This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08160185 2

Digitized by Google

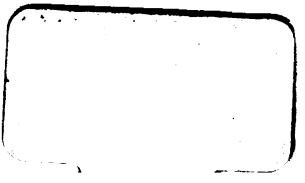
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BAC.
Digitized by Google

Digitized by Google

Beyträge
zur
Erweiterung
der
Geschichtkunde.

1370

Herausgegeben
von
Johann Georg Meusel.

Zweeter Theil.

Augsburg,
bey Conrad Heinrich Stage. 1782.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
824467 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1936 L

Digitized by Google

Vorerinnerungen.

Die in diesem Theil abgedruckten zehen Abhandlungen bedürfen keiner Empfehlung des Herausgebers, weil er überzeugt ist, ihr innerer Gehalt und die Namen ihrer Verfasser werden sie ohnedieß Kennern und Freunden der Geschichtkunde beliebt und werth machen. Nur bey einigen Aufsätzen dürften kurze Erläuterungen nicht überflüßig seyn.

Der erste ist mir von meinem ewig unvergeßlichen Gönner und Freund, dem sel. Hofrath und Professor **Böhme** in Leipzig, zugeschickt worden, und zwar so kurz vor seinem, für die historischen Wissenschaften noch zu früh erfolgtem Ende, daß ich ihn erhielt, als die Nachricht von seinem Absterben bereits hieher gekommen war, und daß der dabey gelegene verbindliche Brief vielleicht der letzte gewesen ist, den der Selige geschrieben. Er hatte die beyden hier gelieferten Stücke zu einer Sammlung von Beyträgen zur sächsischen Geschichte bestimmet, die er mir zur Bekanntmachung zu

Digitized by Google

überlassen versprach, wofern — wie der bescheidene Mann sich ausdrückte — mein Urtheil nicht entgegen seyn würde. Der Anfang des zweeten Beytrags — Einleitung in die Geschichte von Obersachsen — war schon vor mehrern Jahren gedruckt, aber nie öffentlich bekannt gemacht, weil der Verfasser mit dem zweeten Bogen den Druck unterbrach. Diese gedruckten Bogen hat er fast durchaus umgearbeitet, und so weit, als sie hier erscheinen, fortgesetzt. Herr Heinrich, seit kurzem ordentlicher Geschichtslehrer auf der Universität zu Jena, hat, wie der Augenschein zeiget, jene Bogen bey Verfertigung seiner Sächsischen Geschichte (Leipzig 1780. 1ster Theil, gr. 8.) vor sich gehabt. Sein verewigter Lehrer meldete mir auch in jenem Schreiben, daß Herr Heinrich dieses Buch fast einzig aus seinen Vorlesungen, auf seine Ermunterung und unter seinen Augen, nur nicht nach seinem Plane, geschrieben habe.

Die zwote Abhandlung von Herrn Joseph Helwig, des k. k. Hausarchivs wirklichem Official zu Wien, kläret einige bisher dunkle Umstände in unsrer deutschen Kaisergeschichte und Diplomatik vollkommen befriedigend auf. Denn nunmehr ist wohl nicht länger zu zweifeln, daß der 31ste März des 1387sten Jahrs der wahre Krönungstag König Siegmunds in Ungarn, daß der 20ste Sept. 1410. der Tag seiner

Digitized by Google

seiner Erwählung zum römischen König war, daß er seine Regierungsjahre von diesem Wahltag an gezählt habe, daß endlich Siegmunds königlich böhmische Krönung, wider alle andere bisherige Angaben, zwischen dem 3ten und 7ten August 1420. geschehen ist.

Die dritte Abhandlung hat den großen Litterator, Herrn Adjunkt Am Ende in Kaufbeuren, zum Verfasser, und enthält ein beträchtliches Supplement zu des Herrn geheimen Justizraths Pütter Nachrichten von alten Bücherprivilegien, in dessen Abhandlung von dem Bücher-Nachdruck. Dieses Supplement ward verfertiget, und von dem Herausgeber dem Verleger zugesendet, als der Herr geheime Rath Hoffmann in Tübingen noch am Leben war; welches wegen eines Ausdruckes S. 97. anzumerken ist.

Da die Abhandlungen der k. k. Akademie zu Brüssel in Deutschland selten zu haben sind; so wird der von Herrn Ekkard herausgehobene und meisterhaft concentrirte Plan des Herrn Professor Heylen in Löwen zu einer ältern Erdbeschreibung der Niederlande, gewiß nicht unwillkommen seyn. Er kann andern Länderbeschreibern zum Muster dienen.

Der fünfte Aufsatz liefert sorgfältig gesammelte diplomatische Nachrichten von der ehemals in den Nassau-Usingischen Landen angesse-

Digitized by Google

sessenen gräflich Wilnauischen Familie, von der man bisher wenig oder nichts gewußt hat.

Ueber das sechste Stück zur Geschichte Pabsts Julius des Dritten hat bereits der verehrungswürdige Mittheiler, Herr Regierungsrath Spieß, das Nöthige erinnert.

Im folgenden Stück macht Herr Pfarrer Käsi zu Flach, unweit Schafhausen, den Beschluß seiner, in dem Geschichtsforscher angefangenen Abhandlungen über die Geschichte des kaiserlichen und königlichen Hauses von Luxenburg, in der Geschichte der Kaiser Wenzeslaus und Siegmund. Es ist von der Partey derer, die den ersten nicht entschuldigen, sondern ihn von der verächtlichsten Seite schildern. Herr Pelzel in Prag, der eine ausführliche, kritisch-diplomatische Geschichte dieses Kaisers, im Geschmack seines Karls des Vierten, versprochen, bekommt also hier neuen Stoff, seinen Scharfsinn im Vertheidigen übel berüchtigter Regenten zu üben. Vielleicht hätte doch Herr Käsi hier und da milder geurtheilt, wenn ihm bekannt gewesen wäre, was Herr D. Häberlin bereits vor zwölf Jahren im vierten Bande seiner deutschen Reichsgeschichte zu Wenzels Rechtfertigung gesagt hat. Auch in Siegmunds Geschichte würde er vielleicht hier und da anders geurtheilt haben, wenn er dieses und andere Werke benutzt hätte.

Die

Digitized by Google

Die darauf folgenden Anekdoten von dem berühmten Historiker Johann Georg von Eckhart, sind angenehme Beyträge zu dem, was Herr Professor Will zu Altorf in seinem historisch- diplomatischen Magazin von ihm erzählt hat.

Der neunte Aufsatz rühret von einem, der vaterländischen Geschichte ungemein kundigen Manne her, den zu nennen ich aber noch nicht Erlaubniß habe. Er will dadurch nur andere Forscher zu nähern Untersuchungen und zur Befestigung oder Umfassung seiner gewiß scharfsinnigen Vermuthungen auffordern.

Der letzte Aufsatz sieht sehr Deduktionsmäßig aus, enthält aber mühsam erforschte und genau geordnete Wahrheiten.

Uebrigens wird es auf den Willen und Geschmack unsers historischen Publikums ankommen, ob diesen beyden Theilen der Beyträge zur Erweiterung der Geschichtkunde mehrere folgen sollen, oder nicht. Geschrieben auf der Friedrich- Alexanders-Universität zu Erlangen, am 28. Februar 1782.

J. G. Meusel.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

I. Johann Gottlob Böhmens Beyträge zur Sächsischen Geschichte.

Erster Beytrag. Uebersicht der Sächsischen Geschichte bis an die neuen Zeiten. Seite 3

Zweyter Beytrag. Einleitung in die Geschichte von Ober-Sachsen; Fragment eines gröſsern, aber unvollendeten Werks. 23

II. Joseph Helwigs Versuch zu Bestimmung der bisher noch immer unbestimmt gebliebenen Erwählungs- und Krönungstage Siegmunds, ungarischen, römischen, böheimischen Königs und Kaisers. 79

III. Am Ende's nähere Untersuchung des Alters der Bücherprivilegien. 95

IV. Grundzüge einer ältern Erdbeschreibung der Niederlande, oder Geschichte ihrer Flüsse; aus einer lateinischen, von der k. k. Akademie zu Brüssel 1774. gekrönten Abhandlung des Herrn Professor J. Heylen zu Löwen, in Auszug gebracht von Friedrich Ekkard. 115

V. Von den ausgestorbenen Grafen von Wilnau oder Wilnowe. 133

VI. P. E. Spieſsens Beytrag zur Geschichte Pabsts Julius des Dritten. 143

VII. J. K. Käsi zwote Abhandlung über die Geschichte des kaiserlichen und königlichen Hauses von Luxenburg.

Vierter Abschnitt. Die Regierung des Kaisers Wenzeslaus. 157

Fünfter Abschnitt. Die Regierung des Kaisers Siegmund. 205

VIII. Einige Anekdoten von dem berühmten Historiker Johann Georg von Eckhart. 283

IX. Von der Stadt und Landeshauptmannschaft Hof unter den Karolingischen, Fränkischen und Sächsischen Kaisern. 291

X. Bescheinigungssätze, daß in Stadt und Amt, oder in der Herrschaft Römhild, circa merita causarum sive in deciſoriis niemals das Sachsenrecht, sondern je und alle Wege die beschriebenen gemeinen kaiserlichen Rechte üblich gewesen sind, und noch sind. 299

I. Jo-

Digitized by Google

I.

Johann Gottlob Boehmens Beyträge zur Sächsischen Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Beytrag.

Ueberſicht der Sächſiſchen Geſchichte bis an die neuen Zeiten.

Eine Vorleſung in Gegenwart Sr. jetztregierenden Churfürſtlichen Durchlaucht von Sachſen.

Durchlauchtigſter Churfürſt, gnädigſter Herr!

Ew. Churfürſtlichen Durchlaucht gönnen heute den Leipziger Muſen einen der erfreulichſten Tage; einen Tag, den ſie zu ihren glücklichen Zeiten unter einem gelehrten Herzog Georgen, einem glorreichen Moriz, einem weiſen und gütigen Auguſt, und unter dem beſten Fürſten, dem Kenner und Beſchützer der Künſte und Wiſſenſchaften, dem preiswürdigſten Friedrich Chriſtian, zählen werden. Alles wird, bey Ew. Churfürſtl. Durchl. gnädigſtem Blicke, mit neuen frohen Hoffnungen belebet: alles erwartet in dem Prinzen und Nachfolger des trefflichſten Churfürſten, in Ew. Churfürſtl. Durchl. ihn ſelbſt wieder zu erlangen.

Digitized by Google

Ew. Churfürstl. Durchl. haben bereits die große Bahn seines unsterblichen Ruhms, auf der ihn Europens Bewunderung, und unserer aller Verehrung und Liebe begleitete, mit glücklichem Schritte zu betreten angefangen: und mitten unter so vielen glänzenden Thaten zeiget sie Denenselben auch diese Schatten gelehrter Stille, die akademische Pauliner-Bibliothek, wo Kunst und Wissenschaft so oft seiner erwünschten Gegenwart, so oft des huldreichsten Beyfalls sind gewürdiget worden. Eben diesem vortrefflichen Exempel folgen Ew. Churfürstl. Durchl. bis zu unsern Chören. — Aber möchte doch mein Vortrag eines gleichen gnädigsten Beyfalls würdig seyn! Ich würde bey dem blendenden Schimmer dieser außerordentlichen Versammlung, und ohne redneriſche Talente, weit schüchterner seyn müssen, wenn ich nicht auf die Wichtigkeit der Sache, von der mir zu reden gnädigst anbefohlen ist, rechnen könnte.

Ich soll die Sächsische Geschichte nach ihren Hauptabtheilungen, nach ihren denkwürdigsten Epochen, nach ihren vornehmsten Begebenheiten, in kurzem Inbegriff zusammen fassen, daß man sie gleichsam mit einem Blicke übersehen kann; so wie man ganze weitläuftige Staaten auf der Landkarte mit einem Blicke übersieht. In so engem Raume bleiben alle kleinere Umstände weg, wenn sie gleich sonst zur Erläuterung wichtiger Begebenheiten das Ihrige beytragen: alle gelehrte Untersuchungen bleiben darin weg, die ohnehin wenig zu dem Pragmatiſchen der Geschichte nutzen, und noch weniger

Absicht

Digitized by Google

Absicht auf das Herz haben, das zugleich durch die Geschichte soll gebildet werden. Desto mehr nehmen sich die eigentlichen Handlungen, auch ungeschmückt, durch sich selbst aus. — Und welche Menge derselben enthält die Sächsische Geschichte! Was für ein Schauplatz! Was für Auftritte! Deren Betrachtung Ew. Churfürstl. Durchl. die ruhmvollen Thaten der Durchlauchtigsten Vorfahren, und den Staat selbst, zu dessen Beherrschung Dieselben gebohren sind, genauer vor Augen stellet.

Unter dem Namen der Sächsischen Geschichte begreift man zugleich die Geschichte von Meißen und Thüringen: aber die Geschichte von Sachsen bleibt doch gleichsam der Stamm, an welchen diese sich halten müssen. Und nach derselben ordnet man billig auch die vornehmsten Abtheilungen und Perioden. Der Sache am gemäßesten, will ich deren vier bezeichnen. In der ersten sind die ältesten Begebenheiten bis zu der Errichtung des Herzogthums enthalten. Von hier an, bis zu den Zeiten Herzog Heinrichs des Löwen, zeiget die zwote des Herzogthums Aufkommen, Fortgang und Größe, unter den Herzogen aus verschiedenen Häusern. Die dritte fasset die Geschichte der Herzoge Aſcanischen Stammes in sich. Die vierte endlich, die wichtigste, erstrecket sich über die Regierungen der sämmtlichen Churfürsten und Herzoge aus dem gesegneten Meißnischen Hause.

Die Sachsen, ein ursprünglich deutsches Volk, bewohnten im zweyten Jahrhunderte, da ihr Name

Digitized by Google

zuerst bekannt wurde, das heutige Hollstein. Aus diesen damaligen Sümpfen und Wüsteneyen verbreiteten sie ihre Macht weiter; auf der einen Seite sogar über das Brittische Reich selbst, welches bis jetzt von seinen Erobern, den Angel-Sachsen, den Namen England behalten hat. Auf der andern, drangen sie über die Elbe in das Innerste des großen Germanien, bis an die Saale, und bemeisterten sich derjenigen Länder, die nachher Westfalen, Engern und Ostfalen benannt wurden. Ein Theil dieser Eroberungen war auf die Trümmern des Thüringischen Reichs, das sie den Franken hatten zerstören helfen, gegründet. Aber zwey so kriegerische Völker kehrten bald ihre Waffen wider einander selbst. Schon hatten die Franken Gallien, und schon fast das ganze freye Germanien bezwungen: und von den Sachsen konnten sie dennoch lange Zeit mehr nicht, als einen jährlichen Tribut an Vieh, erringen. Karl selbst, der muthigste und glücklichste Krieger, wie viel Jahre hindurch hatte er den härtesten Kampf mit ihnen auszustehen! Dieser neue Stifter des Abendländischen Kaiserthums konnte eher das stolze Langobardische Reich überwältigen, eher über den Pyrenäen die Saracenische Macht erschüttern, eher das furchtbare Norden im Zaum halten, als die Sachsen unter das Joch beugen. Erst nach mehr denn dreyßig Jahren, nach vielen blutigen Feldzügen, besiegte er in dem Frieden zu Selz beyde, ihren Aberglauben und
803. ihre Freyheit. Die Sachsen wurden von nun an Mitglieder des Fränkischen Staats; und

was

Digitized by Google

was noch, weit denkwürdiger ist, sie wurden Genossen des Reichs Christi, welches Karl durch so viele Bißthümer und andere fromme Stiftungen mehr und mehr unter ihnen zu gründen suchte. Mit dem Andenken dieses Krieges ist zugleich das Andenken des tapfern Sächsischen Heerführers, Wittekinds des Großen, in der Geschichte verewiget worden. Er verließ keinen Sohn gleichen Namens, keinen Wittekind den Zweyten: von dem doch das Durchlauchtigste Haus Sachsen entsprossen seyn sollte.

Indessen war Thüringen, das diesen Namen von seinen neuen Bewohnern, den Theuroingern, einer Gothischen Völkerschaft, erhielt, zum Königreich errichtet worden. So ansehnlich dasselbe unter dem König Basin war; so sehr verfiel es bey der Zwietracht seiner Söhne. Hermanfried, eben so grausam als herrsüchtig, trachtete das ganze Reich an sich allein zu bringen. Er opferte beyde seine Brüder ungerechten Absichten auf: aber desto unglücklicher für ihn und für sein Haus war die Folge. Nach einigen verlornen Schlachten mit seinen vormaligen Bundesgenossen, den Franken, büßte er zuletzt sein Leben auf eine tragische Art ein: und Thüringen selbst wurde aus einem eignen großen Staate eine Fränkische Provinz, aus einem Königreiche ein Herzogthum. Unter der Fränkischen Herrschaft schlug endlich darin das Christenthum festere Wurzel. Der heilige Bonifacius war der Apostel der Thüringer: er zerstörte ihre Götzen, und stiftete die ersten Kirchen und Bißthümer.

Digitized by Google

Allein, unter den Einwohnern des heutigen Meißen dauerten die Finstermisse des Heydenthums länger fort. Nachdem diese Provinz von den Deutschen war verlassen worden; hatten sich die Sorben, ein Wendisches Volk aus dem Europäischen Sarmatien, darin festgesetzt. Diese Fremdlinge, diese Barbaren fiengen an, dem Lande seinen ersten Anbau zu geben. Sie legten Flecken und Dörfer an, und erbaueten Städte, deren Benennungen noch jetzt Zeugen ihres Wendischen Ursprungs sind. Dresden selbst, die Krone der Sächsischen Lande, selbst Leipzig, Sachsens Zierde, wurden von ihnen gegründet: und schon damals war Leipzig in diesen Landen die Lindenstadt, (Lips in der Wendischen Sprache ein Lindenhayn) die es noch ist. Sie erkannten einigermaßen die Hoheit der Fränkischen Könige: in folgenden Zeiten wurden sie vollends dem Deutschen Reiche unterwürfig.

Dieß sind ungefähr die vorzüglichsten Begebenheiten der ersten Periode; die ich, ob sie gleich bis ins neunte Jahrhundert sich erstrecket, mit flüchtigem Schritte durchgeeilet bin. Erst im neunten Jahrhunderte wurde das Herzogthum Sachsen, mit dessen Anfang ich die zwote Periode bezeichnete, angerichtet. Nach dem Frieden zu Selz war Sachsen als eine unmittelbare Provinz durch Grafen verwaltet worden. Denn nicht schon Wittekind war Herzog. König Ludwig der Deutsche erhob zuerst den Grafen Ludolf zu dieser neuen Würde. Und bald erhob Deutschland desselben

Digitized by Google

den Nachkommen sogar auf den Thron: welchen Heinrich der Erste eben so ruhmvoll behauptete, als grossmüthig ihn vorher sein Vater, Herzog Otto der Erlauchte, ausgeschlagen hatte. Heinrich erweiterte die Gränzen des Herzogthums Sachsen und des Deutschen Reichs selbst, vornehmlich durch seine Siege wider die Wenden. Er bezwang endlich die Sorben; und errichtete die Mark Meißen; die schon unter den ersten Markgrafen zu besonderm Ansehen gelangte. Sein Nachfolger, Otto der Große, stiftete die drey Meißnischen Bißthümer, um mit der Deutschen Herrschaft in diesen Landen zugleich das Christenthum auszubreiten; und schlug sie zu seinem neuen Erzbißthume Magdeburg. — Das Herzogthum Sachsen hatte er bald, nach seiner Thronbesteigung, an Hermann Billingen verliehen: unter dessen Nachkommen es neuen Zuwachs und neue Vorzüge erhielt. Herzog Magnus trotzte sogar auf ein Erbrecht; und wurde der Vertheidiger der Deutschen Freyheit, wider Kaiser Heinrichs des Vierten Gewalt.

Aber mit ihm erlosch der Mannesstamm 1106.
dieses Hauses. Zu selbigen Zeiten war Sachsen die ansehnlichste und die reichste Provinz des Deutschen Reichs. Schon unter Kaiser Otten dem Großen hatte der Harz seine unterirrdischen Schätze eröffnet, die er noch jetzt so freygebig mittheilet. Und seitdem wird man die ersten Spuren des Sächsischen Münzrechtes gewahr. Der neue Herzog Lothar, Graf von Supplinburg, betrat gleichfalls den Thron, und überließ Sachsen seinem Eydam, Herzog Heinrichen von

Digitized by Google

Baiern, aus dem Welfischen Hause. Diese Vereinigung der Sächsischen und Baierischen Macht erweckte dem folgenden Könige Conrad dem Dritten so viel Besorgniß und Eifersucht, daß er beyde Herzogthümer ihrem bisherigen Besitzer entriß. Statt des großmüthigen Heinrichs sollte Sachsen nunmehr einen Albrecht den Bär für seinen Herrn erkennen. Aber Sachsen und Baiern wurden aufs neue unter Heinrichen dem Löwen vereiniget: und nie war Sachsen mächtiger, als unter Heinrichen dem Löwen. Er hatte seine Gewalt bis an Deutschlands äußerste Gränze, jenseits der Elbe verbreitet. Er belehnte die Bischöfe von Lübeck, von Schwerin, von Ratzeburg. Er unterstützte eine Zeitlang in dem aufrührischen Italien eben den Kaiser, der ihn selbst nachher seiner Macht entsetzte. Im J. 1180. erklärte ihn Kaiser Friedrich der Erste in die Acht: welche in Sachsen und Baiern gleich große Veränderungen verursachte.

Während der Zeit, da Sachsen unter Herzogen aus so verschiedenen Häusern gestanden hatte, war Thüringen statt der Herzoge anfänglich Markgrafen, und statt dieser endlich Landgrafen untergeben worden.

1130. Kaiser Lothar der Zweyte verlieh die Landgrafschaft Thüringen dem Grafen Ludwig dem Dritten, Ludwigs des Springers Sohne: und des Landgrafs Ludwigs des Eisernen Söhne, Ludwig der Fromme und Hermann der Erste, erhielten überdieß die Pfalzgrafschaft Sachsen, welche eben mit Abgang der Grafen

Digitized by Google

Grafen von Sommersburg war erlediget worden. Beyde liebten die Wissenschaften, die sie in Frankreich erlernet hatten: und Hermann unterhielt sogar an seinem Hofe ein Chor Meistersänger, deren poetische Wettstreite das Spiel zu Wartburg genannt wurden.

Die Markgrafschaft Meißen war inzwischen an das Wettinische Haus gediehen; von welchem das Durchlauchtigste Chur- und Fürstliche Haus Sachsen mit sicherern Beweisen, als von dem Wittekindischen, abgeleitet wird. Markgraf Conrad der Große vergrößerte sie mit mehrern Landen: und unter seinem Sohne, Otto dem Reichen, wurde sie mit ihm zugleich durch die ergiebigen Silbergruben, die eben damals zu Freyberg aufgiengen, ansehnlich bereichert. Nunmehr kam auch die Handlung, kam durch diese besonders Leipzig in größere Aufnahme. Conrad legte durch die ersten hiesigen Jahrmärkte den Grund zu den berühmten Messen, auf welchen der Deutsche und der Ausländer, selbst Paris und Constantinopel untereinander die Waaren der alten und neuen Welt verbreiten.

Seit Heinrichs des Löwen Falle, bis zum Jahre 1422. besaßen das Herzogthum Sachsen die Ascanier; aber nicht mit der Macht, womit es die Billinger und Welfen besessen hatten. Unter diesen begriff dasselbe fast das ganze heutige Nieder-Sachsen: insbesondere machten Engern und Westfalen davon einen edeln Theil aus. Mit Heinrichs des Löwen Acht zersplitterte Kaiser Friedrich

Digitized by Google

brich der Erste die Sächsischen Lande, um nie ihre Besitzer wieder so fürchterlich werden zu lassen. Bernhard, aus dem Askanischen Hause, erhielt mit der
1180. Herzoglichen Würde nur einen Theil derselben, und verknüpfte mit solchem ein Stück der Anhältischen Lande, den heutigen Churkreis. Die Vertheilung seiner Nachkommen in die Wittenbergische und in die Lauenburgische Linie, veranlaßte zwischen beyden, vornehmlich über das Wahlrecht, Zwistigkeiten, welche Kaiser Karl der Vierte endlich für jene entschied. Die Chur blieb bey der Wittenbergischen Linie, bis Albrecht der Dritte unbeerbt mit Tode abging.
1422. Churfürst Wenzeslas hatte zuerst das Churwappen, das doppelte Schwert in sein Siegel gesetzet: und schon Herzog Bernhard soll, nach dem gemeinen Vorgeben, das Sächsische Hauptwappen, den Rautenkranz, erhalten haben.

In Thüringen war dem Landgrafen Hermannen dem Ersten Ludwig der Heilige gefolget: dessen Sohn, Hermann den Zweyten, der Landgraf Heinrich, mit dem Beynamen Raspe, eben so ungerecht von der Erbfolge verdrang, als er den Kaiser Friedrich den Zweyten selbst vom Throne verdrängen wollte. Im Jahre 1247. erloschen mit ihm der Mannsstamm der alten Landgrafen von Thüringen. Aber auch noch sein Tod zog Unruhen und Zerrüttungen nach sich. Der Markgraf von Meißen, Heinrich der Erlauchte, Dietrichs des Bedrängten Sohn, mußte bey allen seinen gegründeten Gerechtsamen auf

Digitized by Google

auf Thüringen zur Gewalt greifen, um sie wider die Ansprüche der Herzoginn von Brabant, Sophien, Ludwigs des Heiligen Tochter von der heiligen Elisabeth, zu behaupten. Und doch überließ er nachher ihrem Prinzen, Heinrich dem Kinde, einen 1265.
Theil der Thüringischen Lande, das jetzige Hessen. In selbigen Zeiten zeigten sich dem Meißnischen Hause andere große Hoffnungen, zu der Erbfolge in Oesterreich; und selbst zu der Erbfolge in dem Königreich Sicilien, das schon damals einen König aus eben dem Hause erwartete, aus welchem es zu unsern Zeiten eine der würdigsten Königinnen erlangt hat. Damals hinderten die einheimischen Geschäffte, sich in andere entfernte Angelegenheiten einzulassen. Denn kaum war Thüringen beruhiget, als sich ein neuer unglücklicherer Krieg zwischen dem Landgraf Albrecht und seinen eigenen Söhnen, Friedrich dem Freudigen und Dözmannen, entzündete; welcher Meißen und Thüringen viele Jahre hindurch verwüstet hat. Der unartige Albrecht opferte den aufwallenden strafbarsten Neigungen alles auf, seine Gemahlinn, seine Prinzen, sein Land, seine Ehre, sein Glück. — Aber ich will lieber den Vorhang vor einem so traurigen Schauplatze jetzt uneröffnet lassen.
— Friedrich blieb endlich Meister von bey- 1310.
den Provinzen, und verließ sie einem würdigen Nachfolger, Friedrich dem Ernsthaften, den er mit der zwoten Gemahlinn Elisabeth erzeuget hatte.

Die

Digitized by Google

Die Vermählung des jungen Markgrafen mit des Kaisers Ludwig des Vierten Prinzessinn Mathildis, seine vergrößerte Macht, seine rühmlichen Eigenschaften, machen denselben in der Geschichte vorzüglich merkwürdig. Eben diese zusammen empfohlen ihn, nach des glorreichen Kaisers Absterben, einigen Churfürsten
1347. zur Kaiserwürde. Aber Friedrich der Ernsthafte ließ sich vom Schimmer einer Krone nicht blenden, bey der seine Lande von einem herrschsüchtigen Gegner in Gefahr gesetzet würden. Sein Sohn, Friedrich der Strenge, bekam mit seiner Gemahlinn, der Gräfinn Katharinen von Henneberg, die Coburgischen Lande. Sie ist es eben, sagte Churfürst Friedrich der Weise, sie ist es, die wackere Henne, welche dem Hause Sachsen ein so gutes Ey geleget hat. Balthasar und Wilhelm der Erste, Friedrich des Strengen Brüder, erwarben andere ansehnliche Stücke. Im Jahr 1373. errichteten die gesammten Meißnischen Prinzen mit den Landgrafen von Hessen einen Erbfolgevertrag, die so berühmte Erbverbrüderung; in die nachher das Haus Brandenburg auf gewisse Weise aufgenommen worden. Friedrich starb, ohne einen seiner Prinzen in volljährigem Alter zu verlassen. Die kluge Markgräfinn Katharina erzog dem Vaterlande den rühmlichsten Nachfolger; wie eine weise und vortreffliche Churfürstinn, die Durchlauchtigste Maria Antonia, itzt dem Vaterlande die hoffnungsvollsten Fürsten erzieht. Unter Friedrichen dem Streitbaren blühten in den Meißnischen Landen zuerst auch die Künste des Friedens, die gelehrten

Digitized by Google

ten Wissenschaften auf. Er errichtete die
hohe Schule zu Leipzig: er unterstützte sie 1409.
mit milden Stiftungen: und seit diesem ge-
segneten Anfange ist sie bey dem Schutze seiner glorreichen
Nachkommen bis jetzt im Flor geblieben. Nun sieht sie,
mit neuer Hoffnung erfüllet, künftigen glücklichen Zei-
ten unter Ew. Churfürstl. Durchlaucht entgegen.

Die vierte Periode der Sächsischen Geschichte ver-
dienet die vorzüglichste Aufmerksamkeit: so reich ist sie
an wichtigen Begebenheiten, an ruhmvollen Thaten der
glorwürdigsten Churfürsten aus dem Hause Meißen.
Aus demselben gelangte der streitbare Frie-
drich, nach Abgang der Ascanier, zuerst zu 1423.
der Chur; die Kaiser Sigmund ihm vor an-
dern zur Belohnung der Tapferkeit in dem Hussitens
Kriege übertrug. Herzog Erich von Lauenburg lehnte
sich vergebens dawider auf. Der neue Churfürst unter-
stützte das entkräftete Sachsen durch die
Macht seiner Erblande, und bald hob sich 1428.
dasselbe ansehnlich empor. Ihm folgte in
der Chur sein ältester Prinz, Friedrich der Sanftmüthige:
die übrigen Lande theilte er zuletzt mit seinem Bruder,
Herzog Wilhelm dem Tapfern. Aus dieser Theilung
entstand zwischen beyden die unselige Zwietracht, die mit
Wilhelms Blute würde seyn gedämpfet worden, wenn
Friedrich sie nicht durch Sanftmuth hätte dämpfen wol-
len. Eher sollte der geübte Schütze, der ihn zu erlegen
versprach, eher sollte er jeden andern, nur nicht seinen

Bru-

Digitized by Google

Bruder, Herzog Wilhelmen, treffen. Als Wilhelm von dieser edelmüthigen Gesinnung der Churfürsten Nachricht bekam, both er sofort der brüderlichsten Versöhnung beyde Hände. Aber nichts ist in Friedrichs des Sanftmüthigen Geschichte denkwürdiger, als der berüchtigte Prinzenraub. Kunz von Kaufung, ein Sächsischer von Adel, entführte aus Rache, daß ihm
1455. einige Güter wieder abgefodert wurden, von dem Schlosse zu Altenburg beyde Churfürstliche Prinzen, Ernsten und Albrechten, auf welchen damals Sachsens ganze Hoffnung beruhete. Allein, die himmlische Vorsicht vernichtete seine bösen Anschläge. Ernst und Albrecht, in denen das gesegnete Churhaus sollte ausgetilget werden, sind die Stifter zwoer besondern Linien, der Ernestinischen und Albertinischen, geworden. Ernst vererbte die Chur, nebst den Thüringischen Landen, die ihm in der Theilung zugefallen waren, auf seinen Prinzen,
1485. Friedrich den Weisen, den Stifter der Wittenbergischen hohen Schule, den Beförderer der Reformation, den mächtigsten und angesehensten Fürsten des Deutschen Reichs. Vorzüglich durch ihn gelangte Karl der Fünfte zum Kaiserthum;
1519. das er selbst, Friedrich der Weise, am meisten verdiente, und selbst am wenigsten begehrte. Aber sein patriotischer Eifer war eben so besorgt, die Deutsche Frey-

Digitized by Google

Freyheit unter einem so großen Kaiser außer Gefahr zu setzen. In dieser Absicht beförderte er damals die erste Kaiserliche Capitulation. Um selbige Zeit erregte in Thüringen und Meißen ein zahlreicher Schwarm unruhiger Bauern, die sich der obrigkeitlichen Gewalt zu entziehen suchten, einen gefährlichen Aufstand. Ihr Anführer, Thomas Münzer, rühmte sich des Schwerts Gideons. Aber die gerechte Rache verfolgte ihn selbst, und schlug sein Heer zu vielen tausenden bey Frankenhausen. Johann der Standhafte, Friedrichs des Weisen Bruder und Nachfolger, wurde das Haupt der evangelischen Stände in Deutschland. Auf dem unvergeßlichen Reichstage zu Augspurg, im Jahre 1530. überreichte er dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß, so unerschrocken, als die Bekenner des Evangeliums in der ersten Kirche. Eben so muthig vertheidigte er bey der Römischen Königswahl, Ferdinands des Ersten, die Vorrechte seiner Chur. Er widersprach einer ge- 1531.
fährlichen Wahl, ob er sie gleich nicht hindern konnte. Erst sein Prinz, Johann Friedrich der Großmüthige, verglich sich zwar mit Ferdi- 1544.
nanden, als rechtmäßigem Römischen Könige, kündigte aber bald darauf dem Kaiser selbst den Gehorsam auf. Karl der Fünfte erklärte ihn in die Acht: er nahm ihm im Treffen bey Mühl- 1547.
berg, die Freyheit, und im Lager vor Wit-

Digitized by Google

tenberg, wo er ihm anfänglich das Leben neh-
1548. men wollte, nahm er ihm zuletzt die Chur.
Der unglückliche Churfürst blieb geraume Jahre der Gefangene des Kaisers; und starb bald nach seiner Erledigung, bald nach seiner Gemahlinn Sibillen, der Stammmutter des gesammten heutigen Herzoglichen Hauses Sachsen.

Noch in dem Lager vor Wittenberg hatte Karl die Chur Sachsen dem Herzog Morizen von der Albertinischen Linie übertragen. Schon Herzog Albrecht, der Stifter derselben, der Deutsche Hector, hatte um das Deutsche Reich so große Verdienste, daß Kaiser Friedrich der Dritte ihm die Anwartschaft auf die Jülischen Herzogthümer ertheilte; und Maximilian der Erste selbige auf das ganze Sächsische Haus verbreitete. Nicht lange darauf erhielt er die Erbstatthalterschaft in Friesland. Aber die unbändigen Friesen beschäfftigten ihn und seine Prinzen beständig durch ihre Unruhen; und noch jetzt ist die Franecker Kette zu Dresden ein Denkmaal der Wuth, die sie an Herzog Heinrichen, dem jüngern Prinzen, auszuüben gedachten. Der ältere, Herzog Georg, mit dem Beynamen der Bärtige, gab nachher Friesland an Kaiser Karl den Fünften zurück. Unter ihm gedieh besonders die hiesige hohe Schule zu einem außerordentlichen Flor. Er ermunterte und beschützte die Wissenschaften, die er selbst so vorzüglich kannte. Nach dem frühzeitigen Absterben

sterben seiner Prinzen mußte er die Meißnischen Lande Herzog Heinrich dem Frommen, seinem Bruder, verlassen: welcher, der Stille und Ruhe gewohnt, die Regierung derselben bald dem Herzog Moriz übertrug.

Dieser würdige Prinz Heinrichs des Frommen erwarb sich und seinen glorreichen Nachkommen durch die Erlangung der Chur, die von ihm bis auf Ew. Churfürstl. Durchl. so segensvoll fortgeerbet worden, einen neuen Glanz. Er beruhigte Sachsen; und um nunmehr das ganze Deutsche Vaterland zu beruhigen, mußte er wider Karl den Fünften selbst zu den Waffen greifen. Der stolze mächtige Kaiser sah sich bis zur Flucht aus Innspruck gedemüthiget. Moriz entriß Deutschland einer bevorstehenden Sklaverey: und der Passauer Vertrag, den er bewirkte, war die 1552. erste Grundfeste der Gewissensfreyheit für die evangelischen Deutschen. Aber zuletzt wurde er selbst das Opfer für Deutschlands Ruhe. Da er den kriegerischen Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Jüngern, nöthigen wollte, die Waffen nieder zu legen, wurde er in dem Treffen bey Sivers- 1553. hausen dergestalt verwundet, daß er, wenig Tage darauf, seinen Geist aufgab. Von ihm erhielt Sachsen jenes glückliche Kleeblat gelehrter Pflanzstädte, die drey sogenannten Fürstenschulen. Und was erhielt nicht die hiesige hohe Schule von seiner Milde? Selbst

Digitized by Google

diesen Wohnplatz der Wissenschaften und des Fleißes (*); selbst den ansehnlichsten Theil dieser verborgnen (**), und jener offnen Schätze (***) aller Arten der Gelehrsamkeit; so viele wohlthätige Stiftungen. — Sachsen würde den Verlust seines preiswürdigsten Moriz doppelt empfunden haben, wenn ihm nicht ein August, ein wahrer Vater des Vaterlandes, die Krone der Fürsten, der Schmuck des Durchlauchtigsten Sächsischen Hauses, gefolget wäre. Der glorreiche August verbesserte die Gesetze, die Gerichte, die Polizey. Der Handel blühte: das Gewerbe wuchs: die guten Künste und Wissenschaften stiegen noch mehr empor, besonders die vaterländische Geschichtskunde, die Mathematik, die Chymie; Wissenschaften, in denen er selbst ausnehmend erfahren war. Sein Hof war ein Muster fürstlicher Frömmigkeit, fürstlicher Tugend, fürstlicher Sparsamkeit. Durch alle Europäischen Staaten glänzete der Ruhm eines so vortrefflichen Fürsten hindurch. Pohlen richtete sogar bey Erledigung des Thrones schon auf ihn sein Augenmerk. Aber Pohlen sollte damals so glücklich noch nicht seyn, von einem Sächsischen August regieret zu werden. — Sein Prinz, Christian der Erste, war von Jugend auf zu den Staatsgeschäfften angezogen worden. Als Churfürst August den hohen Geheimden Rath errichtete, übertrug

(*) Das Paulliner-Kloster. (**) Die Handschriften.
(***) Die Bibliothek.

Digitized by Google

trug er ihm bey demselben den Vorsitz. Selbst aber Christians Regierung war von kurzer Dauer. Er verließ seinen Nachfolger, Christian den Zweyten, in Minderjährigkeit, und, während derselben, die Verwaltung der Churſächsischen Lande dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Weimar: dessen kluge Regierung das vorzüglichste Muster rühmlicher Verweserschaft seyn würde, wenn nun ein großer und preisvoller Xaver, gleich groß für Bellonens und Apollens Künste, nicht ein vollkommneres Beyspiel eines weisen Regenten darstellte.

Unter Christian dem Zweyten nahm der Jülichische Erbfolgestreit seinen Anfang; und unter seinem Nachfolger, Johann Georg dem Ersten, brach der Deutsche langwierige Krieg, ein Krieg von ganzen dreyßig unglücklichen Jahren, tobend aus. Sachsen selbst war oft der blutige Schauplatz seiner Wuth. Hier in Leipzigs breitem Gefilde schlug der fromme Held aus Norden, Gustav Adolph, mit den vereinigten Schwedischen und Sächsischen Heeren den fürchterlichen Tilly aufs Haupt: und dort in den Feldern bey Lützen besiegte er noch sterbend den grausamen Wallenstein: in beyden überwand er das Glück der Kaiserlichen, welche eben damals Sachsen mit Fesseln bedrohten, die sie der Deutschen Freyheit zum Theil schon angezwungen hatten. Aber bald wurde Sachsen von den Schweden selbst, wie zuvor von den Kaiserlichen, verwüstet. Gleichwohl erhielt es im Weſt-

Digitized by Google

fälischen Frieden so wenige Entschädigung. In dem Frieden zu Prag hatte es dagegen bereits die Markgrafschaft Lausitz erhalten. Der Churfürst Johann Georg der Erste starb in einem Alter von 72 Jahren. Sein berühmtes Testament vertheilte die Erblande unter seine verschiedene Prinzen, die Stifter besonderer Linien des Albertinischen Hauses.

Ich wage es nicht, bey der Kürze der abgemeßnen Zeit, die Geschichte der folgenden dreyen Johann Georgen, und zweyer großen Friedriche Augusten, zu berücken.

Ich wage es nicht, die preiswürdigen Thaten eines vortrefflichen Friedrich Christians durch einige schwache Linien zu bezeichnen. Schon sind sie in dem Tempel der Ehren und des Ruhms für die Ewigkeit aufgestellet: und sie werden künftig in Ew. Churfürstl. Durchlaucht, durch Deröselben Liebe zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zu Kunst und Wissenschaft von neuem belebet werden. — Dieß ist Sachsens freudige und zuversichtliche Hoffnung von dem geliebtesten Prinzen, der unter den Augen einer unvergleichlichen Maria Antonien, eines heldenmüthigen und staatskündigen Xavers, von einem weisen Mentor so glücklich zu allen fürstlichen Tugenden geleitet wird.

Zweyter

Digitized by Google

Zweyter Beytrag.

Einleitung
in die
Geschichte
von
Ober-Sachsen.

Fragment eines gröſsern, aber unvollendeten Werks.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Aelteſte Geſchichte der Sachſen, bis zur Errichtung des Herzogthums.

Erſtes Kapitel.

Von dem Urſprunge der Sachſen, ihren älteſten Wohnungen und Eintheilungen.

I.

Man glaubt es heut zu Tage nicht mehr, daß die Sachſen von den Sacen oder Tectoſagen abgeſtammet, oder daß ihre Vorältern ein Theil von Alexanders des Großen Kriegsheere geweſen wären. Ihr ehemaliger Götzendienſt, die Ueberbleibſel ihrer alten Sprache, Sitten und Gebräuche geben genug zu erkennen, daß ſie urſprünglich Deutſche ſind *.

II. Deſto zweifelhafter bleibt noch immer die wahre Bedeutung ihres Namens; ſo fleißig auch derſelben von den Gelehrten nachgeſpüret worden. Die Muthmaßung,

§. I. * ROB. SHERIGHAMI *de Anglorum gentis origine diſceptatio*, (Cantrabr. 1630. 8.) PAVL. CYPRARI *de origine, nomine, priſcis ſedibus Saxonum, Cimbrorum, Vitarum & Anglorum* Αποσπασμάτιον (Hafn. 1622. 4.)

Digitized by Google

maßung, daß sie eigentlich Seten, Sassen, (Eingesessene) geheißen, streitet mit ihren vielfältigen Wanderungen: und bey den ältesten Schriftstellern wird ihrer, unter solchem Namen, niemals gedacht. Am wahrscheinlichsten haben sie den Namen von der ihnen eigenen Art Waffen, Sax, erhalten *.

II. Beym Tacitus geschieht ihrer noch keine Erwähnung. Philipp Cluver hat ganz unrecht die Fosen dafür angenommen [1]. Einige glauben, daß sie zu den Teutonen gehöret hätten: andere rechnen sie zu den Catten, und noch andere zu den Chauzen. Vielleicht waren sie damals unter den Cimbren, ihren Nachbarn, begriffen, die noch zu des Tacitus Zeiten den alten Ruhm von Muth und Tapferkeit behaupteten. Ptolemäus, ein Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts, hat der Sachsen zuerst ausdrücklich gedacht [2].

IV. Ihre

§. II. * Witichind B. I. *Annal.* sagt schon: *Cultelli nostra lingua* SAHS *dicuntur: ideoque putant Saxones nuncupatos, quia cultellis tantam multitudinem fudissent.* Der berühmte Jesuit Schaten *Hist. Westphal.* B. III. S. 177. bezeuget, daß noch zu seiner Zeit, im Sadler-Lande, das Wort Sax ein Messer bedeutet habe. Aber PONTANVS *Orig. Franc.* B. II. C. 2. irret sich sehr, wenn er die Schwerter im sächsischen Wappen, als *indubitatum nomenclaturae huiusce argumentum*, ansieht.

§. III. 1. *German. Antiq.* Lib. III. c. 21.

2. *Geograph.* B. II. C. 11. Vergebens suchet man in der Stelle des Lucanus, *de bello Pharf.* B. I. *Et Biturix, longisque leues Saxones in armis*, ein älteres Zeugniß. Die gelehrten Ausleger haben schon angemerket, daß anstatt *Saxones* vielmehr *Suessones* zu lesen sey.

Digitized by Google

IV. Ihre alten Wohnplätze lagen, nach des Ptolemäus Anzeige, an der cimbrischen Halbinsel [1], in dem heutigen Holstein, Stormarn und Dithmarsen. Olof Rudbeck [2] hat sich eingebildet, sie in Schweden gefunden zu haben. Aber die sächsischen Namen einiger Oerter zwischen Wermeland und Angermannland, als Saxehytta, Norsaxen, Saxewal, geben dazu keinen hinreichenden Beweis ab, weil sie, allem Vermuthen nach, erst von denen Colonien entstanden sind, die aus den sächsischen Landen dahin gekommen waren.

V. Im dritten Jahrhunderte fiengen die Sachsen an, sich über die Elbe an der Seeküste, und gegen die Weser auszubreiten: und im folgenden rückten sie an den Rhein fort. Nach der Zeit erweiterten sie ihre Gränzen bis an die Saale, so daß sie gegen Mittag an die Franken und Thüringer stießen. Gegen Mitternacht waren die Normannen, besonders die Dänen ihre Nachbarn; gegen Morgen die Wagrier und Abotriten; und gegen Abend die Friesen *, die in der Geschichte bisweilen mit unter den Sachsen begriffen werden.

VI. Die

---

§. IV. 1. PTOLEM. l. c. *Tenent Germaniam — supra dorsum Cimbricae Chersonesi Saxones.* Er gedenkt auch der sächsischen Inseln am Ausflusse der Elbe.

2. *Atlant.* Th. I. C. 21. S. 529.

§. V. * Bes. Meginhards *Hist. de miraculis S. Alexandri* in Scheidts *Biblioth. Gottting.* Th. I. S. 3.

Digitized by Google

VI. Die Sachsen, die sich disseit der Elbe ausgebreitet, wurden in Ostfalen, Engern und Westfalen eingetheilet [1]: welche Namen, in den Zeiten Kaisers Karl des Großen, berühmt werden. Die Ostfalen wohnten gegen Osten, zwischen der Weser und Elbe, bis an die Saale: und die Westfalen hatten die Lande gegen Westen und den Rhein inne, die von ihnen noch jetzt den Namen führen. In der Mitte, an beyden Seiten der Weser, hatten sich die Engern nieder gelassen; daher dieser Strich Landes, in einigen Geschichtbüchern, Mittelsachsen heißet. Diejenigen Sachsen, welche in den alten Wohnplätzen jenseit der Elbe sitzen geblieben, wurden Nordalbinger, oder überelbische Sachsen, genannt [2]. Beym Beda und andern heißen sie zusammen, zum Unterschiede der Sachsen in Britannien, Alt-Sachsen; worunter einige ganz irrig allein die Holsaten, oder Holsteiner, verstanden haben. Die heutige Eintheilung in Ober- und Nieder-Sachsen ist erst in viel neuern Zeiten aufgekommen.

VII. Die

---

§. VI. 1. POETA SAXO *de gestis Caroli M.* ad an. 772. Ueber die Bedeutung des Namens Falen sind die Meynungen der Gelehrten sehr verschieden. Vef. CASP. SAGITTARII *Diss. de antiquo nomine Westfaliae.* IOH. DE ESSENDIA beym Hrn. Scheidt S. 63. nennet die Ost- und Westfalen *orientales & occidentales socios.*

2. *Chron. Slauor. in* LINDENBR. *Script. rerum septentr.* p. 192. *Trans Albeam est Nordalbingia, quae habet Thetmarcos, Holsatos & Stormarios.* Cf. SPENERI *Notitia Germaniae antiq.* p. 402.

Digitized by Google

VII. Die sächsischen Lande waren, nach deutscher Gewohnheit, in Gauen vertheilet *; damals aber noch wenig angebauet, da ihre Bewohner, nur auf Raub und Krieg bedacht, die Vortheile eines gesitteten und friedsamen Lebens nicht kannten. Selbst ihr erster Aufenthalt blieb von Alters her voll von Wäldern und Morästen. In den eroberten Provinzen fanden die Sachsen bereits mehr Cultur. Sie legten darinnen verschiedene neue Festungen und Städte an, deren die Folge der Historie erwähnet: und nachdem sie einer andern Lebensart gewohnt wurden, gewann auch das Land immer bessern Anbau.

Zweytes Kapitel.

Von den Kriegen der Sachsen, vornehmlich mit den Römern und Franken.

Der Jesuit Schaten hat, in der *Historia Westfaliae*, die alten Geschichten der Sachsen in einem schönen Zusammenhange vorgetragen. Alb. Kranzens *Saxonia* ist, in diesen Zeiten, nicht zuverläßig. Von den ältesten Begebenheiten handelt auch Schöttgen, in der Diplom. Nachlese der Hist. von Obersachsen. Th. V.

I.

Die Sachsen werden, in den Geschichten, zuerst durch vielfältige Streifereyen und Kriege bekannt, zu denen

§. VII. * HENR. MEIBOMIVS *de vtriusque Saxoniae pagis*: CHRIST. FRANC. PAVLLINI *de pagis imprimis antiquae Saxoniae libellus*. Herr Grupen hat viele neue Entdeckungen gemacht.

Digitized by Google

denen sie von Natur aufgelegt waren. Nachbarn der See, versuchten sie sich am ersten auf Kaperey [1]. Zu den Zeiten der Kaiser Diocletian und Maximilian fiengen sie an, vornehmlich die Küsten des belgischen und armorischen Galliens zu beunruhigen; und öfters stiegen sie an den britischen aus. Daher ist der Name der sächsischen Küsten entstanden. Die Römer hielten daselbst besondere Küstenbewahrer, über welche der sogenannte sächsische Strandgraf [2] die Aufsicht führte.

II. Maximian hatte im Jahr 287. dem Carausius, einem tapfern und erfahrnen Seemanne, aufgetragen, den Kapereyen der Sachsen und ihrer Gefährten, der Franken, Einhalt zu thun [1]; allein, er verstund sich zuletzt selbst mit ihnen, und warf sich in Britannien, unter ihrem Beystande, zum Kaiser auf [2].

III. Nach der Zeit unternahmen die Sachsen, auch landwärts Eroberungen zu machen; und mit der Herrschaft breiteten sie zugleich ihren Namen über die überwundenen Völker, die Chauzen, Amsivarier, Chamaver und andere aus. Julian der Abtrünnige rühmet sie schon

---

§. I. 1. Nach dem Vorgeben Chr. Heinr. Weisens, in seinen *Coniect. de Saxonum origine*, S. 26. soll selbst ihr Name einen Kaper, oder Parteygänger, anzeigen.

2. *Comes littoris Saxonici.*

§. II. 1. EVTROPIVS Lib. IX. c. 13.

2. *La vie de Carausius, Empereur des Romains, prouvée par les médailles, par Mr.* GENEVRIER, (Par. 1740. 4.) *The Medaille-History of Marcus Aurelius Valerius Carausius, Emperor in Brittain, by* WILLIAM STUKELEY M. D. (Lond. 1757. 4.)

Digitized by Google

schon nebst den Franken, als das tapferste Volk, mit dem er am Rheine zu fechten gehabt [1]. Unter Valentinians des I. Regierung thaten sie im J. 370. einen gewaltsamen Einbruch in Gallien. Die Römer retteten sich durch einen gählingen Vertrag; den sie aber sogleich brachen, als die Gefahr vorüber war. Sie überfielen die Sachsen auf ihrer Rückkehr so hinterlistig, daß ein großer Theil durch das Schwert aufgerieben wurde [2].

IV. Die Sachsen hatten schon oft einen Versuch auf Britannien gethan. Endlich gelang es den beyden Heerführern, Hengisten und Horsen [1], Söhnen des sächsischen Fürsten Vitigisils. Diese setzten im J. 449. mit einigen Schiffen über [2], und leisteten anfänglich dem Könige der Britten, Vortigern, wider die Picten und Scoten, gute Dienste. Er räumte ihnen bey ihrer Ankunft die Insel Thanet ein, und bey seiner Vermählung mit Hengistens Tochter, der schönen Rhoneke, auch die Landschaft Kent [3].

V. Bey

§. III. 1. *Orat.* I. (ed. Spanh.) p. 34. Cf. ZOSIMVS Lib. III. c. 6.

2. AMM. MARCEL. Lib. XXVIII. c. 5. OROSIVS Lib. VII. c. 32.

§. IV. 1. Die gemeine Erklärung ihrer Namen ist schon von Wachtern im *Glossar. Germ.* p. 705. mit Recht verworfen worden.

2. GILDAS *de excidio Britanniae* c. 23. *Tum erumpens grex catulorum cubili leaenae barbariae tribus, vt lingua eius exprimitur,* CYVLIS; *vt nostra lingua exprimitur, longis nauibus.*

3. NENNIVS *Eulog. Britanniae* c. 36.

Digitized by Google

V. Bey so glücklichem Anscheine ihres Unternehmens, zogen sie immer eine Verstärkung, aus den sächsischen Landen [1], nach der andern an sich. Beda [2] nennet, außer den Sachsen, auch die Angeln und Jüten; mit denen sich noch ein Theil Frisen vereiniget hatte. Diese kriegerischen Ankömmlinge bemächtigten sich endlich selbst des gesammten Königreichs, und stifteten sieben verschiedene Reiche, die unter dem Namen Heptarchie begriffen werden [3]. Sie behielten, auch unter fremdem Himmel, ihre einheimischen Gesetze und Gebräuche, und pflanzten sie auf die Nachkommen fort. Wie sich denn noch heut zu Tage selbst in der Regierungsverfassung, in den Rechten und Gewohnheiten, und in der Sprache der Engländer, überall Spuren von diesen ihren Vorfahren finden.

VI. Ein anderer Theil der Sachsen leistete in Gallien dem römischen Feldherrn, Aetius, wider den furchtbaren König der Hunnen, Attila, Beystand *, und half im

---

§. V. 1. S. Hrn. Grupens gelehrte Anm. von der Sachsen Uebergang in Britannien aus Alt-Sachsen (Hann. Anz. vom J. 1752.) J. Math. Möllings Muthmaßung von dem Vaterlande der Angel-Sachsen (Bielefeld 1755. 4.)

2. *Hist. Eccl. Anglorum* Lib. I. c. 15. *Aduenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est, Saxonibus, Anglis, Iutis.*

3. DAN. LANGHORN *Chronicon Regum Anglorum, vsque ad finem Heptarchiae:* SAM. SQVIRE's *historical essay upon the Anglo-Saxon government both in Germany and England.*

§. VI. * IORNANDES *de rebus Geticis* Lib. XVI. c. 36.

Digitized by Google

im J. 451. den berühmten Sieg, in den catalaunischen Feldern, erfechten. So haben die Sachsen immer Antheil an den wichtigsten Begebenheiten gehabt.

VII. Theuderich, König von Austrasien, schloß mit ihnen Bündniß wider die Thüringer, die damals ein mächtiges Volk unter den Deutschen waren. Einige Gelehrte haben sie von den Hermundurern, andere wahrscheinlicher von den Theruingern, einer westgothischen Nation, hergeleitet [1]. Der Name selbst wurde im vierten Jahrhunderte bekannt [2]: und erst im folgenden rückten sie in die Lande ein, welche zum Theile noch von ihnen den Namen haben. Sie machten ein eignes Königreich aus [3], dessen Gränzen weit mehr, als das heutige Thüringen, in sich begriffen; wenn gleich das Vorgeben verschiedener Schriftsteller von einem belgischen oder überrheinischen Thüringen ganz ungegründet ist.

VIII.

---

§. VII. 1. S. Hrn. Mascovs Gesch. der Deutschen, Th. II. Anm. V. S. 16. Zollmann *de vera origine Thuringorum* (in den *Miscell. Lipf.* Th. XI.) macht eine andere Muthmaßung: und J. Just. Winkelmann, in dem Berichte vom Ursprunge und Anfange der Thüringer, (Bremen 1694. 8.) will sie gar von den Doriern in Asien herholen.

2. VEGETIVS *de arte veterin.* B. II. C. 6. gedenket dessen zuerst, in der bekannten Stelle: *Equi Toringi & Burgundiones Romanae militiae apti veluti ad bellum, ob iniuriarum tolerantiam.*

3. CASP. SAGITTARII *Antiquitates Regni Thuringici* (Ien. 1685. 4.)

Digitized by Google

VIII. Basin, der erste König der Thüringer, den man in den Geschichten mit Gewißheit aufführen kann, ist durch die romanhaften Liebeshändel seiner Gemahlinn, mit dem fränkischen Könige Childerich, fast bekannter geworden, als durch eigne denkwürdige Thaten. Er griff wider die Franken zu den Waffen, und nöthigte ihnen ein Stück Landes ab. Allein, Chlodowich der Große machte sich im J. 491. die Thüringer zinsbar *.

IX. Unter Basins Prinzen verfiel das thüringische Reich in große Zerrüttung. Hermanfried suchte auch den Antheil seiner Brüder, mit Hülfe König Theuderichs von Austrasien, an sich zu reißen; gerieth aber mit diesem selbst darüber in Krieg. Er verlor im J. 531. das dreytägige Treffen an der Unstrut [1], und bald darauf auch die Burg Scheidungen, welche man insgemein für den Sitz der alten Könige von Thüringen ausgiebt [2]. Nach erfolgtem Frieden ließ ihn Theuderich, auf der Zusammenkunft zu Zülpich, ums Leben bringen, und machte damit

---

§. VIII. * GESTA FRANCOR. c. 10. *Clodouaeus decimo anno regni sui, — deuicto ipso populo, totaque eorum terra vastata, ipsos Toringos tributarios Francorum fecit.*

§. IX. 1. GREG. TVRON. Lib. III. c. 7. Beym Witichind wird die Wahlstatt *Runibergum* genennet, welches die meisten bey zu entfernten Oertern suchen. Es hat noch heut zu Tage eine Anhöhe an der Unstrut, unweit Witzeburg, den Namen Ronneberg, vielleicht von dem kleinen Fluß Ronna.

2. J. Fr. Schröters Beschreibung der alten Königl. Thüringischen Residenz Burg-Scheidungen. (Halle 1711. 4.)

Digitized by Google

damit dem thüringiſchen Reiche ein Ende [3]. Er übergab den nordlichen Theil ſeinen Bundesgenoſſen, den Sachſen [4], und verband ſie dadurch genauer an das fränkiſche Reich. Das Uebrige wurde zu Auſtraſien geſchlagen, und durch Herzoge regieret, deren Reihe nicht durchaus zu beſtimmen iſt [5]. Sie waren dem Könige zur Treue und Heeresfolge gehalten. Die Nation ſelbſt leiſtete ihm eine jährliche Schatzung im Schweinviehe [6], worin damals ihr vornehmſter Reichthum beſtehen mochte; und blieb übrigens bey ihren väterlichen Geſetzen [7].

X. Im J. 554. thaten die Sachſen einen Einfall in das fränkiſche Gebiet. König Chlotar der I. ſchlug ſie in einem blutigen Treffen an der Weſer [1], und nöthigte ihnen, in dem erfolgten Vergleiche, das Verſpre-

3. VENANTII FORTVNATI *Carmen de excidio Thuringiae.*

4. Witichind B. II. S. 631. In dem *Chronico Quedlinb.* beym Leibnitz Th. II. S. 274. wird zu ihrem Antheile angegeben: *omnis terra vsque ad confluentiam Suiae & Vnstrutae fluuiorum, — excepta quam Louuia & Haert ſyluae concludunt.* Cf. CONRING. *de antiquiſſimo ſtatu Helmſtadii.*

5. SAGITTARII *Antiqu. Ducatus Thuringici* (Ien. 1688. 4.) LVDWIG *Diſſ. de formula Ducatus Thuringici.*

6. Der ANNAL. SAXO ad An. 1002. nennet ausdrücklich *cenſum porcorum;* der erſt vom K. Heinrich dem Heiligen aufgehoben wurde.

7. *Lex Anglorum & Werinorum, id eſt Thuringorum,* in LINDENBROGII *Cod. LL. antiqu.*

§. X. 1. GREGOR. TVRON. Lib. IV. c. 10.

Digitized by Google

chen ab, jährlich fünfhundert Kühe zur königlichen Küche, als einen Tribut, zu liefern [2]. Dagegen zog er, im folgenden Jahre, bey Deutz am Rhein den Kürzern.

XI. Ein zahlreiches Heer Sachsen brach im J. 568. mit den Langobarden nach Italien auf, in vergeblicher Hoffnung, die Eroberungen mit ihnen zu theilen [1]. Der König Alboin verlangte, daß sie unter langobardischer Herrschaft stehen sollten. Aber sie zogen das Kleinod einer unabhängigen Freyheit jedem andern Gewinnste vor. Indessen waren die leeren Wohnplätze von einem Theil Schwaben besetzet worden; und die Sachsen mußten, bey ihrer Rückkehr, zufrieden seyn, daß ihnen, nach einer blutigen Niederlage, das Drittheil derselben wiederum eingeräumet wurde. Die Schwaben behaupteten sich in dem heutigen Halberstädtischen, wo ein Strich Landes, an der Bode, noch lange der Schwabengau geheißen [2], und das schwäbische Recht (Sva-

2. FREDEG. c. 74. *Tributum Saxones — quingentas vaccas inferendales annis singulis a Chlotario Seniore censiti reddebant.*

§. XI. 1. WARNEFR. *de gestis Langob.* Lib. III. c. 6.

2. *Pagus Suevon, Suevgo, Suabum, Suabengowe, Suauia*, u. s. m. Von demselben ist auch Wittichind B. I. S. 634. zu verstehen: *Sueui Transalbini* (Transbadani) *illam, quam inuolunt, regionem eo tempore inuaserunt, quo Saxones cum Langobardis Italiam adiere, vt eorum narrat historia; & ideo aliis legibus, quam Saxones, vtuntur.* Bes. die Abh. von dem alten Svevongau, in Kreysigs Beytr. zur obersächsischen Historie Th. III. S. 201.

Digitized by Google

(Svavey) gegolten hat [3]. Allein, die schwäbische Abkunft einiger mächtigen und angesehenen Häuser, in Sachsen, ist ein Vorgeben des Sachsenspiegels, welches nicht zu erweisen steht.

XII. Bey den innerlichen Zwistigkeiten der Franken, nach Königs Chlotarens I. Tode, waren die Avaren, ein hunnisches Volk, einigemal aus Pannonien in die thüringischen Lande durchgedrungen: und selbst die Thüringer und Sachsen suchten sich der fränkischen Hoheit zu entziehen. Aber die zum Theil abentheuerlichen Erzählungen einiger Jahrbücher [1], von einem Kriege der Sachsen, mit dem Könige Chlotar dem II., haben billig die Gelehrten in Frankreich selbst in Zweifel gezogen. Sein Prinz Dagobert entlästigte sie im J. 631. des bisherigen Tributs [2], um sich ihres Beystandes wider die wendischen Völker zu versichern, welche, von dieser Zeit an, öfters Thüringen beunruhiget haben. Zu dessen Bedeckung, vornehmlich gegen die Sorben, wurde die sorbische Mark errichtet, und darüber die Aufsicht gemeiniglich den Herzogen in Thüringen anvertrauet.

3. *Chron. Ducum Brunſuic.* beym Leibnitz Th. II. Beſ. auch J. G. Krauſens Unterſuchung des Worts Vulphait im ſchwäbiſchen Landrechte (Wittenb. 1733. 4.)

§. XII. 1. AIMOINVS Lib. IV. cap. 18.

2. GESTA DAGOBERTI I. cap. 31. CHRON. SANBENIGN. in D'ACHERII *Spicileg.* T. I. p. 383.

Digitized by Google

XIII. Die Sorben [1], zu welchen die Milzieuer, Daleminzer, Siusler und andere gehörten, hatten im sechsten Jahrhunderte den Strich Landes zwischen der Elbe, Mulde und Saale bezogen, der von ihnen geraume Zeit den Namen Sworbien, Zrbia, behalten. Ihre Ankunft ist in der Geschichte dieser Lande desto merkwürdiger, da wohl seitdem erst der Anfang zu dem so gesegneten Anbaue derselben gemacht worden ist. Sie waren in verschiedene Gauen vertheilet, und darunter Daleminzien oder Glomazi, Nisani und Siusli die vornehmsten [2]. Ihr Götzendienst, ihre Gesetze und Gewohnheiten waren, wie bey den übrigen wendischen Völkern, eingerichtet; und ihre Fürsten hatten ebenfalls nur im Kriege zu befehlen. Zu Königs Dagobert des I. Zeiten wird eines sorbischen Heerführers Dervan gedacht, der nebst andern die Waffen, gegen ihn, ergriffen hatte [3].

XIV. Radulf, Herzog der Thüringer, schlug damals die wendischen Völker zurück; dagegen trachtete er selbst,

---

§. XIII. 1. *Sorabi, Serbi, Swirbi, Vrbii* s. KKVGERI *Diss. de Serbis.* Schöttgens Historie der Sorbenwenden, a. ang. O. Th. II.

2. Von den Sarbischen Gauen überhaupt s. Friedr. Wideburgs Abh. *de pagis veteris Misniae*, und Schöttgens Geographie der Sorbenwenden a. ang. O. Th. III. Insbesondere handelt Graun *de Dalemincia Slaubrum*, ingleichem Fr. Strunz *de duobus Saxoniae pagis Nisani ac Daleminci*; und J. F. Christ *de pago Suseli*, im *Exc. II. ad Villaticum* S. 52.

3. FREDEG. cap. 68.

Digitized by Google

selbst, in Thüringen, die Herrschaft an sich zu reißen, und wohl gar das alte Königreich wieder aufzurichten. König Sigebert der II. verlor, gegen ihn, im J. 640. das Treffen an der Unstrut. In dem erfolgten Vergleiche versprach zwar der Herzog, die fränkische Hoheit nach wie vor zu erkennen; gleichwohl regierte er in Thüringen mit einer fast königlichen Gewalt [1]. Seine Nachfolger, Theobald und Hedenus, trieben ihr Ansehen bey der schwachen Regierung der folgenden Könige noch höher [2]; so daß selbst die Nation gegen sie schwierig wurde.

XV. Um diese Zeit fiengen die Unruhen mit den Sachsen wiederum an, welche in Thüringen eindrangen, und den Franken auch anderwärts zu schaffen machten. Der Oberhofmeister Karl Martel war, in verschiedenen Feldzügen, wider sie glücklich. Seine Söhne, Karlomann und Pipin, geriethen gleichfalls mit ihnen in Krieg. Karlomann eroberte im Jahr 743. eines ihrer festen Schlösser, Hochsiburg, welches einige für Sachsenburg in Hessen, die meisten für Osnabrück halten [1], und

§. XIV. 1. FREDEG. c. 87. *Radulfus superbia elatus, ad modum Regis, in Thoringia se esse censebat.*

2. WILLIBALDI *Vita S. Bonifacii* c. 8. *Lugubre tyrannici Ducatus, & infestum vastationis potius, quam devotionis, obtinebant imperium.*

§. XV. 1. LODTMANNI *Monum. Osnabrugensia* S. 38. Hr. Richey, in der Abh. *de Hamburgo veteri*, §. IX glaubt, daß es eigentlich Hoch-Sigeburg geheißen habe.

Digitized by Google

zwang den daſigen Befehlshaber, Dietrich, zum Gehorſam [2].

XVI. Bald darauf verband ſich ein anderer Theil Sachſen, wider den Pipin, mit ſeinem aufrühriſchen Halbbruder, Griſo, welcher einen Anſchlag auf Thüringen haben mochte. Pipin rückte mit einem Heer bis an den Fluß Ocker, in dem heutigen Herzogthum Wolfenbüttel; woſelbſt er die Sachſen in Waffen antraf [1]. Sie hielten aber für rathſamer, ſich zur Güte zu verſtehen. Gleichwohl erregten ſie, beym Antritte ſeiner königlichen Regierung, wiederum Unruhe. Er fiel deßhalben im J. 753. in die ſächſiſchen Lande ein, ſchlug die Feinde nach tapferer Gegenwehr, und kam dießmal bis Remen [2], wo ſich die Werre in die Weſer ergießt. Der Krieg gieng im J. 758. von neuem an, in welchem die Sachſen, bey Sithma *, eine harte Niederlage erlitten.

---

2. ANN. EGINH. ad an. 743. *Karlomannus ſolus in Saxoniam profectus eſt, & caſtrum, quod dicitur Hochſiburg, & in eo Theodericum, Saxonem illius loci primarium, in deditionem accepit.* Die Jahrbücher von Mez nennen Dietrichen Herzog der Sachſen. Hr. von Leibnitz hat muthmaßen wollen, daß er Witekinds des Großen Vater geweſen ſey. S. Eckards *Hiſt. Genealog. Principum Sax. Sup.* C. 2. S. 13.

§. XVI. 1. Die Zeugniſſe der alten Schriftſteller ſ. in Hrn. Maſcov. Geſch. der Deutſchen Th. II. B. XVI. §. 32.

2. ANN. EGINH. ad an. 753. *Et ipſe usque ad locum, qui dicitur Rimi, qui eſt ſuper fluuium Wiſuram, acceſſit.*

* Sithen, im Stifte Münſter, nachheriger Sitz des alten und berühmten Hauſes von Kettler.

Digitized by Google

litten. Der Ueberwinder nöthigte sie zu einer Schatzung von dreyhundert Pferden, die sie jährlich, bey der Mayversammlung, liefern sollten [3].

XVII. Nach der Zeit faßte sein Prinz und Nachfolger, Karl der Große, den muthigen Entschluß, die Sachsen völlig unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Es fehlte nicht an scheinbarem Vorwande zum Kriege. Sie weigerten sich, den versprochenen Tribut zu leisten, und beunruhigten noch immer die benachbarten fränkischen Lande. Dazu kam sein Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion; der sich auch zu gewaltsamen Mitteln berechtigt glaubte. Im J. 772. wurde der Krieg auf der Versammlung zu Worms beschlossen [1]; und von da gieng der König, in Begleitung einer Menge Geistlichen [2], zu Felde. Er eroberte noch in diesem Jahre die Festung Eresburg, das heutige Stadtberg an der Dimel *, und zerstörte darauf die berüchtigte Irminsul [3], welche bey den Sachsen in besonderer Verehrung

3. ANN. EGINH. ad an. 758.

§. XVII. 1. IOH. DE ESSENDIA *Historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti*, beym Scheidt a. ang. O.

2. AIGIL. *Vita Sturmionis*: *Rex vero Carolus — in Saxoniam profectus est, assumtis vniuersis Christi sacerdotibus, abbatibus, presbyteris, & omnibus orthodoxis ac fidei cultoribus.*

* MONVM. PADERB. p. 97. C. F. PAVLLINI *Diss. de Eresburgo.*

3. ANN. BERTIN. ad an. 772. *Carolus prima vice castrum Heresburgum cepit, ad Erminsul peruenit, & ipsum*

Digitized by Google

rung gehalten wurde. Als er weiter an die Weser fortrückte, bathen sie um Frieden, und gaben zu dessen Versicherung Geisel. Karl ließ einen Theil der Geistlichkeit in Westfalen zurück, in der Hoffnung, die Wildheit der Sachsen am ersten durch das Christenthum fesseln zu können.

XVIII. Aber während der Zeit, da er in Italien, mit den Langobarden, beschäfftiget war, brachen sie von neuem los, verjagten die Franken aus Presburg, und streiften ungehindert bis Fritzlar. Karl schickte nach seiner Zurückkunft, noch im J. 774., sein siegendes Heer nach Sachsen. Er bemächtigte sich, im folgenden Jahre, der Festung Sigeburg, an der Rur, und schlug bey Brunsberg eine feindliche Partey, die ihm den Uebergang über die Weser verwehren wollte. Als er an die Ocker kam, ergaben sich ihm die Ostfalen freywillig, nebst ihrem Heerführer Heßi [1], dem er nachher seine

fum fanum deſtruxit, & aurum vel argentum, quod ibi repperit, abſtulit. ANN. HILDESH. ad h. a. *Carolus in Saxonia caſtrum Heresburg expugnat, fanum & lucum eorum famoſum Irminſul ſubuertit.* Die meisten glauben, die Irminsul habe selbst zu Eresburg gestanden. Allein, die Zweifel sind erheblich, welche Hr. Grupen in den *Orig. Pyrmont.* C. 2. S. 27. und in der Anm. von dem sächsischen Gott Irmin (Hann. Anz. vom J. 1752.) dagegen gemacht hat.

§. XVIII. 1. ANN. LOISEL. ad an. 757. In Eginhards Jahrbüchern, unter diesem Jahre heißt Heßi *vnus ex primoribus Saxonum*, und beym IOH. DE ESSENDIA S. 38. ausdrücklich *Auſtrelidorum Saxonum capitaneus.* Ein neuerer

Digitized by Google

seine Treue ansehnlich belohnte: und auf dem Rückwege, in dem Gaue Bucki, erboth sich auch Bruno *, mit den Engern, zum Gehorsam [2]. Die Westfalen wollten es auf Gewalt ankommen lassen; welchen Trotz sie durch eine harte Niederlage büßen mußten.

XIX. Dennoch fiengen die Sachsen, bey des Königs Abwesenheit, neue Unruhen an, und suchten den Franken vornehmlich Sigeburg zu entreißen. Karl kam ihnen so unerwartet über den Hals, daß sie, im ersten Schrecken, sich zu Lipspring ergaben. Sie versprachen bey Verluste ihrer Freyheit und Güter, das Christenthum anzunehmen, und fort immer dem fränkischen Zepter zu gehorchen [1]. Im J. 777. erschienen sie mit ihren

---

neuerer Schriftsteller hält ihn für den Stammvater der ehemaligen Grafen von Wernigerode. Bes. die Anm. von dem ostfälischen Herzoge Hessi, und dem dritten Feldzuge Karls des Großen in Sachsen, (Hann. Anz. vom J. 1751.) S. 1029.

* Man findet von diesem Bruno weiter keine gegründete Nachricht. Die Neuern halten ihn für Witekinds Bruder, und für den Vater des Grafen Egberts und der Hegelwich, welche die Mutter der Kaiserinn Judith gewesen.

2. ANN. LOISEL. l. c. *Venerunt Angrarii in pago, qui dicitur* BVKI, *vna cum Brunone, & reliquis optimatibus eorum, & dederunt obsides ibi, sicut Austrasii.* Bucki wird in den MONVM. PADERB. S. 132. von dem heutigen Bücke, an der Lippe, verstanden. Andere nehmen Bückeburg dafür an, welches aber vordem Suthrem geheißen, und zum Gau Eilgide gehöret hat.

§. XIX. 1. ANN. LOISEL. ad an. 776. *Reddiderunt patriam per wadium omnibus manibus eorum, & spoponderunt*

Digitized by Google

ihren Heerführern, auf der Versammlung zu Paderborn, den einzigen Witekind ausgenommen *; und bekräftigten solches Gelöbniß nochmals durch die feyerlichsten Versicherungen 2. Ein ansehnlicher Theil ließ sich daselbst taufen.

XX. Witekind 1, dessen bey dieser Gelegenheit die Historie zuerst erwähnet, wird schon von einigen alten Geschichtschreibern ganz unrecht bald für einen König, bald

---

derunt se esse Christianos. Am wahrscheinlichsten wird durch *wadium* ein feyerliches Handgelöbniß verstanden. S. Gruppens deutsche Alterthümer C. 2. §. 18.

* *Et cuncta terrarum subacta,*
Praeter atrocem animum, Catonis.

HORAT.

2. ANN. LOISEL. ad an. 777. *Tunc dominus Carolus Rex Synodum publicam habuit ad Paderbrunnen prima vice. — Ibique multitudo Saxonum baptizati sunt, & secundum morem illorum omnem ingenuitatem & alodum manibus dulgtum fecerunt, si amplius mutassent, secundum malam consuetudinem eorum.* MONACH. EGOLISM. *Vita Caroli M.* p. 72. *Saxones secundum morem illorum omnem ingenuitatem & alodum manibus gurpierunt.* Vielleicht ist dieses eben der Gebrauch, dessen eine alte Urkunde, beym Schannat. *Vindem. Litter.* Th. I. S. 41. gedenket: *Fecit abnegationem paedii — primo incurvatis digitis, secundum morem Saxonicum.*

§. XX. 1. IAC. ANDR. CRVSII *de Wittekindo liber singularis* (in LEVCKFELDI *Script. rer. Germ.*) *La vie de Witekind le Grand par Mr.* DREVX DV RADIER, (Par. 1758. 12.) Hr. Schurzfleisch in der Abh. *de Wittekindo M.* weiß vornehmlich den Charakter seines Helden wohl zu schildern.

Digitized by Google

bald für einen Herzog der Sachsen ausgegeben. Er war ein streitbarer Heerführer der Westfalen [2]; würdig, Kronen zu tragen, und Länder zu beherrschen. Sein heldenmüthiger Eifer, für die Freyheit des Vaterlandes, hat ihm den glänzenden Beynamen des Großen erworben. Als sich die Sachsen, zu Paderborn, dem frommen Sieger unterwerfen mußten, flüchtete er zu dem Könige der Dänen, Siegfried, mit welchem er verschwägert war. Sobald Karl im J. 778. den berühmten Zug über die Pyrenäen unternommen, kam Witekind, und mit ihm Krieg und Verwüstung zurück.

XXI. Die Sachsen ließen sich leicht bewegen, das fremde Joch abzuschütteln, und in die benachbarten fränkischen Länder einzufallen. Da sie bey Deutz nicht über den Rhein setzen konnten, so verheerten sie bis Coblenz alles mit Feuer und Schwert. Karl erhielt davon die Nachricht, eben auf dem Rückwege aus Spanien; worauf er sofort einen Theil der ostfränkischen und schwäbischen Völker wider sie aufbrechen ließ. Bey deren unvermutheten Annäherung zog sich das feindliche Heer durch den Lahngau zurück [1]; aber bey Battenfeld, an der

---

2. Die ANN. EGINH. unterm J. 772. und 777. nennen ihn *vnum ex primoribus Westfalorum*; und VITA MATHILDIS REGINAE C. I. *gloriosum ducem in occidentali regione.*

§. XXI. 1. ANN. LOISEL. ad an. 778. *Saxones dimisso Rheno reuersi sunt per Longenehi partibus Saxoniae.* Der Gau *Longenehi* begriff einen Strich Landes an dem Lahnstrome. CHRON. GOTVIC. S. 605.

Digitized by Google

der Eder, wurde es eingeholet, und großentheils auf der Stelle erleget [2]. Der König selbst eröffnete den Feldzug des folgenden Jahres mit dem Siege bey Buchold [3], zwischen dem heutigen Wesel und Corsfeld; worauf sich zuförderst die Westfalen wieder zum Zwecke legten. Die übrigen unterwarfen sich zu Medofulli *, welcher Ort nicht unwahrscheinlich das jetzige Polle an der Weser ist, nach Hannover gehörig. Auf der Versammlung zu Orheim, im J. 780., empfieng eine Menge besonders Ostfalen, und bald darauf auch schon ein Theil der Nordalbinger die Taufe.

XXII. Karl hoffte bey diesem Anwachse des Christenthums, und bey seinem Glücke, weiter nicht viel von den Sachsen befürchten zu dürfen. Sie hielten sich auch wirklich eine Zeitlang ruhig, ohne sich seine Entfernung, da er wiederum nach Italien gegangen war, reitzen zu lassen. Aber im J. 782. entzündeten sich, durch Witekinds Anstiften, neue Feindseligkeiten; eben

da

2. POETA SAXO ad an. 778. In einigen andern Jahrbüchern wird die Wahlstatt *Lihesi* genannt: welches der Flecken Leysen in dem hessendarmstädtischen Amte Battenberg ist.

3. IOH. DE ESSENDIA. p. 46. *Et sciuus de Bocholte hodie sic dicta, quod est oppidum dioceſis Monaſterienſis, diſtans miliare a Reno.* Cf. NVNNINGHI *Monum. Monaſter.* p. 307.

* Beym IOH. DE ESSENDIA S. 47. sagt schon ein älterer Geschichtschreiber: *In loco, qui dicitur Pulli (Polle) dederunt obſides & fidelitates.* Die Neuern haben Meppen, Medenbach, Münden dafür ausgegeben.

Digitized by Google

da Karl sich ihres Beystandes wider die Sorben versah, welche in die angränzenden thüringischen und sächsischen Länder eingefallen waren [1]. Nunmehr kehrte das fränkische Kriegsheer die Waffen wider die Sachsen selbst, und vereinigte sich mit den Völkern, welche Graf Dietrich, den einige für den Stammvater der alten Grafen von Holland halten, in der Landschaft Ripuarien zusammen gebracht hatte. Es kam am Süntel, einem Gebirge an der Weser, unweit Münden, zur Schlacht [2], da die Franken eine empfindliche Einbuße litten, und selbst zween Feldobersten, Adalgis und Geilo, nebst einigen Grafen und andern Vornehmen erschlagen wurden. Karl, der nur zu siegen gewohnt war, gerieth dergestalt darüber in Wuth, daß er auf einen Tag fünfthalbtausend Sachsen, zu Verden, umbringen ließ [3]; woselbst man die Gebeine dieser Unglückseligen, noch in neuern Zeiten, entdecket hat.

XXIII. Ein so grausames Verfahren hatte bey den Sachsen nicht die Wirkung, die es bey furchtsamern Kriegern nothwendig gehabt haben würde. Alles griff zu

---

§. XXII. 1. ANN. EGINH. ad an. 782.

2. ANN. LOISEL. ad h. a. *In monte, qui dicitur Sundal.* Das eigentliche Schlachtfeld mag bey dem heutigen Hausbergen gewesen seyn. S. die Anm. von dem Siege, welchen Witekind auf den Sünteln bey Hausbergen erfochten, (Nützl. Samml. vom J. 1757.) S. 818.

3. ANN. EGINH. l. c. *Vsque ad* IV MD *traditi, & super Aleram fluuium, in loco, qui* FERDI *vocatur, iussu Regis omnes vna die decollati sunt.*

Digitized by Google

zu den Waffen, vermuthlich unter Anführung des tapfern Witekinds, obschon die alten Geschichtbücher seiner hierbey nicht gedenken. Sie lieferten dem Könige Karl im J. 783. kurz hintereinander zwey Haupttreffen [1]: das eine bey Thietmelle, dem heutigen Detmold in der Grafschaft Lippe, eben in der Gegend, die schon Arminius durch den Sieg über den Quintilius Varus, denkwürdig gemacht; und das andere an dem Flusse Hase, wo jetzt Böckhold liegt [2]. Beyde fielen für sie so unglücklich aus, daß sie dergleichen nicht wieder mit den Franken wagen wollten. Karl ließ, im folgenden Jahre, zwey Kriegsheere in Sachsen einrücken, um die Unruhen völlig zu dämpfen. Er selbst nahm, mit dem einen, den Weg durch Thüringen in die ostfälischen Länder. Sein Prinz gleiches Namens fiel in Westfalen ein, und schlug in dem Gau Dreini, welcher längst der Lippe im Stifte Münster gelegen war, ein feindliches Heer [3].

XXIV.

---

§. XXIII. 1. EGINH. *de vita Caroli M.* c. 8. *Hoc bello, licet per multum temporis spatium traheretur, ipse non amplius cum hoste quam bis acie conflixit, semel iuxta montem, qui Osneggi dicitur, in loco Thietmelle nominato, & iterum apud Hasam fluvium: & hoc uno mense, paucis quoque interpositis diebus.* Von *Osneggi* und *Thietmelle* finden sich gelehrte Anmerkungen in den MONVM. PADERB. S. 40. u. f.

2. *Tropaea Caroli M. ad Hasam in loco Boeckholt*, in LODTMANNI *Monum. Osnabr.* p. 62.

3. ANN. EGINH. ad an. 784. POETA SAXO ad e. a. Von dem Gaue Dreini hat noch jetzt die Staat Drensteinvort den Namen.

Digitized by Google

XXIV. Aber alle Siege waren nicht hinreichend, die fränkische Herrschaft in Sachsen zu befestigen, so lange noch Witekind unbesiegt blieb. Als sich König Karl im J. 785. zu Bardewick aufhielt, fand er Mittel, ihn nebst einem andern tapfern Feldherrn der Sachsen, Albion [1], durch gütliche Vorschläge zu gewinnen. Auf erhaltnes sicheres Geleite unterwarfen sich beyde dem Könige zu Attigni, einer königlichen Pfalz in Champagne, und empfiengen daselbst am Weihnachtfeste die Taufe [2]. Seitdem verschwindet Albion mit einmal in der Geschichte, gleich als habe mit dem Geräusche der Waffen auch sein Ruhm aufgehöret. Nach den Muthmaßungen neuerer Schriftsteller soll von ihm das fürstliche Haus Anhalt entsprossen seyn [3].

XXV. Witekind brachte den Rest des Lebens, auf seinen Erbgütern, im Stillen zu; so daß schon hierdurch das gemeine Vorgeben wegfällt, als ob er in einem Treffen wider den schwäbischen Herzog, Gerold, erschla-

---

§. XXIV. 1. Beym POETA SAXO ad an. 785. wird seiner unter dem Namen *Abbo* gedacht. Einige halten ihn für einen Heerführer der Nordalbinger; andere für einen Heerführer der Ostfalen. Am wenigsten haben es diejenigen getroffen, welche ihn für einen Pfalzgrafen in Sachsen ausgeben.

2. ANN. EGINH. l. c. *In Attiniaco villa venerunt, atque ibi baptizati sunt.* MEGINH. p. 6. Zu Belheim, unweit Osnabrück, zeigt man sogar einen Taufstein, wo Witekind zum neuen Christen soll seyn eingeweihet worden.

3. ECCARDI *Origines Sereniss. Domus Anhaltinae*, in Eiusd. *Hist. Principum Saxon. Super.* p. 491.

Digitized by Google

erschlagen worden sey. Das Jahr seines Absterbens ist, bey dem Mangel bewährter Zeugnisse, nicht gewiß auszumachen [1]. Er wurde zu Engern, seinem gewöhnlichen Sitze, beerdiget; wo noch jetzt das Grabmal vorhanden ist, welches jedoch lange nach diesen Zeiten aufgestellet, und vom Kaiser Karl dem IV. erneuert worden [2]. Den ehrwürdigen Rest seiner Gebeine brachte man im J. 1414. nach Hervorden. Witekind hatte mit seiner Gemahlinn Geva, Königs Siegfrieds Schwester, Wigberten und die Gisila erzeuget; außer welchen ihm die neuern Geschichtbücher noch einen Sohn, Witekind den II., von einer andern Gemahlinn angedichtet haben. Er wird insgemein als der Stammvater so vieler mächtigen Häuser gepriesen [3]. Vornehmlich hat man das durchlauchtigste Haus Sachsen [4], die Grafen von Oldenburg, das Haus Savoyen, und selbst das Capetingische Geschlecht der Könige von Frankreich, jedoch die beyden letztern mit wenigerm Grunde, von diesem fruchtbaren Heldenstamme hergeleitet.

XXVI.

§. XXV. 1. IOH. DE ESSENDIA S. 54. hat zwar den Tag, nicht aber das Jahr anzeigen können: *Et sancte & religiose post vixit; quot annis post receptam fidem, ignoratur. Sed obiit* VII. *Idus Ianuarii, & sepultus est in choro Canonicorum regularium, in villa Angaria.*

2. Bes. dasselbe in den MONVM. PADERB. p. 138. Cf. REINERI REINECCIVS *de Angriuariis, Angaria oppido, & ibidem Wittekindi monumento.*

3. EL. REISNERI *Stemma Wittekindeum* (Ien. 1692. f.)

4. Eckard hat selbiges Geschlechtsregister fleißiger untersuchet, und *Stemma Witichindi M. Ducis Saxonum a fabulis liberatum* a. ang. O. bekannt gemacht.

Digitized by Google

XXVI. Die Sachsen blieben, nach Witekinds Vergleiche, einige Jahre hindurch ruhig. König Karl bediente sich ihres Beystandes wider den aufrührischen Herzog von Baiern, Thassilo, wider die Wilzen oder Leutzer, ein wendisches Volk an der Ostsee, und wider die Avaren in Pannonien. Um diese Zeiten soll er die Verwaltung der eroberten sächsischen Lande einem Grafen Trutmann aufgetragen haben, der sich aber nirgend, als in einer sehr verdächtigen Urkunde, findet [1]. Im J. 793. brachen die Sachsen wiederum in Feindseligkeiten aus. Ein Theil derselben überfiel im Gaue Hriustri [2], an der Weser, diejenigen Völker, welche dem Könige, wider die Avaren, zu Hülfe ziehen wollten. Karl brach das folgende Jahr in Westfalen ein; da sich denn die Sachsen, ohne ein Treffen zu wagen, in dem Sintfelde [3], ergeben mußten. Er ließ jetzt den dritten Mann unter ihnen ausheben, und in das fränkische Gebiet versetzen [4]; wodurch dasselbe mehr bevölkert, und dagegen die Menge der unruhigen Köpfe in Sachsen gemindert wurde.

§. XXVI. 1. Sie ist datiret IV. *Kal. Octobr. an.* 789. *in villa Trutmanni*, aber allem Ansehen nach untergeschoben: wie schon Eckard *Commentar.* Th. I. S. 736. gewiesen hat.

2. ANN. EGINH. ad an. 793. Von dem Gaue Hriustri führet noch Rustringen, im Oldenburgischen, den Namen. Cf. CHRON. GOTV. p. 747.

3. ANN. EGINH. ad an. 794. *In campo, qui Sintfeld vocatur.* Cf. MONVM. PADERB. p. 193.

4. ANN. FVLDENS. ad e. a.

Digitized by Google

XXVII. Ungeachtet der König damals mit andern wichtigen Angelegenheiten genug beschäfftiget war, setzte er dennoch den Krieg wider die Sachsen eifrig fort. Insonderheit war es auf die, welche um die Elbe wohnten, abgesehen. Er verstund sich deßhalben mit den benachbarten Abotriten, einer slavischen Nation, deren Fürst Wilzan von den Sachsen umgebracht wurde [1]. Im J. 797. kam er in die Lande zwischen der Weser und Elbe, darunter besonders der Gau Wigmodi, ein Stück des heutigen Herzogthums Bremen angegeben wird [2], und drang bis an die äußersten Gränzen, bis an Hadeln durch [3]. Das Jahr darauf mußten es die Nordalbinger entgelten, daß sie sich wider die fränkische Herrschaft aufgelehnet, und sogar an den königlichen Gesandten und Befehlshabern, vergriffen hatten. Sie zogen auch gegen die Abotriten, bey Sventana, den Kürzern [4], und mußten sich dem Könige wieder unterwerfen.

XXVIII.

---

§. XXVII. 1. ANN. EGINH. ad an. 795.

2. CHRON. Moissiac. ad an. 797.

3. MONACH. EGOLISM. ad e. a. *Rex facta expeditione in Saxoniam, trans omnes paludes & inuia loca vsque ad* HADVLOHA, *hoc enim loco nomen, vbi Oceanus Saxoniam alluit, transiit.*

4. ANN. EGINH. ad an. 798. *Transalbiani, qui Nordmanni vocantur, — contra Abotritos proficiscuntur. Quorum Dux Thrasico, cognito Transalbianorum motu, eis tum omnibus copiis suis in loco, qui Sventana vocatur, occurrit, commissoque proelio, ingenti eos caede prostrauit.* Die ANN. LOISEL. rechnen den Verlust auf 4000 Mann. Sventana ist wohl das heutige Bornhovede, in Holstein; welches vormals *Zuentifeld, Zuentinum* geheißen.

Digitized by Google

XXVIII. Der Krieg gieng in Sachsen noch das folgende Jahr fort. Karl versetzte einen Theil der Einwohner auch damals in fränkische Lande, und verlieh die erledigten Wohnplätze an seine getreuen Franken [1]. Vielleicht ist dieß die erste Gelegenheit, daß die Lehen bey den Sachsen eingeführet worden. Auf eben diesem Feldzuge bekam er zu Paderborn einen Besuch von dem Papste Leo dem III., der ihm anlag, die entstandenen Irrungen in Rom beyzulegen. Der König traf daselbst erst im Wintermonate des J. 800. ein, und empfieng am Weihnachtfeste die abendländische Kaiserkrone, welche seiner ruhmwürdigen Regierung einen neuen Glanz gab. Nach seiner Zurückkunft wagten zwar die Nordalbinger noch einen Versuch wider die fränkische Herrschaft. Aber im J. 803. erfolgte endlich, nach einem so langwierigen Kriege, der völlige Friede zu Selz, einer damaligen Pfalz an der Saale in Franken *, wo sich der Hof öfters aufzuhalten pflegte. Der Kaiser war desto billiger in den Bedingungen, je mehr er sich des Gehorsams der Sachsen versichern, und aus Feinden Freunde machen wollte. Der Hauptpunkt des Vergleichs war, daß sie das Christenthum annehmen, und sich mit dem fränkischen Reiche vereinigen sollten [2].

§. XXVIII. 1. ANN. LAMBEC. ad an. 799. *Ipsam terram eorum diuisit inter fideles suos, id est, Episcopos, Presbyteros, Comites & alios vassos suos.*

* Eckards Nachricht von der alten Saltzburg und dem Pallaste Saltz in Franken.

2. EGINH. *Vita Caroli M.* c. 7. *Tractum per tot annos*

Digitized by Google

Sie behielten übrigens ihre Freyheit [3], ihre Gesetze und Gewohnheiten, und gaben, statt des bisherigen Tributs, nur der Geistlichkeit den Zehnten [4]. Doch mußten sie unter fränkischen Befehlshabern und Richtern stehen.

XXIX. Kaiser Karl begab sich im folgenden Jahre selbst nach Sachsen, um die noch nöthigen Einrichtungen zu machen. Weil ihm die an der Elbe wohnenden Sachsen, besonders die Nordalbinger, noch zu verdächtig schienen: so gab er einen Theil ihres Landes den Abotriten [1], und ließ ihnen hin und wieder in den fränkischen Provinzen neue Wohnplätze anweisen [2]. Insonderheit wurde das heutige Flandern * und Frankenland mit sächsischen Colonien bevölkert. Daß aber ein Theil

annos bellum constat esse finitum, vt abiecto daemonum cultu, & relictis patriis cerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent, & Francis adunati vnus cum eis populus efficerentur. Noch umständlicher hat die Friedensbedingungen der POETA SAXO unter dem J. angezeigt.

3. HERM. ADOLPH. MEINDERS *vindiciae libertatis Saxonicae.*

4. EIVSD. *Diss. de origine ac iure decimarum in antiqua Saxonia.*

§. XXIX. 1. ANN. EGINH. ad an. 804. *Imperator omnes, qui trans Albiam, & in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus & infantibus transtulit in Franciam; & pagos Transalbinos Abotritis dedit.* Cf. ANN. METENS. ad e. a.

2. EGINH. *Vita Caroli M.* l. c. Cf. IO. DAV. KOELERI *Diss. de Saxonum transportatione sub Carolo M. facta.*

* Cf. *Histoire du regne de Charlemagne par Mr.* DE LA BRVERE T. II. p. 144.

Digitized by Google

Theil derſelben ſogar nach Dacien oder Siebenbürgen verſetzet worden, iſt ein ungegründetes Vorgeben neuerer Geſchichtſchreiber, immaßen ſich die fränkiſche Herrſchaft bis dahin nicht erſtrecket hat [3].

XXX. Nach geendigtem Kriege mit den Sachſen konnte der Kaiſer die unruhigen Sorben deſto beſſer im Zaume halten. Als ſich dieſelben im J. 806. empöret hatten, kam ſein älteſter Prinz, mit einem Kriegsheere, über die Saale bis Guerchaveld, deſſen Lage zur Zeit nicht ausgemacht iſt, und ſchlug ſie in dem Treffen aufs Haupt [1]. Miloduch, einer ihrer mächtigſten Fürſten, büßete ſelbſt das Leben ein: worauf ſich die übrigen wiederum unter fränkiſche Hoheit bequemen mußten. Karl ließ, zu mehrerer Sicherheit, an der Saale unweit Halle, und an der Elbe nordwärts Magdeburg, zwo Feſtungen anlegen, deren Namen die alten Jahrbücher nicht aufgezeichnet haben [2]. Die neuen Schrift-

3. VALENT. FRANCKII *Orig. nationis Saxonicae in Tranſyluania.* Cf. SAM. TIMONIS *Imago nouae Hungar.* p. 84.

§. XXX. 1. CHRON. MOISSIAC. ad an. 806. *Ipſe vero mouit exercitum ſuum vltra Sala ſuper Guerchaveldo: Et tunc fuit interfectus Nuſito, Rex ſuperbus, qui regnabat in Suirbis.* In dem Namen des ſorbiſchen Fürſten ſtimmen die alten Jahrbücher nicht überein. Guerchaveld glaubet Eckard *Comment. de rebus Franc. Orient.* Th. II. S. 46. in dem jetzigen Weißenfels gefunden zu haben.

2. CHRON. MOISSIAC. l. c. *Et mandauit eis Rex Karolus aedificare ciuitates duas, vnam in Aquilone parte Albiae*

Digitized by Google

steller suchen diesen Mangel durch Muthmaßungen zu ersetzen: und einige meynen wohl gar, den Ursprung gedachter Städte selbst hierbey entdecket zu haben [3].

XXXI. Indessen war auch der Krieg mit dem Könige der Dänen, Gottfried, ausgebrochen, in welchem die Sachsen Kaiser Karln tapfern Beystand leisteten; vornehmlich unter Anführung des Grafen Egberts [1] dem die Aufsicht über die sächsischen Lande, zwischen dem Rheine und der Weser, anvertrauet war. Der König suchte die Gränzen seines Reichs gegen Sachsen zu decken, und legte längst dem nordlichen Ufer der Eydor eine Schanze, das sogenannte Danawirk an [2]. Karl ließ dagegen, zur Sicherheit der sächsischen Mark, einen festen

---

Albiae contra Magadaburg: alteram vero in Orientalem partem Sala, ad locum, qui vocatur Halla. Viele haben Wittenberg und Wettin, einige sogar Dresden und Naumburg, dafür angenommen. Casp. Abel in den sächs. Alterthümern S. 133., und Struv im *Prodromo Hist. Graefenthal.* S. 10. haben noch andere Meynungen vorgebracht.

3. Bes. Sam. Walthers *Origines Magdeb.* J. Paul Gundlings Alterthum der Stadt Halle.

§. XXXI. 1. VEFINGI *Vita S. Idae*, beym Leibnitz Th. I. S. 171. Egberts Gemahlinn, die heil. Ida, ist in der Geschichte so berühmt, als er selbst, geworden. s. ECCARDI *Diss. de Ecberti Ducis & Idae familia*, in ORIG. GVELPH. Th. IV. S. 342.

2. ANN. EGINH. ad an. 808. *Godefridus — limitem regni sui, qui Saxoniam respicit, vallo munire constituit.* Cf. Stephanii ad Saxonem, p. 199. - 201. OL. WORMII *Monum. Dan.* Lib. I. p. 55.

Digitized by Google

festen Platz unter dem Namen Eßelvelt anrichten [3]; dafür man sehr wahrscheinlich das heutige Itzehoe annimmt. Gegen die angränzenden Wenden war die Burg Hochbouchi an der Elbe erbauet, und mit sächsischer Mannschaft besetzet [4]. Bey den Friedenshandlungen mit Gottfrieds Nachfolger geschiehet, unter den kaiserlichen Gevollmächtigten, auch des obgedachten Egberts Erwähnung. In dem Vergleiche selbst wurde der Eydorstrom zur Gränze, zwischen dem fränkischen und dänischen Gebiete, bestimmt.

XXXII. Nach Kaiser Karls Tode gestattete Ludewig der Fromme den Sachsen ihr ehemaliges Erbrecht auf die väterlichen Güter; welches sie vordem durch ihre Meutereyen verwirket hatten [1]. Desto eifriger bezeigten sie sich in den Kriegen, wider die Dänen und Abotriten, ingleichen wider die Sorben. Diese hatten sich im J. 816. gegen ihn aufgelehnet. Sobald nur die kaiserlichen Völker eine ihrer Städte, die man für das heutige Zerbst hält, erobert hatten, legten sie sich gleich

3. ANN. EGINH. ad an. 809. ADAM. BREM. Lib. II. cap. 9.

4. ANN. BERTIN. ad an. 810. Hr. Gebhardi in den hist. Abhandl. S. 59. versteht Hochbuchi von Bbken im Lauenburgischen: die meisten suchen in selbigem den Ursprung der Stadt Hamburg. s. Hrn. Richey *Diss. de loco Hochbuchi a conditu Hamburgi non dimouendo.*

§. XXXII. 1. VITA LVD. PII ad an. 814. *Saxonibus atque Frisonibus ius paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, Imperatoria clementia restituit.*

Digitized by Google

zum Zwecke [2]. Nach vielen Jahren (839.) empörten sich die sogenannten Coldizerſorben; von denen vielleicht die Stadt Coldiz in Meißen noch den Namen führet. Sie wurden in dem Treffen, bey Kesigsburg, von einem sächsischen Kriegsheere geschlagen, und büßten selbst ihren Fürsten Zimiscius ein [3]. Die Sachsen hielten sich übrigens diese Regierung hindurch ruhig; ungeachtet der großen Zerrüttung, darein das Reich bey den Zwistigkeiten des kaiserlichen Hauses verfiel.

XXXIII. Kaiser Ludewig hatte anfänglich, in der Theilung des Reichs, auch die sächsischen Lande seinem Prinzen gleiches Namens zugedacht. Nachdem verlieh er dieselben [1] an Lotharn den I. Ein ansehnlicher Theil der Vornehmen blieb indessen dem Könige Ludewig getreu. Lothar suchte dagegen den gemeinen Haufen, die sogenannten Frilingen und Lassen, an sich zu ziehen, und erboth sich, ihnen die alten heydnischen Gebräuche und Gesetze wieder zu gestatten, wenn sie es mit ihm halten

2. ANN. EGINH. ad an. 816. Cf. J. C. Beckmanns Historie des Fürstenth. Anhalt Th. III. S. 193.

3. ANN. BERTIN. ad an. 839. *Saxones contra Sorabos, qui Colodici vocantur, apud Kesigesburg dimicantes — eamdem vrbem & vndecim castella ceperunt.* Eckard *Comment.* T. II. p. 329. nimmt das heutige Roßburg, an der Zwickauer-Mulde, für Kesigsburg an. Dagegen wird in dem CHRON. GOTVIC. S. 384. gemuthmaßet, daß die Coldizerſorben in dem Anhaltcöthischen gesessen, und Rosenburg, an der Saale, das ehemalige Kesigsburg sey.

§. XXXIII. 1. ANN. BERTIN. ad an. 838. *Regnum Saxoniae cum Marchis suis.*

Digitized by Google

halten wollten. Darauf schlug sich eine Menge derselben unter dem Namen Stellinga zusammen [2], über dessen Bedeutung die Meynungen nicht übereinstimmen. Aber der junge Kaiser fand nachher für rathsamer, sich mit seinen Brüdern über die Theilung der Länder gütlich zu vertragen. In dem Frieden zu Verdün (843.) wurden die Sachsen, nebst den übrigen deutschen Provinzen, wiederum zu König Ludewigs Antheile geschlagen; dem sich auch die Partey der Stellinga unterwerfen müssen.

XXXIV. Mit der Regierung Ludewigs des Deutschen (welchen Beynamen ihm die Geschichte als erstem Könige von Deutschland beylegt) fängt sich, wie in der allgemeinen Historie des deutschen Reichs, also besonders in der sächsischen, ein merkwürdiger Zeitpunkt an. Unter ihm bekömmt Sachsen Herzoge, und zugleich ein neues Ansehen. Hier theilen sich auch die sächsischen Alterthümer von den Gebräuchen und Sitten der mittlern Zeiten.

Drittes

2. NITHARDVS *de dissensionibus filiorum Ludou: Pii* Lib. IV. *Hinc etiam in Saxoniam misit, Frilingis Lazzibusque, quorum infinita multitudo est, promittens, si secum sentirent, vt legem, quam antecessores sui tempore, quo idolorum cultores erant, habuerant, eandem illis deinceps habendam concederet. Qua supra modum cupidi nomen nouum sibi, id est* STELLINGA *imposuerunt.* Der Name Stellinga mag aber wohl so viel, als Wiederhergestellte, bedeutet haben.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Von dem Heydenthume und Anfange des Christenthums bey den Sachsen.

Trogil Arnkiels cimbrische Heydenreligion. Casp. Calvörs heydnisches und christliches Niedersachsen. ALB. KRANTZII *Ecclesiastica historia* s. *Metropolis.*

I.

Die Sachsen kamen, in ihrem Götzendienste, mit den übrigen Bewohnern Deutschlands genau überein, sowohl was den Aberglauben selbst, als die äußerlichen Gebräuche anbetraf [1]. Unter den allgemeinen Gottheiten der Deutschen war bey ihnen Odin, den einige Schriftsteller unter dem Namen des Merkur verstehen mögen, in so vorzüglicher Verehrung, daß er daher Saxnote genannt worden. Aber sie haben so wenig, als andere deutsche Völker, vom Jupiter Hammon und einer römischen Venus etwas gewußt; ungeachtet, nach dem gemeinen Vorgeben, jener zu Hamburg, und diese zu Magdeburg, ihre Tempel sollen gehabt haben. Eben so unrecht würde man den Herkules Saxanus, dessen in den alten Inschriften Erwähnung geschieht [2], zu den Abgöttern unserer Vorfahren rechnen.

II. Dagegen hatten sie verschiedene eigne Gottheiten. Die Irminsul war eine aus Holz verfertigte Säule,

---

§. I. 1. MEGINH. a. ang. Orte, S. 4.

2. IO. HENR. HAGENBVCH *de Hercule Saxano.* (Sufant. 1731. 8.)

Digitized by Google

Säule [1], dabey der Aberglaube, nach der Meynung der meisten Gelehrten, das Andenken des tapfern cheruskischen Fürsten, Armins oder Hermanns, verehrte. Das Bild eines geharnischten Kriegers ist eine Erfindung neuerer Zeiten. Beym Beda [2] wird einer Göttinn Rheda gedacht, die vielleicht eben die Hertha gewesen, die schon bey den Anglen, im alten Deutschlande, angebethet worden.

Die Eoster oder Ostera [3] mochte vielleicht den Aufgang der Sonne vorstellen sollen, welchem die ungläubigen Völker fast insgesamt göttliche Ehre erzeiget haben. Andere halten sie für die Astarten der Syrer. Der Abgott Crodo ist nur in den neuern Geschichtbüchern bekannt, die ihn für den Saturn der Sachsen ausgeben [4]. Nach dem gemeinen Vorgeben war dieß Götzen

---

§. II. 1. POETA SAXO ad an. 772. MEGINH. c. 3. Von Neuern s. Ernst Casim. Wasserbachs *Comm. de statua illustri Harminii*: ingl. Meiboms, des Abts Vertot, und Hrn. Grupens gelehrte Abhandlungen.

2. *De temp. ratione c.* 13.

3. BEDA l. c. *Eostur monath, qui nunc paschalis mensis interpretatur, quondam a Dea illorum, quae Eostre vocabatur, & cui in illo festa celebrabant, nomen habuit: a cujus nomine nunc paschale tempus cognominant.* Cf. LVNEB. MVSHARD *Diss. de Ostera Saxonum* (Brem. 1701.) THEOD. HASAEVS *de Saxonum idolo Ostera*, (*Bibl. Bremens.* class. VIII. p. 449.) Das Osterfest aber kann wohl nicht von einer heydnischen Göttinn den Namen führen.

4. IO. MICH. HEINECCIVS *de Crodone Harzburgico*, (in eiusd. *Antiqu. Goslgr.*)

Digitized by Google

Götzenbild zu Harzburg zur Verehrung ausgestellt; woselbst es von Karln dem Großen zerstöret worden.

III. Die Sachsen hatten, außer ihren Priestern, auch eine Art Priesterinnen. Sie verrichteten ihren Götzendienst am liebsten bey den Brunnen, und in den Schatten geheiligter Wälder, die sie wohl selbst für etwas göttliches ansahen [1]. Bey ihren Opfern wurde zuweilen sogar des Menschenbluts nicht geschonet [2]. Solcher heiligen Grausamkeit waren vornehmlich die Kriegsgefangenen ausgesetzt [3]. Bey andern Handlungen achteten sie sehr auf Zeichendeuterey, Wahrsagung und Loos [4], und bedienten sich dabey eben der abergläubischen Gebräuche, welche Tacitus bey den alten Deutschen überhaupt bemerket hat.

IV. Die Sachsen hielten bey ihrem Götzendienste weit hartnäckiger, als andere deutsche Völker: daher es so lange gedauert hat, ehe sie zum Christenthum bekehret wurden [1]. Schon im siebenten Jahrhunderte wagten es insonderheit einige angelsächsische Priester, das Evangelium unter ihnen zu predigen; und hernach beeifer-

---

§. III. 1. MEGINH. cap. 3.

2. IBID. *Maxime Mercurium venerabantur, cui, certis diebus, humanis quoque hostiis litare consueuerant.*

3. SIDON. APOLL. Lib. VIII. Epist. 6.

4. MEGINH. cap. 2. Cf. *Indiculus superstitionum & paganiarum.* Denselben haben Meinders, Eckard und andere gelehrt erläutert.

§. IV. 1. Beym CONTIN. FREDEG. c. 103. werden sie deßhalben *Saxones paganissimi* genannt.

Digitized by Google

beeiferte sich gleichfalls Bonifacius um ihre Bekehrung. Als aber die sanften Lehren dieser Apostel nicht den gewünschten Fortgang gehabt, fiengen die fränkischen Fürsten an, Gewalt zu brauchen. Karlomann und Pipin nöthigten bereits einen Theil der Sachsen, mit gewaffneter Hand, zum Christenthume. Unter Karln dem Großen mußte die gesamte Nation den heydnischen Aberglauben abschwören [2], und sich taufen lassen.

V. Karl bauete unter den Neubekehrten viele Kirchen, zu Fortpflanzung des Christenthums, und stiftete nach und nach die ansehnlichen Bißthümer Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Münster, Halberstadt; obschon einige erst unter seinem Nachfolger zu Stande gekommen sind [1]. Die Stiftungsjahre bleiben zum Theil so lange ungewiß, bis sie mit glaubwürdigern Urkunden, als zeither, können erwiesen werden. Selbst der Anfang des Bißthums Osnabrück ist noch nicht hinreichend dargethan; so fleißig er auch von den Gelehrten untersucht worden ist. Kaiser Ludewig der Fromme errichtete die Abtey Cor-

2. Das Formular des Glaubensbekenntnisses s. in Eckards *Commentar.* Th. I. S. 440. Cf. MEINDERS *Tr. de statu religionis & reipublicae sub Carolo M. & Lud. Pio, in veteri Saxonia.*

§. V. 1. *Praeceptum Caroli M. de institutione Episcopatuum per Saxoniam*, in BALVZII *Capitul. RR. Francor.* T. I. p. 245. Cf. *Libellus de fundatione quarumdam Saxoniae Ecclesiarum*, ap. LEIBNIT. *Script. Brunsu.* T. I. p. 269.

Digitized by Google

Corbey, die nachher durch so viel gottselige Mildthätigkeit einen reichen Zuwachs an Gütern erhalten hat [2]: und von eben demselben wurde auch das Erzbißthum Hamburg angeleget [3]. Die Bischöfe und Aebte hatten in ihren Sprengeln die geistliche Gerichtbarkeit, aber noch nicht die landesherrliche Gewalt.

VI. Mit dem Christenthume bekamen die Sachsen auch einige Kenntniß von den Wissenschaften [1], da sie vorher, außer den Runen, nicht einmal mögen Buchstaben gehabt haben. Karl legte zuerst unter ihnen einige Schulen an. Zu Osnabrück sollte vorzüglich die griechische und lateinische Sprache, welche er selbst wohl verstund, gelehret werden [2]. Es finden sich auch Nachrichten von einer sächsischen Schule in Rom [3], die er daselbst gestiftet hatte. Unter seinem Nachfolger fieng bereits die Schule zu Corbey zu blühen an. Die Sachsen

2. *Libellus antiqui Auct. de constructione monasterii Nouae Corbeiae in Saxonia*, ap. DV CHESNE T. II. Cf. IO. FRID. FALCKII *Traditiones Corbeienses.*

3. PET. LAMBECII *Orig. Hamburgenses.*

§. VI. 1. IO. GVIL. BERGERI *Diss. II. de eruditione Saxonis Carolini.*

2. Den Stiftungsbrief hat Eckard, in den zwoen Schriften: *Diploma Caroli M. Imp. de scholis Osnabr. Ecclesiae graecis & latinis, critice expensum;* und *censura Dipl. Carolini*, gelehrt untersucht. Wider dieselben erschien: *Dipl. Caroli M. de scholis Osnabr. Eccles. vindicata veritas a* IOD. HERM. NVNNINGH. ingl. LVD. HENSELERI *Diss. de diplomate Caroli M. dato Osnabr. Ecclesiae.*

3. ANASTAS. *Vita Leonis III. Pont.*

Digitized by Google

Sachsen zeigten schon dazumal, daß sie zu allerley Arten der Künste und Wissenschaften fähig wären. Insonderheit fand die Poesie unter ihnen Freunde und Kenner. Wie denn eines sächsischen Dichters Meldung geschieht, der auf Kaiser Ludewigs des Frommen Geheiß die gesamten heiligen Bücher in deutsche Verse übersetzet hat [4]. Unter den übrigen Gelehrten selbiger Zeiten sind vornehmlich Hadumer und Badurad, die zween ersten Bischöfe zu Paderborn, bekannt; und nicht weniger Ebbo, der sogar zum Erzbißthum Rheims gelangte.

VII. In Thüringen war die Lehre des Evangeliums schon vor der Ankunft des heiligen Bonifacius geprediget worden, der sonst insgemein als der Apostel der Thüringer gepriesen wird [1]. Er rottete das Heydenthum vollends aus, und zerstörte ihre Götzen, Stufo, Biel, Lahra, Jecha, und die berufene Donnereiche, zu Geismar in Hessen, bey welcher bisher großer Aber-

glaube

4. *Praef. in antiq. Libr. Saxon.* ap. DV CHESNE T. II. p. 326. *Praecipit cuidam viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur, vt Vetus ac Nouum Teſtamentum in Germanicam linguam poetice transferre ſtuderet. Quod opus tam lucide tamque eleganter iuxta idioma illius linguae compoſuit, vt audientibus & intelligentibus non minimam ſui decoris dulcedinem praeſtet.* Es ist Schade, daß davon nichts ans Licht gebracht worden.

§. VII. 1. CASP. SAGITTARII *Antiq. Gentilismi & Chriſtianismi Thuringici*, (Ien. 1685. 4.)

Digitized by Google

glaube getrieben worden [2]. Den Abgott Thor, von dem man sogar ihren Namen ableiten wollen, haben sie nicht besonders verehret; und von dem Abgott Püstrich ist noch ungewiß, ob er überhaupt zu den deutschen Gottheiten zu rechnen sey [3]. Bonifacius richtete die Kirchen in Thüringen ein, und zog sie unter die Hoheit des römischen Papstes [4]. Ums J. 741. wurde zu Büraburg, unweit Frizlar, ein Bißthum angelegt, das aber nicht von langer Dauer gewesen [5]; und von dem Orte selbst ist nichts, als der Name, übrig geblieben. Insgemein schreibt man dem heiligen Bonifacius auch die Stiftung eines Bißthums zu Erfurt zu, welchem Adelarius zuerst vorgestanden haben soll. Einige neue Geschichtbücher haben vorgegeben, daß er sogar unter den Sorben, in dem jetzigen Meißnerlande, verschiedene Kirchen erbauet habe.

Viertes

2. OTHLONI *Vita S. Bonifacii* c. 27. *Venit in Hessorum metas, vbi arborem Iouis in loco, qui dicitur Gesmere, succidere tentauit.* Cf. IO. HENR. SCMINCKII *Diss. de cultu religioso arboris Iouis, praesertim in Hassia.*

3. IMM. WEBERI *Pusterus, Germanorum idolum.* IO. CHRIST. MVLDNERI *Pusterus, proprium Slauorum idolum.*

4. OTHLONVS a. ang. O. hat ein Schreiben des Papstes Gregorius des III. beygebracht, welches an einige vornehme Herren in Thüringen gerichtet ist. Die Ueberschrift lautet also: *Viris Magnificis, Asolfo, Godolao, Wilario, Gunthario, Alborod & omnibus Deo dilectis Thuringis fidelibus Christianis.*

5. I. C. SCHMINKII *Dissertatio de Episcopatu Buraburgensi.*

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Von der Regierungsverfassung, den Sitten und Gebräuchen der Sachsen.

WERN ROLEVINK *de antiquorum Saxonum situ ac moribus Libri tres*: IO. IVSTI WINKELMANNI *Notitia veteris Saxo-Westphaliae.*

I.

Die Sachsen waren in alten Zeiten ein freyes Volk, und die königliche Herrschaft und Würde bey ihnen in Deutschland nicht eingeführet [1]. Daher ist die Reihe der sächsischen Könige, wie sie in einigen Chroniken angegeben wird, unstreitig erdichtet. Nennius [2], ein angelsächsischer Geschichtschreiber, erzählt zwar, die Sachsen in Britannien hätten ihre Könige aus den deutschen Provinzen kommen lassen; welches aber nur von denen Befehlshabern und Vornehmen zu verstehen ist, die erst mit den neuen Staaten die königliche Würde übernahmen. So stund Sachsen in den damaligen Zeiten auch nicht unter Herzogen. Fast ein jedweder Gau hatte seinen eignen Befehlshaber [3], der über die

§. I. 1. BEDA *Hist. Eccles.* Lib. V. c. 11. *Non habent regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas quam plurimos suae genti praepositos.* POETA SAXO ad an. 772. Cf. SCHVRZFLEISCH *de antiqua Saxonum dignitate*: BERGERVS *de prisca Saxonum majestate.*

2. *Eulog. Britann.* c. 64.

3. POETA SAXO l. c. *Gens omnis habebat quot pagos, tot paene duces.* Witichind B. I. schränkt ihre Anzahl auf drey

Digitized by Google

glaube getrieben worden [2]. Den Abgott Thor, von dem man sogar ihren Namen ableiten wollen, haben sie nicht besonders verehret; und von dem Abgott Püstrich ist noch ungewiß, ob er überhaupt zu den deutschen Gottheiten zu rechnen sey [3]. Bonifacius richtete die Kirchen in Thüringen ein, und zog sie unter die Hoheit des römischen Papstes [4]. Ums J. 741. wurde zu Büraburg, unweit Frizlar, ein Bißthum angelegt, das aber nicht von langer Dauer gewesen [5]; und von dem Orte selbst ist nichts, als der Name, übrig geblieben. Insgemein schreibt man dem heiligen Bonifacius auch die Stiftung eines Bißthums zu Erfurt zu, welchem Adelarius zuerst vorgestanden haben soll. Einige neue Geschichtbücher haben vorgegeben, daß er sogar unter den Sorben, in dem jetzigen Meißnerlande, verschiedene Kirchen erbauet habe.

Viertes

---

2. OTHLONI *Vita S. Bonifacii* c. 27. *Venit in Hessorum metas, vbi arborem Iouis in loco, qui dicitur Gesmere, succidere tentauit.* Cf. IO. HENR. SCHMINCKII *Diss. de cultu religioso arboris Iouis, praesertim in Hassia.*

3. IMM. WEBERI *Pusterus, Germanorum idolum.* IO. CHRIST. MVLDNERI *Pusterus, proprium Slauorum idolum.*

4. OTHLONVS a. ang. O. hat ein Schreiben des Papstes Gregorius des III. beygebracht, welches an einige vornehme Herren in Thüringen gerichtet ist. Die Ueberschrift lautet also: *Viris Magnificis, Asolfo, Godolao, Wilario, Gunthario, Alborod & omnibus Deo dilectis Thuringis fidelibus Christianis.*

5. I. C. SCHMINKII *Dissertatio de Episcopatu Buraburgensi.*

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Von der Regierungsverfassung, den Sitten und Gebräuchen der Sachsen.

WERN ROLEVINK *de antiquorum Saxonum situ ac moribus Libri tres*: IO. IVSTI WINKELMANNI *Notitia veteris Saxo-Westphaliae.*

I.

Die Sachsen waren in alten Zeiten ein freyes Volk, und die königliche Herrschaft und Würde bey ihnen in Deutschland nicht eingeführet [1]. Daher ist die Reihe der sächsischen Könige, wie sie in einigen Chroniken angegeben wird, unstreitig erdichtet. Nennius [2], ein angelsächsischer Geschichtschreiber, erzählt zwar, die Sachsen in Britannien hätten ihre Könige aus den deutschen Provinzen kommen lassen; welches aber nur von denen Befehlshabern und Vornehmen zu verstehen ist, die erst mit den neuen Staaten die königliche Würde übernahmen. So stund Sachsen in den damaligen Zeiten auch nicht unter Herzogen. Fast ein jedweder Gau hatte seinen eignen Befehlshaber [3], der über die

 streit-

---

§. I. 1. BEDA *Hist. Eccles.* Lib. V. c. 11. *Non habent regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas quam plurimos suae genti praepositos.* POETA SAXO ad an. 772. Cf. SCHVRZFLEISCH *de antiqua Saxonum dignitate*: BERGERVS *de prisca Saxonum majestate.*

2. *Eulog. Britann.* c. 64.

3. POETA SAXO l. c. *Gens omnis habebat quot pagos, tot paene duces.* Witichind B. I. schränkt ihre Anzahl auf drey

Digitized by Google

streitbare Mannschaft die Aufsicht führte, und nebst seinen Besitzern die Gerichte besorgte. Zu Kriegszeiten wählte man aus ihnen den Feldherrn, dessen Befehl die gesamte Nation erkannte 4. Sein Vorzug hörte mit dem Kriege auf; alsdann stunden die übrigen Vornehmen des Landes mit ihm, wie zuvor, in gleichem Ansehen. Unter Karln dem Großen, und seinem Nachfolger, wurde die Regierung durch Grafen und Statthalter verwaltet, welche von dem Kaiser bestellet wurden.

II. Es waren auch unter den Sachsen verschiedene Stände eingeführet, als die Adelingen oder Edlingen, die Frilingen und Lassen, d. i. Edle, Freygebohrne und Freygelaßne 1. Die Knechte oder Leibeigne machten keinen Theil des Staats aus. Man hielt über diesen Unterschied so strenge, daß sich niemand, bey Lebensstrafe, außer seinem Stande, verheurathen durfte 2. Aus

---

drey ein. Alb. Kranz verdient noch weniger Glauben, wenn er schreibt B. II. C. 22. *Ante Regis* (Caroli III.) *aduentum, Saxoniae prouinciam administrari solitam per duodecim proceres, alternis vicibus.*

4. BEDA loc. cit.

§. II. J. NITHARDVS l. c. *Gens Saxonum omnibus in tribus ordinibus diuisa constitit. Sunt enim inter illos Edlingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi, illorum lingua dicuntur: Latina vero lingua hoc sunt nobiles, ingenui, seruiles.* Witichind a. ang. O. gedenket dieses Unterschieds noch von seinen Zeiten: *Saxonica gens vsque hodie triformi genere ac lege, praeter conditionem seruilem, diuiditur.* Von den Edlingen hat Hr. Lenz besonders gehandelt; Polyc. Leyser von den Frilingen und Lassen.

2. MEGINH. p. 3.

Digitized by Google

Aus den Edlingen wurden die Heerführer und die Aufseher in den Gauen ernennet; so wie auch die Frilingen ihre eignen Gerechtsamen hatten. Die Lassen scheinen bey den Sachsen in größerer Achtung, als bey andern Deutschen gewesen zu seyn. Nach dem Berichte eines alten Schriftstellers [3], hatten sie sogar an den öffentlichen Geschäfften einigen Antheil, und beschickten die Landesversammlungen.

III. Dergleichen allgemeine Versammlungen wurden jährlich einmal zu Marklo in Mittelsachsen, welcher Ort vermuthlich Marslo zwischen Stolzenau und Lokum gewesen, angestellet [1], und auf denselben die wichtigsten Angelegenheiten, mit gemeinsamem Rathe der Abgeordneten, abgehandelt; insonderheit Krieg und Friede beschlossen, und die Gesetze eingerichtet. Unter der fränkischen Herrschaft aber waren den Sachsen solche eigne Versammlungen nicht mehr gestattet [2]. Dagegen hatten sie das Recht, bey den fränkischen zu erscheinen, nachdem sie mit den Franken in ein Volk zusammengezogen worden.

3. HVCBALDI *Vita S. Lebuini.* c. II.

§. III. 1. HVCBALD l. c. *Statuto tempore semel ex singulis pagis, atque ex iisdem ordinibus tripartitis, singillatim viri duodecim electi, & in vnum collecti, in media Saxonia secus flumen Viseram, & locum* MARKLO *nuncupatum, exercebant generale Concilium.* Cf. GRVPEN *Obs. de Marklo ad Visurgim, Saxonum campo Martio,* in eiusd. *Discept. Forens.*

2. *Capit. Caroli M. de partibus Saxon.* c. 33.

Digitized by Google

IV. Die Sachsen hatten von Alters her eigene Rechte und Gewohnheiten, wie sie die Nothwendigkeit, die Strenge ihrer Sitten, und die rauhe Gemüthsart an die Hand gegeben [1]. Einige neue Schriftsteller bilden sich ein, in den Gesetzen unserer Vorfahren sogar Spuren der platonischen Weltweisheit anzutreffen, die sie, ich weiß nicht durch wen, hätten kennen gelernet. Kaiser Karl machte, in den beyden sächsischen Capitularien [2], verschiedene neue Verordnungen, die hauptsächlich auf die Befestigung des Christenthums abzielten. Die eignen Gesetze der Nation bekamen von ihm diejenige Gestalt, darin wir sie in den alten deutschen Gesetzbüchern noch sehen [3]. Sie wurden von den folgenden Kaisern bestättiget, und haben sich lange bey den Nachkommen erhalten [4].

V. Die Gerichte in den Gauen wurden insgemein durch zwölf Personen bestellet, und zu bestimmten Fristen, unter freyem Himmel gehalten. Unter den rechtlichen Beweisen waren, außer dem Eidschwure, auch die

---

§. IV. 1. WIPPO *in Vita Conradi Salici* S. 430. nennet die sächsischen Gesetze *legem crudeliſſimam.*

2. Beym Baluzius a. ang. O. Meinders hat sie weitläuftig erläutert, in dem Buche *de ſtatu relig. & reipubl. ſub Carolo M.*

3. S. Herolds, Lindenbrogs u. a. Sammlungen. Hr. von Gärtner hat sie mit gelehrten Anm. ans Licht gestellet. (Leipz. 1730. 4.)

4. DREYERI *Lib. ſingularis de uſu genuino Juris Anglo Saxonici, in explicando Jure Cimbrico & Saxonico.*

Digitized by Google

die Ordalien [1] eingeführet: bey den Angelsachsen vornehmlich das sogenannte Corsnet, da der Beschuldigte, unter gewissen Verwünschungen, ein Stück Brodes verschlucken mußte. Die groben Verbrechen, als der Todschlag, der Diebstahl, besonders der Pferde [2], wurden mit dem Leben bestrafet, die geringern mit Gelde, oder mit Viehe. Bey andern gerichtlichen Handlungen waren gleichfalls gewisse Feyerlichkeiten gebräuchlich. Nach Karls des Großen neuen Anstalten, mußten die Gerichte unter der Aufsicht fränkischer Befehlshaber gehalten werden. Doch sind die so berufnen heimlichen oder Fämgerichte nicht von ihm angeordnet worden; wie sich gleichwohl ein großer Theil gelehrter Männer noch immer bereden läßt. Die ersten sichern Spuren wird man nicht eher, als im dreyzehnten Jahrhunderte gewahr [3], da sie zuerst in Westfalen aufgekommen sind, und daher den Namen der westfälischen Gerichte erhalten haben.

VI. Die vornehmste Neigung der Sachsen gieng auf den Krieg; und schon in jungen Jahren pflegten sie sich auf Streit und Beute zu versuchen. Sie waren

§. V. 1. Man hat ihren Namen selbst von den angelsächsischen Wörtern Or und Dele ableiten, und durch *magnum iudicium* erklären wollen.

2. LL. SAXON. Tit. IV. §. 1. Ein merkwürdiges Exempel erzählet ALTFRIDVS *in Vita S. Ludgeri* S. III. §. 22. beym Leibnitz Th. I.

3. *Narratio Historica* (I. Ge. Eccardi) *de Iudiciis Vehmicis*, in Dn. PISTORII *Amoenit.* P. IV.

Digitized by Google

eben so geschickt im Gefechte zur See, als zu Lande. Besonders scheint bey den Kapereyen ein unvermutheter Angriff, der durch Tapferkeit unterstützet wurde, ihnen eigen gewesen zu seyn [1]. Sie bedienten sich einer Art langer Schiffe, der sogenannten Kiele [2], welche zwar ohne Kunst zubereitet, aber bequem genug zu Ausführung ihrer Absichten waren. Ihre gewöhnlichste Rüstung bestund in einem kleinen Schilde, einer Lanze, und dem Dolche oder Saxe, den sie an die Seite gürteten [3]. Sie hatten überdieß noch ihr Streitgewand, und eine Art Panzer, welcher Halsberga hieß. Für ihre Waffen trugen sie so große Achtung, daß sie nie heiliger, als bey denselben schwuren [4]. Ihr Heerzeichen

§. VI. 1. AMM. MARCEL. Lib. XXVIII. c. 2. *Nec quisquam aduentum eorum cauere poterat inopinum, non deſtinata ſed varia petentium & longinqua, & quoquo ventus duxerat, irrumpentium. Quam ob cauſam prae ceteris hoſtibus Saxones timentur, vt repentini.* Cf. SIDON. APOLLIN. Lib. VIII. Ep. 6.

2. Die Stelle aus dem GILDAS ſ. oben Cap. II. §. IV. Anm. 2. SIDONIVS a. ang. O. nennet dergleichen Schiffe *pandos myoparones.* ISIDORVS *Orig.* Lib. XIX. c. 1. hat ſie genauer beſchrieben.

3. WITICH. Lib. I. *Mirati ſunt Franci praeſtantes corpore & animo viros, & nouum habitum, arma quoque & diffuſos ſcapulas caeſarie, & ſupra omnia ingentem animi conſtantiam. Nam veſtiti erant ſagis, & armati longis lanceis, & ſubnixi ſtabant paruis ſcutis, habentes ad renes cultellos magnos.*

4. CHRON. SAN-BENIGN. l. c. T. I. p. 383. *Saxones, qui huius poſtulationis legati fuerant, ſacramentis, vt*

Digitized by Google

zeichen war das Bild eines Löwens und Drachens, und darüber fliegenden Adlers [5]. Diese symbolische Vorstellung sollte vielleicht ihren Muth, ihre Macht und Wachsamkeit andeuten. Das springende Roß, welches noch jetzt das Hauptwappen des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg ausmacht, war bey den alten Sachsen noch nicht eingeführet [6], wenn sie gleich sonst viel auf die Pferde gehalten haben.

VII. Mitten unter den Kriegen der Sachsen entdecket sich schon ein glücklicher Anfang zu Handlung und Gewerbe, auch selbst mit auswärtigen Völkern. Insonderheit handelten sie nach Paris und St. Denys,

vt eorum mos erat, SVPER ARMA *pro vniuersis Saxonibus firmant.* Dieser Gebrauch ist noch lange nachher beybehalten worden. S. Dreyers Anm. von der ehemaligen Eidesablegung in Holstein, in ebendess. Samml. vermischter Anm. Th. I. S. 179.

5. WITICH. l. c. *Signum, quod apud eos habebatur sacrum, leonis atque draconis, atque desuper aquilae volantis insignitum effigie.* Nach dem Zeugnisse RIGORDI, *de gestis Phil. Augusti R. Galliae* unterm J. 1214. hatte noch K. Otto in dem Treffen bey Pont-Borin *pro vexillo aquilam deauratam, super draconem pendentem in pertica oblonga, erecta in quadriga.*

6. Alb. Kranz B. II. C. 2. schreibt ganz ungegründet: *Saxonum Principes pro insigni armorum, in militaribus, pullum equinum habuere, atrum ante baptismum, post vero candidum.* Gleichwohl haben sich viele durch solches Vorgeben irren lassen. S. dagegen die Anm. von dem weissen Pferde in dem Br. Lüneb. Wappenschilde (Hann. Anz. vom J. 1754.)

Digitized by Google

und erhielten von den fränkischen Königen ansehnliche Freyheiten [1]. In den sächsischen Ländern selbst waren die Städte Bardewik, Schesla, Magdeburg, wegen des Handels mit den Slaven bekannt. Karl der Große richtete ihn daselbst besser ein [2], und verboth besonders, kein Kriegsgeräth an sie zu überlassen. Die übrige Handthierung unserer Vorfahren bestund in dem Feldbaue und der Viehzucht, und in beyden ihr vornehmster Reichthum.

VIII. Sie hatten zwar auch andere Schätze kennen gelernet, die aber ihre Gnügsamkeit nicht blendeten. Am liebsten schmückten sie mit dem erworbenen Golde und Siber die Altäre ihrer Götzen; wie denn Karl bey der Irminsul einen reichen Vorrath davon antraf [1]. Zu ihren Bedürfnissen behalfen sie sich mit fränkischer Münze, oder gaben, statt des Geldes, Vieh und Getreide, deren Verhältniß gegen einander zum Theile selbst

---

§. VII. 1. Solches habe ich umständlicher gezeiget in der Abh. *de commerciorum apud Germanos initiis*, S. 14.

2. CAPITVL. de an. 805. *De negotiatoribus, qui partibus Slauorum & Auarorum pergunt, quo vsque cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae vsque Bardewich, vbi praeuideat Hedi & ad Schesla, vbi praeuideat Madalgor. Ad Magdeburg praeuideat Hatto.* Bardewik ist eingegangen: Schesla verstehen einige Gelehrte von dem heutigen Aschersleben; andere von Zelle im Lüneburgischen. Magdeburg ist noch jetzt, auch wegen seines Handels, berühmt.

§. VIII. 1. ANN. BERTIN. ad an. 772.

Digitized by Google

selbst in den Gesetzen bestimmet war [2]. Nachdem sie die ergiebigen Bergwerke ihrer Lande zu entdecken angefangen, ließen sie eigne Münze prägen. Unter Ludewig dem Frommen erhielt zuerst das neuangelegte Stift Corbey, mit der Marktfreyheit, auch das Münzrecht [3].

IX. In den Sitten und Gewohnheiten folgten die Sachsen ebenfalls den übrigen Deutschen. Und so war bey ihnen eingeführet, daß der Bräutigam die Braut von ihren Aeltern oder Anverwandten erkaufte. Doch wurden die Töchter der sächsischen Lande höher, als die fränkischen geschätzet; es mag nun Schönheit oder Tugend, oder beyde in einer liebenswürdigen Verbindung, ihren Werth vergrößert haben. Die Ehe selbst hielten sie eben so heilig, als im ledigen Stande Ehrbarkeit und Keuschheit; welche einen Theil des Nationalkarakters bey den Sachsen ausmachten [2]. Desto härter waren die

---

2. LL. SAXONVM Tit. XIX.

3. *Dipl. Ludouici Pii* de an. 833. in SCHATENII *Ann. Paderb.* P. I. p. 92. Eckard *Comment.* Th. II. S. 261. macht dabey die Anmerkung: *Corbeia primus in Germania locus fuit, cui monetæ a Regibus Franciae est conceſſa.*

§. IX. 1. LL. SAXONVM Tit. VI. *Vxorem ducturus trecentos ſolidos det parentibus eius.* Cf. GVNDLINGII *Tr. de emtione vxorum* cap. 1. §. 25.

2. SALVIANVS *de gubern. Dei* Lib. VI. *Saxones crudelitate efferi, ſed caſtitate mirandi.*

Digitized by Google

die Strafen des Ehebruchs und der Schändung [3]. Ueberhaupt führten sie einen strengen Lebenswandel; und in ihren Handlungen blickte überall Unschuld und Ehrlichkeit hervor [4].

X. Ihre Kleidung, worunter das Streitgewand das vornehmste Stück war, bestund aus leinen Zeuge [1], und einer Art Pelz, der in ihrer Sprache Gunna genennet wurde [2]. Sie war weit und gemächlich, da sonst die Tracht der Deutschen enge anschließen mußte. Besonders war sie von der fränkischen

---

3. BONIFACIVS in Epistola ad Ethelbaldum, Regem Merciorum: *In antiqua Saxonia si virgo in paterna domo, vel maritata sub coniuge, fuerit adulterata, manu propria strangulatam cremant, & supra fossam sepultae corruptorem suspendunt: aut cingulo tenus vestibus abscissis, flagellant eam castae matronae & cultellis pungunt, & de villa in villam missae occurrunt nouae flagellatrices, donec interimant.*

* *Virtutis verae custos, rigidusque satellis.*

HORAT.

4. MEGINH. loc. cit. p. 4. *Et multa vtilia atque secundum legem naturae honesta in morum probitate habuere.* CHRON. PICTVR. apud LEIBNIT. T. III. p. 281. DE SASSEN *de levenden so redelicken, na de ce in der Natur, hedden se Christen wesen, se weren Salioh geworden one schelde,*

§. X. 1. PAVLL. DIAC. L. IV. c. 23.

2. LVITPRANDVS, *de legatione sua ad Nicephorum* nennet Sachsen deßhalben *gunatam Saxoniam.*

Digitized by Google

kischen unterschieden. Es wird auch einer Art Schuhe, unter dem Namen Ruhilingi, gedacht [3]. Diejenigen vornehmen Sachsen, welche vom Kaiser Karl mit reichen Gütern in den fränkischen Provinzen beschenket worden, hatten sich bey dem Ueberflusse auch zur Kleiderpracht gewöhnt [4]. Nach und nach nahmen die übrigen gleichfalls verschiedenes von fremder Tracht an. Sie trugen durchgängig unbeschnittenes fliegendes Haar, welches bey den Franken nur ein Vorzug der Könige und ihres Hauses war, und noch lange hernach wurde das Abschneiden der Haare für eine Beschimpfung und Strafe geachtet. Jedoch beschoren sie das Vordertheil des Kopfes, um dem Gesichte dadurch ein größeres Ansehen zu geben [5].

XI. Ue-

---

3. PASCHASIVS *in Vita Walae. Calceamenta sibi parare iussit iuxta ritum patriae, quos Ruhilingos dicunt.* Von den *caligis Saxonum* ist eine artige Stelle im NECROLOGIO HILDES. beym Leibnitz Th. I. S. 763. *Bernandus Comes de Welpa capiebat mercatores de illis partibus, vnde caligae nobis in Saxoniam transmittuntur, & requisitus a principibus, non dimisit eosdem, donec caligas, quas in Saxoniam intulerant, in parte interiore replere promitterent inter coxas, quia vsque ad illa tempora sine impletione fuerant & iunctura.*

4. POETA SAXO ad an. 803.

5. SIDONIVS Lib. VIII. Ep. 9.

Et sic crinibus ad cutem recisis
Decrescit caput, additurque vultus.

Digitized by Google

XI. Uebrigens war auch bey den Sachsen im Heydenthume der Gebrauch, die Körper der Verstorbenen zu verbrennen. Die Asche und Gebeine wurden in Todtenköpfe gesammelt, und nebst einem Theile der Waffen oder andern Geräthes in die Erde vergraben. Ein Hügel, eine Anzahl ungebildeter Steine dienten statt der prächtigsten Denkmäler; dergleichen sich viele, besonders in Holstein [1] und in Westfalen [2], gefunden haben. Karl der Große verboth solche Gewohnheit unter den neuen Christen, bey Lebensstrafe, und verordnete, die Todten auf die Kirchhöfe zu beerdigen [3].

II. Ver-

§. XI. 1. S. Rothens Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitäten-Remarquen.

2. NVNNINGHI *Sepulcretum Westphalico Mimigardico-Gentile* (Frf. 1714. 4.)

3. CAPITVL. *de partibus Sax.* cap. 6. Cf. cap. 21.

Digitized by Google

II.

Versuch

zu Bestimmung

der

bisher noch immer unbestimmt gebliebenen

Erwählung- und Krönungstage

Siegmunds,

Ungarischen, Römischen, Böheimischen Königs und Kaisers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Daß die Erwählungs- und Krönungstage Siegmunds noch immer unbestimmt geblieben, erhellet aus einer diplomatischen Aufgabe, die der sel. Hofrath von Rosenthal, Archivar des k. k. geheimen Hausarchives, verschiedenen Diplomatikern aufzulösen gegeben hat, sie lautet also:

„In dem k. k. geheimen Hausarchive findet sich „ein Original-Brief des römischen Königs Sigismund, „Königs zu Hungarn und Böheim, worinnen weder „das Jahr Christi, noch ein Tag, beygesetzet ist, son„dern nur die Jahre der Reiche folgendermaßen an„geführet werden: Geben im Felde bey Lywanczicz „in Merhern, vnserer Riche des Hungrischen ꝛc „in dem xxxix. des Romischen in dem xvj. vnd des „Behemischen in dem Sechsten Jahren.

„Die Frage ist: in was für einem Jahre, und in „was für einer beyläufigen Zeit des Jahres, dieser Brief „ausgefertiget worden sey?

„Bey den Jahren der Sigismundischen Reiche „kommen allerhand Anstände und Bedenken in der Be„rechnung vor, um deren Ausmachung und richtige „Bestimmung es noch vornehmlich zu thun ist.

„Hungarn betreffend, finden sich zweyerley Mey„nungen von der Zeit der Annehmung und Krönung „Sigismunds zum Könige, welche von Einigen in das „Jahr 1386. auf Pfingstsonntag (10. Junii): von „Andern in das Jahr 1387. auf Palmsonntag (31. „März)

Digitized by Google

„März) gesetzet wird. Aus verschiedenen andern we-
„gen der Hungarischen und übrigen Reichsjahre einge-
„sehenen, wiewohl zum Theil nicht allerdings miteinan-
„der zutreffenden Urkunden habe ich nichts zuverläßiges
„entnehmen und bestimmen können.

„Der römischen Reichsjahre halber habe ich bisher
„beobachtet, daß Sigismund dieselben von Zeit seiner
„ersten Erwählung wider den Markgrafen Jost im
„Jahre 1410., und nicht von der letztern 1411. gerech-
„net zu haben scheine.

„Die Böheimischen Reichsjahre werden nicht von
„Zeit des Absterbens seines Bruders Wenzel im Jahre
„1419., sondern von seiner 1420. zu Prag vollzogenen
„Krönung an gerechnet. Diese aber wird von Einigen
„auf den Sonntag vor, von Andern nach Jacobi,
„(21sten oder 28sten Julii) angesetzet.

„Auf allen Fall könnte die Geschichte wegen des
„Feldlagers bey Sywanczicz zu Hülfe genommen wer-
„den, wenn nur dieser einzelne Umstand darinnen zu
„finden seyn möchte." So weit Herr Hofrath von Rosenthal.

Diese Aufgabe ist noch nicht aufgelöset worden, weil niemand die Epochen der Regierungsjahre mit Gründlichkeit zu bestimmen auf sich genommen hat. Daß aber diese Bestimmung keine so leichte Sache sey, kann man aus des Aufgebers eigenen Worten schließen: aus verschiedenen — Urkunden habe ich noch nichts zuverläßiges entnehmen und bestimmen können. —

Ich

Digitized by Google

Ich habe hierzu einen Weg eingeschlagen, der mich richtig zum Ziele führte. Die Algebre und die Dechifrir-Kunst ist mir, den Principien nach, sehr wohl zu statten gekommen; ungeachtet die Diplomatik mit der Algebre nichts gemein zu haben scheinet; allein, in diesem Falle ist doch die Rede von Erfindung einer unbekannten Sache: und die Algebre lehrt aus bekannten Dingen, und dieses sind die Urkunden, das Unbekannte suchen und finden.

Den Anlaß zu gegenwärtigem Versuch gab dieses Problem. Diese Schrift theilet sich ganz natürlich in vier Paragraphen: §. I. Von der Zeit der hungarischen Krönung. §. II. Von der Zeit der römischen Königswahl. §. III. Von der Zeit der böheimischen Krönung. §. IV. Von der Zeit der römischen Krönung zum Kaiser.

§. I.

Von dem wahren Krönungsjahre und Tage Siegmunds, als König in Hungarn.

Der Tag der hungarischen Krönung wird von einigen auf den 10. Junius 1386. gesetzet; von andern aber um ein Jahr später angegeben, nämlich im Jahre 1387. den 31. März. Beyde Epochen zu untersuchen, sey dieser Versuch gewidmet.

Man kann sicher und als ein Axiom annehmen, daß, wenn man eine Sache diplomatisch erweisen kann, es vielmehr bewiesen ist, als wenn man es durch die Authorität der Schriftsteller beweiset, die dessen ungeachtet ihren Werth behält.

Digitized by Google

Es findet sich noch eine andere Urkunde, welche den Krönungstag vollends bestimmet:

Datum 1425. 30. *Martii*, *regnor.* — *Hungar.* — *XXXVIII.*

Es ist also klar, daß der 30ste März der letzte Tag des 38sten Regierungsjahres sey, weil am ersten April des 1426sten Jahrs der zweyte Tag des 40sten Regierungsjahrs war: oder um sich auf andere Art auszudrücken: es erhellet klar, daß der 31ste März der wahre Krönungstag König Siegmunds in Hungarn sey, weil die Abänderung der Regierungsjahre zwischen dem 30sten März und ersten April fällt; folglich ist diplomatisch erwiesen, daß der 31ste März des 1387sten Jahrs der wahre Krönungstag König Siegmunds in Hungarn sey; welches zu beweisen war.

§. II.

Von dem wahren Erwählungs- und Krönungstage Siegmunds zum römischen König.

Bey dem Tage der Erwählung Siegmunds zum römischen König kommen abermal zweyerley Meynungen vor. Georgisch (in Regestis chronologico-diplomaticis) nimmt den 21sten Julius an; und andere den 20sten September; mit dem Jahre 1410. kommen alle überein. Nun ist zu untersuchen nöthig, welcher Tag für die wahre Epoche der Erwählung Siegmunds zum römischen König zu halten sey.

Geor-

Digitized by Google

Georgisch ist abermal der Sammler, der die Urkunden dazu liefert. Es finden sich zwey von einem Jahre:
Datum 1436. 22. *Julii, regnor.* — *Rom.* — *XXVI.*
und 1436. 29. *Sept., regnor.* — *Rom.* — *XXVII.*
Daraus ist schon zu schließen, daß der 21ste Julius der Tag der Epoche nicht sey, weil erst zwischen dem 22sten Julius und 29sten September die Veränderung der Regierungsjahre vorkömmt.

Weiter trifft man beym Georgisch noch einmal zwey Urkunden von einem Jahre an:
Datum 1434. 13. *Aug. regnor.* — *Rom.* — *XXIV.*
und 1434. 23. *Sept. regnor.* — *Rom.* — *XXV.*
Also fällt der zu suchende Tag der Erwählung zwischen dem 13ten August und 23sten September, weil die Abänderung der Regierungsjahre dazwischen fällt.

Noch einmal finden sich beym Georgisch zwey Urkunden von einem Jahre:
Datum 1431. 20. *Sept. regnor.* — *Rom.* — *XXI.*
und 1431. 12. *Oktob. regnor.* — *Rom.* — *XXII.*
Aus diesen Urkunden kann man sicher schließen, daß, weil die Abänderung der Regierungsjahre zwischen dem 20sten September und 12ten October fällt, und im vorigen Falle zwischen dem 13ten August und 23sten September gefallen ist, folglich die wahre Veränderung der Regierungsjahre zwischen dem 20sten und 23sten September sich ereignet, daß, sage ich, der wahre Wahltag also zum römischen König sich zwischen dem 20sten und 23sten September befinde; ja vielmehr der 20ste September selbst der wahre Wahltag Siegmunds zum

Digitized by Google

römischen König sey, weil sich auch die historische Authorität darauf beziehet. Hiemit ist genugsam bewiesen, daß der 20ste September 1410. die wahre Erwählungs-Epoche sey, von welcher Siegmund seine Regierungsjahre zählet.

Siegmund ist zweymal zum römischen König erwählet worden; das erstemal 1410. den 20sten September (wie bewiesen worden) wider den Markgrafen Jodocus; und das zweytemal nach des Jodocus Tode, den 21sten Julius 1411. Und daraus läßt sich entdecken, warum Georgisch den 21sten Julius zum Wahltage Siegmunds zur Epoche seiner Regierungsjahre bestimmet habe; indem er wohl vom 21sten Julius wußte, aber nicht bemerkte, daß er nur zur zweyten römischen Wahl 1411. gehöre, von welchem Jahre Siegmund seine Regierungsjahre nicht zählte.

Daß aber Siegmund die römischen Regierungsjahre von dem Erwählungstage an zähle, bezeuget eine Urkunde beym Dumont Corps diplomatique Tom. II. P. II. p. 17.

„*Sigismundus — Datum Aquisgrani anno domini*
„*1414. ipsa die coronationis nostræ, quæ fuit* 8. *No-*
„*uembris, Regnorum nostrorum anno Hungariæ etc.*
„*vigesimo octauo, Romanorum vero electionis quinto.*

Diese Urkunde beweiset erstens, daß die Regierungsjahre vom Wahltage an gezählet worden; und, wenn man nachrechnet, wie oben gewiesen worden, von der ersten Wahl; und daß zweytens der wahre Krönungstag zum römischen König der 8te November sey.

Noch

Digitized by Google

Noch eine andert Urkunde beweiſet, daß Siegmund die Regierungsjahre eines römiſchen Königs von ſeiner Erwählung 1410. den 20ſten September rechnet; ſie iſt beym Georgiſch zu finden:

„*Datum Nouimagi a.* 1416. 17. *Nouemb. regnor.*
„*noſtror. Hungariæ anno XXX. Romanorum ele-*
„*ctionis anno VII. coronationis anno III.*

Wenn man von dem Jahre der gegebenen Urkunde 1416. 17. November die Epoche der erſten Erwählung 1410. 20. September abziehet, ſo bleiben 6 Jahre und etliche Tage übrig, folglich richtig im ſiebenten Jahre der römiſchen Regierung. Dadurch wird alſo genugſam bewieſen, daß Siegmund die römiſchen Regierungsjahre von der erſten Erwählung zu zählen pflegte.

Doch muß man bekennen, daß nicht alle Urkunden beym Georgiſch mit dieſer Epoche übereinſtimmen. Wenn die Schuld dem Buchdrucker nicht beyzumeſſen iſt, und wenn in dem Originale die Regierungsjahre auch ſo geſchrieben ſind, wie ſie ſich im Drucke befinden: ſo muß man, um die Urkunden nicht für unächt zu halten, (bis andere Umſtände es wahrſcheinlicher machen) ſeine Zuflucht zur zweyten Erwählungs-Epoche nehmen, und die Schuld den Cancellariis beymeſſen, welche öfters eine Epoche für die andere genommen haben. Hier iſt ein Beyſpiel. Beym Georgiſch findet ſich dieſe Urkunde:

Datum 1414. 1. *Novembr. regni romani — IV.*

Wenn man dieſe Urkunde mit der Epoche der erſten Wahl zuſammen hält, ſo zeigt ſich, daß das IVte Jahr

Digitized by Google

schon verflossen, und das Vte schon angefangen habe. Dieses streitet wider die Urkunde. Nimmt man aber die zweyte Wahl, so ist die Urkunde gerettet. Mehrere Beyspiele verstattet der Raum nicht. Ueberhaupt werden die Regierungsjahre von der ersten Wahl gerechnet; einige Urkunden aber gehören unter die Anomalien.

§. III.

Von dem wahren Krönungstage Siegmunds als König in Böheim.

Hagecius setzet die böheimische Krönung auf den Tag nach St. Procopius. Nun aber wird das Fest des H. Procops im Königreich Böheim den 4ten Julius gefeyert; also fiele die böheimische Krönung auf den 5ten Julius.

Andere setzen den Krönungstag auf den Sonntag vor, und wiederum andere auf den Sonntag nach Jacobi (21. oder 28. Julius). Wir wollen untersuchen, ob es einer von diesen Tagen seyn kann. Noch ist zu erinnern, daß wegen des Krönungsjahres kein Streit ist, indem alle Schriftsteller mit dem Jahre 1420. übereinstimmen.

In dem k. k. geheimen Hausarchive findet sich eine Urkunde:

Datum 1428. 11. *Julii*, — *regni Bohemiæ* — *VIII.*

Wenn man die Hagezische Epoche (1420. 5. Julius) vom Jahre der Urkunde abzieht, so bleiben 8 Jahre und 6 Tage, welches anzeigt, daß das 9te Jahr schon angefangen habe, welches gegen die Urkunde streitet.

Man

Digitized by Google

Man muß also annehmen, daß die Krönung später geschehen seyn müsse. Eine andere Urkunde eben daher:

Datum 1422. 3 *Augusti*, — *regni Bohemiæ* — *II.*

Wenn man abermals die Hagezische Epoche (1420. 5. Julius) abzieht, so bleiben 2 Jahre und etliche Tage, welches abermals beweiset, daß das dritte Jahr gezählet werden müßte, welches wider die Urkunde streitet; vielmehr muß der Krönungstag noch etwas weiter hinausfallen. Aus diesem erhellet auch, daß es weder der 21ste, noch der 28ste Julius seyn könne.

Wir suchen weiter. Noch eine andere Urkunde eben daher:

Datum 1429. 13. *Augusti* — *regni Bohemiæ* — *X.*

Wenn man die nämliche Epoche (1420. 5. Julius) von dem Jahre der jetzt gegebenen Urkunde abzieht, so bleiben 9 Jahre und etliche Tage; folget also, daß das zehnte Regierungsjahr schon angefangen, folglich der Tag der Krönung schon vorbey ist. Und folglich erhellet klar, daß der Krönungstag zwischen dem 3ten und 13ten August gewesen seyn müsse.

Wenn man annimmt (per hypothesin), daß der fünfte August der Krönungstag gewesen sey, so kommen alle Regierungsjahre der vorgetragenen Urkunden überein.

Wir finden noch eine andere Urkunde, die den Krönungstag näher bestimmt:

Datum 1437. 7. *Augusti* — *regni Bohemiæ* — *XVIII.*

Wenn man abermal die angenommene Epoche (1420. 5. Aug.) abzieht, so bleiben 17 Jahre und 2 Tage übrig, das heißt im achtzehnten Regierungsjahre. Folglich muß

die

Digitized by Google

die königlich böheimische Krönung zwischen dem 3ten und 7ten August geschehen seyn, welches überzeugend bewiesen worden.

§. IV.

Von dem Jahre und Tage der Krönung Siegmunds zum römischen Kaiser.

Von dem Jahre und Tage der Krönung zu Rom zum Kaiser ist unter den Schriftstellern keine Verschiedenheit. Siegmund ist zu Rom den 31sten May 1433. gekrönet worden, und am nämlichen Tage ist eine Urkunde von ihm ausgefertiget worden, die beym Georgisch zu finden. Datum apud S. Petrum in Capella, ultima die mensis Maii — — regnorum nostrorum — anno Imperii I.

Georgisch führet drey Urkunden von einem Jahre an, die einer Erläuterung bedürfen:

Datum 1435. 8. *Maii — anno Imperii II.*
1435. 6. *Julii — anno Imperii IV.*
1435. 19. *Julii — anno Imperii III.*

Die erste Urkunde kömmt richtig mit der jetzt angeführten Epoche (1433. 31. May) überein. Die dritte Urkunde ist auch richtig; denn weil sie nach dem 31. May ausgefertiget worden, so hat das dritte Regierungsjahr schon angefangen. Aber was ist aus der zweyten Urkunde zu machen? Soll man sie für unächt halten? — Sie ist noch zu retten. Kaiser Siegmund ist vor der Krönung zu Rom auch zu Mailand den 25. November 1431. zum König von Italien gekrönet worden; und diese Epoche hat der Cancellarius mit der römischen

vers

Digitized by Google

verwechselt. Hiemit ist die Urkunde gerettet; denn wenn man diese Epoche von dem Jahre der Urkunde abzieht, so ist es freylich wohl das vierte Jahr.

Und hiemit sind die Epochen der hungarischen Krönung, der Erwählung zum römischen König, und der böheimischen Krönung Siegmunds diplomatisch, streng und richtig bewiesen, und einige Urkunden, wegen Vermengung der verschiedenen Erwählungen und Krönungen gerettet worden.

Nun kann die Anfangs berührte diplomatische Aufgabe aufgelöset werden.

Auflösung der gegebenen Aufgabe.

Weil nun die Epochen der verschiedenen Krönungen und Erwählungen bestimmet sind, so findet sich keine Schwierigkeit mehr, die Aufgabe aufzulösen. Die Auflösung besteht im folgenden: man setze zu jeglichem Krönungs- und Erwählungsjahre die in der Aufgabe angegebenen Jahre der Urkunde hinzu, so müssen die Summen auf ein Jahr hinauslaufen.

Siegmund ist in Hungarn gekrönt worden 1387. 31. März.

Siegmund ist zum römischen König erwählt worden, 1410. 20. September.

Siegmund ist zu Prag gekrönt worden 1420. heyläufig den 5. August.

Nun sagt die Urkunde: vnserr Riche des Hungrischen ꝛc in dem *XXXIX.* das ist, 38 Jahre und — etwas darüber; man setze also zu dem hungarischen Krönungsjahre 1387. diese 38 Jahre hinzu, so kömmt das Jahr 1425. heraus.

Die

Digitized by Google

Wenn man die Regierungsjahre dieses Königs in den Urkunden durchgehet, so findet sich die Schwierigkeit, daß die Regierungsjahre, als König in Hungarn, nicht gleich von seiner Krönung an, und nicht immer, in den Urkunden ausgedrücket sind. So findet sich die erste Urkunde mit dem Regierungsjahre in dem k. k. geheimen Hausarchive unter den hungarischen Urkunden vom Jahre 1398. *V. Id. Sept.* (9. Sept.) *Regni autem nostri anno duodecimo*; in allen vorhergehenden und sehr vielen folgenden sind die Regierungsjahre ausgelassen worden. Aber auch diese Urkunde beweiset schon, daß man die Epoche auf das Jahr 1387. den 31. März setzen müsse: welches zu beweisen ist.

Wenn man das Jahr 1386. 10. Junius vom Jahre der Urkunde 1398. 9. Sept. abzieht, so bleiben 12 ganze Jahre und einige Tage übrig; ein Zeichen, daß das dreyzehnte Jahr schon angefangen habe, welches wider die Urkunde streitet. Zieht man aber von 1398. 9. Sept. das Jahr 1387. 31. März ab, so bleiben 11 Jahre und einige Tage übrig; ein Zeichen, daß das zwölfte Regierungsjahr angefangen habe, welches mit der Urkunde übereinstimmet.

Wenn es möglich ist, zwey Urkunden von einem Jahre zu finden, wo die Regierungsjahre abwechseln, so wird diese Epoche in ein besseres Licht gesetzet werden. Beym Georgisch (Regesta chronologico-diplomatica) finden wir zwey Urkunden dieses Königs von einem Jahre:

Datum

Digitized by Google

Datum 1415. 28. März — des hungrischen im *XXVIII.*

und 1415. 7. April — des hungrischen im *XXIX.*

Weil nun die Abwechslung der Regierungsjahre zwischen dem 28. März und 7. April fällt, so muß auch der Krönungstag dazwischen fallen.

(Daß aber das Jahr 1387., und nicht 1386. als das wahre Krönungsjahr angenommen werden müsse, erfährt man, wenn man von dem Jahre der Urkunden 1415. 28. März oder 7. April das Jahr 1387. 31. März abzieht; denn so bleiben beym ersten: 27 Jahre und einige Tage, also im 28sten Jahre; und beym zweyten: 28 Jahre und 7 Tage, folglich im 29sten Jahre der Regierung. Diese Weise ist der Probierstein aller übrigen Krönungsjahre.)

Weiter finden sich noch einmal zwey Urkunden von einem Jahre:

Datum 1417. 26. März, *regnor. Hungariae* — *XXX.*

und 1417. 5. April, *regnor. Hungariae* — *XXXI.*

Also fällt der Krönungstag zwischen dem 26sten März und 5ten April.

Noch einmal finden sich zwey Urkunden von einem Jahre:

Datum 1426. 20. *Martii, regnor. Hung.* — *XXXIX.*

1426. 1. *April, regnor. Hung.* — *XL.*

Also war die Abwechslung der Regierungsjahre zwischen dem 20sten März und ersten April.

Digitized by Google

Es findet ſich noch eine andere Urkunde, welche den Krönungstag vollends beſtimmet:

Datum 1425. 30. *Martii*, *regnor.* — *Hungar.* — *XXXVIII.*

Es iſt alſo klar, daß der 30ſte März der letzte Tag des 38ſten Regierungsjahres ſey, weil am erſten April des 1426ſten Jahrs der zweyte Tag des 40ſten Regierungsjahrs war: oder um ſich auf andere Art auszudrücken: es erhellet klar, daß der 31ſte März der wahre Krönungstag König Siegmunds in Hungarn ſey, weil die Abänderung der Regierungsjahre zwiſchen dem 30ſten März und erſten April fällt; folglich iſt diplomatiſch erwieſen, daß der 31ſte März des 1387ſten Jahrs der wahre Krönungstag König Siegmunds in Hungarn ſey; welches zu beweiſen war.

§. II.

Von dem wahren Erwählungs- und Krönungstage Siegmunds zum römiſchen König.

Bey dem Tage der Erwählung Siegmunds zum römiſchen König kommen abermal zweyerley Meynungen vor. Georgiſch (in Regeſtis chronologico-diplomaticis) nimmt den 21ſten Julius an; und andere den 20ſten September; mit dem Jahre 1410. kommen alle überein. Nun iſt zu unterſuchen nöthig, welcher Tag für die wahre Epoche der Erwählung Siegmunds zum römiſchen König zu halten ſey.

Geor-

Digitized by Google

Georgisch ist abermal der Sammler, der die Urkunden dazu liefert. Es finden sich zwey von einem Jahre: *Datum* 1436. 22. *Julii, regnor.* — *Rom.* — *XXVI.* und 1436. 29. *Sept., regnor.* — *Rom.* — *XXVII.* Daraus ist schon zu schließen, daß der 21ste Julius der Tag der Epoche nicht sey, weil erst zwischen dem 22sten Julius und 29sten September die Veränderung der Regierungsjahre vorkömmt.

Weiter trifft man beym Georgisch noch einmal zwey Urkunden von einem Jahre an: *Datum* 1434. 13. *Aug. regnor.* — *Rom.* — *XXIV.* und 1434. 23. *Sept. regnor.* — *Rom.* — *XXV.* Also fällt der zu suchende Tag der Erwählung zwischen dem 13ten August und 23sten September, weil die Abänderung der Regierungsjahre dazwischen fällt.

Noch einmal finden sich beym Georgisch zwey Urkunden von einem Jahre: *Datum* 1431. 20. *Sept. regnor.* — *Rom.* — *XXI.* und 1431. 12. *Octob. regnor.* — *Rom.* — *XXII.* Aus diesen Urkunden kann man sicher schließen, daß, weil die Abänderung der Regierungsjahre zwischen dem 20sten September und 12ten October fällt, und im vorigen Falle zwischen dem 13ten August und 23sten September gefallen ist, folglich die wahre Veränderung der Regierungsjahre zwischen dem 20sten und 23sten September sich ereignet, daß, sage ich, der wahre Wahltag also zum römischen König sich zwischen dem 20sten und 23sten September befinde; ja vielmehr der 20ste September selbst der wahre Wahltag Siegmunds zum

Digitized by Google

römischen König sey, weil sich auch die historische Authorität darauf beziehet. Hiemit ist genugsam bewiesen, daß der 20ste September 1410. die wahre Erwählungs-Epoche sey, von welcher Siegmund seine Regierungsjahre zählet.

Siegmund ist zweymal zum römischen König erwählet worden; das erstemal 1410. den 20sten September (wie bewiesen worden) wider den Markgrafen Jodocus; und das zweytemal nach des Jodocus Tode, den 21sten Julius 1411. Und daraus läßt sich entdecken, warum Georgisch den 21sten Julius zum Wahltage Siegmunds zur Epoche seiner Regierungsjahre bestimmet habe; indem er wohl vom 21sten Julius wußte, aber nicht bemerkte, daß er nur zur zweyten römischen Wahl 1411. gehöre, von welchem Jahre Siegmund seine Regierungsjahre nicht zählte.

Daß aber Siegmund die römischen Regierungsjahre von dem Erwählungstage an zähle, bezeuget eine Urkunde beym Dumont Corps diplomatique Tom. II. P. II. p. 17.

„*Sigismundus — Datum Aquisgrani anno domini*
„*1414. ipsa die coronationis nostræ, quæ fuit 8. No-*
„*uembris, Regnorum nostrorum anno Hungariæ etc.*
„*vigesimo octauo, Romanorum vero electionis quinto.*

Diese Urkunde beweiset erstens, daß die Regierungsjahre vom Wahltage an gezählet worden; und, wenn man nachrechnet, wie oben gewiesen worden, von der ersten Wahl; und daß zweytens der wahre Krönungstag zum römischen König der 8te November sey.

Noch

Noch eine andert Urkunde beweiſet, daß Siegmund die Regierungsjahre eines römiſchen Königs von ſeiner Erwählung 1410. den 20ſten September rechnet; ſie iſt beym Georgiſch zu finden:

„*Datum Nouimagi a.* 1416. 17. *Nouemb. regnor.* „*noſtror. Hungariæ anno XXX. Romanorum ele-* „*ctionis anno VII. coronationis anno III.*

Wenn man von dem Jahre der gegebenen Urkunde 1416. 17. November die Epoche der erſten Erwählung 1410. 20. September abziehet, ſo bleiben 6 Jahre und etliche Tage übrig, folglich richtig im ſiebenten Jahre der römiſchen Regierung. Dadurch wird alſo genugſam bewieſen, daß Siegmund die römiſchen Regierungsjahre von der erſten Erwählung zu zählen pflegte.

Doch muß man bekennen, daß nicht alle Urkunden beym Georgiſch mit dieſer Epoche übereinſtimmen. Wenn die Schuld dem Buchdrucker nicht beyzumeſſen iſt, und wenn in dem Originale die Regierungsjahre auch ſo geſchrieben ſind, wie ſie ſich im Drucke befinden: ſo muß man, um die Urkunden nicht für unächt zu halten, (bis andere Umſtände es wahrſcheinlicher machen) ſeine Zuflucht zur zweyten Erwählungs-Epoche nehmen, und die Schuld den Cancellariis beymeſſen, welche öfters eine Epoche für die andere genommen haben. Hier iſt ein Beyſpiel. Beym Georgiſch findet ſich dieſe Urkunde:

Datum 1414. 14. *Novembr. regni romani — IV.*

Wenn man dieſe Urkunde mit der Epoche der erſten Wahl zuſammen hält, ſo zeigt ſich, daß das IVte Jahr

Digitized by Google

schon verflossen, und das Vte schon angefangen habe. Dieses streitet wider die Urkunde. Nimmt man aber die zweyte Wahl, so ist die Urkunde gerettet. Mehrere Beyspiele verstattet der Raum nicht. Ueberhaupt werden die Regierungsjahre von der ersten Wahl gerechnet; einige Urkunden aber gehören unter die Anomalien.

§. III.

Von dem wahren Krönungstage Siegmunds als König in Böheim.

Hagecius setzet die böheimische Krönung auf den Tag nach St. Procopius. Nun aber wird das Fest des H. Procops im Königreich Böheim den 4ten Julius gefeyert; also fiele die böheimische Krönung auf den 5ten Julius.

Andere setzen den Krönungstag auf den Sonntag vor, und wiederum andere auf den Sonntag nach Jacobi (21. oder 28. Julius). Wir wollen untersuchen, ob es einer von diesen Tagen seyn kann. Noch ist zu erinnern, daß wegen des Krönungsjahres kein Streit ist, indem alle Schriftsteller mit dem Jahre 1420. übereinstimmen.

In dem k. k. geheimen Hausarchive findet sich eine Urkunde:

Datum 1428. 11. *Julii*, — *regni Bohemiæ* — *VIII.*

Wenn man die Hagezische Epoche (1420. 5. Julius) vom Jahre der Urkunde abzieht, so bleiben 8 Jahre und 6 Tage, welches anzeigt, daß das 9te Jahr schon angefangen habe, welches gegen die Urkunde streitet.

Man

Digitized by Google

Man muß also annehmen, daß die Krönung später geschehen seyn müsse. Eine andere Urkunde eben daher:

Datum 1422. 3 *Augusti*, — *regni Bohemiæ* — *II.*

Wenn man abermals die Hagezische Epoche (1420. 5. Julius) abzieht, so bleiben 2 Jahre und etliche Tage, welches abermals beweiset, daß das dritte Jahr gezählet werden müßte, welches wider die Urkunde streitet; vielmehr muß der Krönungstag noch etwas weiter hinausfallen. Aus diesem erhellet auch, daß es weder der 21ste, noch der 28ste Julius seyn könne.

Wir suchen weiter. Noch eine andere Urkunde eben daher:

Datum 1429. 13. *Augusti* — *regni Bohemiæ* — *X.*

Wenn man die nämliche Epoche (1420. 5. Julius) von dem Jahre der jetzt gegebenen Urkunde abzieht, so bleiben 9 Jahre und etliche Tage; folget also, daß das zehnte Regierungsjahr schon angefangen, folglich der Tag der Krönung schon vorbey ist. Und folglich erhellet klar, daß der Krönungstag zwischen dem 3ten und 13ten August gewesen seyn müsse.

Wenn man annimmt (per hypothesin), daß der fünfte August der Krönungstag gewesen sey, so kommen alle Regierungsjahre der vorgetragenen Urkunden überein.

Wir finden noch eine andere Urkunde, die den Krönungstag näher bestimmt:

Datum 1437. 7. *Augusti* — *regni Bohemiæ* — *XVIII.*

Wenn man abermal die angenommene Epoche (1420. 5. Aug.) abzieht, so bleiben 17 Jahre und 2 Tage übrig, das heißt im achtzehnten Regierungsjahre. Folglich muß

die

Digitized by Google

die königlich böheimische Krönung zwischen dem 3ten und 7ten August geschehen seyn, welches überzeugend bewiesen worden.

§. IV.

Von dem Jahre und Tage der Krönung Siegmunds zum römischen Kaiser.

Von dem Jahre und Tage der Krönung zu Rom zum Kaiser ist unter den Schriftstellern keine Verschiedenheit. Siegmund ist zu Rom den 31sten May 1433. gekrönet worden, und am nämlichen Tage ist eine Urkunde von ihm ausgefertiget worden, die beym Georgisch zu finden. Datum apud S. Petrum in Capella, ultima die mensis Maii — — regnorum nostrorum — anno Imperii I.

Georgisch führet drey Urkunden von einem Jahre an, die einer Erläuterung bedürfen:

Datum 1435. 8. *Maii* — *anno Imperii II.*
1435. 6. *Julii* — *anno Imperii IV.*
1435. 19. *Julii* — *anno Imperii III.*

Die erste Urkunde kömmt richtig mit der jetzt angeführten Epoche (1433. 31. May) überein. Die dritte Urkunde ist auch richtig; denn weil sie nach dem 31. May ausgefertiget worden, so hat das dritte Regierungsjahr schon angefangen. Aber was ist aus der zweyten Urkunde zu machen? Soll man sie für unächt halten? — Sie ist noch zu retten. Kaiser Siegmund ist vor der Krönung zu Rom auch zu Mailand den 25. November 1431. zum König von Italien gekrönet worden; und diese Epoche hat der Cancellarius mit der römischen

ver-

Digitized by Google

verwechselt. Hiemit ist die Urkunde gerettet; denn wenn man diese Epoche von dem Jahre der Urkunde abzieht, so ist es freylich wohl das vierte Jahr.

Und hiemit sind die Epochen der hungarischen Krönung, der Erwählung zum römischen König, und der böheimischen Krönung Siegmunds diplomatisch, streng und richtig bewiesen, und einige Urkunden, wegen Vermengung der verschiedenen Erwählungen und Krönungen gerettet worden.

Nun kann die Anfangs berührte diplomatische Aufgabe aufgelöset werden.

Auflösung der gegebenen Aufgabe.

Weil nun die Epochen der verschiedenen Krönungen und Erwählungen bestimmet sind, so findet sich keine Schwierigkeit mehr, die Aufgabe aufzulösen. Die Auflösung besteht im folgenden: man setze zu jeglichem Krönungs- und Erwählungsjahre die in der Aufgabe angegebenen Jahre der Urkunde hinzu, so müssen die Summen auf ein Jahr hinauslaufen.

Siegmund ist in Hungarn gekrönt worden 1387. 31. März.

Siegmund ist zum römischen König erwählt worden, 1410. 20. September.

Siegmund ist zu Prag gekrönt worden 1420. beyläufig den 5. August.

Nun sagt die Urkunde: vnserr Riche des Hungrischen ꝛc in dem *XXXIX.* das ist, 38 Jahre und — etwas darüber; man setze also zu dem hungarischen Krönungsjahre 1387. diese 38 Jahre hinzu, so kömmt das Jahr 1425. heraus.

Die

Digitized by Google

Die Urkunde sagt weiter: des Römischen in dem *XVI.* das ist, 15 Jahre und — etwas darüber; man setze 15 Jahre dem Erwählungsjahre 1410. hinzu, so kömmt wiederum das Jahr 1425. heraus.

Die Urkunde sagt ferner: vnd des Behemischen in dem Sechsten Jahren; das ist, 5 Jahre und — etwas darüber; man setze 5 Jahre zu dem Jahre der böheimischen Krönung, so kömmt abermals das Jahr 1425. heraus.

Hiemit lautet die Auflösung also: Diese Siegmundische Urkunde ist gegeben im Jahre 1425. zwischen dem 20sten September und Allerheiligen, weil man sich zur selbigen Zeit nicht länger im Felde aufhielt.

Einem Einwurf muß ich noch zuvorkommen: man könnte sagen, im Jahre 1426. bis auf den 31. März gelten noch immer die nämlichen Regierungsjahre; also könnte es auch im Jahre 1426. ausgefertiget worden seyn. Wenn man aber bedenkt, daß die Urkunde im Felde gefertiget worden, und wenn man weiter betrachtet, daß man damals nicht so frühe (vor dem 31. März) in das Feld ausrückte, so ergiebt sich von selbst, daß sie noch im Jahre 1425. gefertiget worden seyn müsse.

Wien, den 18. Decemb. 1780.

Jos. Helwig,
des k. k. geheimen Hausarchives
wirklicher Official.

III. Nähere

Digitized by Google

III.

Nähere Untersuchung des Alters der Bücherprivilegien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mit der Untersuchung der Frage: Welches wohl das allererste Druck- oder Verlags-Privilegium gewesen seyn möchte? habe ich mich schon vor langer Zeit einmal beschäfftiget, und was ich davon im Maittaire, Clement, Meermann und sehr viel andern Büchern gefunden hatte, gesammelt in dem Versuch eines Verzeichnisses der ersten Bücher, die mit einem Privilegio gedruckt worden sind, welcher im ersten Stück der vermischten Beyträge zu der alten und neuen allgemeinen, besonders aber Schwäbischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte 1765. S. 1. — 27. stehet. Allein, da diese Beyträge nicht weit bekannt wurden, so kam auch mein Versuch denen nicht zu Gesichte, die sich nachher mit der Beantwortung eben dieser Frage beschäfftigten.

Im Jahre 1774. gab Herr J. St. Pütter zu Göttingen eine gelehrte Schrift heraus, von dem Bücher-Nachdruck, nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft, worin er ebenfalls von solchen Privilegien redet; und im Jahre 1777. Herr G. D. Hoffmann zu Tübingen eine Abhandlung von den ältesten Kaiserlichen und Landesherrlichen Bücher-Druck- oder Verlag-Privilegien, darin er Herrn Pütters Nachrichten zu vermehren und zu verbessern suchet. Vielleicht ist es diesen beyden berühmten Gelehrten nicht unangenehm, wenn ich hier einige weitere Zusätze liefere, ohne, was ich am angezeigten

Digitized by Google

Orte geschrieben habe, zu wiederholen, ungeachtet es ziemlich unbekannt geblieben ist. Ich will blos anzeigen, was ich nach der Zeit gefunden habe, und was ich aus meiner vorigen Nachricht gern noch deutlicher aufgeklärt wünschte.

Herr Pütter führt als die allerältesten Privilegien an: ein kaiserliches vom Jahre 1514. ein venetianisches vom J. 1494. eins vom J. 1497. ein päpstliches vom J. 1506. ein französisches von 1507. und eins von dem Reiche-Regiment zu Nürnberg im J. 1591.

Herr Hoffmann redet hauptsächlich von kaiserlichen Privilegien, und zeigt ein andres an vom J. 1514. eins von 1512. auch ein deutsches von dem nämlichen Jahre, eins von 1510. zwey vom J. 1515. u. s. w. Zuletzt bringt er auch noch einige auswärtige bey von den Jahren 1505. 1516. 1517. u. s. w.

Ich habe l. c. eine große Menge alter, mit Privilegien gedruckter Bücher angeführt, und noch ältere vermuthet. Das älteste mir damals bekannte war ein venetianisches vom J. 1492. dann drey von 1494. u. s. w. welches ich hier nicht wiederholen will, ungeachtet die Herren Pütter und Hoffmann von jenem Jahre kein, und von diesem Jahre nur ein Privilegium wissen. Mein Verzeichniß aber will ich hier vermehren, wenn ich vorher noch einige andere Anmerkungen gemachet habe.

Meermann im zweyten Theile seiner prächtigen Originum typographiae p. 272. meldet von dem

Conrad

Digitized by Google

Conrad Henlif, den er fast für den Conrad Humerius hält, der Guttenbergs Gehülfe war: sub nomine Conradi Hannequis occurrit vt Schoefferi focius a. 1475. in priuilegio Ludouici XI. Galliae regis Tom. II. monument. typograph. Wolfii pag. 389. sequ. Was war das wohl für ein Privilegium? Enthält es eine Druckfreyheit, oder etwas anders? Noch habe ich es nicht können zu sehen bekommen. Vielleicht beantwortet jemand meine Frage.

Eine ähnliche Frage, die eben dieses Jahr 1475. betrifft, habe ich in den vermischten Beyträgen S. 22. aufgeworfen, und da sie noch nicht beantwortet ist, will ich sie hier kurz wiederholen: Sollte unter den vielen Privilegien, welche Nicolaus Jenson zu Venedig in dem gemeldten Jahre von dem Papst erhalten hat, keines gewesen seyn, das den Bücherdruck, Verlag oder Verkauf betroffen hätte? oder was sollen es sonst für Freyheiten gewesen seyn, die Jenson geschenkt bekommen hat?

Auf die Entdeckung eines Buchdrucker-Privilegii von dem Kaiser Friedrich III. warte ich eben so wenig, als Herr Hoffmann. Aber darin kann ich ihm unmöglich Beyfall geben, daß die Nachrichten von den zwischen 1440. und 1493. in Deutschland gedruckten Büchern ziemlich vollständig scheinen. Vielmehr glaube ich, daß solche noch höchst unvollständig sind, und weiß es aus der Erfahrung, was in vielen alten, besonders Kloster-Bibliotheken, noch für alte Bücher stecken, die

Digitized by Google
824467 A

noch kein Kenner angezeigt hat. Wie viel alte Bücher können mit einem Privilegio gedruckt seyn, die noch immer in der Dunkelheit verborgen liegen, und mit den Würmern kämpfen! Wie viel hundert, ja tausend Bücher aus dem 15ten Jahrhundert haben kein Jahr des Druckes beygefügt! Auch bey solchen finden sich Privilegien. Wie leicht kann darunter ein viel älters seyn, als man bisher entdeckt hat!

Vielleicht kann es mit dem erst gemeldeten Kaiser Friedrich ein bloßer Mißverstand seyn. Er erlaubte den Setzern einen Adler, und den Druckern einen Greif, der die Druckerballen hält, im Wappen zu führen, priuilegii iure, wie Herr Jugler in der bibliotheca historiae litterariae Tom. III. p. 2246. sagt, ob er gleich an der Sache selbst zweifeln will. Vielleicht hat man die Freyheit, ein Wappen zu führen, mit der Freyheit, zu drucken, verwechselt.

Von den ersten kaiserlichen Bücherprivilegien redet der sel. Reichshofrath von Senkenberg an einem Orte, wo man es nicht suchet, nämlich in seiner Vorrede zu J. H. D. Göbels Beyträgen zur Staatsgeschichte von Europa unter Kaiser Karln dem Fünften, Lemgo 1767. Er sagt §. 16: Unser Kaiser Karl ist der eigentliche Stifter der Bücher-Commission. Denn obgleich Kaiser Maximilian der I. seit dem Jahre 1500. *commissarios librarios* gehabt, und *priuilegia impressoria* gegeben, wovon ich bey andrer Gelegenheit vielleicht reden werde, so ist doch solches auch

1516.

Digitized by Google

1516. bey der Pfefferkorniſchen Angelegenheit wegen der jüdiſchen Bücher, allwo etwas mehreres, als zuvor geſchehen, nicht zur vollen Reife gedieben. Ob er ſein Wort gehalten habe, das habe ich bisher nicht erfahren können, faſt aber zweifle ich daran. Ganz gewiß würde er uns ältere kaiſerliche Privilegia geliefert haben, als wir bisher kennen: denn dazu hatte er in Wien weit beſſere Gelegenheit und Hülfsmittel, als wir andere alle. So viel aber ſiehet man ſchon aus den angeführten, daß er das Alter der kaiſerlichen Bücherprivilegien wenigſtens um zehn Jahre weiter zurückſetzt, als Herr Pütter und Herr Hoffmann.

Auch in England ſind die Buchdrucker-Privilegien ſehr alt. Joſ. Ames handelt davon in ſeinen typographical Antiquities, die ich aber nicht geſehen habe. Weil Herrn Meermanns Origines typographiae in weniger Händen ſind, ſo will ich hier aus denſelben eine hieher gehörige Stelle anführen, die er aus dem Archiv der Univerſität zu Oxford mitgetheilet hat. Sie ſtehet Part. II. pag. 25. not. h. Cum pene a tempore, quo primum ars typographica in hoc regnum noſtrum Angliae applicuit, typographi — in vniuerſitate noſtra Oxoni extiterint, qui cuiuscunque generis libros, auctoritate *priuilegiorum eiusdem vniuerſitatis* per progenitores noſtros conceſſorum, ante quamcunque chartam, inhibitionem, reſtrictionem aut limitationem ſuper libris imprimendis inde in contrarium factas, liberam

Digitized by Google

imprimendi ac impressos libros distrahendi — potestatem habuerunt, ipso cancellario siue eius commissario *licentias & priuilegia* ad huiusmodi libros conferente, variosque inde libros, opuscula & tractatus ibidem sub praelo typographico in lucem emiserunt &c. Meermann hält den Friedr. Corsellis oder de Courcelles für den ersten Buchdrucker zu Oxfort im Jahre 1408.

Von dem Jahre 1514. führet Herr Hoffmann zwey Privilegia des Kaisers Maximilian an. Ich habe l. c. p. 15. das dritte von eben diesem Jahre angeführt bey Chr. Druthmari expos. in Matthaeum *cum priuilegio Maximiliani Caesaris & cum Censura Jac. Oesler J. V. D.* Argentorati opera Jo. Grueningeri. Hier ist ein merkwürdiges Exempel eines Privilegii und der Bücher-Censur beysammen anzutreffen. Auch habe ich S. 16. ein eben demselben unbekanntes Privilegium bey einem im J. 1515. gedruckten Buche bemerket. Da dieß Buch: Trithemii liber octo quaestionum schon im Jahre 1508. fertig war, so entstehet die Frage: Ist das Privilegium erst 1515. oder vielleicht schon viele Jahre vorher ertheilt worden? Auch diese wünsche ich noch beantwortet zu sehen.

Von dem Theuerdank 1519. Mit Gnaden und Privilegien derhalben außgangen ꝛc. empfehle ich, Herrn von Rhautz in dem Versuch einer Geschichte von österreichischen Gelehrten S. 105. nachzulesen.

Von

Digitized by Google

Von dem berühmten Aldus zu Venedig, der wenigstens schon vom Jahre 1495. an sehr viele Bücher mit Privilegien druckte, gedenket Herr Hoffmann nichts. Ich habe eine ganze Menge solcher Bücher von ihm angeführt, auch des neuen Privilegii gedacht, das er sich im Jahre 1501. vom Rath zu Venedig geben ließ, wie auch dreyer päpstlichen vom Jahre 1502. und 1513. Hier will ich blos anmerken, daß man diese drey Privilegia vom Alexander VI. Julius II. und Leo X. lesen kann in Vngeri libro de Aldi Pii Manutii Romani vita meritisque in rem litteratam §. 21. p. 35. seq.

Sogar in Pohlen waren die Bücherprivilegien schon um das Jahr 1500. gewöhnlich, und ich habe drey hieher gehörige Bücher in der Nachricht von den in der Hochgräflich-Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren pohlnischen Büchern, herausgegeben von Johann Daniel Jaccozki, (I. Th. S. 32. IV. Th. S. 99. und 142.) entdecket, welche ich hier anzeigen will. Bey dem zweyten ist zwar die Jahrzahl nicht ausgedrückt; allein es muß, wo nicht noch vor dem Jahre 1500. doch wenigstens bald hernach gedruckt worden seyn. Denn der Kardinal und Erzbischof zu Gnesen, Friedrich, der das Privilegium dazu ertheilet hat, starb am 14ten März 1503. Die Bücher sind folgende:

Commune incliti Polonie Regni priuilegium constitutionum & indultum publicitus decreto-

Digitized by Google

rum approbatorumque. — Quem quidem librum & alios quoscunque per prefatum Haller ea lege impressos quisque nosse debet: vt nemo illos alibi gentium exaratos: Regno introducat eosque venales habeat graui sub pena: ac eorundem librorum ammissione vigore *priuilegii:* ipsi Haller per sacram domini Regis Polonie Maiestatem desuper gratiose ex Consilio sue Serenitatis Consiliariorum concessi: prout hoc idem *priuilegium* latius continet. Anno domini 1506. 27. Januarii.

Elimatum hoc missale secundum rubricam cracouiensem. ex exemplari emendatissimo. data opera. impressum est. — Johannes Haller. ciuis cracouiensis. per solertem librorum impressorem Georgium Stuchs ex Sultzbach conciuem nurmbergensem pulchris correctisque characteribus concinne imprimi curauit. At ne eundem aliquis librum auidus aut inuidus. in eius detrimentum imprimere de nouo audeat Illustrissimus princeps Fridericus diuina miseratione in septem soliis rhome cardinalis presbyter. Ecclesie gnesnensis archiepreful & primas. atque episcopus cracouiensis: vna cum suorum venerabilium canonicorum cracouiensium cetu. *firmiter sauxit*: quod non alter suarum diocesium quispiam de nouo in prefati Johannis Haller detrimentum hoc missale cracouiensis rubrice imprimere audebit: sub certa indicta pena: *in data desuper copia descripta.*

Missale.

Digitized by Google

Missale. — Impressum Cracouie de consensu & voluntate tum Reuerendissimi domini episcopi. tum venerabilis Capituli prefate ecclesie. Impensis autem Johannis Haller & Sebastiani Hyber eiusdem ciuitatis ciues admodum bene meritos. Anno incarnationis dominice Millesimo quingentesimo quinto. Decimo nono ante Kalendas Junii. Auf dem andern Blatt stehet ein großer Holzschnitt, über welchem mit großen rothen Buchstaben zu lesen ist: Missale Vratislauien. und unter demselben: *Cum priuilegio.*

Nun will ich einige alte Privilegia, die mir seit meiner ersten Nachricht bekannt worden sind, nach der Zeitordnung anführen, aber nicht alle: denn die Zahl solcher Bücher ist viel größer, als man bisher geglaubt hat, sondern nur die ältesten, die merkwürdigsten, und besonders die kaiserlichen.

Liber missalis secundum ordinem ecclesiae Bambergensis. — Anno incarnationis dominice MCCCCXC. nono vero kal. April. Liber missalis. In laudem & gloriam sancte & indiuidue trinitatis. Intemerate virginisque marie. In ciuitate Babenbergñ. per magistrum Johannem Sensenschmidt. prefate ciuitatis incolam & Heinr. petzensteiner quam diligentissime impressus: finit feliciter.

Digitized by Google

Das dabey befindliche Privilegium des Bischofs Heinrich handelt besonders von den wichtigen Vortheilen, so durch die Erfindung der Buchdruckerey, auch in Ansehung der zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Bücher geschaffet worden sind. Man darf sicher glauben, daß dieser Bischof nicht der Erfinder solcher Privilegien gewesen, und daß folglich ihr Alter viel größer ist, als man bisher gewußt hat. Die erste Entdeckung des gegenwärtigen bin ich dem vortrefflichen Herrn Schaffer, G. W. Panzer, in Nürnberg schuldig, der dasselbe in seiner schönen Geschichte der nürnbergischen Ausgaben der Bibel, Nürnb. 1778. S. 30. in der Anmerkung anführt. Da Johann Pfeil zu Bamberg dieß Missale im J. 1499. wieder gedruckt hat, so läßet sich auch bey dieser neuen Ausgabe ein Privilegium vermuthen.

1491. Hortus Sanitatis typis Jacobi Meydenbach. — impressum autem est hoc ipsum in incl. ciu. Moguntina — sub Archipraesulatu reuer. & benigniss. principis & D. D. Bertholdi archiep. Moguntinensis ac princ. elect. *cuius felicissimo auspicio graditur, recipitur & auctorisatur.*

Das kann ein Privilegium bedeuten, vielleicht aber auch nicht. Ich würde es daher übergangen haben, wenn nicht Herr Hoffmann ein paar ähnliche Bücher vom Jahre 1494. und 1514. angeführt hätte.

Trage-

Digitized by Google

Tragedie Senece cum commento. — Itaque leges gratumque accipies: si minima prosequuti simus: vt tu maiora indipisci possis: vale. *Cum priuilegio* ne quis audeat hoc opus cum hoc comento imprimere, sub pena in eo contenta. Venetiis per Lazarum Issarda de Saliuiano 1492. die XII. Decembris.

Astrolabium planum in tabulis ascendens continens qualibet hora atque minuto equationes domorum celi: &c. *Con gratia & priuilegio.* — Opus Astrolabii plani in tabulis a Johanne Angeli a nouo elaboratum explicit feliciter Impressum Venetiis per Johannem Emericum de Spira allemannum. Anno salutis 1494. Idus Junii.

Aurea opuscula Angeli Aretini & Alberti Gandini de maleficiis &c. — Venetiis per Baptistam de Tortis MccccLxxxxiiii, die XXII. Maij. *Cum priuilegio* ne quis audeat hoc opus imprimere citra decem annos: sub pena ea contenta.

Der Terenz, zu Venedig im J. 1497. gedruckt, ist zwar vom Herrn Hoffmann S. 2. angeführt worden, aber nicht ganz richtig. Nicht der Buchdrucker, sondern der Buchführer bekam eigentlich das Privilegium. Denn die Unterschrift lautet so: hoc opus impressum est Venetiis per Simonem de Luere, impensis Lazari Soardi, qui obtinuit a Dominatione Veneta, quod nullus possit imprimere, nec imprimi facere, in eorum dominio, sub poena contenta in *priuilegio* &c.

Felini

Digitized by Google

Felini Sandei in V. libros decretalium Opus egregium. Venetiis per Andream de Thorefanis de Asula 1497. — 1499. III. Tomi. — *Cum priuilegio* ne quis audeat hoc opus imprimere citra decem annos sub pena in eo contenta.

Summa Azonis. — Impressa Venetiis summo studio & diligentia a Philippo Pincio Mantuano. Anno MCCCCXCVIII. die primo. Junii. Imperante clementissimo ac sapientissimo d. d. Augustino Barbadico Inuictissimi Venetorum Senatus duce sereniſſimo *cum priuilegio* ne quis audeat imprimere vsque ad decennium sub pena in eo contenta. Defende nos pater Antoni.

Juuenalis cum coment. Mancin. Calderini. Venetiis per Jo. de Cereto alias Tacuinum de Tridino 1498. d. 24. Julii, *cum priuilegio.*

Plautinae viginti comoediae, Venetiis per Simonem Papiensem dictum Bivilaqua *cum gratia & priuilegio.* 1499.

Cum Priuilegio. Platynae hiſtoria de Vitis Pontificum periucunda: diligenter recognita & nunc tantum integre impreſſa. — Venetiis impreſſum a Philippo Pincio mantuano anno Domini 1504. die 22. Auguſti. Juſtiſſimi DD. Leonardi Lauredani Venetiarum Ducis Sereniſſimi tempeſtate.

Alberti

Digitized by Google

Alberti M. Mariale. Venetiis per Lazarum de Soardis. qui obtinuit a dominio veneto, quod nullus possit imprimere nec imprimi facere in eorum dominio sub poena, vt patet in suis *privilegiis* die 24. Aprilis 1504.

In tres psalterii primos nocturnos Diui Thomae Aquinatis dilucidissimae expositiones. In lucem castigatissime nuperrime prodeuntes — castigatissime in inclytis Venetiis per Simonem de Luere impressa: studio & aere domini Alexandri Calcedonii 3. Kls sextilis 1505. Leonardi Lauretani principatus anno 4.

Auf der andern Seite des Titulblats stehet, nach der Anzeige Freytags in seinen litterarischen Analectis S. 725. folgendes Decret des Raths zu Venedig:

Hocce opus nemo sub ditione nostra
praeter Alexandrum Calcedo-
nium imprimito: aut alibi impressum
uendito: Qui contra fecerit: li-
bros amittito: & insuper multator.

Illuminati doctoris fratris Francisci de Mayronis in primum sententiarum foecundissimum scriptum &c. — Venetiis mandato & expensis heredum quondam nobilis viri Domini Octauiani Scoti ciuis ac Patritii. Modoetiensis. Per Bonetum Locatellum Presbyterum Bergomensem. 1507. die III. febr. Aduerte quicunque legis quod

Digitized by Google

quod lege Sereniſſimi domini ex *ſpeciali priuilegio* cautum eſt ac definitum ne cuiquam liceat: tam has quolibettales queſtiones: quam queſtiones huiusce doctoris ſuper 1. 2. 3. ac 4. libris magiſtri ſententiarum imprimere: nec imprimi facere: nec alicubi impreſſas vendere in hac vrbe: nec in aliquibus terris vel locis eiusdem Sereniſſimi dominii ſub pena vt in *gratia* continetur que notata eſt in officio dominorum aduocatorum.

Summa Domini Richardi Radulphi de erroribus Armenorum emendata a Jo. Sutoris. Eiusdemque Richardi ſermones antiqui. Paris apud Jo. Petit 1511. *cum priuilegio.*

Eins der älteſten mir bekannten kaiſerlichen Privilegien, das andern verborgen geblieben iſt, habe ich in dem zweyten Theile der Schwarziſchen Bibliothek 1769. p. 289. 290. gefunden. Apocalypſis cum figuris Alberti Dureri impreſſa denuo Nurnberge per Albertum Durer pictorem 1511. — Heus tu inſidiator: ac alieni laboris: & ingenii: ſurreptor: ne manus temerarias his noſtris operibus iniicias. caue: ſcias enim a glorioſiſſimo Romanorum imperatore. Maximiliano. nobis *conceſſum* eſſe: ne quis ſuppoſiticiis formis. has imagines imprimere, ſeu impreſſas per imperii: limites: vendere audeat: quodſi per contemptum: ſeu auaricie crimen. ſecus feceris: poſt bonorum confiſcationem. tibi maximum periculum ſubeundum eſſe certiſſime ſcias.

Ein

Digitized by Google

Ein faſt eben ſo unbekanntes kaiſerliches Privilegium iſt auch dasjenige, mit welchem Ulrich Tenglers Laienſpiegel im J. 1512. gedruckt iſt. Von Senkenberg ſagt davon in den viſion. diverſ. de collectionibus legum germanicarum p. 118. Cap. IV. §. 72. Anno 1512. iam denuo noua opus editione. Iterum illa facta Auguſtae fol. & perfecta in vigilia natiuitatis Chriſti, vbi etiam tandem Rymannus bibliopola, ad determinatum tempus *priuilegio Caeſareo* ſibi cauit, cum alios libro inhiare videret.

Julii Caeſaris commentarii de bello Gallico &c. *Litterae* Max. pontificum, ne quis libros cura noſtra excuſos imprimat vendatue &c. vt in *litteris* ſub poena excommunicationis lata ſententia. Venet. in aedibus Aldi & Andreae Soceri 1513. menſe Aprili.

Ungeachtet des päpſtlichen Bannes, der auf den Nachdruck gelegt war, iſt dieſe Ausgabe dennoch das folgende Jahr ſogleich zu Florenz von Philipp Junta nachgedruckt worden. M. ſ. Zambergers zuverläßige Nachrichten, im I. Band, S. 454.

Ein kaiſerliches Privilegium vom 10. Novemb. 1514. das der Buchführer Johann Haſelberg erhalten hat, führt Freytag l. c. p. 1012. faſt ganz an. Es findet ſich bey Johann Trithemii Reden, welche Johann Knoblauch zu Straßburg 1516. gedruckt hat.

Ein

Digitized by Google

Ein Privilegium auf zehn Jahre, von dem kaiserlichen Geschichtschreiber Johann Stab ertheilet, machet den Schluß folgenden Buches, das aus Herrn Hummels neuer Bibliothek von seltnen Büchern, II. B. S. 462. u. f. bekannt ist: Riccardi Bartholini Odoeporicon id est itinerarium D. Matthei Sancti Angeli Cardinalis Gurcensis &c. *cum gratia & priuilegio.* — Hieronymus Victor hoc opus impressit Viennae &c. MDXV.

Die zehn gebot in diesem Buch erclert vnd vßgelegt durch etlich hochberumbte lerer u. s. w. Mit Gnad keiserlicher privilegio. iij iar. — in der keiserlichen freien stat Straßburg von Johannes Grüningern, vff sant Adolffstag, der da gefällt vff sant Johannes enthaupthungstag 1516.

Nouum instrumentum omne diligenter ab Erasmo Roterodamo recognitum — apud inclytam Germaniae Basilaeam, *cum priuilegio Maximiliani caesaris Augusti*, ne quis alius in sacra Romani Imperii ditione intra quatuor annos excudat, aut alibi excusum importet. — Basileae in aedibus Joannis Frobenii Hammelburgensis, mense Februario Anno M.D.XVI. regnante Imp. Caes. Maximiliano P. F. Augusto.

Die Brosamlein D. Keiserspergs, Straßburg durch Joh. Grüninger. *Cum Priuilego*, (statt Priuilegio) 1517.

Paßio

Digitized by Google

Passio Christi von Martino Myllio in Wengen zu Ulm, Geistlichen Chorherren u. s. w. — Getruckt vnd vollend, in kosten des erbern Joannis Haselbergs auß der reichen ow Costenzer bistumbs. Anno MDXVII Kaleñ Aprił. Daß es mit einem kaiserlichen Privilegio auf zehn Jahre gedruckt ist, sagt Schelhorn im I. Bande seiner Ergötzlichkeiten S. 56.

Plinius, Hagenau 1518. Cautum Max. Aemil. Aug. decreto *priuilegio* &c. M. s. Herrn von Rhautz in dem Versuch einer Geschichte von österreichischen Gelehrten p. 80.

Liuius Moguntiae in aedibus Jo. Schoeffer 1518. Dieses Buches muß ich hier noch einmal gedenken, ungeachtet ich schon in meinem ersten Versuch davon geredet hatte. Herr Hoffmann übergehet es, redet aber §. 22. von einem angeblichen kaiserlichen Privilegio zum Livius, vom Jahre 1517., an welchem er zweifelt. Das vom J. 1518. hingegen ist sicher. Es ist zu Wels den 9ten December datirt, und Schöffer erhielt es in Absicht auf seinen lateinischen und deutschen Livius auf zehn Jahre, und zu vielen andern Büchern auf sechs Jahre. Er druckte es auch verschiednen Büchern vor, z. Ex. noch 1524. des Ammonii Alexandrini consonant. quatuor euangeliorum Moguntiae in aed. J. Schoeffer. Auch stehet es vor der lateinischen Ausgabe des Livius 1518., die aber erst 1519. gar fertig wurde. Maittaire liefert es fast ganz, und in Meermanns zweytem Bande S. 147. stehet es auch. Noch habe ich nicht finden können, bey welcher Ausgabe des

Digitized by Google

deutschen Livius es zuerst stehe? Das erstemal druckte Schöffer solche im J. 1505. mit einer Zuschrift an den Kaiser. Vermuthlich bekam er das Privilegium zur Belohnung. Aber erst 1518? — Das wäre spät belohnet. Vielleicht erhielt er ein früheres, jetzt noch verborgnes, das etwa 1518. zu Ende gieng, und nun erneuert wurde. Doch! ich will hier nicht muthmaßen (*).

Valerii Maximi dictorum & factorum memorabilium libri nouem *cum priuilegio imper.* ad sexennium Argentorati ex aedibus Schurerianis mense Junio an. 1518. *regnante Caesare Maximiliano.*

Von dem Kaiser Karl dem Fünften ist mir das erste Privilegium bey dem Jahre 1521. vorgekommen, bey einem Buche mit dem Titul: Prognosticon u. s. w. wovon Schwindel in seinem Thesaur. Bibliothecal. S. 135. des vierten Bandes Nachricht giebt.

Ein paar sehr scharfe päpstliche Privilegia vom Jahre 1525. und 1527. führt Herr Weller an, im ersten Bande seines Alten aus allen Theilen der Geschichte S. 216. u. 319. Merkwürdig ist es, daß Clemens VII. in dem für ihn so fatalen Jahre 1527. ein Privilegium giebt, das *omnes* gentes, populos & ciuitates, vbi Christi nomen *veneratur*, angehen soll.

IV. Grund-

(*) Wer aber vom lateinischen Livius 1518. noch mehr wissen will, den verweise ich auf Herrn Hummels neue Bibliothek von seltnen Büchern, II. B. S. 131. u. f. wo gezeiget wird, daß es zweyerley verschiedne Ausgaben giebt.

Digitized by Google

IV.

Grundzüge

einer

ältern Erdbeschreibung der Niederlande;

oder

Geschichte ihrer Flüsse;

aus

einer lateinischen,

von der kaiserl. königl. Akademie zu Brüssel

1774. gekrönten Abhandlung

des Herrn Professor

J. Heylen,

zu Löwen,

in Auszug gebracht

von

Friedrich Ekkard,

Beysitzer des königl. histor. Instituts zu Göttingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erinnerung des Uebersetzers.

Da Flüsse die natürlichste Ordnung einer Landesbeschreibung auszeichnen, die durch mehrere Zeitalter durchgeführt werden soll, in denen die Gränzen jedes Gebiets sehr verschieden waren; und da Herr Professor Heyen eine so wohlgeordnete Grundlage geliefert hat, worauf eine vollständige historische Länderbeschreibung erbauet werden kann, dergleichen von mehrern Ländern zu wünschen wären: so glaubte ich, bestomehr eilen zu müssen, um diesen vortrefflichen Entwurf unserm Publikum bekannter zu machen, als er es durch die Original-Abhandlung geworden seyn würde.

I. Abschnitt.

Der östlichste Fluß des nördlichsten Niederlandes hat noch den allgemeinern deutschen Flußnamen Aa, und fließt aus dem Sumpfe Boertange in zween Armen, von Süd nach Nord, bis Wester-Wolda, wo aus beyden Ein schiffbarer Strom wird. Dieser geht durch die große Niedrigung, wo im Jahre 1277. in einer Nacht 33 Dörfer überschwemmt wurden, und die seitdem als Meerbusen der Dollart heißt; wodurch aber die Aa in ihrem alten Bette fortfließt, bey Rheide in die Ems fällt, und zwischen dem Groeningerland und Ostfriesland die Gränze macht. Das ehemalige

Digitized by Google

Land vor der Fluth sieht man auf der ostfriesischen Karte in Ortelii Theatro.

Aus der Drenther-Heide fließt die Fivel bis Coo-vecht, und bis Wester-Emden; dessen Haven schon im 13ten Jahrhunderte austrocknete, und wo ehemals das Kloster Werum lag. Im Jahre 1272. grub man die Fivel tiefer, und legte da einen Wasserbaum an. Das eingeteichte Land hieß schon damals 't Saint, wie noch jetzt ein Dorf bey Nylant heißt. Dieser Ausfluß der Fivel ist aber längst versandet; und nur ihr Andenken erhielt sich in dem Namen der Gegend Fivelingoo. Hingegen fließt ein anderer Arm bey Dam, unter dem Namen Damster-Diep, theils in jenem alten Bette, durch das Delf-Syl in die Ems, wohin die Groninger vorlängst diesen Kanal leiteten, um in See fahren zu können.

Die zweyte Aa, mit dem Beynamen Hoorn-Diep, kömmt auch aus Drenthe. Wo sie 22000 Schritte, die Krümmungen mitgerechnet, geflossen ist, da liegt an ihrem rechten Ufer die Stadt Groeningen. Und neben jener fließt die Hunse (Hunesa oder Hunesus, auch Unsingir in alten Schriften genannt) durch das Zuid-Laer-Meer, dann östlich bey Groeningen, wo die Aa in sie einfließt. Ueber der Stadt heissen diese vereinten Flüsse Schuyten-Diep, unterhalb aber Reyt-Diep; und ihre Mündung heißt Lauwer-Zee. (Vor dem 13ten Jahrhunderte gieng die Hunse Groeningen südöstlich vorbey; und dann westlich bey Under-Werum,

Digitized by Google

ruim, bis in die See. Diesen alten Lauf zeigt die Karte von Barthold Wichering, im Blaewischen Atlas. Das Land unter Groeningen heißt auch noch Hunsigow.) Daß in Taciti Ann. I. 70. Unsingis für Visurgis stehen sollte, vermuthete Menso Alting in Descr. Agri Batavi.

Noch 3 große Kanäle durchfließen das Groninger Land: westlich das Hoen-Diep, nördlich das Kley-Sloot, und östlich der neueste, der ober der Stadt, bey Onwen, bis Winschoten geht.

II. Abschnitt.

Die Lauwers oder Labeke (Lavica) läuft aus den Drechterschen Sümpfen gerade nördlich bis in Lauwers-Zee, einem Meerbusen; und machte längst schon die Gränze der Westfriesen und Groeninger: jetzt aber ist sie fast ausgetrocknet, nachdem letztere nahe bey ihrem Ursprunge aus ihr einen Kanal ableiteten, worauf sie durch Friesland nach Dockum und Leuwarden fahren.

Außer vielen kleinen Flüssen, die das niedrige und sumpfichte Friesland durchfließen, entspringt die Ee östlich über Leuwarden, und wächst mittelst mehrerer Bäche; wird bey Dockum schiffbar, und fällt eine Meile von da, durch eine große Mündung, das Dockumer-Diep, in den Lauwerszee, und durch diesen in die Westsee. Ein Arm der Ee läuft westlich nach Franecker, und bey Harlingen in den Zuiderzee: er scheint aber im

Digitized by Google

13ten Jahrhunderte, nach Leuwardens und Franekers Erbauung, gegraben zu seyn; wogegen das Burdiep (Sinus Burdo) austrocknete. 1611. reinigten und erneuerten ihn beyde Städte. Ein kleinerer Kanal von Harlingen nach Bolswaerde ward erst im 15ten Jahrhunderte gegraben.

Noch ein Arm der Ee fließt von Leuwarden südlich; und kleine Fahrzeuge gehen darauf nach Sneke, Ylst und Bolswaerde. Unter Ylst wird er durch kleine Seen verstärkt; und fließt mit zween Armen in den Zuiderzee; nämlich bey Staveren, und durch das Tjekzyl bey Sloten.

Durch das höhere Friesland fließt Tzionger oder Kuynder, mit der Linda, bey dem Städtchen Kuynder in dem Zuiderzee. Im Mittelalter hieß diese Gegend Pagus Cunerae, wozu auch die Inseln Urk und Ens gehörten, um welche die Zuiderzee das meiste Land jenes Pagus weggerissen hat.

Noch im 13ten Jahrhunderte war das Schiermoniks-Oog dem festen Lande näher, oder wohl gar noch keine Insel. Erst später kamen große Ueberschwemmungen westlich von der Lauwers. Auch jetzt noch heißt man das Meer zwischen dem heutigen festen Lande und den Inseln 't Wat (Vadum.) Die größesten Ueberschwemmungen waren im Jahre 1219. — 22.; auch 1246., und noch mehr 1248., wie in den Jahrbüchern von Werum und Egmont steht. Diejenige

von

von 1282. beſchreibt Melis Stoke, und mehrere ſpätere Schookius.

Da der Zuiderzee ſich ſo ſehr vergrößerte, trocknete allmählig das Burdiep (Sinus Borneda) aus, das ehemals den Oostergow von Westergow trennete, und der Middelzee hieß, und bey dem heutigen Nylant Ebbe und Fluth hatte. Jene alte Lage zeigt Peter Kaer's Karte von Friesland, und eine andere in Ortelii Theatro, wo der Middelzee de Sweeth heißt. Ein Ueberbleibſel davon iſt noch der Fluß Border oder Borne, der an der Groeninger-Gränze entſpringt, und bey Oldehorn vorbey nach Goutum fließt. Dieſen Fluß nennet Aimoinus, bey Gelegenheit da Karl Martell Radboden ſchlug, Bürdo; und eben hier ſcheint auch der heilige Bonifacius erſchlagen zu ſeyn. An der Mündung des Burdiep war ehemals der Haven Utgonga, Exiensis Portus, ungefähr da, wo jetzt Belkum (Berlicum) liegt.

Uebrigens ſollen auch Mönche dem Zuiderzee zu Erweiterungen Raum gegeben haben, indem ſie größere Kanäle graben ließen, wo das Meer häufiger hineindringen konnte. Z. B. ließ das Kloſter Lundigakerke aus Vlieland und dem Schelling zwo Inſeln machen. Mehr von ſolchen Veränderungen wird im Abſchnitte von der Yſſel vorkommen; wo es aber auch wahrſcheinlich wird, daß zwiſchen jenen Inſeln die Yſſel ſchon zur Zeit des Druſus durchfloß.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Vor dem Rheine ist zuerst die Mosel zu betrachten. Sie berühret die Niederlande zuerst bey Diedenhoven, das im Jahre 753. Villa publica super Mosellam hieß. In ihrem Felsenbette konnte sie keine Veränderungen machen: nur erst 1738. bahnte sie sich einen kürzern Weg durch die Ebne bis Sirik, weil Eisschollen ihr den andern Weg bey Kettenhoven versperreten.

Die Alsiz (Elze) kömmt unter dem Namen Alsuntia mit dem Castello Lusilenburg (Luzenburg) schon im Jahre 963. vor, und ihr Gebiet hieß Pagus Metingow. Ueber Dietkirch fällt sie, nebst der Aerk, in die Saure, die schon kleine Fahrzeuge trägt. Letztere steht unter dem Namen Sura in Agro Bedensi (Biedgow) schon 725. in Testamento S. Willebrordi. Bey Epternach ist sie theils schon 100 Fuß breit, aber ungleich tief, auch häufig durch Fischwehren verängt. Sie wird, nebst Epternach, auch schon im Jahre 709. in einer Urkunde Pipins, zum Pagus Bedensis gerechnet; doch im Jahre 793. wird Pagus Surensis genannt, worin Gelesdorf (heute Kilsdorf?) bey Dietkirch lag. Kaiser Lothar gab den Aebten zu Epternach freye Fahrt auf der Saure; und nach einer andern Urkunde ward diese zu 29 Fuß Breite erweitert. Bey ihrem Einflusse in die Mosel liegt Wasserbillich.

Wo die Wahle sich vom Rhein scheidet, da lag zur Zeit Karls des Dicken Zerispich, (heute Spyk, am rechten Rhein-Ufer.) Auf der hier gebildeten Insel

's Gra-

Digitized by Google

's Gravenvoert bauete 1586. Martin Schenk die Schenkenschanze. Der rechte Rhein-Arm trennet, von Cäsar bis Justinian, Germanien von Gallien; für letztere Zeit bezeugt es Prokopius. Da wo diesem Arme noch ein nordöstlicher entfließt, liegt Malburg; und rechts Yssel-Oort, weil letzterer Arm Yssel heißet, und vom Drusus gegraben ward. Uebrigens nennet Tacitus die Wahle auch Rhein. Daß aber einige nur von zween, andere von drey Armen sprechen, das läßt sich leicht vergleichen, wenn erstere die Yssel, als einen künstlichen Arm, nicht mitzählten. Und weil durch diesen der Haupt-Rhein geschwächet war, stärkte Drusus Ihn wieder durch Teiche.

Die Yssel aber führte Drusus von den Castris Herculis oder Malburg bis Drusibergum oder Doesburg, welches zwar erst im 13ten Jahrhunderte eine Stadt ward, als Schanze aber gewiß jenes Alter hatte, wie römische Kaisermünzen bewiesen, die man 1527. hier ausgrub. Von hier an heißt die alte Sale, in welche Drusus den Rhein leitete, auch die neue Yssel; von jenem alten Namen aber zeugt noch das Zaalland am rechten Ufer. Uebrigens scheint Drusus den ganzen Fluß bis ans Meer sehr erweitert zu haben. Wo aber seine Mündung war, läßt sich nicht leicht bestimmen; Alting meynt, Tessel hieße so viel als 't Yssel.

Die Borkel, die von Nordost durch Zütphen in die Yssel fließt, sollte schon 1630. schiffbar gemacht werden: es geschah aber erst nach 1770. bis Breden in

West-

Digitized by Google

Westfalen: doch hofft man noch, dieses bis Koesfeld zu thun; und endlich die münstersche Ems damit zu vereinigen.

Aus der Yssel zog man schon 1356. einen Kanal südlich um die Marsche von Zütphen, der vom Brunsberge her 't zwarte Water heißt, bey der Empelbrücke aber d'oude Yssel.

An der heutigen vielarmichten Mündung der Yssel liegt Campen, am südlichen Ufer: ungeachtet dieser Lage aber gehört es zu Over-Yssel; obgleich sonst dieser Name nur das Land am rechten Ufer bezeichnete, weil er seiner kirchlichen Hauptstadt Uitrecht jenseits lag.

* * *

Die nördliche Vechte (es ist auch eine südliche im Uitrechtschen) fließt mit der Aa durch das Bentheimische, und ist schon bey Schüttdrp schiffbar. Ehe sie in Over-Yssel tritt, nimmt sie die Dinkel auf; und nachher die Regge, (Reclam) die neulich bis Delden schiffbar gemacht ward. Wo diese von Südosten einfließt, da liegt im Nordwesten der Flecken Ommen, von dem das große Ommer-Moor benannt ist. Die Vechte aber geht dann westlich, und kömmt durch eine südliche Beugung fast auf 4000 Schritte der Yssel nahe, wo sie durch einen Kanal nach Zwoll geleitet wird. Dann fließen einige vereinigte Flüßchen, unter dem Namen Aa in sie; und nachdem sie wieder nördlich läuft, berührt sie Hasselt. Endlich empfängt sie von

Nordost

Digitized by Google

Nordost her, von Meppel, durch die zwarte Sluys, die fischreiche Havelter-Aa. Weil letztere von einem erweiterten Zufluße aus dem Echter-Moor schwarz ist, und ihre Farbe der Vechte mittheilt, so heißt diese von hier an 't zwarte Water: ihre Mündung aber nennet man 't Zwollsche Diep. Unweit diesem fließt von Nordost her noch eine kleine Aa von Steenwyk in den Zuiderzee; und aus jener geht ein Kanal nach der Schanze Blokzyl: nördlich von hier aber wieder ein anderer südöstlich gegen die Schanze zwarte Sluys, welcher nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts gegraben, und Arenbergsche Grift genannt ward.

* * *

Von dem ehemaligen Ausflusse der Yssel finden wir kein anderes Zeugniß, als des Mela; daß nämlich, wo jetzt der nordöstlichste Busen der Zuiderzee ist, der See *Flevo* mit einer gleichnamigen Insel war, endlich aber der Fluß wieder in einem engern Bette ins Westmeer floß. Plinius und Tacitus sprechen von mehrern Seen; deren Durchbruch vermuthlich die Erweiterung des Zuiderzee beschleunigte. Bey der verkleinerten Insel Urk sah man noch im 15ten Jahrhunderte unter dem Wasser Steinpflaster und Waldung; und noch im 13ten Jahrhunderte war die Durchfahrt zwischen Enkhuysen und Staveren ziemlich schmal. Hier floß wahrscheinlich die alte Yssel, und zwar zwischen den heutigen Inseln Vlieland und Schelling hindurch, wo der Strom 't oude (oder 't lange) Vlie heißt.

Digitized by Google

heißt. Die Mönche von Lundingaborke gruben also wohl nicht zuerst hier durch; sondern sie öffneten vermuthlich nur den versandeten Ausfluß; (denn die colles, die nach Emmius beyde Inseln sollen zusammengehalten haben, waren vielleicht nur Dünen.) Südlich von Vlieland hat eine Durchfahrt noch den Namen Monick-Sloot; (Monachorum Incile) und jene Mönche gruben vermuthlich auch die Durchfahrt Jerring, von Harlingen nach Vlieland. Sonst war, zur Zeit des Germanicus, die Yssel schon völlig schiffbar.

Im Jahre 1203. ritt noch Graf Willem von Friesland nach Zype hinüber, und südwärts von Staveren war noch der Wald Kreil. Hier scheint also nicht die alte Yssel geflossen zu seyn; obgleich sie seit der Römer Zeit kaum versandet worden seyn. Uebrigens nennet schon Plinius mehrere Inseln, wozwischen Arme des Rheins und der Wahle durchflossen. Vermuthlich floß die Yssel östlich von Staveren, wo jetzt Lemmer und Takezyl ist: denn die Ee wird noch zuweilen Rhein genannt, und die Durchfahrt zwischen ihren beyden Seen Rhyn-Sloot. Dann floß jene vielleicht durch 't lange Vlie bey Workum, wo 't West van Workum jetzt unter Wasser liegt. Hier, bey Gasmaer und Gorssel, erscheinen noch Spuren ehemaliger Seen. Von hier floß die Yssel wahrscheinlich, im Osten von Breezand, nordwestlich ins Meer; und dieser Strom heißt jetzt 't Vlie oder 't lange Vlie. Daß aber der andere südwestlich von Breezand, 't oude Vlie heißt, das

beweißt

Digitized by Google

beweißt nicht eben, dieses sey die wahre alte Yssel; sondern nur höchstens ein alter versandeter Strom, der vielleicht bey Texel ausfloß. Das große Mars-Diep in Westen dieser Insel leiten einige von den Marsatiis des Plinius her, die wahrscheinlich von ihrem Wohnsitze am Meere benannt wurden. Uebrigens verlor auch diese Insel sehr viel durch das Meer: aber noch im Jahre 1350. sah man an ihrer Nordseite einen großen Wald unter Wasser. Schon vor dem Jahre 900. steht sie als Insel unter den Kirchen des heiligen Martin: damals aber war die Durchfahrt noch eng, und Wieringe noch keine Insel. Durch die beyden großen Fluthen 1282. drang das Meer bis Medenblick, und südlich von Staveren: 1285. aber und 1395. brach es völlig bis in den See Flevo durch. Unter den Jahren, wo der Zuiderzee erweitert ward, nennet Scriver auch 1173.

* * *

West-Friesland oder Nord-Holland, (welches vor jenen Ueberschwemmungen südwärts der Yssel weit größer war, und mit dem eigentlichen oder mittlern Friesland fast zusammenhieng,) blieb bis ins 17te Jahrhundert von unzählbaren Seen durchwässert, so wie noch jetzt das Rennemerland und Waterland. In letzterm wurden 1612. die Beemster, 1622. die Purmer, und 1626. die Wormer ausgeteicht: in ersterm aber die Schermer, wodurch der Alkmarsche Kanal geht, der mittelst der Meden-Lik (oder Medemelik)

Digitized by Google

melik) bis Hoorn führt. Letzterer Fluß kömmt unter dem Namen Medemelacha schon im Jahre 985. in einer Ottonischen Urkunde vor; und man nennet noch ein kleines schlängelndes Ueberbleibsel desselben Leek. Durch die Gegend Zondsbosch, bey Pettum, floß ehemals ein schiffbarer Fluß der Caninefates, deren Name mit jenem der Gegend übereinstimmet; er selbst aber, der Kinhemus hieß, gab dem Rennemerlande den Namen. Er scheint zum Alkmarschen Kanal gedient zu haben, der 1531. bis Krabbedam ausgegraben ward; so wie der Egmondsche Kanal schon zu Anfange des 14ten Jahrhunderts. Der ehemalige Haven von Egmond findet sich unter dem Namen Regmonde schon in Niklas Kolyn's Rymchronyk von 1160.

Die Zaan fließt aus den Ueberbleibseln des Schermer-Sees, und bey Zaanredam in das Y. Daß sie ehemals bey Zaane-Geest, unweit Pettum, sollte in die Nordsee geflossen seyn, das ist ihrem Laufe gerade zuwider: eher könnte sie hier entsprungen seyn.

In den südlichsten Busen des Zuiderzee fließt von Südost her die Eem, (Hemus) woran Emsfoort oder Amesfoort liegt. Schon in einer Urkunde Karls des Großen steht villa noſtra, nuncupante Liſiduna, in Pago qui vocatur Tlehite, ſuper alveum

Hemi.

Digitized by Google

Hemi. Das Chronicon Amesfortium sagt: Ao. 1409. Amesfortii cum *Eembrugganis* Duyftensibus foderunt aggerem *Spakenburgensem.* 't Bunschoter Dyk geht von Amersfoort bis an den Zuiderzee; und hier ist der Fluß schiffbar. Einen Graben für Torfpramen gruben die Tuckarder 1550.

Endlich fließt aus zween Sumpfbächen, der Mierk und Drechte, die träge Amstel zusammen, wovon das Amstelland und Amstelredam den Namen erhielten.

IV. Abschnitt.

Zwischen Noviomagum und Burginatio hat die Peutingerische Tafel eine Stadt Arenatio, die mit dem alten Arenacum einerley scheint, und deren Andenken vielleicht noch in Aert steckt. Unrichtig nennen also einige mit dem Namen Arenacum die Stadt Arnhem, als die erste am rechten Rhein-Ufer, von Yssel-Dort her. Nach einer Beugung wässert der Rhein Batavodurum oder Wyk te Durstede; und von hier lief er ehemals nördlich bis an seine Furth Trajectum ad Rhenum oder Utrecht. Zwischen beyden Städten lagen ehemals Tori Werreunge, jetzt Doorum, Odyke und Vechten, welche nun Dörfer sind. Von Utrecht floß der Rhein nach Wurden und Leyden, und bey Katwyk in die Nord-

Digitized by Google

Itin. Anton.) und dann in die Amstel geht. Nach Woerden gehen auch mehrere; ferner nach Swadenburgedam oder Stekede, und nach Alphen. (Albiniana Antonini & Tab. Peuting.) Unweit Leiden gehen aus dem armen Rhein noch die Doez und die Zyl, und endlich bey Leiden die Marne, die von Diedrich V. in einer Urkunde von 1083. ein Fluß genannt wird, ducens ad Lacum *Cagamum*, welcher jetzt ein Theil des Grabens ist, der 1657. von Leiden nach Harlem geführt ward.

Einer dieser Kanäle, vielleicht selbst die Doez (Drusiana Fossa) mag wohl nach Egmond gegangen seyn; jetzt gehen alle drey in das Harlemer-Meer, das erst durch Ueberschwemmungen so groß ward, wie eine Karte von 1508. (in van Leeuwen Batavia illustr. P. I. p. 104.) zeigt. Aus diesem See fließt noch die Sparne durch Harlem, und in das Y bey Sparendam, der schon 1253. in einer Urkunde Wilhelms II. vorkömmt.

Digitized by Google

V.

Von den ausgestorbenen Grafen von Wilnau oder Wilnowe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von dieser ehehin ansehnlichen und wohlbegüterten Dynasten- und Grafen-Familie, die jedoch mit den Würtenbergischen Vasallen von Wildnaw oder Wildnow ap. Senckenberg. Sel. Jur. & Hist. Tom. II. p. 302. nicht zu verwechseln ist, finden sich noch zur Zeit nur hie und da einige unvollständige Nachrichten, daher auch Gebauer im Leben Kaiser Richards S. 531. sich in deren Herkunft und wo sie ihren Anfang gehabt, nicht recht finden können.

Es sey also erlaubt, zu deren Geschichte folgenden geringen Beytrag zu liefern. Dieses vornehme Geschlecht führet seinen Namen von der in den heutigen Fürstlich Nassau-Usingischen Landen gelegenen, und in den ältern Zeiten in den untern Lohngau gehörigen alten Herrschaft Weilenau, welche ihre Benennung von dem unweit Weilburg in die Lahne fallenden Bach Weil überkommen haben mag, Reinhards kleine Ausführungen, VI. §. 1. p. 292. 294. X. §. 9. p. 71. und wovon noch das heutige Nassau-Usingische Amt Altenweilnau herrühret, so in den 6 Dörfern, Altenweilnau, Rudelbach, Fischbach, Mauluf, Emmershausen und Winden bestehet. Textors Nassauis. Chron. C. 2. p. 19. 23. Nebst solcher Herrschaft besaßen die Grafen von Wilnau auch das Reichslehenbare Gericht Udenheim mit seinen Ein- und Zugehörungen, welches Graf Reinhard von Wilnauwe nebst seiner Gemahlinn Margaretha an Graf Conrad von Trimberg verkauft

Digitized by Google

gehabt, und womit dieser vom Kaiser Ludwig A. 1333. Freytags nach dem Ufferttag beliehen worden, Senckenberg. c. l. p. 615. nachher aber wieder an Bischof Emmerich zu Speyer käuflich gediehen ist, dessen Nachfolger, Bischof Gerhard, sodann den Ort Udenheim, auf hiezu erlangte kaiserliche Vergünstigung, mit Mauern und Graben umgeben, und Bischof Georg mit einem Schlosse und Residenz bewürdiget, Bischof Philipp aber A. 1618. gar in eine Vestung verwandelt, und A. 1631. dem Apostel Philipp zu Ehren Philippsburg genennet hat. Europ. Herold 1. Th. S. 349. Cortreji Corp. Jur. publ. Tom. 1. part. 3. pag. 317. Eben um jene Zeit, und wohl noch ehender, mag auch die Herrschaft Altenweilnau von den sich davon genannten Grafen ab- und in andere Hände gekommen seyn, weil bereits A. 1342. Erzbischof Gerlach zu Mainz, der ein gebohrner Graf von Nassau war, die Hälfte von Schloß und Stadt Wilnau an Pfalzgraf Rupert am Rhein verpfändet gehabt, Joannis Script. Rer. Moguntiac. Tom. 1. pag. 667. und der Herrschaft Alden-Wilnauwe nebst Werheim und Rospach noch nachher verschiedentlich, als Gräflich Nassauisch, erwähnet wird. Senckenberg. c. l. p. 351. 397. 407. 423. 425. Ueberdem waren die Grafen von Wilnau wegen der Gerichte Birstein, Reichenbach und Bracht, ingleichen wegen 20 Malter Haber vom Gericht Fryhemsteine, Vasallen des Stifts Fulda, und hat Graf Heinrich von Wilnau A. 1410. feria 4ta post Egydii die letztgedachten 20 Malter Haber an Hans von Hutten, Herrn

Fro-

Digitized by Google

Frowins Sohn, zu seinem Burglehn zu Stolzinberg für 50 Gulden wieder käuflich überlassen, Schannat. Client. Fuld. p. 31. 233. & in Ej. Cod. prob. nr, 143. 144. p. 251. und Graf Adolff seinen Antheil am Reichenbacher Gericht, Birstein und Bracht A. 1438. an Herrn Diethern von Ysenburg verkauft. Kuchenbecker. Analect. Hassiac. Coll. IX. pag. 77. Nicht weniger besaßen sie die Herrschaft Kettenbach und Hausen, ingleichen Neuen-Weilnau, Burg und Stadt mit aller Zugehörung, und dazu diese Städte, Dörfer und Gerichte, mit Namen: die Stadt Usingen mit einem Theil zu Roispach bey der Höhe, Wießentbach, Yßenmüle, Aldenkerchen, Rad, mit allem dem eigen Gut und Zugehörde, ein eigen Gut zu Hornstadt, und alles was sie im Gericht zu Hornsted han, und ein Theil des Guts Hadele, welches alles Graf Heinrich von Weilnau, und Gretha, seine Gemahlinn, A. 1405. am Marien Magdalenen Tag an Grafen Philipp zu Nassau und Saarbrücken um 12000 schwerer rheinischen Gulden verkauft hat. de Ludolf. Symphor. Consuet. for. Tom. II. pag. 1300. seq. Das Gräflich Wilnauische Wappen und Siegel führete ein Paar im Schilde übereinander gehende Löwen, oder vielmehr Leoparden, mit herumgekehrten Kopf und Halse, de Gudenus Cod. dipl. Tom. 1. p. 685. dessen Abzeichnung beym Schannat. Client. Fuld. p. 13. zu sehen, und welches nachher dem Nassauischen Wappen einverleibet worden ist. Imhof. Notit. Proc. Imp. lib. 5. C. 5. §. 26. 27. p. 418. Spener. op. Herald. P. Sp. pag. 655.

Digitized by Google

In Urkunden kommen von diesem Geschlechte folgende vor, wobey zugleich deren Verwandtschaft mit den angesehensten Familien abzunehmen.

Heinrich Graf von Wilnowe, erscheinet als Zeuge in Urkunden de A. 1252. 1258. 1260. 1262. 1275. 1278. 1279. 1282. 1284. Reinhard c. l. I. p. 99. de Ludolf. c. l. p. 1302. de Gudenus c. l. p. 675. Gebauer c. l. p. 387. Schannat. Dioec. Fuld. p. 761. Ej. Client. Fuld. Cod. prob. nr. 49. p. 219. Ej. Hist. Fuld. Cod. prob. nr. 99. p. 211. Lünig. Spicil. Secul. P. 2. p. 984. A. 1259. war er Obmann auf Seiten Graf Diethers zu Katzen-Ellnbogen in den Irrungen mit Graf Philipp von Falkenstein wegen der Gerichte in Haselbergen und Langene, de Gudenus c. l. Tom. II. p. 133. A. 1261. vermittelte er die Gräflich Rienecksischen Streitigkeiten, ap. Eund. c. l. Tom. I. p. 682. und A. 1264. war er Obmann beym Vertrag zwischen Pfalzgraf Ludwig am Rhein, und Erzbischof Wernhern zu Mainz, wegen Schloß und Stadt Neuen-Winheim, ap. Eund. c. l. T. II. p. 148.

Ger-

Digitized by Google

Gerhard, war A. 1292. nicht mehr am Leben, in welchem Jahre seines Sohnes Reinhard beym de Gudenus Tom. II. p. 270. mitgedacht wird.

Heinrich, stammte von mütterlicher Seite in die Gräflich Trimbergische Familie, wurde A. 1288. Fürst und Abt in Fulda, und starb 1313. am 26. März, Schannat. Histor. Fuld. In einer Urkunde de A. 1294. nennt er den römischen König Adolph von Nassau consanguineum suum. ap. Eund. c. l. p. 311.

Heinrich Herr von Wilnauwe kommt A. 1290. im Monath May als Canonicus St. Stephani zu Mainz vor. de Gudenus c. l. Tom. I. p. 953.

Hermann Graf von Wilnau erscheinet ums Jahr 1294. als Domherr zu Mainz, und A. 1297. als Archidiaconus zu Trier. Joannis c. l. Tom. II. p. 409. de Gudenus Tom. I. p. 897.

Johann, war um eben solche Zeit Domherr zu Mainz. Joannis c. l.

Peter, wird A. 1294. und 1320. als Domherr zu Mainz, A. 1326. aber schon als verstorben angegeben. Joannis c. l.

Albrecht,

Digitized by Google

Albrecht, erhielt A. 1267. eine Präbende in Würzburg, kommt hernach von A. 1303. bis 1314. unter den Domherren, und von A. 1314. bis 1322. als Scholasticus daselbst, auch A. 1303. und 1308. als Probst des Klosters Rastorf vor. Salver vom deutschen Reichsadel, S. 224. 230. 843. Schannat. Dioec. Fuld. p. 214. In einer Urkunde vom Jahr 1308. nennt ihn der vorgedachte Abt Heinrich zu Fulda seinen Bruder. Schannat. c. l. Cod. prob. nr. 103. p. 302.

Heinrich Graf von Wilnowe, Mechtild Gräfinn, und Reinhard, als Bruder des erstern, kommen A. 1303. und der erstere mit dem letztern A. 1304. vor, beym Reinhard c. l. I. p. 110. Schannat. Client. Fuld. Cod. prob. nr. 399. p. 320. auch scheinen beyde Söhne des vorhin gedachten Grafen Gerhards zu seyn. Desgleichen sind Graf Reinhard und seine Gemahlinn Margaretha oben schon wegen des A. 1333. verkauften Gerichts Udenheim vorgekommen.

Jutta, war Graf Poppens von Eberstein Wittwe, und A. 1320. oder 1321. verstorben. de Gudenus Sylloge. p. 644.

Adel-

Digitized by Google

Adelheid, war die Gemahlinn Herrn Ludwigs von Frankenstein, und eine Schwester Abt Heinrichs zu Fulda, daher dieser jenen sororium suum in Schannat. Buch. Vet. p. 409. nennt. Spangenberg in der Henneb. Chron. S. 307. giebt die Adelheid für eine gebohrne Gräfinn von Hennesberg aus. Hergegen Weinrich in einer dem Erhard Friedrich Hund von Wenkheim gehaltenen und gedruckten Standrede (p. 91. not. f.) beweiset aus ihrem obbeschriebenen Siegel, daß sie eine gebohrne Gräfinn von Wilnau gewesen.

Gerhard, für sich, seinen Sohn Heinrich und Tochter Margaretha, thun zu Gunsten Grafen Eberhards von Erstein Verzicht auf die Gräflich Trimbergische Verlassenschaft A. 1389. de Ludolf. c. l. p. 1302.

Heinrich von Wilnowe erscheinet A. 1390. feria 5ta post festum Walrici als Canonicus bey St. Stephan in Mainz in Joannis Spicileg. dipl. nr. 25. p. 321.

Jungher Heinrich Grav von Wilnaw wurde A. 1396. mit den bereits obgedachten Fuldaischen Lehen beliehen, und seine Gemahlinn Margaretha kommt mit ihm, wie auch oben schon gemeldet ist, A. 1405. vor.

Adolph

Digitized by Google

Adolph, nebst seiner Gemahlinn Margaretha gebohrner von Schliz, genannt von Görz, und seinem Bruder Heinrich werden A. 1426. erwähnet in Joannis Script. rer. Mogunt. Tom. I. p. 740. seq. Graf Adolph hat auch, wie schon oben erwähnet ist, die Gerichte Reichenbach, Birstein und Bracht an Diethern von Ysenburg A. 1438. verkauft.

Reinhard, ward A. 1449. den 23. April zum Fürsten und Abt zu Fulda erwählet, und starb A. 1476. am 16. April. Schannat. Hist. Fuld. p. 240. 243. Er war der letzte seines gräflichen Mannsstammes. Senckenberg. Supr. c. l. Tom. III. p. 441. A. 1454. am Sanct Katharinen Tag gab er seinem Nepoten, Philippen von Herda dem ältern und dessen elichen Hußfrowen Elsen gebornen von Willnow, die Hälfte an Amt, Schloß und Stadt Lengsfeld, für 500 fl. Rhein. bis auf Wiederlösung ein.

VI. Beyt

Digitized by Google

VI.

Beytrag zur Geschichte Pabsts Julius des Dritten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Schreiben des Kardinals und Biſchofs Otto zu Augsburg, welches ich hier mittheile, fand ſich unter der Korreſpondenz des Herrn Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, der den Beynamen Alcibiades führet. Die darin befindliche ſchöne Nachricht von dem erſten Konſiſtorium des Pabſts Julius des Dritten verdienet bekannt gemacht zu werden, zumal ſie von einem Kardinal, der ſelbſt dabey gegenwärtig war, herrühret.

Man ſagt, erwähnter Kardinal ſey von dem Pabſt mit dem goldenen Hammer (*) beſchenkt worden.

S. Hä.

(*) Die St. Peterskirche zu Rom hat fünf große Eingänge oder Thüren, worunter eine die goldene oder heilige Pforte heiſſet, und immer zugemauert bleibet, bis ein Jubeljahr gehalten wird. Der Pabſt hat alsdann bey der Erbffnungs-Ceremonie einen goldenen Hammer, und klopfet dreymal an die zugemauerte Pforte, mit Ausſprechung der Worte aus dem 118. Pſalm v. 19: Aperite mihi portas juſtitiæ &c. worauf dieſelbe von den Maurern eingeriſſen und erbffnet wird, nachdem vorhero noch einige Gebethe und Collecten geleſen worden ſind. Dieſe heilige Pforte bleibt alsdann offen bis zum Schluß des Jubeljahrs, da ſie wieder mit beſondern Feyerlichkeiten zugemauert wird.

Digitized by Google

S. Häberlins neueste deutsche Reichsgeschichte, I. Band, S. 573. Wenn man aber bedenket, daß er dieses Schreiben an den Herrn Markgrafen Albrecht gleich den Tag nach seiner Heimkunft aus Italien verfertiget hat, und daß er noch voller lebhaften Freude über die Gnadenbezeugungen des Pabsts gewesen ist, deren er sich auch überall rühmet; so lässet sich kaum begreifen, wie er unterlassen haben sollte, dieses päbstlichen Geschenks eine Erwähnung zu thun. Ich komme also schwer daran, die Erzählung von diesem Hammer-Geschenk zu glauben. Uebrigens erhellet aus diesem Schreiben, daß der Pabst vortreffliche Eigenschaften gehabt haben muß, die aber bald, wie die Erfahrung gelehret hat, in Laster ausgeartet sind. Andere Nachrichten, die sich noch darin befinden, werden dem Leser nicht unangenehm seyn. Mir giebt es auch ein unverwerfliches Zeugniß von des Herrn Markgrafen Albrecht mit dem Kardinal Otto gepflogener vertraulichen Freundschaft. Geschrieben Culmbach den 7. April 1781.

P. E. Spieß.

Schreiben

Digitized by Google

Schreiben

des Kardinals und Biſchofs Otto zu Augſpurg an den Herrn Markgraf Albrecht zu Brandenburg. d. d. Dillingen den 30. März 1550.

Durchleuchtiger hochgebornner furſt, vnnſer frainthlich dienſt vnnd was wir liebs vermögenn zuuorran, beſonder lieber herr vnnd fraindt, Ewer lieb fuegen wir gantz frainthlicher wolmainung zuwißenn, das wir vß verleihung Gettlicher gnaden (dem deßhalb lob vnnd dankh ſeye) geſtern freitags wiederumb allhie zu Dillingen glücklichenn ankhommen, Nun khinden wir ewer lieb der warhait zu Steur vnnd allem weſen zu guetem nit verhalten, das wir glaichwohl nach der Päpſtlichen hayligkhait Election vnns Zeitlicher auff den weg herauß zu begeben vorhabens geweſen, Vnnß hat aber die höchſt gedacht Päpſtlich Hayligkhait vor haltung hernach gemelts Jres Conſiſtorij, So auf Montag den Zehenden Martij ſein furgang erraicht, nit verruckhen laßenn wöllen, vß vrſach, das wir, waß darJnn durch Jr hayligkhait gehandlet, bej den Chriſtenlichen Potentaten, ſonnderlich aber Teutſcher Nation, Zeugnus geben khindten, Dauor und hernach auch Jr hayligkhait vnns mit treffenlicher außfierung mundtlich entdeckt, weß ſondere lieb, threw, vnnd naigung ſy zu erſt gedachter loblichen Teutſchen Nation trage, vnd mitler Zeit auß verleihung deß Allmechtigen ſcheinberlich Jm

Digitized by Google

werk erscheinen lassen wölle. (*) Auff obermelten Montag hatt Jr hayligkhait selbs Im Consistorio Inn aller Cardinál gegenwirtigkhait ain schöne treffenliche Oration gethann, vnnd erstlich angesanngenn, dem Allmechtigen, vom dem alle gnaden vnnd gaben fliessen, mit zierlichen, hohen, gantz andächtigen worten Danck zusagen, mit ermanung an die hern Cardinál, das sy sampt Irer hayligkhait die göttlich Mayestatt alles diemuetigen Christenlichen fleiß anrüeffen vnnd bitten helffen wölten, Jr hayligkhait kraft, gnad vnnd Barmhertzigkhait zuuerleichen, damit sy dises hoch vnd treffenlich ampt zu seiner Allmechtigkhait lob, Ehr vnnd Preiß, zu erweiterung seines hayligen Namen vnnd glaubens, zu wolfart gemainer Christenhait, zu pflantzung gueter tugendten, vnnd Irer Seelen seligkhait gebrauchen vnnd erhalten möchten, Zum Andern, wiewol Jr hayligkhait sich dises hohen Amts vnnd dignitet vnwürdig vnnd zu gering erkhante, noch dannoch, dieweil die hern Cardinál Jr hayligkhait also darzu erwelet vnnd furgenomen hetten, So bedanckte Sy sich deßen gegen Inen gantz gnedig vnnd vätterlich, vnd wölte Jr hayligkhait One Iren der Cardinál Rhat vnnd guetachten (besonders In wichtigen sachen) nichts beschließlichs furnemen vnnd sich gegenn Inen sampt und sonders viler gnaden vnnd guotens erbotten. Zum Dritten hat Jr hayligkhait stattlich außgefiert die vrsachen, Warumb Jr hayligkhait

(*) Neben auf dem Rand steht mit des Herrn Markgrafen Albrecht eigner Hand: Verba sunt.

Digitized by Google

ligkhait fur die höchste notturft ansehe, zu wolfart gemainer Christenhait beuorab der loblichen Teutschen Nation das lang begört Christenlich Concilium zu haltenn, vnd sich erbotten, an was bequemen orten das von der Rhomischen khayserlichenn Mayestat vnnd andern furnemlichen Potentaten zu halten angesehenn wurd, Inn furgang zu richten, Vf das ob durch verleichung gottes vnnd Irer hayligkheit auch anderer Christenlichen Potentaten hilff vnnd guotherzige befurderung der schedlich vnnd vnnutzlich Zwispalt In warer hayliger Religion ab vnnd hingelegt vnnd dargegen ain ainhöllig, Christenlich, fridlich leben, glauben vnnd bewonung erhalten wurde. Vnnd Nachdem aber, Eemalen diß Concilium ernent oder furgenommen, die hohe notturft zu guotem vnnd furderung der sachen erforderte, ettliche haupt puncten vnnd Artickel zubewegen vnnd zuuergleichen, So hette Ir Hayligkhait alsbald zu Ir berieft den Erwurdigen In Gott Vatter den Bischoff Ferentinum, Als In diser hochwichtigen sach ain seer verstendigen frommen vnnd gelerten mann, der auch In sachen das Concilium betreffendt hieuor In Teutsch landen vnnd Jungst zu Saltzburg gewesen, den gedachte Ir Hayligkhait zum furderlichsten zu der Rhomischen khayserlichen Mayestat vnserm allergnedigisten hernn abzufertigen, von ermelten Articulen vnnd wölcher maßen vnnd wa das Concilium gehalten werden solte, zu handlen vnnd dermaßen die sach zu befurderen, das an Irer Hayligkhait Ampt, vertrowstung vnnd Person nit mangel erscheinen, ob gleich

Digitized by Google

(wa es Je durch anderweg nit verricht werden möcht,) sollich Concilium nit allain zu Trient, sonder so gar zu Augspurg oder andern orten, da es frucht bringen möcht, gehalten, vnnd Jr Hayligkhait das aigner Person besuochen solt, Die höchst ermelt Päpstlich hayligkhait hatt auch den ermelten hern Cardinäln In angeregtem Consistorio weiter furgehalten, wie Jr hayligkhait fur ain hoheu vnuermeidenliche notturft ansehe, ain Reformation Curie Romane furzenemmen vnd mit gar schönen treffenlichen außfuerungen die vrsachen solcher Reformation erzelt, vnnd gentzlich vertröwst, furderlich Jn das werck zu richten, vnnd alsbald zu solcher Nutzbarlichen, furderlichen vnd schleinigen beradtschlagung verordnet Sechs geschickte fromme vnnd gelerte Cardinäl, nemlich den Cardinal Tranj, Theatinum, Moronum, Sfondratum, Cibo vnnd den Cardinal Polum, die nach erwegung vnnd beradtschlagung volgendts Jrer hayligkhait stattliche Relation thun sollen. Als Nun obgedachte der Päpstlichen hayligkhait Oration volbracht worden, haben ermelte herrn Cardinäl Jrer hayligkhait guotherzig, wollmainend vnnd nottwendig furnemen durchauß ainhelligklich beruempt, gebreißt vnnd gelobt. Wie aber etliche sich vernemen liessen, Jr hayligkhait solte Jr fürbringen vnnd erbieten nit allain mit Worten sonder mit werckhen volnziehen, sagte Jr hayligkhait offentlich, die herrn Cardinäl solten vnnd möchten alles, was, wie obsteet, durch Jr hayligkhait erzelt vnd zugesagt worden, sich gewißlich getrowsten, dan Jr hayligk-

ligkhait gedächte, dem ſelbigen endtlich vnnd ynwider-
rieflich nach ze ſetzen, mit dem weitern vermelden, die
hern Cardinál hetten ſonder Zweifel augenſcheinlich ge-
ſehen, wie Ir hayligkhait ſeid her Irer Election,
ſouil Jn ſolcher kurtzer Zeit beſchehen mugen, all be-
rait ſchon etwa vil Puncten zu erbeſſerung gebracht
vnnd angericht, vnnd noch Jn embſiger volnenziehung
ſtiende. Daruf dan auch Jr hayligkhait vns, als
wir von der ſelben vnſern abſchid genommen, ſonder-
lich ermant vnnd erſuocht, gemelte Irer hayligkhait
Oration vnnd alſo derſelben guotherzig gemiet, Nai-
gung vnnd vorhaben Ewer lieb vnnd etlichen andern
anſehenlichen furſtenn Teutſcher Nation zu offenbaren
vnnd zuerzelenn, wölches Jrer hayligkhait zu ſchuldiger
vnnd billicher gehorſame, auch der warhait zu ſteur,
wir hiemit böſtes vnnd getreweſten fleiß gethon haben
wöllen. Aber daneben fur vns ſelbs, vnnd damit
Ewer lieb an allem dem, ſo obſteet, deſto endtlicher
Zweifels frey ſeyenn, khinden wir derſelben nit verhal-
ten, das die höchſt ermelt hayligkhait mit vilen loblí-
chen vnd Erlichen tugendten begabt, dan ſy iſt vnder
anderen ſeer gotzförchtig, gelert, gerecht, großmuetig,
koſtfrej vnnd erfarn, hat viel anſehenlichen empter,
Sonderlich mit gubernation vnnd Legationen, mit lob
vnnd guoter außrichtung getragen, vnnd auff Jnge-
ſtem Concilio zu Triendt der Päpſtlichenn hayligkhait
hochloblicher vnnd ſäliger gedechtnus Preſident vnnd
Legat geweſen, vnnd iſt Jr hayligkhait furnemlich ge-
naigt menigklichen, beuorab da es erkhant vnnd zu

Digitized by Google

Aufschrift.

Dem Durchleuchtigen hochgebornen Fursten. hern Albrechten Marggrauen zu Brandenburg. zu Stettin. Pomern der Cassuben vnd Wenden ꝛc. Hertzogen. Burggrauen zu Nurmberg vnd Furſten zu Rigen ꝛc. vnſerm beſonder lieben herren vnnd frundt.

Digitized by Google

VII.

Zwote Abhandlung

über die

Geschichte

des

Kaiserlichen und Königlichen Hauses

von Luxenburg.

Von

J. K. Fäsi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die Regierung des Kaisers Wenzeslaus.

(Vergl. den 7ten Theil des Geschichtforschers S. 99.-164.)

Es ist eine allgemeine Erfahrungswahrheit, daß Könige und Regenten der Erde die großen Werkzeuge sind, durch welche der Allbeherrscher Völker belohnt oder bestraft. Geschieht nun gleich dieses ganz nach dem natürlichen Zusammenhang der Dinge, und ohne eigentliche Wunderwerke, so können wir doch hiebey gewisse Veranstaltungen der Vorsehung nicht verkennen. Soll ein Staat in Aufnehmen kommen, soll seine innere Verfassung durch weise Einrichtung vervollkommet, die Gerechtigkeit uneigennützig verwaltet, Handlung und Manufakturen befördert, und allgemeine Ruhe und Menschenglück erhalten werden; so wird die Vorsehung ihm solche Regenten geben, welche die erhabenen Pflichten ihres Standes kennen und ausüben, die tugendhaft sind, und Tugend an andern belohnen, für die Befolgung der Gesetze wachen, und sie selbst befolgen, und zu Gehülfen der Regierung sich nur die edelsten und brauchbarsten wählen. So oft mir die Geschichte einen blühenden, glücklichen Staat aufstellt, eben so oft schildert sie mir einen oder mehrere würdige Regenten, die ihr Glück durch das Wohl des Staats zu befördern gesucht haben. Die Vorsehung, welche diesen Staat beglücken wollte, ertheilte ihm, daß ich mich des Ausdrucks

drucks bediene, Regenten in ihrer Güte. Zeigt mir aber die Geschichte einen Staat, wo innere Unruhen und Verwirrungen herrschen, Gesetze übertreten, die Unschuld unterdrückt, das Laster erhoben und belohnt, verderbliche und unnöthige Kriege angefangen werden — dann finde ich auch einen lasterhaften unwürdigen Fürsten an der Regierung, und ich schließe, daß der Weltenrichter gerechte Ursachen gehabt, diesen Staat zu züchtigen, und ihm deswegen Regenten in seinem Zorn bestimmt habe.

Der zweyte Theil dieser Abhandlung über die Geschichte des Hauses Luxenburg wird uns in den Kaisern Wenzeslaus und Sigismund Belege für diesen Satz darbiethen. Kaiser Wenzeslaus, dessen kaiserliche und königlich böhmische Regierung mit dem 1378sten Jahr angeht, war ein Fürst, bey dem alle Erziehung ohne Nutzen war, der bey dem Genuß der schändlichsten Ausschweifungen das Regierungsgeschäffte ganz vernachläßigte. — Es ist daher nicht zu wundern, daß unter einem solchen Regenten verderbliche Kriege zwischen Fürsten und Ständen entstanden, daß Bündnisse gegen Bündnisse errichtet wurden, die Partheyen sich selbst untereinander aufrieben, und die Gesetze ungestraft übertreten wurden, weil jeder befürchtete, durch Bestrafung seinen Anhang zu vermindern.

Dieses ist ein unvollkommenes Bild von dem Kaiser Wenzeslaus und seiner Regierung. Und einen solchen Fürsten ließen sich die Churfürsten des deutschen Reichs

Digitized by Google

Reichs durch Geld aufdringen! — Von seinem Vater urtheilte einer seiner Thronfolger: Carolo quarto pestilentior pestis nunquam alias contigit Germaniæ; allein, mit gröſserm Recht würde man das von Karls des IV. ältestem Sohn Wenzeslaus sagen können. Zwar erröthete seine Schmeichler nicht zu behaupten, man werde die friedlichen, beglückenden Zeiten Heinrichs des VII. wieder kommen sehen: diejenigen aber, welche den Karakter des jungen Kaisers kannten, befürchteten mit Recht das Gegentheil. Wahr ist's, die letzten Worte und Ermahnungen seines sterbenden Vaters machten auf ihn einigen Eindruck, und er suchte, so lange noch nicht niedrige Schmeichler und Diener der Wollüste alles Gefühl für Wahrheit und Tugend bey ihm erstickt hatten, seine Leidenschaften, besonders seinen Hang zur Trunkenheit und Trägheit, zu verbergen. Er versprach auch bey dem Antritt seiner Regierung, sich den Reichsgesetzen gemäß zu verhalten. Einigen böhmischen Herren, welche ihre Armuth verhinderte, ihrem Stande gemäß zu leben, ertheilte er Jahrgelder. Auf seinem ersten Reichstag zu Frankfurt in dem 1738sten Jahre berathschlagete er sich mit den anwesenden Fürsten und Ständen über die Angelegenheiten des Reichs. Es ergiengen auch unter seinem Namen einige heilsame Verordnungen. Er verboth namentlich neue Steuerkassen anzulegen, die Abgaben ohne Einwilligung des Reichstages zu erhöhen, noch die Freyheit des Handels dadurch einzuschränken, daß man mehrere Zölle forderte, als von dem Reiche genehm gehalten worden. —

Er

Digitized by Google

Er versicherte ferner, in den schon gemachten Gesetzen nichts zu verändern, solche nicht für sich allein auszulegen, und noch weniger einseitig neue zu machen; sondern alles sollte auf den Reichstagen mit Genehmhaltung der Fürsten und Stände geschehen.

Wenzeslaus selbst reisete niemals nach Italien. Jedoch um die Rechtsame des Reichs in diesem Königreiche, und besonders in der Lombardie zu erhalten, verordnete er seinen Anverwandten, den Markgraf Jodocus zu Mähren, zu seinem Statthalter allda.

Hätten nun die folgenden Zeiten diesem guten Anfang der Regierung des Kaisers entsprochen; hätte er sich das Wohl des Reichs angelegen seyn lassen; die Gesetze gehandhabet, und den einheimischen Unordnungen und Spaltungen abgeholfen; so würde er sich selbst eine ruhige Regierung verschafft, die Herzen der deutschen und böhmischen Stände gewonnen, die Unrichtigkeit seiner Wahl in Vergessenheit gebracht, und seinem Namen ein rühmliches Denkmaal gestiftet haben.

Dieser gute Anfang nahm aber schon in dem 1380sten Jahr ein Ende. Die Pest, welche Böhmen verheerete, nöthigte den Kaiser, dieses Königreich zu verlassen, und in das Reich zu reisen. Aachen, wo er sich eine geraume Zeit aufhielte, wurde ihm weit schädlicher, als ehemals Capua dem großen Hannibal und seinem Heer. Hier fieng er an, die schändlichsten Ausschweifungen zu begehen, und sich gänzlich den Wollüsten, dem Stolz und dem Pracht zu überlassen.

Er

Digitized by Google

Er vernachläßigte alle Regierungsgeschäffte, verwickelte sich hingegen in unnütze Ausgaben, welche seine Einkünfte bald aufzehrten. Nur niederträchtige Günstlinge, welche keine Gelegenheiten verabsäumten, ihn durch ihre giftige Schmeicheleyen zu verschlimmern, wurden reichlich belohnt: die Bediente aber, welche die Regierung besorgten, sahen sich von dem Genuß seiner Freygebigkeit ausgeschlossen.

Diese Staatsbediente besaßen nicht so viele Großmuth, nicht so viele uneigennützige Liebe für das Vaterland, daß sie diese Undankbarkeit des Kaisers mit Gleichgültigkeit ansehen, und sich durch das innerliche Vergnügen belohnen wollten, welches die Ueberzeugung gewährt, daß man an dem Vaterland und an einem niederträchtigen Fürsten Gutes gethan, und seine Pflicht unbelohnt beobachtet habe. Ein Theil derselben entzog sich aller Sorge der Regierungsgeschäffte, ein anderer Theil gesellte sich zu dem Haufen der Schmeichler, und fand seine Belohnung. Dadurch aber wurde allen Unordnungen der Eingang geöffnet. Man beobachtete nicht mehr die Gesetze, man hörte auf, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Böhmen, und verschiedene Reichsländer geriethen in einen kläglichen Verfall. — Man erkannte gar bald die traurigen Folgen, welche die Regierung eines weibischen und lasterhaften Fürsten begleiten, dem das Elend seiner Unterthanen gleichgültig ist. Die Räuber, welche bey einem solchen Verfall die Gesetze und die Gerechtigkeit nicht fürchten durften,

Digitized by Google

werk erscheinen lassen wölle. (*) Auff obermelten Montag hatt Jr hayligkhait selbs Im Consistorio Inn aller Cardinál gegenwirtigkhait ain schöne treffenliche Oration gethann, vnnd erstlich angefanngenn, dem Allmechtigen, vom dem alle gnaden vnnd gaben fliessen, mit zierlichen, hohen, gantz andächtigen worten Danck zusagen, mit ermanung an die hern Cardinál, das sy sampt Irer hayligkhait die göttlich Mayestatt alles diemuetigen Christenlichen fleiß anrüeffen vnnd bitten helffen wölten, Jr hayligkhait kraft, gnad vnnd Barmhertzigkhait zuuerleichen, damit sy dises hoch vnd treffenlich ampt zu seiner Allmechtigkhait lob, Ehr vnnd Preiß, zu erweiterung seines hayligen Namen vnnd glaubens, zu wolfart gemainer Christenhait, zu pflantzung gueter tugendten, vnnd Irer Seelen seligkhait gebrauchen vnnd erhalten möchten, Zum Andern, wiewol Jr hayligkhait sich dises hohen Amts vnnd dignitet vnwürdig vnnd zu gering erkhante, noch dannoch, dieweil die hern Cardinál Jr hayligkhait also darzu erwelet vnnd furgenomen hetten, So bedanckte Sy sich deßen gegen Jnen gantz gnedig vnnd vätterlich, vnd wölte Jr hayligkhait One Jren der Cardinál Rhat vnnd guetachten (besonders Jn wichtigen sachen) nichts beschließlichs furnemen vnnd sich gegenn Jnen sampt und sonders viler gnaden vnnd guotens erbotten. Zum Dritten hat Jr hayligkhait stattlich außgefiert die vrsachen, Warumb Jr hayligkhait

(*) Neben auf dem Rand steht mit des Herrn Markgrafen Albrecht eigner Hand: Verba sunt.

Digitized by Google

ligkhait fur die höchſte notturft anſehe, zu wolfart gemainer Chriſtenhait beuorab der loblichen Teutſchen Nation das lang begört Chriſtenlich Concilium zu haltenn, vnd ſich erbotten, an was bequemen orten das von der Rhomiſchen khayſerlichenn Mayeſtat vnnd andern furnemlichen Potentaten zu halten angeſehenn wurd, Inn furgang zu richten, Vf das ob durch verleichung gottes vnnd Irer hayligkheit auch anderer Chriſtenlichen Potentaten hilff vnnd guotherzige befurderung der ſchedlich vnnd vnnutzlich Zwiſpalt In warer hayliger Religion ab vnnd hingelegt vnnd dargegen ain ainhöllig, Chriſtenlich, fridlich leben, glauben vnnd bewonung erhalten wurde. Vnnd Nachdem aber, Eemalen diß Concilium ernent oder furgenommen, die hohe notturft zu guotem vnnd furderung der ſachen erforderte, ettliche haupt puncten vnnd Artickel zubewegen vnnd zuuergleichen, So hette Ir Hayligkhait alsbald zu Ir berieft den Erwurdigen In Gott Vatter den Biſchoff Ferentinum, Als In diſer hochwichtigen ſach ain ſeer verſtendigen frommen vnnd gelerten mann, der auch In ſachen das Concilium betreffende hieuor In Teutſch landen vnnd Jungſt zu Salzburg geweſen, den gedachte Ir Hayligkhait zum furderlichſten zu der Rhomiſchen khayſerlichen Mayeſtat vnſerm allergnedigiſten hernn abzufertigen, von ermelten Articulen vnnd wölcher maßen vnnd wa das Concilium gehalten werden ſolte, zu handlen vnnd dermaßen die ſach zu befurderen, das an Irer Hayligkhait Ampt, vertrowſtung vnnd Perſon nit mangel erſcheinen, ob gleich

Digitized by Google

(wa es Je durch anderweg nit verricht werden möcht,) sollich Concilium nit allain zu Trient, sonder so gar zu Augspurg oder andern orten, da es frucht bringen möcht, gehalten, vnnd Jr Hayligkhait das aigner Person besuochen solt, Die höchst ermelt Päpstlich hayligkhait hatt auch den ermelten hern Cardinäln In angeregtem Consistorio weiter furgehalten, wie Jr hayligkhait fur ain hohen vnuermeidenliche notturft ansehe, ain Reformation Curie Romane furzenemmen vnd mit gar schönen treffenlichen außfuerungen die vrsachen solcher Reformation erzelt, vnnd gentzlich vertröwst, furderlich Jn das werck zu richten, vnnd alsbald zu solcher Nutzbarlichen, furderlichen vnd schleinigen beradtschlagung verordnet Sechs geschickte fromme vnnd gelerte Cardinäl, nemlich den Cardinal Tranj, Theatinum, Moronum, Sfondratum, Cibo vnnd den Cardinal Polum, die nach erwegung vnnd beradtschlagung volgendts Jrer hayligkhait stattliche Relation thun sollen. Als Nun obgedachte der Päpstlichen hayligkhait Oration volbracht worden, haben ermelte herrn Cardinäl Jrer hayligkhait guotherzig, wollmainend vnnd nottwendig furnemen durchauß ainhelligklich beruempt, gebreißt vnnd gelobt. Wie aber etliche sich vernemen liessen, Jr hayligkhait solte Jr fürbringen vnnd erbieten nit allain mit Worten sonder mit werckhen volnziehen, sagte Jr hayligkhait offentlich, die herrn Cardinäl solten vnnd möchten alles, was, wie obsteet, durch Jr hayligkhait erzelt vnd zugesagt worden, sich gewißlich getrowsten, dan Jr hayligk-

ligkhait gedächte, dem ſelbigen endtlich vnnd ynwider-
rieflich nach ze ſetzen, mit dem weitern vermelden, die
hern Cardinál hetten ſonder Zweifel augenſcheinlich ge-
ſehen, wie Ir hayligkhait ſeid her Irer Election,
ſouil Jn ſolcher kurtzer Zeit beſchehen mugen, all be-
rait ſchon etwa vil Punçten zu erbeſſerung gebracht
vnnd angericht, vnnd noch Jn embſiger volnenziehung
ſtiende. Daruf dan auch Jr hayligkhait vns, als
wir von der ſelben vnſern abſchid genommen, ſonder-
lich ermant vnnd erſuocht, gemelte Irer hayligkhait
Oration vnnd alſo derſelben guothertzig gemiet, Mai-
gung vnnd vorhaben Ewer lieb vnnd etlichen andern
anſehenlichen furſtenn Teutſcher Nation zu offenbaren
vnnd zuerzelenn, wölches Irer hayligkhait zu ſchuldiger
vnnd billicher gehorſame, auch der warhait zu ſteur,
wir hiemit böſtes vnnd getreweſten fleiß gethon haben
wöllen. Aber daneben fur vns ſelbs, vnnd damit
Ewer lieb an allem dem, ſo obſteet, deſto endtlicher
Zweifels frey ſeyenn, khinden wir derſelben nit verhal-
ten, das die höchſt ermelt hayligkhait mit vilen loblis-
chen vnd Erlichen tugendten begabt, dan ſy iſt vnder
anderen ſeer gotzförchtig, gelert, gerecht, großmuetig,
koſtfrej vnnd erfarn, hat viel anſehenlichen empter,
Sonderlich mit gubernation vnnd Legationen, mit lob
vnnd guoter außrichtung getragen, vnnd auff Jnge-
ſtem Concilio zu Triendt der Päpſtlichenn hayligkhait
hochloblicher vnnd ſäliger gedechtnus Preſident vnnd
Legat geweſen, vnnd iſt Jr hayligkhait furnemlich ge-
naigt menigklichen, beyorab da es erkhant vnnd zu

Digitized by Google

guotem angenommen, vnnd frucht bringen mag, alle Ehr, lieb, vnnd guots zu beweisen. So hat auch Jr hayligkhait nit vnderlassen, vnnd sich gegen der Romischen khayserlichen Mayestat vnnserm aller gnedigisten hern vnnd allenn khayserischen verwanten dermaßen erklert vnnd erzaigt, das Jr Mayestat gantz wol darob zu friden, vnnd alsbald Jr ansehenliche botschaft zu erzaigung Jrer Mayestat wollgefallens gen Rhom abgefertigt, Nemlich den hern Don Luis de Auila großmaister deß grienen kreutz Jn al Cantara. Die Rhomisch khunigkliche Mayestat, auch vnser aller gnedigister herr, hatt gleichermassen Jr trefenliche Pottschaft geschickt, Als den hern Martin Gußman vnnd Graff Cipian von Arch. Der höchst gedachten Rhomischen khayserlichen Mayestat Sone, der Printz vß hispanien ꝛc. schickt auch ain sondere furnemme Pottschaft, Nemlich Don Gomes de figeroa, der da ist ain bruoder des Grauen von Feria, die alle von Jrn herrnn der Romischen khayserlichen vnnd khuniglichen Mayestat, auch der khuniglichen wirden vß hispania wegen der Päpstliche hayligkhait geburliche glicks winschung thun werden, Sunst seyen vns auch Jn der wucheun, Als wir von Rhom verritten, vnderwegen Personlich begegnet die hertzogen vonn ferrar vnnd Orbin auch andere ansehenliche Potentaten vnnd der selbigenn botschaftenn von allerlaj Nationen, die alle vf Rhom zu ziehenn, der Päpstlichen hayligkhait Reuerentz, glick winschung vnnd obedients zu beweisenn. Dieweil wir Nun gedenckhenn, Ewer Lieb möchte der

hochst

Digitized by Google

hochſt gedachten Papſtlichen hayligkhait ſchriftlichenn zu ſolcher Irer erhöhung, Election vnnd ampt, wie ſich geburt, vnnd Ewer Lieb zuthon woll waiß, auch glick vnnd wolfarth winſchen, wir auch der ſach auß allerlai vrſachen nit vndienſtlich achten, damit dann Ir hayligkhait bej vnns khain Saumſal oder vnfleiß ſpirete. So iſt vnnſer gantz frunthlich bitt, Ewer Lieb wolle In das ſelbig ſchreiben verleibenn, wölcher maßenn auß Irer hayligkhait an vnns beſchehenn geſ. Innen wir derſelben Oration Im Conſiſtorio vnnd alſo Irer hayligkhait guotherzigen, Chriſtenlichen vnnd vätterlichen vorhabens ſonderlich der Naigung zu Teutſcher Nation vnnd derſelben loblichen Namen vnnd Stammen Ewer lieb zeugnuß zugeſchriben vnnd beruempt hetten. Wouer dann Ewer Lieb nit gewiße gelegenhait hette, bemelt Ir ſchreiben gen Rhom zuſchicken, Seyen wir vnbeſchwerdt, So vnnß daſſelbig hieher geantwurt wurt, ſollichs der Päpſtlichen hayligkhait ſelbs zu iberſenden, dan womit wir auch ſonſten Ewer Lieb nach vnſerm vermigen lieb vnnd Dienſt erzaigen möchten, darzu hat ſy vnns Inn allweg vnuerſagt, Datum Dillingen den dreiſſigſten Martij Anno ꝛc. 50.

Ewer Lieb yeder Zeitt warer
Treuer Freundt vnd Diener
O. Cardinal zu Augſpurg.

Digitized by Google

Auffschrift.

Dem Durchleuchtigen hochgebornen Fursten. hern Albrechten Marggrauen zu Brandenburg. zu Stettin. Pomern der Cassuben vnd Wennden ꝛc. Hertzogen. Burggrauen zu Nurmberg vnd Fursten zu Rigen ꝛc. vnserm besonder lieben herren vnnd frundt.

Digitized by Google

VII.

Zwote Abhandlung

über die

Geschichte

des

Kaiserlichen und Königlichen Hauses

von Luxenburg.

Von

J. K. Fäsi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die Regierung des Kaisers Wenzeslaus.

(Vergl. den 7ten Theil des Geschichtforschers S. 99.-164.)

Es ist eine allgemeine Erfahrungswahrheit, daß Könige und Regenten der Erde die großen Werkzeuge sind, durch welche der Allbeherrscher Völker belohnt oder bestraft. Geschieht nun gleich dieses ganz nach dem natürlichen Zusammenhang der Dinge, und ohne eigentliche Wunderwerke, so können wir doch hiebey gewisse Veranstaltungen der Vorsehung nicht verkennen. Soll ein Staat in Aufnehmen kommen, soll seine innere Verfassung durch weise Einrichtung vervollkommet, die Gerechtigkeit uneigennützig verwaltet, Handlung und Manufakturen befördert, und allgemeine Ruhe und Menschenglück erhalten werden; so wird die Vorsehung ihm solche Regenten geben, welche die erhabenen Pflichten ihres Standes kennen und ausüben, die tugendhaft sind, und Tugend an andern belohnen, für die Befolgung der Gesetze wachen, und sie selbst befolgen, und zu Gehülfen der Regierung sich nur die edelsten und brauchbarsten wählen. So oft mir die Geschichte einen blühenden, glücklichen Staat aufstellt, eben so oft schildert sie mir einen oder mehrere würdige Regenten, die ihr Glück durch das Wohl des Staats zu befördern gesucht haben. Die Vorsehung, welche diesen Staat beglücken wollte, ertheilte ihm, daß ich mich des Ausdrucks

drucks bediene, Regenten in ihrer Güte. Zeigt mir aber die Geschichte einen Staat, wo innere Unruhen und Verwirrungen herrschen, Gesetze übertreten, die Unschuld unterdrückt, das Laster erhoben und belohnt, verderbliche und unnöthige Kriege angefangen werden — dann finde ich auch einen lasterhaften unwürdigen Fürsten an der Regierung, und ich schließe, daß der Weltenrichter gerechte Ursachen gehabt, diesen Staat zu züchtigen, und ihm deswegen Regenten in seinem Zorn bestimmt habe.

Der zweyte Theil dieser Abhandlung über die Geschichte des Hauses Luxenburg wird uns in den Kaisern Wenzeslaus und Sigismund Belege für diesen Satz darbiethen. Kaiser Wenzeslaus, dessen kaiserliche und königlich böhmische Regierung mit dem 1378sten Jahr angeht, war ein Fürst, bey dem alle Erziehung ohne Nutzen war, der bey dem Genuß der schändlichsten Ausschweifungen das Regierungsgeschäfte ganz vernachläßigte. — Es ist daher nicht zu wundern, daß unter einem solchen Regenten verderbliche Kriege zwischen Fürsten und Ständen entstanden, daß Bündnisse gegen Bündnisse errichtet wurden, die Partheyen sich selbst untereinander aufrieben, und die Gesetze ungestraft übertreten wurden, weil jeder befürchtete, durch Bestrafung seinen Anhang zu vermindern.

Dieses ist ein unvollkommenes Bild von dem Kaiser Wenzeslaus und seiner Regierung. Und einen solchen Fürsten ließen sich die Churfürsten des deutschen Reichs

Digitized by Google

Reichs durch Geld aufdringen! — Von seinem Vater urtheilte einer seiner Thronfolger: Carolo quarto pestilentior pestis nunquam alias contigit Germaniæ; allein, mit größerm Recht würde man das von Karls des IV. ältestem Sohn Wenzeslaus sagen können. Zwar errötheten seine Schmeichler nicht zu behaupten, man werde die friedlichen, beglückenden Zeiten Heinrichs des VII. wieder kommen sehen: diejenigen aber, welche den Karakter des jungen Kaisers kannten, befürchteten mit Recht das Gegentheil. Wahr ist's, die letzten Worte und Ermahnungen seines sterbenden Vaters machten auf ihn einigen Eindruck, und er suchte, so lange noch nicht niedrige Schmeichler und Diener der Wollüste alles Gefühl für Wahrheit und Tugend bey ihm erstickt hatten, seine Leidenschaften, besonders seinen Hang zur Trunkenheit und Trägheit, zu verbergen. Er versprach auch bey dem Antritt seiner Regierung, sich den Reichsgesetzen gemäß zu verhalten. Einigen böhmischen Herren, welche ihre Armuth verhinderte, ihrem Stande gemäß zu leben, ertheilte er Jahrgelder. Auf seinem ersten Reichstag zu Frankfurt in dem 1738sten Jahre berathschlagete er sich mit den anwesenden Fürsten und Ständen über die Angelegenheiten des Reichs. Es ergiengen auch unter seinem Namen einige heilsame Verordnungen. Er verboth namentlich neue Steuerkassen anzulegen, die Abgaben ohne Einwilligung des Reichstages zu erhöhen, noch die Freyheit des Handels dadurch einzuschränken, daß man mehrere Zölle forderte, als von dem Reiche genehm gehalten worden. —

Er

Digitized by Google

Er versicherte ferner, in den schon gemachten Gesetzen nichts zu verändern, solche nicht für sich allein auszulegen, und noch weniger einseitig neue zu machen; sondern alles sollte auf den Reichstagen mit Genehmhaltung der Fürsten und Stände geschehen.

Wenzeslaus selbst reisete niemals nach Italien. Jedoch um die Rechtsame des Reichs in diesem Königreiche, und besonders in der Lombardie zu erhalten, verordnete er seinen Anverwandten, den Markgraf Jodocus zu Mähren, zu seinem Statthalter allda.

Hätten nun die folgenden Zeiten diesem guten Anfang der Regierung des Kaisers entsprochen; hätte er sich das Wohl des Reichs angelegen seyn lassen; die Gesetze gehandhabet, und den einheimischen Unordnungen und Spaltungen abgeholfen; so würde er sich selbst eine ruhige Regierung verschafft, die Herzen der deutschen und böhmischen Stände gewonnen, die Unrichtigkeit seiner Wahl in Vergessenheit gebracht, und seinem Namen ein rühmliches Denkmaal gestiftet haben.

Dieser gute Anfang nahm aber schon in dem 1380sten Jahr ein Ende. Die Pest, welche Böhmen verheerete, nöthigte den Kaiser, dieses Königreich zu verlassen, und in das Reich zu reisen. Aachen, wo er sich eine geraume Zeit aufhielte, wurde ihm weit schädlicher, als ehemals Capua dem großen Hannibal und seinem Heer. Hier fieng er an, die schändlichsten Ausschweifungen zu begehen, und sich gänzlich den Wollüsten, dem Stolz und dem Pracht zu überlassen.

Er

Digitized by Google

Er vernachläßigte alle Regierungsgeschäffte, verwickelte sich hingegen in unnütze Ausgaben, welche seine Einkünfte bald aufzehrten. Nur niederträchtige Günstlinge, welche keine Gelegenheiten verabsäumten, ihn durch ihre giftige Schmeicheleyen zu verschlimmern, wurden reichlich belohnt: die Bediente aber, welche die Regierung besorgten, sahen sich von dem Genuß seiner Freygebigkeit ausgeschlossen.

Diese Staatsbediente besaßen nicht so viele Großmuth, nicht so viele uneigennützige Liebe für das Vaterland, daß sie diese Undankbarkeit des Kaisers mit Gleichgültigkeit ansehen, und sich durch das innerliche Vergnügen belohnen wollten, welches die Ueberzeugung gewährt, daß man an dem Vaterland und an einem niederträchtigen Fürsten Gutes gethan, und seine Pflicht unbelohnt beobachtet habe. Ein Theil derselben entzog sich aller Sorge der Regierungsgeschäffte, ein anderer Theil gesellte sich zu dem Haufen der Schmeichler, und fand seine Belohnung. Dadurch aber wurde allen Unordnungen der Eingang geöffnet. Man beobachtete nicht mehr die Gesetze, man hörte auf, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Böhmen, und verschiedene Reichsländer geriethen in einen kläglichen Verfall. — Man erkannte gar bald die traurigen Folgen, welche die Regierung eines weibischen und lasterhaften Fürsten begleiten, dem das Elend seiner Unterthanen gleichgültig ist. Die Räuber, welche bey einem solchen Verfall die Gesetze und die Gerechtigkeit nicht fürchten durften,

Digitized by Google

verheerten öffentlich die böhmischen Landschaften. Die Räubergesellschaften der sogenannten Spätangekommenen, welche unter Karl IV. dem Reiche Hohn gesprochen, ließen sich ebenfalls wieder sehen, sie plünderten das Gebiet einiger an dem Rhein und in dem Elsaß gelegner Stände und Städte. Den Raub verwahreten sie auf den Schlössern derjenigen Herren, so mit ihnen in einem geheimen Verständniß lebten.

Die schon bedrängten, und andere mit der Gefahr annoch bedrohete Reichsstände fleheten fruchtlos den Kaiser um Schutz an. Die schwäbischen Reichsstädte, die geist- und weltlichen Fürsten an dem Rhein sahen kein ander Mittel, als durch enge Verbindung untereinander ihre Städte und Länder vor der Plünderung dieser französischen und englischen Räuber zu sichern. Der Adel in den Reichslanden errichtete ebenfalls zu seiner Vertheidigung Gesellschaften, welche man als Ritterorden ansehen kann, indem die Glieder derselben Schaustücke oder andere Zeichen auf ihren Kleidern trugen, woran man sie unterscheiden konnte. Hätten diese Fürsten und Städte die Vorsorge ihrer Sebstbeschützung ebenfalls vernachläßiget, hätten sie sich auf die kaiserliche Hülfe verlassen wollen, so würden viele aus ihnen ein Raub dieses Gesindels geworden seyn, weil dieselben das Land mit großen Schaaren überfielen. Durch diese Vereinigung aber waren sie noch so glücklich, ihrem fernern Eindringen ein Ziel zu setzen; wenigstens gewannen sie den Vortheil, daß die Reichsstraßen von den

Räu-

Digitized by Google

Räubern befreyt, und der Handelschaft wiederum Freyheit verschaffet wurde. Alles dieses Elend würde unterblieben seyn, wenn der Kaiser der Reichsgeschäffte mehr, als der Wollüste gepfleget hätte.

In Böhmen sahe es eben so betrübt, als in Deutschland aus. Der Erzbischof von Prag zog sich als ein Menschenfreund das Elend seines Vaterlands und des deutschen Reichs zu Herzen. Er hielt es für seine Pflicht, mit Beystand einiger Herren, dem Kaiser die unglücklichen Folgen seiner nachläßigen Regierung vorzustellen. Die redlich gemeynten Erinnerungen aber erhielten das gemeine Schicksal, daß an einem verderbten Hof die Wahrheit dem Fürsten und seinen Lieblingen verhaßt wird. Die Hofleute, anstatt daß sie die Vorstellungen des Erzbischofs unterstützen und bekräftigen sollten, gaben denselben vielmehr den Anstrich von aufrührischen Reden. Sie suchten den Kaiser zu überreden, daß seine Regierung nützlich, und dem gemeinen Volk angenehm sey. Sie verbargen ihm hingegen den traurigen Zustand des Königreichs, welchen es durch die großen Abgaben, mit denen man es beschwerte, und wegen der ungestraften Plünderungen der Räuber erdulden mußte. Sie brachten den Kaiser gar leicht dahin, seine wollüstige Lebensart und Versäumung der Regierungsgeschäffte fortzusetzen. Nach seiner schlechten Denkensart würde es ihm auch nicht schwer, dem Rath der Schmeichler zu gehorchen, daß dem Erzbischof wegen seiner kühnen Erinnerungen, durch welche er nur

Digitized by Google

das Volk aufzubringen trachte, der Hof verbothen wurde. Es war noch ein Glück für diesen Kirchenvater, daß man zu keinen gewaltthätigen Mitteln schritt.

Schnell aber zeigten sich die traurigen Folgen der nachläßigen Regierung des Kaisers. Die Erfahrung bestätigte in kurzer Zeit die Warnung des Erzbischofs. Man sah durch das ganze Königreich Spaltungen herrschen. Die Großen, welche über des Kaisers Regierung mißvergnügt waren, und sich vor den Gewaltthätigkeiten der Hofbedienten fürchteten, befestigten ihre Schlösser, und schloßen unter sich zu gegenseitiger Beschützung Bündnisse. **Böhmen** war bey dem Absterben Karls des IV. ganz einträchtig, man wußte nichts von Partheyen; die gelinde Regierung des Kaisers hatte alle Rotten und besondere Verbindungen aus dem Reiche verbannet. Dieser glückliche Zustand hätte können erhalten werden, wenn der Kaiser **Wenzeslaus** mehr dem Rath seiner wahren Freunde, die nur die Wohlfahrt des Vaterlands suchten, als dem Schmeichler, Gehör gegeben hätte. Die Großen, auch eines freyen Reichs, werden sich niemals wider den Regenten verbinden, wenn derselbe die Gesetze und die Gerechtigkeit handhabet, jeden bey seinem Eigenthum schirmet, und keine neue Abgaben eigenmächtig auferlegt. Allein, bey den entgegenstehenden Handlungen muß unausweichlich ein Staat in dem Staat entstehen, wodurch ein an sich selbst mächtiges Reich geschwächt, und den einheimischen und auswärtigen Feinden zur Plünderung über-

Digitized by Google

überlassen wird. — Das Mittel, dessen sich der Kaiser bediente, diese ihm verhaßten Verbindungen der Großen zu unterdrücken, zeuget von seinen und seiner Staatsbedienten landsverderblichen Absichten. Es mangelte ihm dazumal noch nicht an Geld, sondern an getreuen Leuten. Aus Mangel derselben nahm er diejenigen Räuber, welche einen Theil von Deutschland verheeret hatten, die man die Spätangekommenen oder Linfarden nannte, in seinen Sold. Also wollte der Kaiser lieber eine unbändige Räuberrotte in das Königreich berufen, als die neuen Auflagen abschaffen, seine üble Aufführung verbessern, und die schädlichen Rathgeber und Schmeichler von seiner Person entfernen. — Er bemächtigte sich zwar durch derselben Beystand der Festungen des Adels. Böhmen aber wurde von ihnen als ein feindliches Land verheeret. Ihre Raubbegierde konnte niemals ersättiget werden, und der Kaiser war zu schwach, sie wiederum aus dem Lande zu schaffen, nachdem sie den mißvergnügten Adel gebändiget hatten. Man mußte zusehen, wie sie, gleich einem barbarischen Kriegsheere, auch noch das fruchtbare Schlesien verwüsteten (a).

Wegen dieser Gewaltthätigkeiten wurde der Kaiser von den böhmischen Ständen als ein Feind verabscheuet. Seine Vernachläßigung der Reichsangelegenheiten zog ihm auch bey den deutschen Ständen eine allgemeine Verachtung zu. Er blieb immer in Böh-

(a) Dubravius Liber XXIII.

Digitized by Google

men, und überließ das Reich und dessen Beschützung sich selbst. — Der gute Ruf, welchen er sich anfänglich erworben, war nunmehr gänzlich gefallen. Die Verschwendungen hatten den väterlichen Schatz ganz erschöpft; bey verschiedenen Fürsten und Reichsstädten hatte man große Summen geborget. Diese wurden wieder zurückverlangt. Der Kaiser foderte also, weil er seinen übermäßigen Aufwand nicht einschränken wollte, neue Abgaben von den böhmischen Ständen. Durch das ganze Königreich, Schlesien und die obere Pfalz wurde auf jeden Feuerheerd ein Gulden gelegt. Die schlesischen Stände bezeigten sich darüber ganz unwillig. Unzufrieden, daß ihre Vorältern die böhmische Oberherrschaft der polnischen vorgezogen hatten, waren alle Großen dieses Landes zu einer Empörung bereitet, die in geheim von den böhmischen Ständen genährt wurde.

Diese verwirrten Umstände brachten über den wollüstigen Kaiser und seine bedrängte Unterthanen ein neues Unglück. Das gesammte Haus Baiern kündete ihm im Jahr 1383. den Krieg an. Es ist gewiß, daß sich die Fürsten des baierischen Hauses nicht würden unterstanden haben, wider den Wenzeslaus die Waffen zu ergreifen, wenn sie nicht sicher gewesen wären, einem Kaiser, der bey seinen Unterthanen verhaßt, bey den Großen des Reichs verachtet, ohne Geld, und beynahe ohne Völker war, sehr nachtheilige Bedingnisse abzuzwingen. Sie scheueten sich nicht mehr vor der kaiserlichen Majestät. Die Ursachen, welche die Herzoge

und

Digitized by Google

und der Pfalzgraf am Rhein wider den Kaiser anführten, waren nicht von der Wichtigkeit, daß sie einen Krieg wider das Oberhaupt des Reichs hätten veranlassen sollen. Sie foderten die Städte in der obern Pfalz von dem Kaiser deßwegen zurück, weil der Pfalzgraf Ruprecht, der von Karl IV. in dem brandenburgischen Krieg gefangen worden, um seine Freyheit wieder zu erlangen, zu der Abtretung dieser Städte gezwungen gewesen. Ferner sey die bestimmte Bezahlung von hunderttausend Gulden, für das Churfürstenthum Brandenburg, von dem luxenburgischen Hause an das baierische niemals erfolget. Baiern sey also berechtiget, entweder die Mark Brandenburg wieder an sich zu nehmen, oder den Kaiser zu Abtretung anderer Landschaften zu nöthigen. Der schwache Kaiser mußte sich auch, nachdem ganz Böhmen, bis an die Hauptstadt Prag, von den baierischen Völkern verwüstet, und den armen Einwohnern unerträgliche Lasten aufgeleget worden waren, zu einem schimpflichen Frieden verstehen. Er gab dem Pfalzgraf Ruprecht die Städte, welche derselbe Karl IV. abgetreten hatte, zurück; und um das Haus Baiern wegen Brandenburg schadlos zu halten, verpfändete er demselben die Städte Mühlberg, Pernau, und einige andere in Böhmen so lange, bis an den gewesnen Churfürst Otto die bestimmten hunderttausend Gulden bezahlt seyn würden.

War die Verachtung des Kaisers bey den deutschen Fürsten und Ständen vor dem Ausbruch des baierischen

Digitized by Google

Krieges schon groß gewesen, so wurde sie nach diesem schimpflichen Frieden ganz allgemein. Man spottete aller Orten über den elenden, und von allen Mitteln zur Behauptung seines Ansehens entblößten Kaiser. Man würdigte ihn nicht so vieler Achtung, daß man ihm von den verschiedenen Verträgen, welche Fürsten und Stände unter sich geschlossen hatten, Nachricht ertheilte; da doch unter den vorigen Kaisern dero Genehmhaltung und Bestätigung zur Sicherheit der Verträge unumgänglich nothwendig war. Vielmehr ließen die Churfürsten und die Stände im Jahr 1384. durch eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag, ihr Mißvergnügen über seine Regierung an den Tag legen. Vornehmlich verlangten die Stände von ihm, er sollte öftere Reichstäge halten, und die deutschen Landschaften besuchen, um den Unruhen vorzukommen, mit denen dieselben bedrohet wurden. Hierin bestand auch eigentlich das Amt und die Pflicht eines römischen Kaisers, welche aber der Kaiser Wenzeslaus niemals erfüllet hat. Die Antwort, welche er den Gesandten des Reichs auf ihren Vortrag ertheilte, zeuget von seiner Trägheit und von dem Mangel an Staatsklugheit. „Liebe Abgesandte, sagte der Kaiser, jedermann weiß, daß wir „Kaiser sind; wenn jemand in dem Reiche Lust hat, uns „zu sehen, der kann nach Prag kommen, da wird es „ihm frey stehen, seine Lust zu stillen" (b).

Sollte

(b) Lehmans Speyersche Chronik B. VII. Kap. 59. Dubravius l. XXIII.

Digitized by Google

Sollte eine solche Antwort eines Fürsten, der nur durch die Wahl, nicht aber durch ein erbliches Recht auf den Thron erhoben worden, nicht hinlänglich seyn, ihn von dem Amt, welches er so unwürdig bekleidet, zu entsetzen? Was zeigte der Kaiser mit dieser unvernünftigen Rede anders, als daß er die bisher versäumten Regierungsgeschäffte auch künftig vernachläßigen wolle? Ohne Zweifel würden die Churfürsten schon damals zu der Entsetzung ihres untauglichen Oberhaupts geschritten seyn, wenn nicht jedem aus ihnen, entweder durch die erlangten Reichszölle und Herrschaften, oder durch hunderttausend rheinische Gulden, die Hände gebunden gewesen wären. Ihre eigne Ehre erfoderte es, daß sie den unwürdigen Kaiser in dem Besitz der höchsten Würde verbleiben lassen mußten. Sie sahen zum voraus, daß er sich nicht mehr lange auf dem Thron behaupten würde. — Aber wahrlich eine elende Hoffnung für einen freyen, aber seinem Verfall sich nahenden Staat!

Um den Verfall des Reichs annoch aufzuhalten, sahen sich die Fürsten und Städte gezwungen, unter sich selbst, zu Erhaltung des innerlichen Friedens, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Man erneuerte untereinander die Bündnisse; die Reichsstädte in Schwaben, Franken, und an dem Rhein, welche bey der gänzlichen Unthätigkeit des Kaysers besorgten, von den mächtigern, und immer um sich greifenden Fürsten unterjocht zu werden, schloßen unter sich ein Bündniß, welches der große Bund genennet wurde. Die Fürsten

Digitized by Google

ihrerseits setzten sich durch Verbindungen, welche sie untereinander errichteten, in Vertheidigungsstand. Die Grafen von Hollstein erhielten den Frieden in Niedersachsen: kurz zuvor hatten sie das Herzogthum Schleßwig an sich gebracht. Diese Erbschaft vergrößerte ihre Macht so sehr, daß sie die Dänen abhalten konnten, die Ruhe von Deutschland in den am Meer gelegenen Landschaften zu stören.

Es dienten aber diese verschiedenen Bündnisse mehr zur Verwirrung, als zur Beruhigung des Reichs. Diejenigen, welche sich durch Unterdrückung des Schwächern vergrößern wollten, sahen es mit Zufriedenheit, daß der Kaiser sich immer außer dem Reiche in Böhmen aufhielt, und daß derselbe mehr für die Befriedigung seiner Wollüste, als für die Ruhe des Reichs besorgt war. Schwerlich würden auch bey solchen Fürsten die kaiserlichen Abmahnungsschreiben Eindruck gemacht haben, wenn gleich solche auf das Flehen der Bedrängten erfolget wären. Die einheimischen Kriege nahmen im Jahre 1386. in Oberdeutschland den Anfang. Das Haus Oesterreich trachtete immer nach Gelegenheit, den ewigen Bund der Eidgenossen aufzuheben, und diese freyen Reichsangehörigen unter seine Herrschaft zu zwingen. Der Stillstand der Waffen, welcher zwischen den Fürsten dieser Häuser und den Eidgenossen eine Zeitlang bestanden, wurde in diesem Jahre wegen vieler schädlichen Neuerungen des Fürsten unterbrochen. Der Krieg wurde mit vieler Tapferkeit, aber auch mit großer Wuth geführt.

Digitized by Google

geführt. Die zwey heldenmüthigen Schlachten bey Sempach 1386. und Nafels 1388., welche die Eidgenossen dem Herzog von Oesterreich abgewonnen, da bey der erstern der Herzog Leopold selbst sein Leben einbüßte, befestigten den ewigen Bund der Eidgenossen nur desto mehr. Die Vorsehung wollte nicht zugeben, daß ein Gewalt leidendes Volk in beständige Knechtschaft sollte gezwungen werden. Die großen Verwirrungen in dem Reich sollten ihm eine Gelegenheit verschaffen, seine Freyheit zu erweitern, und allgemach den Weg zu einer gänzlichen Unabhängigkeit zu bahnen.

Die von den Eidgenossen erkämpften Vortheile munterten ebenfalls die elsaßischen und rheinischen Städte auf, sich dem Pfalzgraf Ruprecht zu widersetzen, an welchem die Städte für ihre Freyheit einen gleich gefährlichen Feind hatten, als die Eidgenossen an den österreichischen Fürsten. In diesen so fruchtbaren als anmuthigen Gegenden wurde nicht weniger mit unmenschlicher Wuth gegeneinander gekrieget, als in den helvetischen Gebirgen. Der Pfalzgraf, der dreyhundert feindliche Bauern gefangen bekam, vergaß die Gesetze des Kriegs und alle Rechte der Menschheit so sehr, daß er einen nach dem andern von diesen Unglücklichen in glühende Oefen werfen ließ. Er sagte während der grausamen Marter: „Man müsse diejenigen bey Tag verbrennen, welche bey Nacht seine Dörfer und Flecken angesteckt hatten.“ Werden auch die wildesten Völker in den innersten Theilen von Afrika solche unnatürliche

Grau-

Digitized by Google

Grausamkeiten gegen ihre bitterste Feinde ausüben, als dazumal Deutsche gegen Deutsche begangen haben? — In andern Landschaften des Reichs wurde beynahe eben so sehr gewüthet (c).

Der Kaiser, der von allem diesem Elend Nachricht hatte, sahe sich endlich zu einem Reichstag genöthiget, welcher im Jahr 1388. nach Eger ausgeschrieben wurde. Er erneuerte auf demselben den Landsfrieden, oder diejenigen Verbindungen, welche die Reichsstädte untereinander zur Sicherheit ihrer Handlung, und zur Vertheidigung ihrer Freyheiten geschlossen hatten. Er hob auch den zwischen den Fürsten und Städten geschlossenen Vertrag auf, und legte den erstern auf, an die letztern die Summen Gelds wieder zurückzugeben, welche sie bey dem unglücklich geendeten Kriege an die Fürsten zu bezahlen sich anheischig gemacht hatten. — In dem folgenden 1389sten Jahre schrieb der Kaiser abermals einen Reichstag nach Frankfurt aus. Auf demselben wurde zur Sicherheit der Handlung und der Reichsstraßen ein allgemeiner Landsfriede auf zehn Jahre verabredet. Es wurden auch Gesetze gemacht, wie es bey entstehenden Kriegen mit den eroberten Städten und Schlössern sollte gehalten werden (d). Heilsamer, wenn solche Verordnungen gemacht worden wären, kraft deren alle einheimische Fehden unterblieben, und ausbrechende Zwiste und Gewaltthätigkeiten abgewendet, und

(c) Lehman, Buch VII. Kap. 65.
(d) Lehmans Speyerische Chronik Buch VII.

Digitized by Google

und entweder in der Güte, oder nach dem Rechte und den Geſetzen beygelegt werden können. Doch, bevor noch dieſe Glückſeligkeit ſich über das deutſche Reich verbreiten konnte, mußte das Gleichgewicht zwiſchen Fürſten, Adel und Städten berichtigt werden.

Aber gleich nach des Kaiſers Abreiſe von Frankfurt brachen die Unruhen ſchon wiederum aus. Die Fürſten weigerten ſich dasjenige zu beobachten, was auf den beyden letztern Reichstagen angenommen worden. Der Landsfriede des 1389ſten Jahrs legt auch genugſam an den Tag, wie ſchwach und verachtet der Kaiſer geweſen, da es ihm unmöglich war, die widerſpänſtigen Fürſten zu Beobachtung der Reichsgeſetze anzuhalten. Vielmehr wurde er von Tag zu Tag verächtlicher. Man wußte ſeine Ausſchweifungen, und daß er ſich nur mit Wollüſten und Schwelgen beſchäfftigte. An ſeinem Hofe redete man nur von Luſtbarkeiten, von Muſik und Tanzen, da indeſſen der Hunger durch ganz Böhmen wüthete. Ungeachtet dieſer allgemeinen Trübſal vermehreten ſich doch die Auflagen, welche auch der Armuth mit unerbittlicher Grauſamkeit abgefodert wurden. Nur die großen Kronbedienten und Statthalter ſtanden noch auf der Seite des Kaiſers, weil auch ſie die Freyheit genoßen, durch Bedrückung der Unterthanen ſich zu bereichern. Viele Perſonen von allen Ständen wurden ihrer Güter durch unrechtmäßige Einziehungen beraubet. Täglich ſahe man die Straßen der Stadt Prag mit einer großen Menge an den Bettelſtab gebrachter Edelleute, Bür-

Digitized by Google

Bürger, Kaufleute, Pachter, Wittwen und Waisen angefüllet. Durch ihr Jammergeschrey, welches sie vor dem Pallast erhoben, wünschten sie vergeblich den Kaiser zum Mitleiden über ihr vielfältiges Elend zu bewegen. Aller Trost, welchen sie von diesem gefühllosen Fürsten erhielten, bestand in diesen rasenden Worten: **Wenn einem etwas will zu schwer seyn, so lege ers nieder: ist einer in Angst, mag er den Dampf vom Herzen wegräuspern.** Die Kaiserinn **Johanna**, eine schlesische Prinzessinn, welche für diese unglückseligen Schaaren eine Fürbitte wagte, wurde sehr hart angefahren. Man konnte den leichtgläubigen Kaiser bereden, daß seine Gemahlinn und das zusammengelaufene Volk nur nach Aufruhr trachteten. **Johannes von Nepomuck**, dieser nunmehr so große Heilige und Schutzpatron des Königreichs Böhmen, dazumal aber der Kaiserinn Beichtvater, sollte ihre Geheimnisse dem argwöhnischen Kaiser entdecken; seine Weigerung zog ihm einen grausamen Tod, und dem Tyrannen einen allgemeinen Haß zu.

Ich übergehe die verschiedenen Arten der Grausamkeit, deren sich der Kaiser und die Mitgenossen seiner Wollüste bedienten, um die böhmischen Unterthanen zu quälen, und derselben Vermögen an sich zu reissen. Man findet bey den böhmischen und andern Geschichtschreibern, welche diese grausame Regierung weitläuftig beschrieben haben, hievon so vollständige Nachrichten, daß es ganz unmöglich fällt, den Kaiser Wenzeslaus

zu

Digitized by Google

zu entschuldigen, oder ihm, wie viele Neuere gethan, auch nur den untersten Platz unter den mittelmäßig guten Regenten anzuweisen (e). Ich will vielmehr das Schicksal, welches den Kaiser im Jahr 1393. betroffen, kürzlich berühren.

Dem Kaiser konnte das allgemeine Mißvergnügen und der Haß, den er sich durch seine öftere Grausamkeiten zugezogen, nicht verborgen seyn. Um allen Verschwörungen wider seine Person zuvorzukommen, ließ er zwey Meilen von Prag ein sehr festes Schloß erbauen; dahin nahm er seine Zuflucht, so oft er nur den Schein von einer Bewegung merkte. Allein, er war doch nicht vorsichtig genug, den heimlichen Nachstellungen seiner zur Verzweiflung gebrachten Unterthanen zu entgehen. Man überfiel ihn zu Beraun durch sechzehn verkleidete Männer, welche der Rath zu Prag auf ihn bestellt hatte. Der römische Kaiser mußte vier Monathe in einem öffentlichen Gefängniß, gleich einem gemeinen Missethäter, hinbringen. Nur durch List konnte er aus diesem Gefängniß entwischen.

Dieß war die gerechte Züchtigung, welche der Kaiser wegen begangener Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten erdulden mußte. Ob der Rath der Stadt Prag, sowohl durch das schon erlittene Unrecht, als auch aus wohlgegründeter Besorgniß vor der Zukunft, zu diesem ganz außerordentlichen Verfahren gegen den Kaiser;

(e) Man sehe Balbinus, Buch IV. Kap. 1. 2. Dubravius Lib. XXIII. Lehman, Buch VII. Kap. 60.

Digitized by Google

Kaiser gedrungen gewesen; ob derselbe hierin nicht zu weit gegangen; ob er gerechtfertiget, oder wenigstens entschuldiget werden könne? das lasse ich dahin gestellt seyn. Gewiß ist es, daß derselbe nicht allein in seinem eignen, sondern vielmehr im Namen der ganzen böhmischen Nation gehandelt hat. — Der Kaiser war aus keinem erblichen Recht, sondern vielmehr aus gutem Willen der Stände, auf den böhmischen Thron gelanget. Eine freye Völkerschaft, welche sich ihren Regenten zu erwählen befugt ist, ist auch berechtiget, denselben der Regierung zu entsetzen, wenn er mit Verachtung der Gesetze, der Gerechtigkeit, und des wahren Besten des Staats, mehr wie ein Tyrann, als ein Vater des Vaterlands handelt. Ein freyer Staat erwartet von seinem erwählten König Schutz und Sicherheit. Findet er diese nicht, siehet er sich vielmehr allen Arten von Bedrückungen, und einem eigenmächtigen Mißbrauch der königlichen Gewalt ausgesetzt; ist es dann nicht nach göttlichen und menschlichen Gesetzen verstattet, nach seiner natürlichen Freyheit wiederum zu streben? Ich weiß es, wie gefährlich es ist, diese natürlichen Rechtsame in dem Falle selbst in Erfüllung zu bringen. Mehrmalen betrügen uns unsere Leidenschaften in unsern eigenen Sachen. Es ist auch äußerst schwer, wo nicht gar unmöglich, mit der allerschärfsten Unpartheylichkeit zugleich Kläger und Richter zu seyn. Hat das Volk gegen seine Regenten Pflichten auf sich; ist dasselbe strafbar, wenn es diese nicht ausübt, wenn es den gerechten und billigen Befehlen des erwählten Oberherrn ents-

Digitized by Google

entgegen handelt, so hat eben sowohl der Regent wichtige Pflichten gegen den Staat und gegen die Gesetze. Er ist ebenfalls der Rechenschaft unterworfen, wenn er seine Gewalt mißbraucht. — Würde das Elend der Menschen nicht gar zu hart seyn, wenn sie, ohne Widerstand zu thun, dem willkührlichen Eigensinn und den zügellosen Grausamkeiten einiger wenigen sollten aufgeopfert werden! Ich behaupte aber dieses nur von freyen Staaten, welche das Recht besitzen, sich ihre Regenten selbst zu wählen. Mit den unumschränkten und erblichen Staaten mag es eine andere Beschaffenheit haben. Handelt in solchen der Regent nicht aus Ueberzeugung der Rechtschaffenheit und seines eignen Vortheils, der aber mit dem Besten des Staats immer unzertrennlich verbunden ist, als ein Landesvater, so ist der geplagte Staat schuldig, den schädlichen Eigensinn seines Beherrschers so lang mit Gedult zu ertragen, bis etwan der oberste Weltregent zu dessen Erleichterung selbst in das Mittel tritt. — Man siehet aber auch aus dem Schicksal des Kaisers Wenzeslaus, wie so nichtig die Gewalt eines Fürsten ist, der die Liebe der Unterthanen verlohren hat. Bey dem ersten Unfall, der ihm begegnet, ist er von jedermann verlassen; selbst seine Schmeichler treten von ihm ab. Jedermann freuet sich, von dem Tyrannen erlediget zu werden. Die Stände des deutschen Reichs billigten auch durch ihre gänzliche Unthätigkeit das Verfahren der Böhmen wider den Kaiser. Nicht ein einiger Fürst des Reichs machte Anstalten, den Kaiser aus seiner Gefangenschaft zu be-

Digitized by Google

freyen. So allgemein verhaßt hatte er sich durch seine Nachläßigkeit und grausame Regierung gemacht!

Die Absicht der böhmischen Stände mag indessen während der Gefangenschaft des Kaisers dahin gezielet haben, ihn der Regierung zu entsetzen, die Krone aber dessen Bruder Sigismund, der dazumal König von Ungarn war, aufzusetzen. Allein, der Kaiser konnte aus seiner Gefangenschaft entfliehen, noch ehe die Stände ihre Entwürfe ausführen konnten. Diese unerwartete Veränderung gab allen ihren Berathschlagungen eine ganz andere Wendung.

Der Kaiser hatte vor seiner Gefangennehmung als ein Tyrann in Böhmen geherrschet. Anstatt daß ihn diese Begebenheit, und die gänzliche Verlassung von seinem Anhang sollte vorsichtiger und menschlicher gemacht haben, wirkte dieselbe ganz das Gegentheil. Sobald er wieder nach Prag kam, bezeigte er sich noch grimmiger als zuvor. Das Andenken an seine Gefangenschaft erhitzte zwo Leidenschaften, welche Fürsten von der Denkensart des Kaisers Wenzeslaus selbst so schädlich als andern ausschlagen können — den Argwohn und die Grausamkeit. Bey den Anfällen seiner Raserey getrauete niemand sich ihm nahe zu kommen, oder mit ihm zu reden: nur seine Beyschläferinn Susanna, diejenige, welche ihm zur Flucht aus dem Kerker behülflich gewesen war, konnte dieses wilde Gemüth noch einigermaßen besänftigen. Die neuen Grausamkeiten, welche er mit Vergessung aller Menschlichkeit

begieng,

Digitized by Google

begieng, verursachten ihm in dem folgenden 1394sten Jahr eine zwote noch härtere Gefangenschaft. Die Großen in Böhmen ruften öffentlich seinen Bruder den König Sigismund von Ungarn zu Hülfe, sie von diesem grausamen Fürsten zu retten. Sie glaubten, daß es nunmehr Zeit sey, dasjenige auszuführen, woran sie die Flucht des Kaisers verhindert hatte. Sigismund erschien auch mit einem zahlreichen Heer in Böhmen. In der zur Rechtfertigung seines Unternehmens bekanntgemachten Schrift bezeugte dieser Prinz kein Verlangen, sich auf den böhmischen Thron zu setzen; er behauptete, daß er allein in der Absicht die Waffen ergriffen habe, um den Ungerechtigkeiten abzuhelfen, welche sein Bruder an den Böhmen begangen hätte. Diese Schrift that ausnehmende Wirkung. Abermals sahe sich der Kaiser von jedermann verlassen. Er nahm nochmals seine Zuflucht zu der Festung Beraun, da er sich nicht mehr sicher in Prag hielt. Muth und List verließen ihn aber auch daselbst. Er befürchtete das äußerste von seinem Bruder und von seinen erbitterten Unterthanen. Zwar pflog man mit ihm von Seiten der böhmischen Stände und seines Bruders verschiedene Unterhandlungen, bey welchen er versprach, für die Zukunft gesetzmäßig zu regieren. Jedoch diese Unterhandlungen waren nur zum Schein angeordnet, den Kaiser dadurch desto sicherer zu machen. Er wurde anfänglich auf dem Schlosse zu Prag, wohin er sich mit seinem Bruder begeben, gefänglich angehalten. Sein Gefängniß wurde verschiedenemal geändert. Zuletzt

Digitized by Google

wurde er dem Herzog Albrecht von Oesterreich übergeben, weil man sich nicht getraute, ihn genugsam in Böhmen zu verwahren. Dieser Fürst verschloß also den römischen Kaiser, seinen obersten Lehenherrn, in einen festen und hohen Thurm, nahe an der Donau. Sein Aufenthalt allda war den allermeisten ein Geheimniß. So entstand ein Zwischenreich in Böhmen, während dessen die Stände den König Sigismund zum Regenten annahmen. Dieser entsetzte alle Unwürdige ihrer Bedienungen, schaffte alle neue Auflagen ab, schenkte allen denen, welche sein Bruder widerrechtlich gefangen gesetzt, die Freyheit. — Dieses waren die Früchte, welche Böhmen von seinem neuen, dem vorigen ganz ungleichen Regenten erhielt (f).

Das deutsche Reich sah diese zwote Gefangenschaft seines Oberhaupts mit eben so vieler Gleichgültigkeit, als die erstere an. Weder das gesammte Reich, noch weniger einige besondere Fürsten machten Anstalten, etwas zu dessen Entledigung vorzunehmen. Sie schämten sich, einen solchen Fürsten zu ihrem Oberhaupt erwählt zu haben. Bey diesem ganz außerordentlichen Vorfall sahe ganz Deutschland einig auf Böhmen. Das Betragen der deutschen Fürsten sollte sich nach den Entschließungen der böhmischen Stände und ihres Regenten richten. Sie sahen das Schicksal des Kaisers als wohl verschuldet an.

König

(f) Dubravius L. XXIII. p. 220. Lehman, Buch VII. Kap. 62.

Digitized by Google

König Sigismund muß sich indessen von einigen Geschichtschreibern sowohl, als auch von einigen seiner Zeitgenossen beschuldigen lassen, daß er bey seinem Einzug in Böhmen nicht sowohl die Befreyung der Stände dieses Reichs, als die Erreichung seiner ehrgeitzigen Absichten zur Triebfeder gehabt habe. Allein, den edelsten, uneigennützigsten Handlungen hat es nie an ungerechtem Tadel gefehlt! — König Sigismund kam nicht eher nach Böhmen, als bis die Stände des Reichs ihn um Hülfe anflehten. Zu diesem Schritt waren aber die Stände berechtiget. Es standen ihnen bey den Bedrückungen, welche sie von dem Kaiser erdulden mußten, nur drey Wege offen. Entweder sie mußten alle seine tyrannische Handlungen ferner mit Geduld ertragen; oder ihr noch übriges Vermögen verlassen, und bey einer andern Herrschaft Zuflucht suchen: oder aber einen mächtigen Regenten um Beystand anflehen. Der erstere Weg ist nur für ein zur Knechtschaft, nicht aber zur Freyheit gebohrnes Volk. Die Flucht in einen fremden Staat, mit Verlassung seines Vermögens, ist vielfältigen Bedenklichkeiten ausgesetzt: ein freyer Bürger ist durch zu starke Bande an sein Vaterland gebunden, als daß er diesen Weg einschlagen könnte. Sie erwählten also das letztere noch übrige Mittel, sich durch einen großmüthigen Fürsten, durch den Bruder ihres Königs, Rettung zu schaffen. Dieses Mittel war sowohl das natürlichste, als das unschuldigste. Noch zuvor ehe Sigismund mit einem Heer in Böhmen eingerückt war, hatte er den Kaiser-

schriftlich ersucht, seine Regierung zu verbessern, und den gerechten Beschwerden der Unterthanen abzuhelfen. Hätte die böhmische Krone für ihn stärkere Reize gehabt, als die Rettung seines Vaterlands von einer gewaltthätigen Regierung; so würde es ihm gar leicht gefallen seyn, mit Einwilligung der Stände sich nach der Gefangennehmung des Kaisers auf den Thron zu schwingen: denn sie bezeigten gar kein Verlangen, noch einmal unter dessen hartes Joch zu fallen; sie sahen solches vielmehr als das empfindlichste Elend an, welches ihnen begegnen könnte. Das Königreich Ungarn war auch weitläuftig genug, die Herrschsucht Sigismunds zu sättigen, wenn er jemals mit dieser niedrigen Leidenschaft behaftet gewesen.

Die Gefangennehmung des Kaisers war bey den damaligen Umständen unumgänglich nothwendig. Der Staat konnte eher keine Sicherheit hoffen. Das Schmeichlerheer, welches ihn gar bald wieder umgab, würde den wankelmüthigen Fürsten zu den vorigen Grausamkeiten und Bedrückungen angeflammet haben. Sigismund, der die böhmische Krone erlangen konnte, begnügte sich, derselben würdig zu seyn, und von den Ständen dazu aufgefodert zu werden.

Wahrscheinlich würde Sigismund, wenn die Angelegenheiten des ungarischen Reiches ihn nicht aus Böhmen abgerufen hätten, mit Beystimmung der Stände solche Anordnungen gemacht haben, durch welche der Gewalt seines Bruders, Schaden zu thun, sehr

enge

enge Gränzen wären gesetzt worden. Er beredete sich auch, derselbe sey so genau beobachtet, daß er unmöglich entfliehen konnte. Hierin aber betrog er sich sehr. Wenzeslaus war so glücklich, daß er mit äußerster Gefahr seines Lebens sich aus der Festung, in der er eingeschlossen war, herablassen und entfliehen konnte. Eine sonderbare Erscheinung, wenn ein römischer Kaiser und König in Böhmen sich an einem Seil, von einem sehr hohen Thurm, mitten in Deutschland, herabläßt! —

Von einem Fürsten, wie Kaiser Wenzeslaus war, der sich durch ein so äußerst kühnes Mittel in Freyheit gesetzt, und durch List des festen Schlosses Wischerad bemächtiget hatte, konnte man nichts anders erwarten, als daß er die Stimme seines unmenschlichen und nach Rache dürstenden Temperaments werde befolgt haben. Der Rath der Stadt Prag war das erste Opfer, welches er durch List in sein Netz jagte, und dann seiner Grausamkeit aufopferte. Die Betäubung der Einwohner der Hauptstadt, daß der Kaiser aus seiner scharfen Verwahrung entflohen, und die gegründete Furcht vor seiner gränzenlosen Rache, machten sie zu allem Widerstand untauglich. Und diese Muthlosigkeit war dem Kaiser zur unbedingten Wiederbesteigung des Throns weit vortheilhafter, als alle ihm von dem Herzog Johann von Schweidnitz, seinem Bruder, und dem Markgraf Prokopius zu Mähren zugeführte Hülfsvölker. Alles unterwarf sich ihm, nachdem er das

Digitized by Google

Schloß zu Prag durch thätliche Grausamkeiten, und durch noch ärgere Bedrohungen in seine Gewalt gebracht hatte.

So sahe sich also das unglückliche Böhmen abermals gezwungen, seinen Nacken unter das Joch eines despotischen Fürsten zu schmiegen. Der König von Ungarn war zu entfernt, und allzusehr mit den Angelegenheiten seiner eigenen Krone beschäfftiget, als daß er seinem bedrängten Vaterlande zu Hülfe kommen konnte. Die deutschen Fürsten, welche den Kaiser gar nichts mehr achteten, und sich seiner beynahe schon gänzlich entlediget hatten, überließen es den Böhmen, nach ihrem Gutbefinden mit ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupt zu schalten. Diese sahen sich also gezwungen, sich dieser harten Nothwendigkeit zu unterwerfen. Sie kannten die Geldgierigkeit des Kaisers. Weil sie nun ihr Vermögen schon für verloren schätzten, und nur ihr Leben zu erhalten besorgt waren, so übersandten die Städte und der Adel ihm so wichtige Geschenke, als nur immer ihr Vermögen zuließ. Dieses that auch bey dem Kaiser gute Wirkung. Da derselbe sich auf einmal wieder so reich sahe, stand er nicht lange an, ihnen den Aufstand und die Gefangennehmung seiner Person völlig zu verzeihen. Mit seinem Bruder, dem König Sigismund, dessen Länder von den Türken bedrohet wurden, versöhnete er sich ebenfalls durch Vermittlung Pfalzgrafen Ruperts, unter der Bedingung, daß der Kaiser sich schriftlich verbindlich machte, den

Böh-

Digitized by Google

Böhmen den ungekränkten Genuß ihrer Rechte und Freyheiten zu gestatten, und alle Artikel der goldenen Bulle genau zu beobachten (g).

Aber welcher gewaltthätige Fürst hat jemals durch Worte, oder durch schriftliche Zusagen sich binden lassen? Wenzeslaus beredete sich, daß er gar nicht um seiner Unterthanen, sondern um der Ersättigung seiner Wollüste Kaiser und König sey, daß er als König die Macht besitze, die Unterthanen auf alle ihm beliebige Weise zu quälen, solche ihres Vermögens zu berauben, und die Rechtsame beyder Reiche nach seinem Wohlgefallen zu mißbrauchen. Seine zwote Vermählung mit einer pfälzischen Prinzessinn wurde von ihm als eine erwünschte Gelegenheit angesehen, die böhmischen Stände durch eigenmächtige und unerträgliche Auflagen zu Grunde zu richten. Schlesien und die Laußnitz würden gleichfalls mit unerhörten Abgaben belegt. Da diese zu des Kaisers Verschwendungen noch nicht genugsam Geld einbrachten, verkaufte er die noch übrigen Rechte des Reichs in Italien. Die Grafen von Savoyen wurden zu erblichen Reichsstatthaltern in Italien erhoben: eine Würde, welche ihnen schon zuvor von den Kaisern, doch nur für ihre Personen zugestanden worden. Dem Galeaz Visconti wurde für hundert und funfzigtausend Goldthaler, ohne Vorwissen der Fürsten und Stände des Reichs, aber mit dem unverschämten Vorgeben, daß es mit derselben Wissen und Genehmhaltung geschehe,

(g) Dubravius Lib. XIII. p. 221.

Digitized by Google

schehe, die Oberherrschaft und unumschränkte Gewalt über den größten Theil der Lombardie verkauft. Durch eine weitläuftige Urkunde ertheilte er demselben die herzogliche Würde und das Herzogthum Mailand, nicht weniger die Herrschaft über verschiedene unter der Oberherrschaft des Reichs stehende Städte erblich; er ernannte ihn zum Grafen von Pavia; bald nachher durch einen neuen Gnadenbrief zum Grafen von Angleria, und legte ihm endlich den Titel eines Herzogs von der Lombardie zu. Die Landschaft Mailand bekam den Namen des Herzogthums der Lombardie. Der neue Herzog erhielt die Erlaubniß, den kaiserlichen Reichsadler in seinem besondern Wappen zu führen. — Man beschuldiget den Kaiser sogar, und nicht ohne Gründe, daß er den italiänischen Städten und Herren für Geld offene Briefe mit aufgedruckten kaiserlichen Insiegeln zu Handen gestellt, in welchen er denselben so viele Rechte und Freyheiten zu setzen erlaubt, als sie selbst verlangten und sich zueignen wollten. In Deutschland verkaufte er ebenfalls so viele Reichslehen, Zölle, Herrschaften, deren Nutznießung das Reich den Kaisern überließ, als zu denselben sich Käufer fanden. Die Reichsstädte waren ganz bereit, dem Kaiser für neue Freyheiten, und für die Bewilligung, an den Flüssen neue Zölle anzulegen, wichtige Summen zu bezahlen. Da unter diesem Fürsten alles um Geld, ohne Untersuchung, ob die bewilligten und verkauften Rechte nicht schon andern ertheilt wären, zu erlangen war, so begnadigte er die Stadt Speyer, und noch einige andere

Digitized by Google

dere Reichsstädte mit der Freyheit, anderer Stände Leibeigene und unverrechnete Amtleute zu ihren Bürgern anzunehmen. Eine Freyheit, durch welche besonders die Fürsten an ihren Rechten beeinträchtiget, und der Same zu unvermeidlichen Kriegen zwischen Fürsten und Städten ausgestreuet wurde (h).

Sollten so viele verderbliche Unordnungen und Mißbräuche die Churfürsten nicht berechtiget haben, diesen schädlichen Kaiser der Regierung zu entsetzen, da dessen Handlungen nur zur Beschimpfung der kaiserlichen Würde, und zum unwiederbringlichen Schaden des Reichs abzweckten? Gewiß ist es, daß wenn die Churfürsten diese unvernünftige Regierung ferner, ohne Vorkehrungen zu treffen, geduldet hätten, das Reich nach wenigen Jahren vollends wäre zu Grunde gerichtet worden. Die Markgrafen von Meißen und der Lausitz, welchen von dem Kaiser, als böhmischen Vasallen, große Auflagen abgefodert wurden, nahmen wegen dieser Bedrückungen zu den Churfürsten ihre Zuflucht. Diese sahen diese neuen Beschwerden als eine erwünschte Gelegenheit an, zu der schon lang vorgehabten Entsetzung des Kaisers zu schreiten. Es wollten aber die Churfürsten bey diesem außerordentlichen Entschluß alle Mäßigung gebrauchen. Ohne Zweifel deßwegen, weil sie sich erinnerten, daß sie und ihre Vorfahren sich zur Wahl dieses Kaisers hätten erkaufen lassen. Sie wollten sich begnügen, wenn der Kaiser einen Verweser ordnen wollte.

Sie

(h) Lehman, Buch VII. Kap. 70. S. 847.

Digitized by Google

Sie hofften, daß er sich diesen billigen und unschimpflichen Vorschlag desto lieber gefallen lassen würde, weil, wenn des Kaisers Wahl auf seinen Bruder, den König Sigismund gefallen wäre, sie denselben willig als Reichsverweser erkannt haben würden.

Allein, obgleich der Kaiser niemals die Pflichten seines hohen Amts erfüllet hatte, auch dieselben in der Zukunft nicht besser zu erfüllen gedachte, so widersetzte er sich doch diesem Vorschlag der fünf Churfürsten. Er wollte die Würde und die Macht eines römischen Königs beybehalten, um solche ferner zu seinem Eigennutze und zum Schaden des Reichs zu mißbrauchen. Doch dieser Widerstand machte die Churfürsten von ihrem Entschluß nicht abwendig. Der Kaiser weigerte sich aus nicht triftigen Ursachen, den von ihnen im Jahr 1399. nach Frankfurt angeordneten Reichstag persönlich zu besuchen. Man bestimmte ihm nach Ober-Lahnstein, in dem Gebiet des Churfürsten von Maynz, einen andern Tag, um sich mit ihm des Reichs und seiner Regierung wegen zu unterreden. Da er aber auch diesen nicht besuchte; da er alle Unterhandlungen und vorgeschlagene Mittelwege verwarf, so entsetzten ihn die anwesenden Churfürsten der kaiserlichen, oder vielmehr der römisch-königlichen Würde und Regierung. Der Churfürst von Maynz sprach das Urtheil aus. Dasselbe enthält weitläuftig die Gründe, welche die Churfürsten zu einem so ungewohnten Urtheil bemüssiget haben. Ich will einige der wichtigsten daraus anführen.

„Wir

Digitized by Google

„Wir haben, heißt es, den Durchlauchtigsten Fürsten, Herren Wenzlaus, Römischen König und König ze Beheim, von langer Zyt her, dicke, und ernstlich ermannet, und ersucht, mit uns selber, unsre Fründe, und Brief, und im eigentlich fürgelagt heimlich und offenbar sin unzimlich und erschrekenlich Leben und Handlungen des heilgen Riches, — die er schädeliche, und wider die Wirdigkeit sines Tytels geton hat: Nemlich daß er der heilgen Kirchen nie zum Friden gehulfen, das der Cristenheit ein gros Notdurft gewesen, und noch wer. — So hat er auch das Heilge Rich schwerlich, und schädelich entglidet, und entgliden laßen, namlich Maylan, und das Land in Lamparten, das dem heilgen Rich zugehörte, und das Rich grosen Nuzen und Urber davon gehabt hat, darzue der von Maylan, ein Diener und Amptman was des Richs, den er nun daruf einen Herzogen, und zu Pasey einen Grafen gemacht hat, und hat darumb wider sinen Tytel und Glympf Geld genomen. — Er hat auch vil Stätte und Lande in Tütschen und Welschen Landen dem Rich zugehörende, und der ein Teyl verfallen sint dem heilgen Rich, ubergeben, und der nit geachtet, noch an dem heilgen Rich behalten. — So hat er auch umb Gelts willen dicke und vil sine Fründ gesant mit ungeschribnen Briefen, die man nembt Membranen, die doch mit siner Majestet Insigel besiegelt waren, und möchten die Fründe, oder den die Membranen wurden, unter dem königlichen Ingesigel schriben was sy wolten, davon ein groß Sorg ist, das das Rich an sinen Wirden und Nutzen schädelich

Digitized by Google

lich beraubet und entglidet sy worden. — So hat er auch nye khein Acht gehapt der Mißehell und Kriegg, die leider manich Zyt in Tütschen und andren Landen des Richs swerlich und verderblich gewesen, und noch werende sint, deßhalben groß Raub, Brant, und Mort auferstanden sint, und hat auch noch Pfaffen, noch Layen, noch Akerman, noch Kouflüt — Friden auf dem Land, oder off dem waßer, und werdent ouch Kirchen, Klöster, und andre Gotshüser, die das Rich hant haben und beschirmen solte, verderblich geroubt, gebrant, und genzlich sunder Gotsfurchte gewüstet und verdriben. — Und wenn das sunder verderblichen Schaden, nit lenger zu herten noch zu liden ist, so sint wir mit wolbedachtem Mut genzlich übereinkomen, das wir den vorgenanten Herren Wenzlaus, als einen Versumer, Entglider, und Unwirdigen des heilgen Richs, von demselben heilgen Römischen Rich, und aller der Wirde dazu gehörig, in dieser Zyt genzlich wollent abtun, und absetzen."

Diese außerordentliche und sehr ungewohnte Entsetzung des Kaisers Wenzeslaus von der kaiserlichen Würde machte den Anfang des XV. Jahrhunderts sehr merkwürdig. Es ist wahr, nicht alle Fürsten erkannten dieses Urtheil, welches die fünf Churfürsten, von Maynz, Trier, Kölln, Pfalz und Sachsen, wider den Kaiser abgefaßt hatten, für ganz gerecht. Aber diese hielten zur Erreichung ihrer Absichten einen unthätigen Regenten, der allen Unordnungen Vorschub thut, für zuträglicher als

Digitized by Google

als einen löblichen, der die Reichsverfassungen, Ordnung und Friede zu handhaben, Muth und Klugheit besitzet. Es mag seyn, daß die Churfürsten in Ansehung der Formalitäten dieser Entsetzung, nicht alle und jede Umstände beobachtet haben. — So weigerten sich auch mehrere Reichsstädte, von dem Wenzeslaus abzutreten, und den Pfalzgraf Rupert, als dessen rechtmäßigen Nachfolger zu erkennen. Und sie hatten allerdings hiezu Gründe, da sie von ihm für ihr Geld gar wichtige Freyheiten zum Nachtheil des Reichs und der Fürsten, an die sie gränzen, oder in deren Gebiet ein Theil von ihnen lag, erlangt hatten.

Auch in den neuern Zeiten hat Kaiser Wenzeslaus, ungeachtet seiner ganz schädlichen Regierung, Vertheidiger gefunden. Diese sprechen den Churfürsten und Ständen das Recht ab, einen untauglichen Kaiser der Regierung zu entsetzen. Sie behaupten, daß wenn der Kaiser wirklich die Reichsgrundgesetze übertrate, wenn er seiner Zusage und Kapitulation nicht getreu handle, wenn er sich bemühe, die Bande der bürgerlichen Gesellschaft zu zerreissen; so möge er zwar entsetzet werden, jedoch nicht als Kaiser, sondern als einer, der Treu und Glauben verletzt, die Rechte der Menschheit beleidiget, und die Gerechtigkeit mißhandelt habe. Doch, solche nichtige Schul-Distinktionen werden bey keinem unbefangenen Ueberzeugung wirken. Ich will weder entscheiden, ob die Entsetzung des Kaisers rechtmäßig oder unrechtmäßig gewesen, noch ob dieselbe

könne

könne entschuldiget werden. Nur folgendes ist mir — vielleicht auch manchem meiner Leser — nachdenkenswürdig.

Wer die Verfassung und die Geschichte des deutschen Reichs kennet, der kann zuverläßig wissen, daß die römischen Kaiser und Könige jederzeit verbunden gewesen, dem Reiche oder dessen gesammten Ständen von ihrer Regierung Rechenschaft zu geben. Einige Beyspiele, die dieses außer allem Zweifel setzen, möchten hier nicht überflüßig seyn. Die Sachsen kündeten dem Kaiser Heinrich IV. den Gehorsam auf. Dieser Monarch hielt dieses Unternehmen so wenig für einen Aufruhr, daß er vielmehr durch Abgesandte die sächsische Völkerschaft um Gottes willen bitten ließ, sie sollten doch die Waffen nicht ergreifen, sich besänftigen, und alle weitere Verbitterungen vermeiden; dagegen aber Zeit und Ort bestimmen, wann und wohin der Kaiser die Reichsfürsten zusammenberufen sollte. Ja, noch mehr: der Kaiser erboth sich ausdrücklich, dem Ausspruch einer Reichsversammlung sich zu unterwerfen, vor derselben entweder gegen die ihm gemachten Vorwürfe sich zu rechtfertigen, oder die etwan unterlaufenen Fehler überall, und wo es für nothwendig erkannt würde, zu verbessern. — Würde sich ein Kaiser von der Denkensart Heinrichs des IV., der auf die Erhaltung der kaiserlichen Hoheit und Majestätsrechte äußerst aufmerksam war, zu einer solchen Rechenschaft und Unterwerfung verstanden haben, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß die Stände von dem Oberhaupt des Reichs, solche zu fodern, berächtiget wären.

Digitized by Google

wären? Nicht die verworrenen Umstände des Kaisers allein, sondern vielmehr das Recht, so die Stände besaßen, nöthigte ihn, von seiner Reichsverwaltung Rechenschaft zu geben.

Die von dem Kaiser vorgeschlagene Versammlung kam auch wirklich zu Stande. Die Sachsen schickten, unter Vermittlung des Erzbischofs zu Maynz, zwölf Abgeordnete aus ihrer Völkerschaft ab, welche auf ertheiltes Wort sicher zur Unterhandlung in Gegenwart der übrigen Fürsten und Stände kommen durften. In dieser Versammlung führten sie ihre Beschwerden wider den Kaiser auf gerichtliche Art; dem Kaiser aber wurde von den versammelten Fürsten und Ständen auferlegt, nach Erforderung der Umstände noch einmal persönlich zu erscheinen, und sich gegen diese Beschuldigungen zu vertheidigen.

Die Geschichte dieses Kaisers und seines Sohns, Heinrichs des V., stellen noch mehrere Beyspiele auf, welche unumstößlich darthun, daß die Kaiser verbunden gewesen, den Ständen von ihrer Reichsverwaltung Rechenschaft zu geben. Die folgenden Kaiser haben auch diese Verbindlichkeit erkannt. Ich will dieses nur durch ein kaiserliches Geständniß aus den neuern Zeiten beweisen. Kaiser Mathias ließ auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1618. gegen die evangelischen Gesandtschaften diese merkwürdige Erklärung thun: „Es wollen Ihro Kaiserl. Majestät Dero Kaiserlichen „schweren Beruf und Auctoritet in Administration der

Digitized by Google

„Justiz, also in Acht nehmen und erzeigen, daß Ihro „Majestät es gegen Gott, den Ständen, und bey „kömftigen Reichstage verantworten könnten."

Daß aber den Fürsten und Ständen des Reichs das Recht zustehe, nicht nur dem Kaiser Rechenschaft wegen seiner Regierung abzufodern, sondern auch ihn der Regierung gar zu entsetzen, falls er sich derselben unwürdig macht; dieß läßt sich erweisen, oder doch rechtfertigen. Der Erzbischof zu Maynz machte schon zu den Zeiten Heinrichs des IV. den versammelten Ständen dieses ihr Befugniß durch folgende kurze und deutliche Fragen begreiflich: „Sollte den Fürsten des Reichs „nicht die Macht und Freyheit zustehen, dasjenige wie„derum aufzuheben und hinwegzunehmen, was sie nach „ihrer Erkenntniß und Willkühr ertheilt und aufgetragen „haben? — Warum sollten wir denjenigen, welchen „wir einsetzten, da wir ihn für würdig achteten, nicht „auch wiederum herunterwerfen können, wenn wir finden, „daß er der ihm gegönnten Stellen unwerth ist?" — Kaiser Otto der IV. machte sich gar kein Bedenken, von diesem Rechte der deutschen Stände ein öffentliches Bekenntniß abzulegen. Er redete die Reichsstände mit diesen Worten an: „Wir gestehen, daß ihr Fürsten in bey„den Stücken gleiches Recht habet, sowohl den Kaiser „auf den Thron zu erheben, als denselben wiederum „herunterzustoßen." — Da also dieses wichtige Recht der Stände von einigen Kaisern selbst ist erkannt, da dasselbe einigemal in Ausübung gebracht, gegen andere

Kaiser

Digitized by Google

Kaiser aber versucht worden ist, (denn nur ein schleuniges Absterben des Kaisers Otto des IV. verhinderte die wirkliche Vollziehung dessen gegen ihn) kann man es nun den Churfürsten verdenken, daß sie von ihrem erwiesenen Vorrecht zu der Zeit Gebrauch gemacht haben, da es die höchste Noth erheischte, da die vorgeschlagenen Auskunftsmittel verworfen, und das Reich von einem untauglichen Kaiser auf das empfindlichste geplagt wurde?

Daß die Beschwerden der Churfürsten, welche sie in ihrem Entsetzungs-Urtheil wider den Kaiser anführten, gegründet gewesen, ist außer allem Streit. Es sind auch in dieser Abhandlung hievon mehrere Beweise gegeben worden. Die Beschuldigung, daß er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, trifft allerdings den Kaiser. Zwar suchte er zu Anfang, als auch gegen das Ende seiner Regierung, in Gemeinschaft mit dem König in Frankreich den zweyspaltigen Pabstwahlen ein Ende zu machen. Er reisete sogar nach Rheims, sich deßwegen mit dem König persönlich zu unterreden. Allein, die Unterredungen, nicht aber die Erfüllung der verabredeten Entschlüsse, waren gewöhnlich bey dem Kaiser die Hauptsache. Er gab sogleich die Ausführung dieser wirklich schweren und mühsamen, seine Einsichten übersteigenden Geschäffte auf. Die mehreste Zeit seiner Regierung bezeigte er sich gegen die Spaltung gleichgültig, und zu den wenigen und schwachen Versuchen, die er noch machte, mußte er immer von den Ständen gleichsam gezwungen werden. Kurz vor seiner Entsetzung ließ er

Digitized by Google

sichs merken, daß er sich dem Gehorsam gegen den Pabst Bonifacius dem IX. entziehen wollte. Allein, anstatt diesen Entschluß mit Klugheit und Entschlossenheit durchzusetzen, reizte er vielmehr durch seine Schläfrigkeit den rachgierigen Pabst, nicht ein geringes zu seiner Entsetzung beyzutragen.

Wenzeslaus und sein Bruder, der König in Ungarn, wollten diese Entsetzung von der kaiserlichen, oder eigentlicher von der römisch-königlichen Würde nicht als gültig erkennen. Allein, der erstere war in Böhmen zu sehr verhaßt, als daß er seinem Widerspruch einen genugsamen Nachdruck hätte ertheilen können. Und der König in Ungarn fand in seinem Königreich solche Beschäfftigungen, welche es ihm unmöglich machten, sich dem Urtheil der Churfürsten zu widersetzen. Und da er selbst nach der kaiserlichen Krone strebte, um solche, wo möglich, seinem Hause zu erhalten, so suchte er die Churfürsten mehr durch Mäßigung zu gewinnen, als durch heftige Widersetzungsmittel gegen sich aufzubringen.

Die böhmischen Stände wagten es nicht, dem Beyspiel der Churfürsten des deutschen Reichs, durch Entsetzung des Kaisers von der böhmischen Krone, nachzufolgen. Sie waren zwar zu einem solchen Entschluß nicht weniger als das deutsche Reich aufgefodert und berechtiget. Böhmen hat niemals sich dem luxenburgischen Hause, als ein Erbreich, unterworfen. Die Stände sehnten sich sehr nach einer Erlösung von ihrem

Ober-

Digitized by Google

Oberherrn. Aber sie waren unter sich getrennt. Der Kaiser fand unter dem Adel, und an seinem Bruder, dem Herzog von Schweidniz, Anhänger und Vertheidiger. Wollten diejenigen, so es mit dem Vaterland und der Freyheit redlich meynten, zu der Entsetzung des Königs schreiten, so sahen sie einen einheimischen Krieg unvermeidlich. Sie trauten ihren eignen Kräften nicht, und auf den Beystand des Königs Sigismund konnten sie jetzt nicht mehr rechnen. — Das deutsche Reich hielte sich glücklich, unter einem klugen, gerechten und thätigen König zu stehen, und bekümmerte sich wenig um Böhmen. Dieses Königreich mußte es sich also gefallen lassen, den entsetzten Kaiser ferner als seinen König zu erkennen. Es zog eine geduldige Ertragung der Härte und Geldgierigkeit ihres Königs einem blutigen einheimischen Krieg vor, über dessen Ausgang es nicht gebiethen konnte.

Einige Geschichtschreiber geben vor, Wenzeslaus habe nach Entsetzung von der römisch-königlichen Würde sich der Regierung seines böhmischen Reichs mit größerm Eifer angenommen, als zuvor; mit den Ständen in größerer Eintracht gelebt; die Gesetze beobachtet, auch das Volk mit keinen eigenmächtigen Auflagen von diesem Zeitpunkte an beschwert. Es versichern aber böhmische Geschichtschreiber, als Dubrav, Balbin, Cureus, ganz das Gegentheil. Die Wollüste und Schwelgereyen des Königs hielten immerfort an: die Gesetze, alle gute Anordnungen seines Vaters wurden

Digitized by Google

gänzlich verachtet. Die unwürdigen Staatsbedienten bekümmerten sich um die Eintracht der Nation, und um derselben Wohl gar nichts. Selbst die Bergwerke, die vornehmste Quelle des Landreichthums und der königlichen Einkünfte, wurden vernachläßiget. Verhaßt bey seinen Unterthanen, verachtet von andern Staaten, blieb sich der König bis an seinen Tod gleich. Und die letzten Jahre seines Lebens und seiner Regierung waren dem Staat eben so schädlich, als die erstern.

In den zehn letztern Jahren seines Lebens wurde Böhmen noch überdieß durch Religionsstreitigkeiten zerrüttet. Die Lehrsätze des Wiclef, von der Oberherrschaft der Päbste, dem Gebrauch des heiligen Abendmahls und der Kirchenzucht, wurden durch das ganze Königreich ausgebreitet. Johannes Huß, Beichtvater der Königinn, war der vornehmste Lehrer dieser Sätze. Sie wurden durch das Ansehen dieses gelehrten Mannes, vornehmlich von derjenigen Zeit an, da er zu dem Amt eines Rectors der Universität zu Prag erhoben wurde, durch ganz Böhmen, beynahe mit allgemeinem Beyfall bekannt gemacht.

Man kann dem König Wenzeslaus bey allen Grausamkeiten, die er sonst auszuüben pflegte, doch in Rücksicht auf diese Religionsstreitigkeiten das Lob der Toleranz nicht streitig machen. Vielleicht das einzige, auf welches er Zeit seiner vierzigjährigen Regierung gerechten Anspruch macht! — Man hat nicht Data genug, um richtig entscheiden zu können, ob die Gründe dieser

Digitized by Google

dieser Mäßigung Staatsklugheit, oder Haß gegen die römische Geistlichkeit, oder aber Eigennutz gewesen sind? So viel aber ist gewiß, daß er sich gegen die Lehrsätze des Wiclef sehr günstig bezeiget, auch dem Johannes Huß in vielen Umständen, welche die Bekanntmachung seiner Lehrsätze betrafen, große Freyheit gestattet habe. Es waren aber die Anhänger des Wiclef, oder die Hußiten, wie man solche in Böhmen nannte, gegen die königliche Nachsicht nicht undankbar. Sie wußten aus langer Erfahrung, daß durch Geld bey dem König alles könne erhalten werden. Durch dieses erkauften sie sich also die Gewissensfreyheit, und hiezu war ihnen auch dieß sehr behülflich, daß der König wider die Grundsätze der Päbste und der Klostergeistlichkeit eingenommen war. Ich habe es schon bemerket, daß Bonifacius der IX., ungeachtet ihn Wenzeslaus geraume Zeit für den rechtmäßigen Pabst erkannte, dennoch durch seine Schreiben an die Churfürsten sehr viel zu dessen Entsetzung beygetragen. Die Mönche aber, die sich bey einem solchen König nicht bereichern konnten, suchten den Haß der Unterthanen wider ihn zu entflammen. Bey diesen neuen Religionsstreitigkeiten fand der König eine erwünschte Gelegenheit, sich dadurch an ihnen zu rächen, daß er die Hußiten begünstigte, und mit Gleichgültigkeit zusahe, wenn die Mönche von diesen verachtet, ja gar beleidigt wurden. Der König ergötzte sich an dem Gedanken, daß die Päbste und die Klostergeistlichkeit Gefahr liefen, in seinem Königreiche all ihr Ansehen zu verlieren.

Digitized by Google

Die Hußiten hielten sich in Absicht auf den König ganz ruhig. Die Nachricht aber von den ausgeübten Gewaltthätigkeiten der Kirchenversammlung zu Constanz an ihren Landsleuten, Johannes Huß und Hieronymus von Prag, brachte sie in nicht geringe Wuth. Wenzeslaus war nunmehr zu schwach, diese mächtige Parthey in den Schranken zu erhalten. Er wußte gar nicht, wie er sich verhalten sollte, als die hußitischen Herren ihn bathen, daß er ihnen eigene Kirchen übergeben möchte, damit ihre Priester das Volk nach ihren Grundsätzen unterrichten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilen könnten. Er war zwar wider seinen Bruder, den Kaiser Sigismund, und die Kirchenversammlung sehr aufgebracht, weil man an seinen Unterthanen das kaiserliche Geleit und alle Zusagen so schimpflich gebrochen hatte. Eine Gelegenheit, sich deßwegen an dem Pabst und den Katholiken zu rächen, würde ihm also sehr angenehm gewesen seyn. Er sah aber auch die große Gefahr zum voraus, welche ihm eine gänzliche Trennung von der römischen Kirche drohte.

Ein solches kühnes Unternehmen erfoderte einen klügern und unternehmendern Geist, als Wenzeslaus besaß. Der Anhang der Hußiten war ihm zu schwach, sich mit demselben wider die römische Kirche zu vereinigen. Auf der andern Seite sah er aber eine offenbare Empörung unvermeidlich, wenn er den Hußiten ihr Begehren abschlüge; und daß die Katholiken, welchen

er

Digitized by Google

er bis dahin ungeneigt gewesen, wenig zu Behauptung seines Ansehens beytragen wollten und könnten. Er beredete sich, sehr klug bey diesen verwirrten Umständen zu handeln, wenn er weder das Begehren bewilligte, noch abschlüge, sondern seine Entschließung von einer Zeit zur andern verschöbe. Aber Zischka, der des Königs Furchtsamkeit kannte, brachte ihn durch seine Kühnheit und durch die gewaffneten Leute, durch welche er seinem Ansuchen einen Nachdruck ertheilen wollte, in äußersten Schrecken. Der elende König mußte noch einmal vor seinen Unterthanen flüchtig werden. Er begab sich nach dem Schloß Wischerad. Die Nachricht daß die Hauptstadt Prag sich in der Gewalt des Zischka befinde, daß dessen Anhänger einen Theil des Raths hingerichtet, daß sie der Kirchen der Stadt, nachdem sie dieselben aller ihrer Kostbarkeiten entblößt, zu ihren Religionsübungen sich bedienten, — erweckte die Leidenschaften der Furcht und der Rache so heftig, daß er seiner selbst nicht mehr mächtig war. Ein Steckfluß überraschte ihn in diesem Zustand, und machte seinem Leben in dem 1418ten, dem acht und funfzigsten Jahr seines Alters, und dem ein und vierzigsten seiner böhmischen Regierung ein Ende.

Nicht ein einiger seiner Unterthanen betrauerte den Tod dieses Fürsten. Dieses ist eine Abgabe, welche nur wohlthätigen und gerechten Fürsten nach ihrem Tod von ihren Unterthanen entrichtet wird. Kaiser Wenzeslaus hat sich in einer langwierigen Regierung nur

Digitized by Google

durch wenige, oder durch gar keine Handlungen die Zuneigung seiner Unterthanen, und das Lob eines wohlthätigen Fürsten erworben. Nimmt man die zwey erstere Jahre seiner Regierung aus, in welchen er noch ein erträglicher Regent genennet zu werden verdient, weil er bey seiner Unfähigkeit zum Regierungsgeschäffte doch noch guten Rath annahm, so ist dann seine übrige neun und dreyßigjährige Regierung eine Kette von Thorheiten, von Wollüsten, von Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten. Er übernahm das Königreich Böhmen in dem blühendsten Zustande, er hinterließ dasselbe arm, entvölkert, und in der äußersten Zerrüttung.

Merkwürdig ist es, daß in diesem Jahrhundert vier regierende Fürsten, zum größten Schaden ihrer Staaten, mit der eigentlichen Raserey befallen wurden. Der erstere dieser Unglückseligen ist Raimund, Graf von Geldern. Ihn befiel die Wuth um das Jahr 1318. Wilhelm, Graf von Holland, war der zweyte, den diese traurige Krankheit im Jahr 1357. anwandelte. Karl der VI. König von Frankreich, und der Kaiser Wenzeslaus, waren Zeitgenossen. Die Krankheit hielt bey jedem derselben geraume Zeit an; sie wurden zu mehrernmalen damit behaftet. Bey beyden veranlaßte dieselbe sehr traurige Folgen.

Von seinen beyden Gemahlinnen hat der Kaiser Wenzeslaus keine Kinder erzeuget. Man kann diese unfruchtbaren Ehen in Absicht auf seine hinterlassenen Staaten mehr für ein Glück, als für ein Unglück ansehen.

Digitized by Google

sehen. Wahrscheinlich würde das böse Beyspiel des Vaters auf die Söhne einen nachtheiligen Einfluß gehabt haben; ihre Erziehung würde vermuthlich eben so sehr vernachläßiget worden seyn, als dieses bey dem Kaiser selbst geschehen ist. Kinder tugendhafter Fürsten schlagen öfters bey den lehrreichsten Beyspielen, und bey der vortrefflichsten Erziehung aus der Art. Haben dann noch einige das verführerische Beyspiel lasterhafter Aeltern vor Augen, so müßte die Vorsehung außerordentlich mitwirken, wenn solche Prinzen, bey allen Hindernissen der Tugend, bey dem so starken Nachahmungstrieb, edel und gut werden sollten.

Die Verschwendung des Kaisers **Wenzeslaus** war so groß, daß er das Erbgut seines Hauses, das Herzogthum **Luxenburg**, verpfändete. Eine solche Verpfändung des einigen Erbguts und Eigenthums der Luxenburgischen Fürsten hätte nur bey der äußersten Noth, wenn das Wohl des deutschen oder böhmischen Reichs eine solche Aufopferung gefodert hätte, entschuldiget werden können. Der Kaiser verpfändete das Herzogthum anfänglich an einen Prinzen seines Hauses, an den Markgraf **Jodocus zu Mähren**, nur damit er seine ausschweifenden Wollüste, seine ihm und dem Staat verderbliche Verschwendung fortsetzen könnte. Aber Wollüste und Schmeichler sind unersättliche Schlünde, sie vertrocknen die ergiebigsten Quellen. Nach wenigen Jahren sah der Kaiser sich außer Stande, seinem Anverwandten den Pfandschilling für das Herzogthum zurück-

Digitized by Google

rückzugeben. Er bath also den Herzog Ludwig von Orleans, Bruder des Königs Karl des VI., daß er dem Markgraf Jodocus sein Geld wieder auszahlen möchte, unter der Bedingung, daß er als Pfandherr die Einkünfte des Herzogthums genießen könnte. Allein, der Kaiser Wenzeslaus bekümmerte sich niemals um die Wiedereinlösung. Noch vor Erlöschung des Luxenburgischen Mannstammes wurde das Herzogthum von demselben abgerissen, und einem andern Fürstenhaus als ein Eigenthum zugewandt.

Der König Johannes von Böhmen und Karl der IV., Großvater und Vater unsers Kaisers Wenzeslaus, bothen alle ihre Kräfte auf, um dem Kaiser Ludwig aus Baiern Feinde zu erwecken: sie brachten es durch Geld und Verheissungen dahin, daß Karl, dem rechtmäßigen Kaiser zum Trotz, zum Gegenkaiser erwählt wurde. Nach des Kaisers Ludwig Tode wurde dessen Haus von Karl dem IV. die Mark Brandenburg unrechtmäßig abgedrungen. Kaiser Wenzeslaus muß bey seinen Lebzeiten den römischen Königsthron dem Pfalzgraf Rupert aus dem Hause Baiern abtreten, sein Bruder Sigismund und das Luxenburgische Haus werden bey dieser Wahl ganz übergangen — wie so merkwürdig offenbaret sich hier die Wiedervergeltung dessen, der alles in seiner Macht hat, und der Könige durch eben dieselben Personen und Häuser zu züchtigen weiß, gegen welche man die Pflichten der Gerechtigkeit übertreten hatte.

Fünfter

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Die Regierung des Kaisers Sigismund.

Dieser letztere Abschnitt der Abhandlung über die Geschichte des kaiserlichen und königlichen Hauses von Luxenburg stellet einen Fürsten auf, bey welchem große Eigenschaften mit manchen Schwachheiten abwechseln: **Sigismund**, den jüngern Sohn K. Karl des IV. und Bruder des K. **Wenzeslaus**. Seine Geburt fällt in das Jahr 1368. Bey einer ausnehmend glücklichern Erziehung, als sein älterer Bruder, war er schon in seinen Jünglingsjahren, nebst der deutschen, seiner Muttersprache, der lateinischen, böhmischen, sclavonischen, italiänischen und französischen mächtig. Die weitläuftigen Staaten, welche ihm zu beherrschen zufielen, machten ihm die Kenntniß und den Gebrauch dieser Sprachen nothwendig. Mit der Fertigkeit, solche zu reden, verband er noch Kenntnisse, welche für einen Fürsten dieses Zeitalters so selten, als rühmlich waren. Ob ihm aber seine ausnehmende Klugheit in den Regierungsgeschäfften den glänzenden Zunamen des **Lichts der Welt** erworben, oder ob derselbe nur eine Frucht der Schmeicheley der Hofbedienten und seiner Zeitgenossen gewesen? mag jeder einsichtsvolle Leser entscheiden. Unstreitig ist es, daß er vor seinem Bruder Wenzeslaus große Vorzüge besaß. Aber er hatte auch die Kunst studirt, verschiedene seiner Schwachheiten zu verbergen, und dagegen seine Bewunderung erweckenden Eigenschaften in einem größern Glanz zu zeigen. Er zeigte viel

Muth

Digitized by Google

Muth und Herzhaftigkeit, sonderlich bey solchen Gelegenheiten, welche in die Augen fielen, und bey welchen er Ruhm erlangen konnte. Außerdem bemerkten scharfsichtige Beobachter bald einen Hang zur äußersten Sparsamkeit, bald wieder zur Verschwendung. Er liebte den Pracht, und unterhielt ihn durch Aufwand, bedauerte aber zugleich, daß so vieles darauf verwendet würde. Er war leicht zu lenken, und doch ruhmsüchtig; eigennützig, doch jederzeit seinen Verbindungen getreu. Diese Eigenschaften fanden sich auf eine seltsame Art bey diesem Fürsten vereiniget. Er besaß aber so viele Größe der Seele, daß er seine Fehler bereuete, und dieselben zu verbessern trachtete. Seine Fehler wurden also auf gewisse Weise liebenswürdig. Die Menschen sind so geartet, daß sie von Natur Liebe und Hochachtung gegen diejenigen tragen, welche die Vorsehung und ihre Geburt zu Regenten bestimmt hat. Sie vergessen gar leicht ihre Fehler, wenn große Eigenschaften solche verdunkeln. Werden die Fehler denn noch von ihnen verbessert, so denket man nicht mehr daran, daß sie mit solchen behaftet gewesen. Ist überdieß derselben äußerliches Ansehen noch reizend, so staunet sie nicht nur der Pöbel, sondern auch selbst die Großen, als Gottheiten, als solche Geschöpfe an, welche aus einem ganz besondern Stoff als der gemeinen Menschen ihren Ursprung haben. Auch dieses fand sich bey dem Kaiser Sigismund. Seine Leibesstellung war edel, und aus dem äußerlichen seiner Person strahlte Würde und Anmuth (i). Ich will

(i) Man sehe Dubrav. Hist. Bojemicæ, L. XXV. p. 237.

Digitized by Google

will nun aber die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens und seiner Regierung, wie auch die Veränderungen seiner Zeit besonders darstellen.

Das väterliche Erbgut Sigismunds bestand in der churfürstlichen Würde und der Markgrafschaft Brandenburg. Bey dem Absterben seines Vaters, des Kaisers Karls des IV. hatte es nur geringen Anschein, daß er zu großen Unternehmungen, und zu einem mächtigen Fürsten bestimmt sey. Die Staaten, welche sich das Haus Luxenburg erworben hatte, waren unter seine drey Brüder, nach dem letzten Willen ihres Vaters, vertheilt. Seine väterlichen Anverwandten besaßen die Markgrafschaft Mähren, als ein Lehen von der Krone Böhmen. Ein jeder dieser Fürsten nährte in sich die Hoffnung, daß er seine Staaten seinen männlichen Nachkommen hinterlassen werde. Die Vorsehung leitete aber die Sachen also, daß endlich alle Macht des Hauses Luxenburg sich in der Person des Kaisers Sigismund vereinigte, ja daß ihm noch dazu ein großes und mächtiges Königreich, und endlich die kaiserliche Würde zufiel. Schon in seinem zehnten Jahr begab er sich nach Ungarn, an den Hof des Königs Ludwig, welcher Ungarn und Polen zugleich besaß. Der Hof dieses Fürsten war für den jungen Prinzen Sigismund die vortrefflichste Schule. Der König Ludwig verdiente unter den großen Fürsten seiner Zeit einen wichtigen Rang. Er bestimmte den Sigismund zu seinem Tochtermann, und da er selbst keine Söhne hatte,

Digitized by Google

hatte, auch zu seinem Thronfolger. Er selbst übernahm die Mühe, diesen jungen Fürsten zu bilden, ihm solche Kenntnisse beyzubringen, welche einen großen Monarchen zieren; und also dadurch, daß er dem Staat einen tugendhaften Regenten hinterließ, sein Andenken zu verewigen. Der König besaß zwar beyde Kronen, nicht aus einem Recht der Geburt, sondern durch die Wahl seiner Unterthanen. Er konnte aber ganz sicher seyn, daß die ungarischen Stände, aus Erkenntlichkeit gegen seine löbliche Regierung, den Churfürst von Brandenburg, seinen künftigen Eidam, noch bey seinem Leben, zu seinem Thronfolger erwählen würden. Ohne Zweifel würde auch dieses unfehlbar erfolget seyn, wenn er nicht ganz unvermuthet im Jahr 1383. gestorben wäre. Es schien, als ob dieser Todesfall das anscheinende Glück Sigismunds gänzlich zernichten würde. Mit der ältesten Prinzessinn des Königs war er zwar verlobt, die Vermählung aber noch nicht vollzogen. Die Großen des ungarischen Reichs hatten zwar die Versicherung von sich gestellt, daß sie ihn wegen dieser Verlobung zu ihrem künftigen König erwählen wollten; aber die feyerliche Erklärung zu König Ludwigs Thronfolger wurde wegen seiner Jugend noch unterlassen. Nicolas Zara, Großmeister des königlichen Pallastes, ein ehrgeiziger und listiger Mann, der sich mit Ausschließung des jungen Churfürsten den Weg zum Throne seines Vaterlands bahnen wollte, machte sich den Tod König Ludwigs, und die vormundschaftliche Regierung der verwittweten Königinn Elisabeth

über

Digitized by Google

über die Prinzessinn Maria, wohl zu Nutzen. Kein Laster war diesem ehrgeizigen Mann zu groß, um seine herrschsüchtigen Absichten zu erreichen. Er sah die Ruhe des Staats zu der Ausführung seiner Unternehmungen für ganz nachtheilig an. Die Verwirrung schien ihm weit vortheilhafter. Die Königinn, welche in seine hinterlistigen Anschläge nicht tief genug eindrang, begieng die Schwachheit, sich von diesem schlauen Feind ihres Hauses gänzlich beherrschen zu lassen. Er wußte ihr alle Große des Reichs verdächtig zu machen. Mit diesem noch nicht begnügt, bewog er die Königinn Regentinn wirklich zu solchen gewaltthätigen Handlungen gegen die Großen, welche ihr den Haß der ganzen Nation zuzogen. Diese Abneigung der Großen gegen die Wittwe und Prinzessinn des verstorbenen Königs gieng so weit, daß dieselben in geheim dem Karl von Durazo, König von Neape, die ungarische Krone antrugen, und ihn mit einem Kriegsheer in das Königreich beriefen.

Dazumal befand sich Sigismund in äußerster Gefahr, nicht nur der Krone, sondern auch selbst seiner Verlobten, der Prinzessinn Maria, beraubt zu werden. Der neue König, damit er die ungarische Krone seinem Hause befestigte, machte den Plan, dieselbe mit seinem eignen Prinzen Ladisla zu vermählen. Sigismund flüchtete sich, auf Antrieb der verwittweten Königinn, nach Böhmen.

Nunmehr bereuete der ehrgeizige Palatin, daß er die Sachen so sehr in Verwirrung gesetzt habe. Der

Digitized by Google

neue König war ihm unerträglich; indem er unter dessen Regierung seine Absichten nicht erreichen konnte, vielmehr befürchten mußte, den verdienten Lohn seiner ungerechten Rathschläge zu empfangen. Es war aber das Maß seiner Lasterthaten noch nicht erfüllet. Er arbeitete wider den König Karl an einer Verschwörung, in welche er selbst die Königinn Elisabeth, nebst vielen Großen verwickelte. Die Folge derselben war, daß der kronensüchtige König Karl in dem königlichen Pallast zu Ofen, in Gegenwart der Königinn Elisabeth, im Jahr 1386. erschlagen wurde.

Die rächende Gerechtigkeit des höchsten Weltrichters trat nunmehr in das Mittel. Sigismunden, der von diesem grausamen Morde weder Wissenschaft noch Antheil hatte, wurde zwar dadurch der Weg zu dem ungarischen Thron gebahnt, die verwittwete Königinn aber, und der schändliche herrschsüchtige Palatin mußten die gerechte Züchtigung ihrer Grausamkeit auf eine schreckliche Weise erdulden. Wenn gleich die Königinn den König Karl von Neape als einen Kronenräuber und Feind ihres Hauses ansehen konnte; so berechtigte sie doch dieser Umstand nicht, ihren Namen zu einer Verschwörung und Ermordung zu geben. Die Vorsehung war auch schon beschäfftiget, ihr Recht widerfahren zu lassen. Karl hatte durch unvorsichtige Neuerungen die Großen, welche selbst ihn zur Krone berufen hatten, wider sich aufgebracht. Die Königinn, welche sich durch den verrätherischen Palatin zu ihrem Verder-

ben

Digitized by Google

ben leiten ließ, wollte aber diese Zeit, obgleich ihr die Gesinnungen der Großen bekannt waren, dennoch nicht abwarten. Hiornard, der Bannus von Croatien, der von dem König Karl diese Würde erhalten, suchte dessen Ermordung zu rächen. Er bestellte auf die Königinn, welche in der Gesellschaft der Prinzessinn Maria und des Palatins Nieder-Ungarn besuchen wollte, einen Hinterhalt. Die Herren ihres Gefolgs wurden nebst dem herrschsüchtigen Palatin Zara vor ihren Augen erschlagen. Eine wohlverschuldete Strafe für diesen Königsmörder, dessen Herrschsucht so vieles Blut vergossen, so viele Gewaltthätigkeit verübet, und sein Vaterland in äußerste Verwirrung versetzt hatte. Die Königinn wurde nebst der Prinzessinn Maria auf eine schauervolle Weise mißhandelt. Um ihr Leben zu erhalten, that die erstere dem Bannus einen Fußfall. Doch weder diese Demüthigung, noch ihre bewegliche Vorstellung der Ursachen, um deren willen sie zu Ermordung des Königs ihren Beyfall ertheilt habe, konnten denselben zum Mitleiden bewegen, oder sie von der verschuldeten Todesstrafe retten. Ohne Barmherzigkeit wurde die Königinn auf des Bannus Befehl in dem Fluß Boset ertränkt. Das Schicksal der Prinzessinn Maria, welche an dem Königsmord keinen Antheil gehabt, bestand darin, daß sie in einer abscheulichen Gefangenschaft bis auf die Nachricht aufbewahret wurde, daß Sigismund mit einem zahlreichen Kriegsheer in Ungarn eingebrochen sey.

Das ganze Königreich fiel dem Sigismund zu, sobald das Gerücht seine Ankunft in demselben ausbrei-

Digitized by Google

tete. Die Großen versammelten sich zu Kronweißenburg, und krönten ihn noch in dem Jahr 1386. zu ihrem König. Diese unerwartete Veränderung schreckte den Hiornard. Er ertheilte der Prinzessinn Maria die Freyheit, nachdem sie ihm eidlich versprochen hatte, es bey dem König Sigismund dahin zu bringen, daß ihm seine Würde, Leben und Vermögen ungekränkt gelassen würde.

Die Wege der Vorsehung zeigen sich bey diesem Auftritten auf das merkwürdigste. Ein luxenburgischer Prinz wird in dem achtzehnten Jahr seines Alters auf den Thron des Königreichs Ungarn erhoben! Ein sehr beträchtlicher Zuwachs zu der Macht und Hoheit dieses Fürstenhauses, welches sich bey dem Anfang dieses Jahrhunderts auf den Besitz der einigen Grafschaft Luxenburg eingeschränkt, nunmehr aber sich in dem Besitz der römisch-kaiserlichen, der königlich böhmischen und ungarischen Kronen, des Churfürstenthums Brandenburg, Schlesien, Mähren und der Lauß-niz sah. Kein königliches Haus in Europa war dazumal dem Luxenburgischen an Hoheit und Macht gleich. Es schien, als ob alles demselben zufallen, alle Kronen sich in demselben vereinigen, und die Erlöschung zweyer königlichen und eines churfürstlichen Zweiges diesem Hause allein zum Vortheil gereichen, und ihm die Verlassenschaft derselben zuwenden sollte. Der Wachsthum des Habspurg-Oesterreichischen Hauses war ebenfalls sehr schnell und mächtig in dem XIII. und XIV. Jahrhundert.

Die

Digitized by Google

Die Vorsehung wachte besonders zu dessen Vergrößerung. Dazumal aber war dasselbe, in Vergleichung mit dem Luxenburgischen, nur ein mittelmäßiges Fürstenhaus, dessen Staaten unter verschiedene Prinzen zertheilt waren. Wie das XIV. Jahrhundert vornehmlich zu der Erhöhung Luxenburgs von dem obersten Weltbeherrscher bestimmt war, so sollte das XV. und XVI. der Hoheit und Macht des österreichischen Hauses vorzüglich günstig werden.

Der König Sigismund konnte erst nach vielfältigen Unruhen und Zerrüttungen, nach vielen in Ungarn ausgeübten Gewaltthätigkeiten und Ermordungen, zu dem ruhigen Besitze seiner Krone gelangen. Bald sah dieser Fürst die sicherste Hoffnung vor sich, auf den obersten Gipfel der menschlichen Hoheit und Macht erhoben zu werden, bald aber fand er Ursachen, zu befürchten, alles zu verlieren. Die Vorsehung wollte ihn nicht auf ganz ebenen Wegen zu dem Thron führen, damit er dereinst durch Erinnerung der überstandenen Schwierigkeiten ihre außerordentlichen Führungen bewundern, und sich der Herrschaft über so viele Völker desto würdiger machen möchte. Diejenigen, welche ihm aus Herrschsucht die Krone rauben, — Palatin Zara und der König Karl von Neape — und diejenigen, welche ihm durch Ungerechtigkeit und Blutbegierde dieselbe verschaffen wollten, — die verwittwete Königinn Elisabeth — nahmen ein Ende mit Schrecken. Die Krone von Ungarn sollte dem Sigismund nicht durch Laster entrissen, aber auch nicht durch Laster erworben

Digitized by Google

werden. Nur gerechte Mittel, die wiederhergestellte Ruhe des Königreichs, die Hochachtung, welche er sich bey den Großen erwarb, die Erkenntlichkeit gegen das Andenken des Königs Ludwig, und die Wahl eines freyen Volks sollten ihm dieselbe durch die Leitung der Vorsehung verschaffen.

Die erste merkwürdige Handlung des Königs nach seiner Krönung war die Bestrafung des Bannus von Croatien, Hiornard. Es erwecket Nachdenken, wenn man siehet, wie so schnell der oberste Weltrichter in Bestrafung großer, lasterhafter und blutgieriger Menschen, selbst auch solcher verfahre, deren er sich als Werkzeuge zur Züchtigung anderer bedient hatte. Der Palatin Zara und die Königinn Elisabeth verdienten eine scharfe Strafe. Hiornard aber war gar nicht berechtiget, dieses vorzunehmen. Rache und Ehrgeiz, nicht aber Gerechtigkeitsliebe bewogen ihn zu dieser That. Er wollte einen Königsmord durch einen andern gut machen. Er tödtete nicht nur eigenmächtig die Königinn-Regentinn, nachdem er sie vorher mit vielen Qualen belegt hatte; er mißhandelte auch die Prinzessinn Maria mit vieler Grausamkeit, da doch dieselbe an dem Tod König Karls ganz unschuldig war. Bediente sich gleich die Vorsehung des Hiornard als eines Werkzeugs, die Grausamkeit der Königinn und des Palatins zu rächen, so kann man doch diesen Mann nicht anders als einen Königsmörder betrachten. Und aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist dessen Bestrafung gerecht. Der neue König glaub-

Digitized by Google

glaubte, er sey diese Gerechtigkeit der ganzen ungarischen Nation schuldig; wenn gleich seine Gemahlinn dem Königsmörder die Sicherheit seines Lebens hatte zusagen müssen. Man urtheilte mit Recht, daß ein solch abscheuliches Verbrechen alle ertheilte Versicherungen ungültig mache. Es mag seyn, daß bey dieser gerechten Bestrafung von Seiten des Königs nicht allein auf die Foderung der Gerechtigkeit, sondern auch auf eine Privatrache gesehen worden. Die Leidenschaften mischen sich jederzeit auch in die Handlungen der größten Menschen ein; sie zeigen sich auch da, wo sie es nicht berechtiget sind. —

Es hatte den Anschein, als ob das Glück dem König Sigismund auch noch die polnische Krone, welche sein Schwähervater, König Ludwig, gleichfalls besessen hatte, zuwenden wollte. Er fand nicht nur mächtige Anhänger in diesem Königreich, sondern die Großen hatten, gleich den ungarischen, dem verstorbnen König eine vorläufige Versicherung ertheilt, den Prinz Sigismund zu seinem Thronfolger zu erklären. Jedoch wünschte der größte Theil der Nation einen besondern König. Sigismund besaß so viele Großmuth, daß er die polnische Nation ihre Freyheit bey der Königswahl ungestört genießen ließ. Er übergab dem Jagello, Großfürsten von Litthauen, freywillig seiner Gemahlinn Schwester, die Prinzessinn Hedwig, durch welche er die polnische Krone erhielt, und seine Erblande mit der erlangten Krone vereinbarte. Zwar hätte der König lieber

Digitized by Google

gesehen, wenn die polnische Krone und die Prinzessinn dem Herzog Wilhelm von Oesterreich wären zu Theil geworden.

Das Absterben der Königinn Maria im Jahr 1392. versetzte den König Sigismund in große Betrübniß. Die Regierungsgeschäffte wurden ihm zur Ueberlast, er entzog sich alles menschlichen Umgangs, und schloß sich eine geraume Zeit in der Stadt Ofen einsam ein. Seine nächsten öffentlichen Handlungen zeigen, daß dieser Todesfall ihn beynahe aller Vernunft beraubet habe. Er begegnete allen denjenigen Herren sehr übel, welche im Jahr 1385. den König Karl von Neape in das Königreich berufen hatten: viele derselben wurden gefänglich eingezogen, ihrer Würde entsetzt, des Vermögens, ja sogar zwey und dreyßig von denselben, auf einen Tag, des Lebens beraubet. Alles dieses unternahm der König für sich, ohne mit den Ständen, oder mit seinen Staatsbedienten hierüber berathschlaget zu haben. Hätten die Großen durch geheime Versammlungen, durch Empörungen, oder durch Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten dem König zu solchen gewaltthätigen und ungerechten Entschließungen Gelegenheit gegeben; so könnte noch seine Strenge gewissermaßen entschuldiget werden. Man findet aber nicht die mindeste Spur in der Geschichte, daß sie wider den König nachtheilige Absicht gehabt haben. Man kann also den Grund dieses Betragens des Königs, welches aller Staatsklugheit gänzlich entgegen war, nirgend anders, als in einer Art von Raserey finden.

Sigis-

Digitized by Google

Sigismund wurde vor einigen Jahren von einer freyen Nation zu ihrem König erwählt. Für seine Person hatte er zu der ungarischen Krone gar kein Recht. Seine Vermählung mit der Prinzessinn des letztern Königs Ludwig, ertheilte ihm nur einen schwachen Anspruch zu dem Königreich. Ungarn war ein unabhängiges Wahlreich. Niemals haben die Großen sich verbindlich gemacht, den Sohn des erwählten ebenfalls zu ihrem Oberhaupt anzunehmen. Sie hatten ihre Ursachen, dieses durch die Wahl so oft zu thun, als ein verstorbner König männliche Nachkommen hinterließ. Solche Könige konnten aber die Krone mit keinem Recht als eine Folge ihrer Geburt, oder als eine Erbschaft ihres Hauses ansehen, sie war ein freywilliges Geschenk einer freyen Nation. Erlöscht der Stamm solcher erwählten Könige, so können die königlichen Töchter noch weniger Hoffnung haben, die Krone ihrem Gemahl und Kindern zuzuwenden. Geschiehet es, so ist dieses ein Beweis von der Großmuth der Nation, und derselben dankbaren Andenkens an die verstorbenen Könige. In diesem Fall befand sich nun der König Sigismund. Er wurde aus Hochachtung gegen den König Ludwig und dessen Tochter, seine Gemahlinn, auf den Thron erhoben. Der Staatsklugheit gemäß hätte der König nach dem Absterben seiner Gemahlinn, besonders da er mit ihr keine Erben erzeuget hatte, alle Mittel anwenden sollen, sich die Liebe der Nation zu versichern. Diese wird doch jederzeit, selbst auch bey einem unumschränkten Erbkönig, die sicherste Stütze seiner Macht und Ho-

Digitized by Google

heit seyn. Dieses aber, und daß die Krone eines freyen Wahlreichs ein Geschenk der Nation sey, ist gar bald vergessen. Gewiß ist es, daß Sigismund alle üble Folgen seines ungerechten und rachgierigen Verfahrens hätte empfinden müssen, wenn nicht zu eben dieser Zeit die ungarischen Staaten ein Ueberfall der Türken bedrohet hätte. Dieser schreckliche Feind machte den einheimischen Erbitterungen und Zerrüttungen ein Ende.

Die unglückliche Schlacht bey Nicopolis im Jahr 1396. ist zu bekannt, als daß ich es nöthig fände, sie weitläuftig zu erzählen. Ich habe auch schon an einem andern Ort zum Theil meine Gedanken, wie auch über die geheimen Ursachen dieses großen Verlusts angezeiget (k). Obgleich Sigismund eine große Kenntniß der Kriegswissenschaft besaß, so war er doch kein glücklicher Krieger. Die mißvergnügten Großen seines Reichs legten ihm den Verlust bey Nicopolis und den darauf erfolgten schimpflichen Frieden zur Last. Anstatt nun, daß der König dem Ausbruch dieses Mißvergnügens durch eine kluge Regierung, und durch unpartheyische Handhabung der Gesetze hätte zuvorkommen sollen, handelte er vielmehr nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen. Er vernachläßigte die Regierungsgeschäffte, überließ sich den Wollüsten und der Verschwendung. Vielen Großen wurde mit übermäßiger Strenge begegnet. Dieses harte

(k) Man sehe den 11ten Theil der Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuern Geschichte. Seite 135.

Digitized by Google

harte Verfahren nöthigte sie zu einem Aufstand wider ihren König. Das Mißvergnügen über dessen Regierung war so heftig, daß die aufgebrachten Großen sich berechtiget hielten, ihn gefangen zu nehmen. Diese wichtige Begebenheit ereignete sich im Jahr 1401.

Die Großen des ungarischen Reichs waren also zu eben derjenigen Zeit der Regierung ihres Königs **Sigismund** müde, als die deutschen Fürsten der Regierung seines Bruders Wenzeslaus überdrüßig waren. Der eine dieser Fürsten wurde gänzlich der kaiserlichen Regierung entsetzt, **Sigismund** aber stand ebenfalls in äußerster Gefahr, auch seine **ungarische Krone**, deren er sich durch einen tyrannischen Mißbrauch seiner Macht unwürdig gemacht, zu verlieren. Man hat große Ursachen, sich zu verwundern, wie es möglich gewesen, daß **Sigismund**, welcher von der Vorsehung mit so vieler Klugheit und andern großen Regenten-Tugenden ausgerüstet war; der die traurigen Folgen einer nachläßigen und ungerechten Regierung an seinem eignen Bruder sah; der diese schlimme und tyrannische Regierung seines Bruders mißbilligte, und denselben durch den Beystand, welchen er den böhmischen Herren leistete, auf gewisse Weise selbst bestrafte; — daß dieser Fürst seiner selbst so sehr vergessen, und beynahe alle Eigenschaften eines gewaltthätigen und tyrannischen Fürsten an sich nehmen konnte! Ich zweifle sehr, ob man die Großen eines freyen Staats und Wahlreichs, mit Recht, der Empörung anklagen könne, wenn sie sich mit vereinigten

Digitized by Google

nigten Kräften dem Fortgang solcher gewaltthätigen und verderblichen Grundsätze widersetzen; wenn sie von ihrem erwählten König, wegen des Mißbrauchs der demselben anvertrauten Macht, Rechenschaft fodern, oder gar sich seiner Person bemächtigen? Vielmehr bin ich überzeugt, daß die Großen eines freyen Staats die Verachtung der übrigen Stände des Reichs verdienen, wenn sie entweder aus Zaghaftigkeit oder schändlichem Eigennutz zugeben, daß die Gesetze von dem erwählten Fürsten mißhandelt, die Einkünfte des Landes zum Nachtheil desselben durch Wollüste verschwendet, die Gerechtigkeit nicht ausgeübt, die Unschuld unterdrücket, und nur Niederträchtigen, Schmeichlern und Sklaven der fürstlichen Wollüste Gunst erzeiget wird. Die Großen, welche die ganze Nation vorstellen, sind die Bewahrer der Freyheit und der Gesetze; die Hoffnung und das Zutrauen des Volks gründet sich auf dieselben. Sie werden aber Feinde des Vaterlands, und machen sich des auf sie gesetzten Vertrauens unwürdig, wenn sie durch Hintansetzung ihrer Pflichten die Freyheit, die Gesetze und die Gerechtigkeit den willkührlichen Anschlägen des Fürsten preis geben. Waren die Churfürsten aus den in der vorgehenden Abhandlung angegebenen Ursachen berechtiget, den Kaiser Wenzeslaus der Regierung zu entsetzen; so waren die Großen in Ungarn nicht weniger berechtiget, sich der Person des Königs Sigismund zu bemächtigen. Nur ist bey einer solchen delikaten Lage zu wünschen, daß die Großen eines freyen Staats ihre Schranken nicht überschreiten, und nur das

wahre

Digitized by Google

wahre Beste des Vaterlands, nicht aber die Befriedigung besonderer Leidenschaften zum Maßstab ihrer Handlungen machen möchten.

Wenn aber ein König eines freyen Volks sein gewaltthätiges Verfahren erkennet, wenn er es bereuet, daß er dem Zutrauen der Nation entgegen handelt, wenn ers mißbilliget, daß er seine Macht mehr zur Unterdrückung der Nation, als zu derselben Beschützung angewendet habe, — verdienet dann ein solcher Fürst nicht vieles Lob? Ist dann die Nation nicht schuldig, alle vorhergegangene Fehler seiner Regierung zu vergessen? Dieses ist wirklich der Fall bey König Sigismund und der ungarischen Nation. Schon in der Verhaftung bereuete der König die begangenen Ausschweifungen und Ungerechtigkeiten, und sah das Verfahren der Großen seines Königreichs gegen sich als gerecht an. Die Vorsehung, welche zu beyder Theile Bestem wachte, leitete es also, daß diejenigen, welchen die Aufsicht über den gefangenen König anvertrauet war, welche seine bittersten Feinde waren, weil ihre Väter von demselben widerrechtlich ihres Lebens beraubet worden, seine Freunde wurden, und ihn aus der Gefangenschaft entfliehen ließen. Sigismund brachte in größter Geschwindigkeit in Böhmen und in der Mark Brandenburg ein zahlreiches Kriegsheer zusammen, vermittelst dessen brachte er seine Unterthanen in Schrecken, und schwang sich wiederum in weniger Zeit auf den Thron.

Kaum

Digitized by Google

Kann man dieses Unternehmen des Königs, daß er sich mit Gewalt den Besitz der Krone verschaffet, daß er die Zeit nicht abgewartet, bis er von den Großen auf das neue zur Regierung berufen wurde, tadeln: so muß man ihn doch nicht weniger hochschätzen, daß er, ungeachtet er durch Waffen und Schrecken sich das Königreich unterworfen hatte, von demselben Tag an, als der liebenswürdigste Fürst und Vater des Vaterlands bis an seinen Tod regiert hat. Ungarn wurde unter seiner Regierung das blühendste Reich. Den Großen sagte er nicht nur eine vollkommene Vergessenheit des Vergangenen zu, sondern hielt dieselbe auch. Es wurde also durch diese gänzliche Veränderung des Königs dem Staat die erwünschteste Genugthuung für das ausgeübte Unrecht erstattet. Er liebte die ungarische Nation, und sie liebte hinwiederum den König als ihren allgemeinen Vater, und beyde waren glücklich (1).

Der Ruhm, welchen sich der König Sigismund nach dieser so merkwürdigen Veränderung, welche in das Jahr 1401. fällt, durch seine gerechte und weise Regierung, auch außer seinem Königreiche erworben hatte, trug nicht wenig dazu bey, daß er im Jahr 1410. nach dem Ableiben des vortrefflichen Kaisers Rupert, von einigen Churfürsten zum römischen König erwählt wurde. Jodocus, Markgraf zu Mähren, aus dem Hause Luxenburg, welchem der König Sigismund unter

(1) Man sehe Lehman, Buch VII. Kap. 77. Dubravius Lib. XXV.

Digitized by Google

unter gewissen Bedingnissen das Churfürstenthum Brandenburg abgetreten, wurde zwar ebenfalls von einigen andern Churfürsten als römischer König ausgerufen; er starb aber gleich in dem nächstfolgenden Jahr. Dazumal lebten drey Fürsten aus dem Luxenburgischen Hause, welche sich des römischen königlichen Titels anmaßten. König Wenzeslaus in Böhmen, hat sich bis auf das Absterben des Kaiser Ruperts jederzeit des kaiserlichen Namens in seinem Königreiche bedient. Er widersprach auch dem Verfahren der Churfürsten wider ihn, als dieselben ihn der römisch-königlichen Würde und Regierung entsetzten. Jodocus von Mähren, wollte ungeachtet seines hohen Alters, die römisch-königliche Krone mit Gewalt behaupten: doch seine Tage eilten ihrem Ziele zu, er genoß nur wenige Monate das Vergnügen, den römisch-königlichen Titel zu führen. Der König Wenzeslaus ergab sich endlich in seine Entsetzung, da er sah, daß die Kaiserkrone wiederum an sein Haus kommen sollte. Er wurde sogar von dem Churfürst von Maynz, als Churfürst von Böhmen, zu dem angesetzten Wahltage aufgefodert, und erschien auch wirklich durch seine Gesandte bey demselben. Dadurch genehmigte er die mit ihm vorgegangene Entsetzung. Von dieser Zeit an bediente er sich nicht mehr des kaiserlichen Namens. Der König Sigismund wurde nach dem Tode des Markgrafen Jodocus von allen Churfürsten, besonders auch von dem König Wenzeslaus als rechtmäßiger römischer König erkannt. Seine vortrefflichen Eigenschaften und seine gelinde Regierung

Digitized by Google

gierung über Ungarn, machten ihn auch der kaiserlichen Krone auf eine vorzügliche Art würdig.

Eine der ersten und ruhmwürdigsten Handlungen des Kaisers war die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Constanz, also in den Umfang des römischen deutschen Reichs. Die zwey- und dreyspaltigen Pabstwahlen machten seit einigen Jahren eine solche allgemeine Kirchenversammlung sehr nothwendig. Die Kirchenversammlung, welche einige Jahre zuvor sich zu Pisa versammelte, hatte zwar auch den Vorsatz, diese Trennungen zu endigen: allein, sie machte die Verwirrung in der abendländischen Christenheit nur desto ärger. War dieselbe zuvor unter zween Päbste getrennt gewesen, so mußte sie sich nunmehr unter drey theilen. Diese neue Zerrüttung machte viele große Männer, in Absicht des von einer abermaligen Kirchenversammlung zu erzielenden Vortheils, ganz schüchtern. Sie behaupteten ganz frey, daß die Kirche geringe Vortheile von derselben haben werde. Man besorgte, wie die Versammlung zu Pisa drey Päbste hervorgebracht hatte, so möchte diejenige, welche anjetzo gehalten werden sollte, noch einen vierten beyfügen. Die unausweichliche Nothwendigkeit, eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu berufen, überwog indessen diese und andere Schwierigkeiten. Die damalige Christenheit ist in der That dem Kaiser Sigismund den größten Dank schuldig, daß er sich bey diesem so intrikaten Geschäffte unbeschreibliche Mühe gab, dieses große Werk, auf welchem

die

Digitized by Google

die Eintracht der abendländischen Kirche beruhte, durchzusetzen. Ein Kaiser, der wenigere Klugheit und Standhaftigkeit, und mindere Liebe für das allgemeine Beste der Christenheit besessen hätte, würde sich durch den vielfältigen Widerstand, welchen ihm bald einige christliche Mächte aus Staatsgründen, bald die erwählten Päbste thaten, die von der Kirchenversammlung mehr befürchteten, als hofften; durch die großen Reisen, welche er in Person nach Frankreich, Italien, Spanien, England thun mußte, und durch unzählbare andere Unterhandlungen, welche meistens mit Verdruß begleitet waren, aber größtentheils auf dem Ansehen des Kaisers beruheten, haben abschrecken lassen. Sigismund aber überwand zu seinem unsterblichen Ruhm, und zur Ehre der deutschen Nation, alle diese Hindernisse. Die Kirchenversammlung konnte nach Constanz auf das Jahr 1414. ausgeschrieben werden. Johann der XXIII., der unter den europäischen Staaten den mächtigsten Anhang hatte, wurde durch des Kaisers Bemühungen bewogen, Versicherungen von sich zu geben, daß er in Person der Kirchenversammlung beywohnen wolle.

Während derselben war Sigismund, ungeachtet der Freyheit, welche die Kirchenväter genossen, dennoch die Seele von allen Versammlungen. Indessen muß man gestehen, daß der Kaiser und die Christenheit nur in der Beendigung der Streitigkeiten, welche die päbstliche Würde betrafen, ihre Absichten erreichet haben. Die Verbesserung der Religionsangelegenheiten und der

Digitized by Google

Sitten der Geistlichkeit wurde nicht erreicht. An dieser lag der Christenheit, wenn man auf das Wesentliche derselben siehet, noch weit mehr, als an der Aufhebung der Pabstspaltungen. Man that zwar nach der Erwählung des neuen Pabsts Martin des V. Versuche, diese Verbesserung zu erhalten. Allein, der Pabst fand gar leicht Ausflüchte, sich diesem wichtigen Geschäffte zu entziehen. Um aber dem allgemeinen Unwillen der Christenheit zu entgehen, mußte er dem Scheine nach zu einigen Verbesserungen der Geistlichkeit schreiten. Diese betrafen aber mehr das Aeußerliche. Sie verdienen höchstens den Namen elender Kleinigkeiten. Hätte man dem Hauptverderben mit reinen Absichten abzuhelfen gesucht, diese geringern Mängel der Geistlichkeit würden sich denn von selbst verbessert haben. Verdient der Kaiser Sigismund Ruhm, daß er der Kirchentrennung ein Ende gemacht, so würde es ihm noch weit rühmlicher seyn, wenn er bey der Verbesserung der Lehrsätze und der Sitten gleiche Standhaftigkeit und gleichen Muth gezeiget, wenn er nicht zugegeben hätte, daß die Kirchenversammlung eher auseinander gehen sollte, bevor diese große, nothwendige und nützliche Reformation wäre zu Stande gebracht worden.

Auf dieser Kirchenversammlung sollten auch die Lehrsätze des durch gute und üble Gerüchte bekannten Johannes Huß, von den Vätern untersucht werden. Der Kaiser ertheilte demselben, damit er desto williger bey der Versammlung erscheinen möchte, einen sichern

Geleits-

Digitized by Google

Geleitsbrief. Der Monarch drückte sich in demselben folgendergestalt aus: „Den ersamen Herren Magistrum „Johan Hußen, der heilgen Schrift Baccalaureum — „haben wir in unsern, und des heilgen Reichs Schutz „und Schirm genommen, befelen ouch üch, allen und „jeden, in zu vertaidigen, wenn er zu üch komt, früntlich „anzunemmen, erlich halten, fridlich durch alle Päß, „Häfen, Brüken, Länder, Herrschaften — und alle „Ort on Geld, Zoll und Tribut, oder einige Beschwe„rung durchzuziehen, dazubleiben, und harwider zu„ruckzuziehn zu laßen, auch wo es die Not erfordern „will, mit einem special Glayt im uns zur Er, und „unser Majestät zu Rum versehen wollet. Datum „Spyer A. 1414. Octobris den 18den."

Die Ehre und die Majestät des Kaisers, wie er sich selbst ausdrückt, hätten erfodert, daß dieß sichere Geleit an Huß auf das heiligste beobachtet worden wäre. Worte, und noch mehr schriftliche Versicherungen eines großen Monarchen sollen so heilig seyn, daß nichts in der Welt, selbst nicht einmal der eigene Vortheil des Monarchen, sie aufheben kann. Wenn den Kirchenvätern die Lehre des Johannes Huß nicht anstund, so konnten sie zwar dieselbe verdammen, und vor derselben warnen. Aber Hand an diesen Mann zu legen, welchen der Beschützer der Kirchenversammlung in seinen besondern Schutz aufgenommen hatte, dazu waren sie nicht berechtiget. Die Väter setzten als ausgemacht zum voraus, was erst noch sollte erwiesen werden, daß Johannes Huß ein Ketzer sey. Alles

Digitized by Google

dasjenige war nach ihren Grundsätzen Ketzerey, was den Lehren und Gewohnheiten der römischen Kirche widersprach: gleichsam als wenn die christliche Religion von den Aussprüchen der Päbste abhienge. Dieser angenommene unrichtige Grundsatz hegte den andern aus, welcher gewiß der Christenheit wenig Ehre macht: **Den Ketzern ist man weder Treue noch Glauben zu halten schuldig.**

Es gereichet auch dem Kaiser Sigismund zur Unehre, daß er sich durch diese und andere Schulspitzfindigkeiten hat gewinnen lassen, das sichere Geleit an dem Johannes Huß zu brechen, und ihn den Kirchenvätern preis zu geben. Naucler, ein nicht weit von diesen Zeiten entfernter Geschichtschreiber meldet, man habe dem Kaiser beygebracht: „Er könne nicht beschuldiget werden, daß er sein Wort nicht gehalten „hätte: denn weil die Kirchenversammlung, die über den „Kaiser wäre, Johannes Hußen keinen Geleitsbrief gegeben hätte, so wäre der Fürst nicht berechtiget gewesen, „demselben für sich, ohne Beystimmung der Kirchenversammlung, einen solchen zu bewilligen, sonderlich in „Glaubenssachen. Und bey dieser Entscheidung habe „es der Kaiser, als ein gehorsamer Sohn der Kirche, „bewenden lassen.“ Desgleichen: „Man habe diesem „Fürsten durch sophistisches Geschwätz die Meynung „beygebracht, daß er, vermöge der päbstlichen Gesetze, „nicht verbunden wäre, einem Menschen sein Wort zu „halten, welchen man der Ketzerey beschuldiget hätte.“

Wenn

Digitized by Google

Wenn der Kaiser Sigismund keine glänzendere Beweise von wahrer Klugheit nach sich gelassen hätte, wahrlich, er würde sich hier in einem sehr entstellenden Lichte der Welt gezeigt haben. Haben die päbstlichen Gesetze auf einen Monarchen so mächtigen Eindruck, daß er an demjenigen, der der Ketzerey in Religionssachen beschuldiget wird, sein schriftlich ertheiltes Wort bricht; für den kann man unmöglich wahre Hochachtung haben! Sein blöder Verstand und sein schwaches Herz wird vielmehr jedem in die Augen leuchten. Das Beste, das man zu seiner Entschuldigung vorbringen kann, ist noch dieß, daß er seine eigenen Einsichten und Urtheile der Herrsucht und den Vorurtheilen eines andern aufgeopfert; daß er zu seiner eigenen Beschimpfung alles dasjenige, was ihm die päbstlichen Verordnungen vorgeschwatzt, mit Verläugnung seiner Vernunft, als unumstößliche Wahrheiten angenommen habe. Eine elende Entschuldigung! Wäre dieser die Menschheit entehrende Grundsatz allgemein worden; wäre derselbe von denjenigen, welche die römische Kirche der Ketzerey beschuldiget, wider die Anhänger dieser Kirche, an den Orten, wo sie die Oberhand haben, ausgeübt worden, mit welchen unmenschlichen Gräueln würden sich nicht diejenigen, welche sich Christen und Rechtgläubige nennen, befleckt haben? — Die Päbste konnten in den folgenden Zeiten einen ungarischen König bereden, er sey nicht verpflichtet, die mit den Türken eingegangenen Friedensschlüsse zu beobachten, weil dieselben Ketzer und Ungläubige wären. Mußte aber der König und der Adel

Digitized by Google

dieses der Staatsklugheit und den Gesetzen der Natur und der Völker entgegenlaufende Betragen nicht mit der Verwüstung, und beynahe gänzlichen Unterjochung des Vaterlands, und mit dem Verlust ihres Lebens bezahlen? Der höchste Weltregent machte gleichsam sich selbst wider sie auf, den auf päbstliches Antreiben begangenen Meineid und Friedensbruch auf eine schauervolle Art zu rächen.

Sigismund wollte selbst bey Johannes Hußen einen Bekehrer abgeben. Allein, der Erfolg dieses der kaiserlichen Hoheit unwürdigen Vorhabens war so, wie man ihn zum voraus vermuthen konnte. Hußens Widerstand erbitterte den gelehrten Monarchen, den obersten Schutzvogt der römischen Kirche so sehr, daß er selbst der erste war, der ihn zum Feuer verurtheilte. Gewiß, ein unanständiger Eifer! Wann gleich der Kaiser aus irrigen Grundsätzen überzeuget gewesen, daß man einen Ketzer durch das Feuer bekehren müßte; so sollte er doch dieses gegen den Huß aus Staatsklugheit damals unterlassen haben. Huß war ein Unterthan von dem Bruder des Kaisers, des böhmischen Königs Wenzeslaus. Sigismund machte sich Hoffnung, die böhmische Krone nach dem Absterben seines Bruders zu erlangen. Hiezu konnte er aber nicht anders, als durch die freye Wahl der Stände gelangen. Dazumal aber bekannte sich schon der weit zahlreichere Theil der böhmischen Nation zu den Lehrsätzen des Johannes Huß. Die böhmischen Herren, welche sich auf der Kirchen-

ver-

Digitized by Google

versammlung eingefunden hatten, thaten dem Kaiser wegen des an ihrem Landsmann verletzten Geleits, und des unvernünftigen Eifers der Kirchenväter gegen denselben, zu mehrenmalen ernsthafte und freymüthige Vorstellungen. Sie bathen ihn, die Folgen der Abneigung zu bedenken, welche er sich bey der Nation unvermeidlich zuziehen würde. Diese würden so heftig werden, daß sie den Kaiser von der böhmischen Krone ausschließen würden, falls er den Mann, welchen der größere und edlere Theil der Nation so hoch schätzte, der Wuth der Eiferer, und dem Feuer übergeben würde. Jedoch der Kaiser wollte lieber einem blinden Eifer, als dem Recht, mehr der Rache, daß die vorgenommene Bekehrung mißlungen, als der Staatsklugheit — Gehör geben. Bald nachher fand er genugsame Ursachen, diese Handlung zu bereuen.

Der Kaiser Sigismund war, wie seine Väter, in den erstern Jahren seiner Regierung kein Freund von dem Hause Oesterreich. Er fand während der Kirchenversammlung zu Constanz eine erwünschte Gelegenheit, diesem Hause in der Person des Herzogs Friedrichs empfindlich wehe zu thun. Man kann nicht läugnen, daß die Entfliehung des lasterhaften Pabsts Johann des XXIII., welche der Herzog nach Vermögen unterstützt hatte, eine sehr scharfe Ahndung verdiente; indem die Entweichung des Pabsts alle Handlungen der Kirchenversammlung ganz unnütz machte. Wenn aber die Leidenschaften, oder eine falsche Staatsklugheit die

Digitized by Google

Handlung der mächtigern Fürsten, der Oberlehensherren leiten, so wird die Bestrafung der schuldigen Vasallen jederzeit größer seyn, als das Verbrechen ist. Man kann mit Grund behaupten, daß dieses das Schicksal des Herzogs Friederichs gewesen sey. Der Kaiser und die Fürsten des Reichs, welche in der Zeit der Kirchenversammlung sehr zahlreich in Person zu Constanz anwesend waren, erklärten einmüthig den Herzog, wegen der, wie sie es nannten, an der Kirche und dem Reiche begangenen Untreue und Verrätherey, in die kaiserliche und Reichsacht. Er wurde aller seiner Lande verlustig erkannt, seine Lehenträger des Eids der Treue entbunden, und die Vollziehung dieses Urtheils verschiedenen Reichsständen aufgetragen. Hätte nun der Kaiser sich an diesem scharfen Urtheil begnüget, das hinlänglich war, den Herzog zur Unterwerfung gegen den Kaiser und die Kirche, und zur Wiederstellung des flüchtigen Pabsts zu bewegen; so würde er hiedurch das Lob der Gerechtigkeit erworben, die Ehre der kaiserlichen Majestät behauptet, und das Wohl der Kirche vertheidiget haben. Da er aber selbst ein Kriegsheer wider den Herzog anwarb, da er mit demselben einen Theil seiner in der Eidgenossenschaft und in Schwaben gelegenen Landschaften eroberte, da er die an sich gebrachten Länder um Geld verpfändete, und dadurch dem Herzog die Wiederlösung sehr schwer machte, — so zeuget dieses genugsam, daß die Befriedigung seiner Leidenschaften, das Haus Oesterreich zu schwächen, und seinem Geldmangel zu statten zu kommen, an seinem Betragen eben so großen Antheil gehabt,

Digitized by Google

gehabt, als der Eifer für die Eintracht und das Beste der Kirche.

Die Eidgenossen befanden sich dazumal in einer sehr schlimmen Lage. Sie wußten, daß der Kaiser ihren zur gemeinschaftlichen Vertheidigung geschloßnen ewigen Bund, vornehmlich aus Haß gegen das Haus Oesterreich, sehr begünstigte. Dennoch weigerten sie sich, die ihnen unter Bedrohung der Reichsacht und des Kirchenbanns aufgetragene Achtvollstreckung wider den Herzog zu übernehmen; weil sie nur wenige Jahre zuvor auf funfzig Jahre einen Stillstand mit diesem Fürsten gemacht hatten. Sigismund wünschte aber die Eidgenossen auf Unkosten des Herzogs groß zu machen, und jenen durch diese zu züchtigen. Er ertheilte den Eidgenossen gesiegelte Briefe, kraft deren sie alle Eroberungen, als Pfandschaften und Lehen des Reichs, zu ihren Handen zu ziehen berechtiget seyn sollten. Dieses, sammt den Drohungen der Acht und des Bannes, bewogen sie, die kaiserlichen Absichten zu erfüllen. Sie mußten aber doch diese Gunst mit beträchtlichen Geldsummen bezahlen.

Die Begnadigung des Herzogs verschob der Kaiser bis in das Jahr 1418. Wahrscheinlich würde er dieselbe noch länger verzögert haben, wenn er nicht den Unwillen verschiedener mächtigen Fürsten des Reichs, und besonders der übrigen Herzoge von Oesterreich, nebst des Churfürsten von der Pfalz bemerket hätte. Durch die oft wiederholten Vorstellungen dieser Fürsten ließ der Kaiser sich endlich bewegen, dem Herzog Gnade zu ertheilen,

Digitized by Google

theilen, und die Reichsacht wieder aufzuheben. Die mit der Begnadigung verbundenen, von dem Kaiser vorgeschriebenen Umstände, da der Herzog dem Kaiser einen Fußfall und Abbitte auf dem öffentlichen Markte zu Constanz, in Gegenwart der Kirchenväter und der Gesandten aller europäischen Mächte, thun mußte, — wie auch die gänzliche Uebergebung aller seiner Reichslande, — erweckten dem Kaiser bey vielen Fürsten große Unzufriedenheit. Sie vermeynten Ursachen zu haben, zu glauben, daß der Monarch dem Herzog die Begnadigung allzu theuer anrechnete. Sie mußten für sich selbst und für ihre Länder ein gleich hartes Schicksal befürchten, falls sie etwas unternehmen würden, das dem Kaiser mißfällig wäre. Sie hatten aber selbst an dieser harten Begegnung, gegen einen der mächtigsten Fürsten, viele Schuld. Ihre allzugroße Willfährigkeit, welche sie bey dem Anfang dieses Geschäffts gegen den Kaiser bezeigten, berechtigte denselben, dem Herzog mit der äußersten Strenge zu begegnen. Ohne der Fürsten Einwilligung hätte die Reichsacht niemals können beschlossen, und noch weniger vollstreckt werden. Lassen sich die Fürsten und Stände einmal durch Leidenschaften betäuben; lassen sie Vorurtheilen, welche der Kaiser ihnen einzuflößen seine eigenen Ursachen hat, über die wahre Staatsklugheit herrschen; übergeben sie einem Kaiser, oder dem von demselben abhangenden Reichshofrath, allzu große Macht, einen schuldigen Reichsstand nach Willkühr zu behandeln; — so müssen sie sich nothwendig alle Folgen gefallen lassen, welche aus ihren ersten übereilten Entschlie-

Digitized by Google

schließungen herrühren. Durch solche, der wahren Staatsklugheit entgegenstehende Entschlüsse der Stände haben die Kaiser schon öfters Gelegenheit gefunden, diejenigen Fürsten, welche ihnen zu mächtig schieneu, durch ihre Mitstände zu schwächen. Was vor wenigen Jahren entworfen gewesen, ist noch in frischem Andenken. Doch auch auf die Erfahrung gegründete, allgemein bekannte Wahrheiten können nie zu oft wiederholt werden, besonders wenn ähnliche Umstände die Begierde erregen, ehemalige Auftritte zu erneuern und zu nützen. Der Herzog Friederich gelangte zwar wiederum zu dem Besitze des größten Theils seiner Reichslehen. Sie waren aber meistens durch den Krieg sehr verheert, und der Fürst dadurch sehr geschwächet.

So lange die Kirchenversammlung zu Constanz dauerte, eben so lange wurde ein beynahe ununterbrochener Reichstag in dieser Stadt, von dem Kaiser, den Fürsten und Ständen gehalten. Das Reich genoß diese vier Jahre meistentheils eine ungestörte Ruhe. Jeder Reichsstand, der wider einen oder mehrere seiner Mitstände einen Krieg unternommen hatte, stand in Gefahr, als ein Störer des Kirchenfriedens behandelt zu werden. Allein, kaum war die Kirchenversammlung entlassen, so zog sich ein entsetzliches Ungewitter über das Reich zusammen. Dieses verwandelte den besten und größten Theil desselben in Schutt und Wüsteneyen, und verbreitete in allen Gegenden Jammer und Blutvergießen. Man kann mit Grund behaupten, daß

der

Digitized by Google

der Kaiser selbst, nebst der Kirchenversammlung zu Constanz, durch ihr aller Billigkeit und Staatsklugheit entgegenlaufendes Verhalten gegen den Johannes Huß, und seinen Schüler, den Hieronymus von Prag, das allermeiste zu diesem verderblichen Ungewitter beygetragen haben.

Das Absterben des Kaisers Wenzeslaus war gleichsam das Losungszeichen zu einem allgemeinen Aufstand in Böhmen. Sein Bruder, der Kaiser Sigismund, betrachtete Böhmen als ein Erbreich seines Hauses, zu dessen Beherrschung er durch die Geburt ein vollkommenes Recht zu haben vermeynte. Diese Denkensart war gar nicht den Gesinnungen der böhmischen Stände gemäß. Zu diesem schlug noch der persönliche Haß der Hußiten gegen den Kaiser. Diese Parthey machte den zahlreichsten Theil der Nation aus. Sie hatte tristige Ursachen, den Kaiser als ihren Feind anzusehen. Indessen hätten doch die Unruhen, welche schon bey Lebzeiten des Kaisers Wenzeslaus in Böhmen, noch mehr aber nach seinem Tode ausbrachen, gar leicht können beygelegt werden, wenn nur der Kaiser mehr nach den Grundsätzen einer vernünftigen Staatsklugheit, als nach einem übertriebenen Religionseifer gehandelt hätte. Diejenigen, welche noch dem katholischen Glauben und Lehren beypflichteten, bequemten sich willig, den Kaiser zu ihrem König anzunehmen, in der Hoffnung, daß sie nicht allein wider die Hußiten von ihm beschützt, sondern daß die Anhänger dieser Parthey

nach

Digitized by Google

nach und nach durch ihn würden ausgerottet werden. Selbst der größere Theil der Hußiten, nebst der Hauptstadt Prag, wollten sich, aus Liebe zum Frieden und des Vaterlands, dem Kaiser unterwerfen. Nur verlangten sie auf einem im Jahr 1420. zu Brünn in Mähren gehaltenen böhmischen Reichstag, daß der Kaiser ihnen, in Ansehung ihrer von der römischen Kirche verschiedenen Religionsübungen, vollkommene Gewissensfreyheit gestatten sollte. Namentlich: „Daß ihnen bewilliget seyn sollte, das heilige Abendmahl nach denjenigen Gebräuchen zu halten, welche seit der Kirchenverbesserung des Johannes Hußen unter ihnen beobachtet würden: und daß der Kaiser den Geistlichen der römischen Kirche nicht gestatte, sich in Staats- und Regierungsangelegenheiten zu mischen."

Wenn der Kaiser für die Beobachtung dieser so billigen, als nothwendigen Bedingung, den Hußiten genugsame Versicherung hätte ertheilen wollen; so würde er ganz ruhig die königliche Gewalt über ein freyes Reich erlangt, und einem wüthenden Kriege, der viele Jahre dauerte, und ganz Böhmen und Deutschland entvölkerte, abgeholfen haben. Allein, man hatte dazumal noch keine Begriffe von einer unangefochtenen Duldung derjenigen, welche sich in einigen Glaubenspunkten und Gebräuchen von der herrschenden Kirche entfernten. Die römische Geistlichkeit, welche den Kaiser umlagerte, nahm ihn wider die Hußiten ein. Der Kaiser wollte, nach seinen Grundsätzen, die böhmische Krone nicht bedingsweise,

Digitized by Google

weise, sondern unumschränkt besitzen. Anstatt den hußitischen Herren ihr Ansuchen geradezu zu bewilligen, ließ er denselben schriftlich wissen, er wolle ihnen unter folgenden Bedingungen eine allgemeine Verzeihung wiederfahren lassen: „Sie sollten sich ihm unterwerfen; „sie sollten die Ketten und Schlagbäume von den Stra„ßen in Prag hinwegnehmen; sie sollten all ihr Geschütze „auf die Festung Wischerad bringen; sie sollten die „Wälle und Schanzen abtragen, die sie wider das „Schloß zum heiligen Wenzeslaus aufgeführt hatten; „sie sollten die Layenpriester und Ordensleute nicht ferner „mißhandeln; sie sollten endlich ihre Befehlshaber, „welche sie in die eingenommenen festen Plätze gesetzt, „ihres Eids entbinden, seine Beamtete hingegen annehmen, und denselben sich unterwerfen."

Also verlangte der Kaiser eine gänzliche Unterwerfung der Hußiten, wie er sie von einem völlig bezwungenen Feinde hätte fodern können. Mit keinem Wort gedachte er derjenigen Bedingungen, welche die Hußiten, als der mehrere Theil eines freyen Volks, von ihm verlangten. Kann man es ihnen mit Recht verdenken, daß sie sich unter diesen Umständen weigerten, den Kaiser für ihren rechtmäßigen König zu erkennen? Muß nicht vielmehr die Schuld alles erfolgten Jammers dem Kaiser zugeschrieben werden? Eine gesunde Staatsklugheit erheischte es unumgänglich, daß der Kaiser das Ansehen einer freyen Nation, welche er beherrschen wollte, welche er aber in ihren mehrern Gliedern beleidiget hatte,

bewil-

Digitized by Google

bewilligen; die Gerechtigkeit aber, daß er das zugesagte heilig erfüllen sollte.

Von diesem Tage an betrachteten die Hußiten den Kaiser als ihren ärgsten Feind, sie, die weder ihre bürgerliche, noch ihre Gewissensfreyheit seiner Willkühr aufzuopfern geneigt waren. Sie ergriffen nun die Waffen. Den Zischka, einen Edelmann von ihrer Nation, erwählten sie zu ihrem Feldherrn, und unterwarfen sich die Anhänger der römischen Kirche, bald durch Gelindigkeit und Verträge, bald durch Grausamkeit und durch die Waffen. Schlesien aber, sammt den Markgrafschaften Mähren und der Laußnitz, ergab sich an den Kaiser. Die Katholischen in diesen Landschaften waren zahlreicher, als die Hußiten.

Bey dem Anfang dieses Krieges ließ der Kaiser viele Gleichgültigkeit von sich blicken. Bey aller Tapferkeit, welche er besaß, mangelte es ihm an Feuer des Geistes, von welchem schlechterdings der glückliche Erfolg großer Unternehmungen abhängt. Er traute seiner Klugheit allzuviel zu; die Hußiten hingegen verachtete er gänzlich. Er schmeichelte sich, daß er gar bald die Aufrührer durch Bestrafung der Anführer dämpfen könnte, sobald als er sich nur Mühe geben wollte, sie zu verfolgen. Indessen war doch nichts wichtiger, nichts der Aufmerksamkeit und Anstrengung des Geistes würdiger, als der Anfang des Kriegs gegen die Hußiten. Zischka, der Oberfeldherr dieser Völker, vermehrte seine natürliche Kriegskenntniß mehr und mehr durch die täglich

lich vorfallenden Gelegenheiten: so daß ihn die Geschichte als einen der vollkommensten Feldherren, nicht nur seiner eignen, sondern auch der vergangnen Zeiten darstellt. Seine Völker waren zwar rohe, und lauter Freywillige, die zu nichts anders verpflichtet waren, als zu demjenigen, was sie mit eignem guten Willen unternehmen wollten. Er wußte sie aber zu allen Beschwerlichkeiten eines kriegerischen Lebens abzuhärten. Der bloße Zuruf des Feldherrn erhielt das ganze Heer in Ordnung. Zu diesem gesellte sich noch eine Art von Begeisterung. Die Hußiten beredeten sich, daß sie für Gott und den wahren Glauben stritten; überzeugt, daß der höchste Weltrichter ihnen seine Rechte zur Rache anvertraut hätte, und durch sie die Gewalt und Tyranney der römischen Kirche zerstören werde. Die allgemeine Völkergeschichte stellet genugsame Beyspiele solcher Völker, besonders in den Geschichten der Saracenen, vor Augen, welche aus einer gleichen Ueberzeugung, daß sie für die Rechte des Höchsten stritten, und unter dessen besonderer Obhut ständen, in geringer Anzahl mächtige feindliche Heere geschlagen, und sich zur Geisel und zum Schrecken vieler Völker erhoben haben.

Einige Niederlagen, welche die kaiserlichen Völker von den Hußiten erlitten, überzeugten nunmehr den Kaiser von seinem begangenen Versehen, daß er nicht sogleich im Anfang den Hußiten mit aller seiner Macht zu Leibe gegangen, sondern denselben durch sein gleichgültiges Zaudern Zeit gelassen habe, sich zu dem Kriege abzu-

Digitized by Google

abzuhärten. Das gesammte deutsche Reich wurde mit in diesen Krieg, zu dessen unbeschreiblichem Nachtheil, verwickelt. Der Kaiser kannte schon die besondern Künste, aus Privatangelegenheiten öffentliche Reichs- und Kirchenangelegenheiten zu machen. Schon in diesen Zeiten waren die Reichsstände so treuherzig, daß sie sich in diese besondern Streitigkeiten des Reichs-Oberhaupts mit einflechten ließen, obgleich sie wohl erkannten, daß sie von ihrer Treuherzigkeit mehr Schaden als Vortheil erlangen würden. Die neuern Zeiten gleichen in diesem Punkt ganz den vergangenen. Einige Fürsten, als der Churfürst von Brandenburg, der Markgraf von Meißen, — hatten besondere Obliegenheiten auf sich, dem Kaiser zu Hülfe zu eilen. Es wurde aber das von ihnen für den Kaiser gesammelte Heer von dem Zischka gar schnell besieget, und der Rest flüchtig über die böhmischen Gränzen getrieben.

Pabst Martin der V., ein heftiger Verfolger der Hußiten, sah schon im Jahr 1420. den Aufstand dieser Parthey für sehr gefährlich an. Er befürchtete, daß sie sowohl durch die Tapferkeit ihrer Waffen, als durch ihre Lehrsätze der römischen Kirche einen tödtlichen Streich versetzen könnte. Da diese Kirchenfeinde des päbstlichen Banns und der Verfluchungen nur spotteten, so nahm der Pabst zu solchen Mitteln Zuflucht, welche allein ein unbändiges Volk zahm zu machen tüchtig sind. Er ließ durch das ganze deutsche Reich einen Kreuzzug wider die Hußiten predigen. Der Zulauf aus Schwaben,

Digitized by Google

Baiern und dem Elsaß war sehr stark. Das zahlreiche Kreuzheer wurde mit dem Churfürst von Trier, seinem Anführer, von dem muthigen Zischka auf das Haupt geschlagen, und gänzlich zerstreut. Die übrigen kaiserlichen Reichs- und Kreuzheere, welche vom Jahr 1420. bis 1434. wider die Hußiten, es sey von dem Kaiser selbst, oder von dessen Tochtermann, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, oder dem tapfern Churfürsten von Brandenburg Friederich angeführt worden, hatten gleiches Schicksal. Sigismund wurde in mehr als zehn Hauptschlachten und unzählig kleinern Angriffen in die Flucht getrieben. Man kann sich das erbarmungswürdige Elend, in welches Oesterreich, Schlesien, Mähren, die Laußnitz, Meißen, Brandenburg, die obere Pfalz, Franken, und noch mehrere andere Reichsländer von den siegenden und ergrimmten Hußiten versetzt wurden, leichter denken, als beschreiben. Die Hußiten wurden theils durch ihren Enthusiasmus, daß sie für die Rechte des Höchsten, und der Höchste für sie stritte, theils auch durch die Tapferkeit ihres unvergleichlichen Feldherrn des Zischka, und nach seinem im Jahr 1424. erfolgten Absterben, des Prokopius des Großen, unüberwindlich. Ein an der Zahl weit überlegener Feind war ihnen ganz gleichgültig. Sie griffen denselben mit Muth und List an, erstiegen dessen Verschanzungen, bemächtigten sich seiner Waffen und seines Geschützes, und gebrauchten solches wider den Feind, bis sie ihn in die Flucht schlugen. Alle besondere Angelegenheiten des deutschen Reichs wurden wegen

des

Digitized by Google

des böhmischen Krieges fast gänzlich hintangesetzt. Der Kaiser schrieb zwar jedes Jahr einen Reichstag aus, man beschäfftigte sich aber auf demselben meist mit böhmischen Angelegenheiten, und wie man frische Völker, Geld und Kriegsbedürfnisse zum Vortheil des Kaisers, und zu Ergänzung der geschlagenen Heere, wieder zusammenbringen wollte!

Die Hauptursache aber dieses für das deutsche Reich so unglücklichen Krieges, und der vielen erlittenen Niederlagen war die gewaltige Furcht, welche der gemeine Soldat vor den Böhmen hatte. Die Siege der Hußiten, und derselben blutgieriges Verfahren gegen die Anhänger der römischen Kirche in den von ihnen verwüsteten feindlichen Landen, breiteten so schauervolle Begriffe von denselben aus, daß man sie mehr für höllische Geister aus dem Abgrund, als für Menschen hielt. Sobald also der deutsche Soldat, wenn er auch noch so gut mit einem geweihten Kreuz bezeichnet war, die Böhmen erblickte, so dachte er schon auf die Flucht. Allzu zahlreiche Kriegsheere wurden öfters mehr schädlich, als nützlich. Die Verschiedenheit der Soldaten, der Sitten, und selbst der Sprache, — alles vermehrte die Verwirrung. Zischka und Prokopius wußten gar wohl, daß ein aus vielen Landen und Völkern zusammengelesnes Heer ihren muthvollen, schreckenlosen Böhmen nicht fürchterlich seyn konnte. Ein nicht gar zahlreiches, aber nur aus Oesterreichern bestehendes Heer, unter dem Herzog Albrecht, fügte bisweilen den Hußiten

Digitized by Google

weit empfindlichern Schaden zu, als das zahlreichere Kreuz- und Reichsheer. Die deutschen Fürsten und Feldherren, welche bey diesem Heer dienten, überließen sich nicht selten der Schwelgerey und Sorglosigkeit. Waren sie gleich mehrmalen von den schwächern Hußiten besieget worden, so schmeichelten sie sich doch, daß ihre überlegene Macht von dem Feinde nichts zu befürchten habe. Sie hielten sich so sicher, daß sie, ohne genugsame Wachten zu halten, sich der Trunkenheit und allen Ausschweifungen überließen, gleich als wenn sie in ihren Pallästen schwelgten. Prokopius hat sie zu unterschiednenmalen, da sie betrunken waren, überfallen. Der stärkste Vorrath des Heers mußte jederzeit in Wein bestehen. Die siegenden Hußiten ließen sich dann diesen deutschen Trank nach erfochtenem Sieg gar wohl schmecken. Unter den deutschen Fürsten herrschte nicht jederzeit die nöthige Eintracht, welche gegen einen auf alle vortheilhafte Augenblicke aufmerksamen Feind erfodert wurde. Der Kaiser selbst war zum öftern dieses Kriegs wegen in nicht geringer Verlegenheit. Diese bewog ihn aber nicht, den eingerissenen Mängeln und Unordnungen bey dem Heere in Person abzuhelfen. Er reisete vielmehr, um sich von dem Schauplatz des Kriegs zu entfernen, bald nach Italien, um sich allda mit der lombardischen und kaiserlichen Krone krönen zu lassen; bald aber erfoderte der Zustand von Ungarn seine Gegenwart in diesem Reiche. Er überließ größtentheils die Besorgung des böhmischen Kriegs den deutschen Fürsten, und vorzüglich seinem Eidam, dem Herzog

Al-

Digitized by Google

Albrecht von Oesterreich, und dem Churfürst Friederich von Brandenburg.

Der Kaiser hatte mit dem böhmischen Krieg, dessen Ende er nach zehn Jahren noch nicht sehen konnte, vollauf zu schaffen. Und doch bezeigte er noch zu einem andern neuen, ohne zu demselben genöthiget zu seyn, großes Verlangen. Ein solches aller gesunden Staatsklugheit entgegengesetztes Betragen stellet diesen Fürsten in keinem vortheilhaften Lichte dar. Die Streifereyen, welche die Türken und die Wallachen bisweilen über die ungarischen Gränzen thaten, machten einen neuen Krieg noch nicht, und besonders zu dieser Zeit nicht nothwendig. Auf die Beschwerden des kaiserlichen Gesandten wurden dieselben sogleich abgestellt. Sigismund aber vermittelte dessen ungeachtet im Jahr 1429. zu Luzko in Volhynien, zwischen dem König Ladislaus in Polen, und dessen Bruder Withold, Großherzog von Litthauen, eine Zusammenkunft. Der Kaiser schlug diesen beyden Fürsten einen dreyfachen Krieg vor, von welchem er aber allein allen Vortheil zu ziehen verhoffte. Der erstere war, daß sie zusammen in dem nächsten Sommer einen gemeinschaftlichen Feldzug wider die Wallachen und Moldauer unternehmen wollten, um die Fürsten dieser beyden fruchtbaren Landschaften zu verjagen, und hernach dieselben unter sich zu theilen. Die Ursache hievon war, weil die Wallachen und ihre Fürsten Leute wären, die weder Treu noch Glauben hielten, und als offenbare Feinde einig vom Raub und Plündern

der angränzenden Staaten lebten. Der König aber antwortete dem Kaiser freymüthig: Er finde es wider alle Billigkeit, wenn man ohne die geringste rechtmäßige Ursache die Wallachen ausrotten wollte, welche nicht nur Christen, sondern auch gute Nachbarn von Polen wären. Lebten einige von ihnen vom Raube, so könne man dieß noch nicht der ganzen Völkerschaft zur Last legen. — Der zweyte Antrag des Kaisers bestand darin, der König von Polen und dessen Bruder möchten ihre Mächte mit der Macht des Kaisers vereinigen, um Böhmen zu erobern, und die Hußiten gänzlich zu unterdrücken. Aber auch dieser Vorschlag wurde verworfen, weil die beyden Fürsten sich gegen den Pabst anheischig gemacht hatten, ihre Macht zur Bekehrung der Griechen und derselben Vereinigung mit der römischen Kirche anzuwenden. Der dritte Antrag machte nicht mehr Eindruck, als die vorigen; alle drey Fürsten sollten mit vereinigten Kräften die Türken bekriegen, deren Treulosigkeit bestrafen, und dadurch derselben fernern Ausbreitungen gegen die Länder der abendländischen Christen ein Ziel setzen. Der König von Polen war zwar von den Vortheilen überzeugt, die eine Einschränkung der großen türkischen Macht gewähren würde, weil er aber den Kaiser nicht liebte, weil er zur Vergrößerung seiner Macht kein Werkzeug abgeben wollte, indem derselbe gegen Polen die zwischen beyden Staaten errichteten Verträge schlecht beobachtete, und jederzeit dem deutschen Orden wider den König in geheim Hülfe leistete, so verwarf er auch diesen Antrag, doch erboth er sich, dem

Kaiser

Kaiser Beystand zu leisten, wenn die ungarischen Landschaften selbst von den Türken angefallen würden. Da also der Kaiser an dem König von Polen und dessen Brüder solche Fürsten fand, welche ihren wahren Vortheil eben so gut, als der Kaiser selbst beherzigten, so wurde diese Zusammenkunft ganz fruchtlos für unsern Monarchen geendiget.

Doch, der böhmische Krieg näherte sich allgemach seinem Ende. Sowohl die Hußiten, als der Kaiser selbst, und sogar der Pabst bezeigten Lust zum Frieden. Die eigentlichen Hußiten waren schon seit dem Absterben ihres großen Feldherrn, des Zischka, in verschiedene Partheyen getrennt. Der größere Hause, welcher den Namen der Hußiten beybehielte, erwählte Prokopius den Großen zu seinem Feldherrn. Der zweyte Hause gab sich den Namen der Waisen, weil sie über den Tod des Zischka, den sie als ihren Vater liebten, ganz untröstlich waren. Diese hatten Prokopius den Kleinen zu ihrem Haupte. Der dritte Hause, der die Horebiten genannt wurde, hatte keinen eigentlichen Anführer. Alle drey Partheyen vereinigten sich aber öfters gegen den gemeinschaftlichen Feind, ob sie gleich in ihren bürgerlichen und Religions-Gesinnungen vielfältig von einander abwichen. Aber eben diese Trennungen wurden doch die wichtigste Ursache, sowohl bey dem großen Prokopius, als bey dem Adel, sich nach dem Frieden zu sehnen. Der Kaiser rückte allgemach dem hohen Alter zu. Die mehrern Jahre seines Lebens

Digitized by Google

waren in beständigen Unruhen verflossen. Er strebte ebenfalls nach der Ruhe, und nach einem friedlichen Besitz des böhmischen Throns. Er wünschte nicht weniger, die Thronfolge in dem böhmischen und ungarischen Reiche auf den Herzog Albrecht, seinen einzigen Tochtermann, zu verpflanzen. Hiezu hielt er aber den Frieden unumgänglich nothwendig. Er hatte zwar zu verschiedenenmalen den Hußiten Friedensvorschläge thun lassen; da er aber denselben keine vollkommene Gewissensfreyheit zusagte, wurden solche jederzeit von ihnen verworfen. Immer hatte der Pabst das schon heftig flammende Feuer noch mehr angefachet, er trieb die deutschen Fürsten, wenn solche zum Theil über den Ausgang des Kriegs, zum Theil aber über ihre verwüsteten Länder verlegen waren, unaufhörlich an, ihre Heere zu ergänzen, und sich zu neuen Feldzügen bereit zu halten. Da aber die vereinigte Reichsmacht in einem Zeitlauf von zwölf unglücklichen Jahren außer Stand war, die Hußiten auszurotten, und ganz Böhmen wiederum seiner Kirche zu unterwerfen, wohin alle Entwürfe Martins des V. abzielten, so sah sich das Oberhaupt der Kirche gemüßiget, sich endlich in die Zeit zu schicken.

Der Kaiser und der Pabst hatten schon seit einiger Zeit den Entschluß gefasset, eine abermalige allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu berufen. Auf der Constanzischen hatte man beschlossen, es sollten, um den einreissenden Mißbräuchen und Zwistigkeiten der Kirche

desto

Digitized by Google

desto sicherer vorzubeugen, von Zeit zu Zeit allgemeine Kirchenversammlungen gehalten werden. Ob nun gleich die Versammlung zu Constanz den Stoff zu dem so blutigen, als Länder verderblichen Hußiten-Krieg gegeben, da sie durch ihre verfolgenden Grundsätze die Anhänger des Johannes Huß in Wuth und Verzweiflung gebracht hatte, so sah doch Martin der V. eine abermalige Kirchenversammlung für das einige Mittel an, die Hußiten auf gewisse Art mit der römischen Kirche zu vereinigen, dem grimmigen Krieg ein Ziel zu setzen, und solche dem Kaiser zu unterwerfen. Sollte man nicht auf den Gedanken gerathen, daß solche Monarchen der Völker und der Kirche widersprechende Handlungen vornehmen müssen? Ein und eben dasselbige Mittel, welches einen der langwierigsten und blutigsten Kriege veranlaßt hatte, sollte diesen nämlichen Krieg nun auch glücklich endigen. So widersprechend dieses scheint, so ist doch gewiß, daß dasselbe dießmal wider jedermanns Vermuthen Würkung that. Der Kardinal Julian, welcher im Jahr 1431. das zahlreiche Kreuzheer wider die Hußiten anführete, von Prokopius dem Großen aber ohne Mühe auf das Haupt geschlagen wurde, rieth selbst dem Kaiser zum Frieden. Er wars auch, der mit seinem ganzen Ansehen die Kirchenversammlung betrieb. Das durch seine Unvorsichtigkeit auf die Schlachtbank geführte Kreuzheer war noch die einige Hoffnung des Kaisers, des Pabsts, und des entkräfteten deutschen Reichs gewesen. Desto unverantwortlicher war aber auch die Unvorsichtigkeit,

Digitized by Google

einen Kardinal, ja einen italiänischen Kardinal, der von der Kriegswissenschaft so viele, als von der griechischen Sprache verstand, zum Oberanführer desselben zu verordnen: einen ganz unerfahrenen, einen abergläubigen Priester einem Prokopius, dem größten und glücklichsten Feldherrn seiner Zeit, entgegen zu setzen, vor welchem doch ein Churfürst Friderich und Herzog Albrecht selbst nicht hatten bestehen können! Wie konnte man aber hoffen, die Hußiten zu einer Gesandschaft auf die Kirchenversammlung zu bewegen, bey welchen man durch den auf der Kirchenversammlung zu Constanz festgesetzten Satz, daß man den Ketzern weder Treu noch Glauben schuldig sey zu halten, alles Zutrauen verlohren haben mußte? Aber auch diese Schwierigkeit, so unübersteiglich sie schien, wurde diesmal gehoben.

Die Versammlung nahm wirklich im Jahr 1431. ihren Anfang zu Basel. Ihr vornehmster Zweck sollte seyn, die Hußiten wiederum mit der römischen Kirche zu vereinigen, und dann die übrigen Mängel der Kirche zu verbessern. Hätten die Kirchenväter zu Basel nach den Grundsätzen handeln wollen, die sie und ihre Vorgänger achtzehn Jahre zuvor in Constanz angenommen hatten, so hätten sie ganz gewiß ihre Absicht gänzlich verfehlt. Die Kirchenversammlung zu Basel aber wollte der Welt zum erstenmal ein Beyspiel geben, daß die römische Kirche auch solche Meynungen vertragen könne, welche mit ihren Grundsätzen in Widerspruch stehen, wenn sie nämlich durch die Umstände hiezu genöthi-

Digitized by Google

nöthiget werden. Das den Hußiten angebothene sichere Geleit ertheilt den unläugbarsten Beweis von diesen geänderten Gesinnungen der Väter. Es war also abgefasset: „Das heilige algemeine Concilium zu Baßel, „glüklich in dem heiligen Geist versamelt, und die algemeine Christliche Kirche bezeuget, bekenet aus Kraft „dieses Schreibens, daß es alle Christenliche Freiherrn, „Edelleute, Ritter, und gemeine Leute, wes Stands „oder Wirde die seyen, die aus der Kron Böhmen, „und aus dem Margraftum Mären, aus den Prager „Gemeinden, oder andern Orten, wie die genant werden, „auf das algemeine Baßlerische Concilium sollen geschikt „werden, an der Zal unter zweihundert, in seinen Schuz „genomen hat, und verspricht noch durch dieses ihnen „ein frey sicher Geleidt, rechtschaffne Sicherheit in die „Stadt Baßel zu komen, dazubleiben, harren, zu ver„ziehen, mit uns von allen notwendigen Sachen, so ih„nen ist befollen worden zu handlen, zu richten, schlichten, „und vertragen. Wir laßen ihnen auch zu, daß sie in „ihren Herbergen ihren Gottesdienst ohne Hinderniß „mögen verrichten, also daß man wegen ihrer Gegen„wart, wie sonsten gebräuchlich, weder auf dem Wege, „oder in der Stadt Baßel, mit dem Gottesdienst still„halte. Ueberdas mögen sie die vier Artikel, welche sie „erhalten wollen, mundlich, oder schriftlich erweisen, „mit der heiligen Schrift Gezeugnißen, und der heiligen „Lehrer Sprüchen, dieselben erklären, und verständlich vor„tragen, auch so es vonnöthen seyn wird, auf die Einre„den des Concilii zu antworten, und mit einem oder

„etli-

„etlichen des Concilium davon disputieren, freundlich, „ohne Verhinderniß, Schänden und Schmähen, darüber „conferieren, und alles verrichten, nach der Form, die „mit ihnen von unsern Legaten zu Eger ist aufgerichtet „worden. Gegeben in der öffentlichen Sesßion des al„gemeinen Concilii zu Baßel."

Hätte die Constanzische Kirchenversammlung die Mäßigung und Billigkeit gegen die Hußiten gezeiget, als die Baslerische, wie so vieles Blutvergießen, wie so viele Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, welche von beyden Theilen verübet worden sind, und Verwüstungen der schönsten Landschaften — wären nicht vermieden worden? — Die Hußiten waren anfänglich in ihren Gesinnungen getrennet, ob sie die Versammlung besuchen wollten, oder nicht? Viele hielten das Geleit nicht für sicher genug. Kann man dieses Mißtrauen wohl tadeln, oder sie einer Hartnäckigkeit beschuldigen, daß sie jenen abscheuswürdigen Constanzer-Satz nicht so leicht vergessen konnten? Sie vereinigten sich endlich, und legten ihr Mißtrauen ab, als der Kaiser ihnen zu ihrer vollkommensten Beruhigung vornehme Personen als Geiseln übergab. Nunmehr war der wichtigste Stein des Anstoßes gehoben, und der Weg zum Frieden gebahnet.

Die Kirchenversammlung that hiezu den ersten Schritt. Niemals hat eine Kirchenversammlung solchen, welche sie als Ketzer verdammt, welche sie aus ihrer Gemeinschaft verstoßen, so vieles nachgesehen, als die

zu

zu Basel gegen die Hußiten und böhmischen Brüder gethan hat. Ob sie zu diesem Nachgeben mehr durch den Geist des Christenthums, oder durch die Furcht, daß die Trennung sich noch weiter ausbreiten möchte, wenn man gar zu hartnäckig auf den alten Grundsätzen beharrte, bewogen worden, will ich nicht entscheiden. Die Einigkeits-Formel, welche von der Kirchenversammlung im Jahr 1433. nach Böhmen übersandt wurde, um den Ständen des Reichs vorgelegt zu werden, fand endlich bey der Nation Beyfall, aber erst nach vielem Widerstand. Dieselbe bezog sich auf die öffentliche Kirchenbuß; auf die Personen, welchen das öffentliche Lehramt anvertraut werden sollte; auf die Güter, welche von der Geistlichkeit besessen wurden; und auf den Genuß des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt. Selbst die Erklärung der Einigkeits-Formel mußte so eingerichtet werden, daß solche den Ständen nicht mißfiel.

Die Foderungen aber, welche die böhmische Nation in dem folgenden Jahr 1434. an den Kaiser that, bestanden hierin: „Es sollte der Kaiser die von der Kirchenversammlung zu Basel ihnen bewilligten vier Artikel „bestätigen, und genau beobachten lassen; an seinem „Hofe zu Prag Prediger von der böhmischen Nation „haben; die Universität zu Prag wieder herstellen, und „die Einkünfte der Hospitäler vermehren; die Böhmen „sollten nicht gezwungen werden, diejenigen Klöster wieder „herzustellen, welche während der Unruhen zerstört worden;

„es

„er sollte der Nation ihre Freyheiten, ihre Reliquien, und „die Kronkleinodien wieder geben; in den Kirchen sollte „in keiner andern, als der slavonischen Sprache gepre„diget werden; keine Fremde in den Rath aufnehmen; „die Waisen und Mündel nicht ohne Einwilligung ihrer „Anverwandten sich verehlichen können; der Kaiser sollte „die Mauern der zerstörten Bergstädte wieder aufbauen; „die Verwaltung des Reichs in seiner Abwesenheit kei„nem Fremden übergeben; den Juden sollte nur dasje„nige wieder erstattet werden, was man denselben schul„dig sey, ohne Interesse deßwegen zu bezahlen; und „dann letztlich sollte der Kaiser der ganzen Nation eine „allgemeine Verzeihung zugestehen.

Diese Foderungen wurden dem Kaiser nachmals im Jahr 1435. auf dem böhmischen Reichstag zu Brünn in Mähren, durch eine Gesandtschaft überreicht. Da er dieselben in Gegenwart der Gesandten bestätigte, so erkannten sie ihn, in Kraft ihrer Vollmacht, als ihren rechtmäßigen König. Also sah sich der Kaiser Sigismund erst nach einem sechzehnjährigen blutigen Krieg, bey welchem das deutsche Reich ganz entkräftet wurde, nach einer gräulichen Verheerung seiner mehresten und fruchtbarsten Landschaften, und nach einer fast gänzlichen Ausrottung der römischen Religion in Böhmen — genöthiget, den Ständen dieses Königreichs noch weit mehr einzuräumen, als sie nach dem Absterben seines Bruders, des Kaisers Wenzeslaus, von ihm begehrten. Dazumal verlangten sie nur die Gewissensfreyheit und

die

Digitized by Google

die Duldung ihrer besondern Lehrsätze: nunmehr aber mußten ihnen auch in bürgerlichen Angelegenheiten wichtige Freyheiten bewilliget werden. Die römische Religion war bey dem Absterben des Wenzeslaus noch auf gewisse Weise die herrschende in Böhmen, und das Königreich, in Vergleichung mit dem damaligen, in einem blühenden Zustand. Nunmehr aber hatte die hußitische Lehre die Oberhand. Das Land selbst sah mehr einer afrikanischen Wüsteney, als einem wohlangebauten Königreiche gleich. Dieß war die Folge davon, daß sich der Kaiser auf Antrieb der römischen Geistlichkeit weigerte, einige ganz billige, ja gerechte Foderungen, einer freyen Nation, deren König zu seyn er wünschte, einzugestehen. Dieses ist auch der gemeine Ausgang beynahe aller Kriege. Mehrmalen konnten die Fürsten vor dem Ausbruch derselben weit anständigere Bedingnisse erhalten, als sie bey dem Ende des Kriegs anzunehmen sich gemüßiget sahen. Gesetzt auch, daß der Fortgang und das Ende eines zwey- und mehrjährigen Kriegs den vorgesetzten Absichten entspreche; daß man seinen Feind schwäche; seine Bundsgenossen mächtiger mache; oder für sich selbst beträchtlichen Zuwachs an Ländern erhalte: können denn solche Vortheile die Verheerung der eigenthümlichen Landschaften, und die Entvölkerung, welche doch die Folgen, auch der glücklichsten Schlachten sind, und die vielen aufgewandten Millionen ersetzen? Sollten nicht einem Fürsten, der Glück zu verbreiten wünsche, die angestammten Unterthanen schätzbarer seyn, als die neuerworbenen? Doch;

wie

Digitized by Google

wie in den verflossenen Jahrhunderten die Fürsten und derselben Staatsbediente sich stärker durch ihre Leidenschaften und Vorurtheile, als durch die Klugheit und den wahren Vortheil ihrer Staaten beherrschen ließen, so zeiget auch das gegenwärtige, daß sie in die Fußstapfen ihrer Vorfahren treten, und selten klüger, als dieselben seyn wollen.

Um den Frieden destomehr zu befestigen, erwählten die Stände den Herzog Albrecht von Oesterreich, den Eidam des Kaisers, zu dessen Nachfolger auf dem böhmischen Throne. Der Kaiser hingegen bewilligte den Ständen, ihren eigenen Erzbischof und Weihbischof zu erwählen. Die Erwählten sollten nur von dem Kaiser bestätiget werden, sie sollten sich um keine Weihung von römischen Bischöfen, auch um keine Bestätigung von dem Pabste umsehen. Die Regierung des Reichs wurde ebenfalls wiederum in eine gute Verfassung gebracht. Man ordnete ein Obergericht und einen Staatsrath an. Dieser sollte aus zwölf Großen, oder Freyherren, und aus acht Edeln, oder Rittern bestehen. Zur Verwaltung der Lands- und der königlichen Einkünfte wurde eine besondere Rentkammer angelegt. Die hohe Schule zu Prag wurde nebst andern dem Lande nützlichen Anstalten wieder hergestellt. Jedermann bezeugte über den erlangten Frieden wahre Freude.

So rühmlich dieses dem Kaiser Sigismund ist, so würde ihm doch die gewissenhafte Beobachtung der vornehmsten Friedensbedingnisse, die Gewissensfreyheit, und

Digitized by Google

und die ungekränkte Ruhe des hußitischen Erzbischofs, eine wahre Ehre für die Zukunft, und eine unveränderliche Zuneigung der Unterthanen auf seine noch übrige Lebenszeit erworben haben. Man kann sich nicht genug verwundern, wie ein so staatskluger Fürst, als Sigismund war, dem die Behauptung des böhmischen Throns so theuer zu stehen gekommen, gleich nach wiederhergestelltem Frieden sich habe entschließen können, solche Handlungen vorzunehmen, welche ihn in neue Gefahr setzten, die kaum erhaltene Krone wieder zu verlieren? Sein Betragen gegen den von den Ständen erwählten Erzbischof Rokyczan, welchen er in seiner Würde zu bestätigen sich weigerte, wofern er sich nicht gänzlich der römischen Kirche unterwürfe, und die Verpflanzung vieler tausend Taboriten und Waisen nach Servien, die dem Kaiser verdächtig gemacht wurden, hätten eine genugsame Ursache seyn können, die Böhmen zu bewegen, die Waffen abermals zu ergreifen, wenn sie nicht das hohe Alter des Kaisers hätten schonen; wenn sie nicht das allgemeine Beste und die Ruhe des Vaterlands höher, als ihre besondern Rechte halten, und einen neuen einheimischen Krieg verhüten wollen. Handeln nicht die Fürsten als Feinde ihrer wahren Vortheile, wenn sie sich bereden, sie als Fürsten wären von aller Beobachtung der Verträge gegen ihre Unterthanen befreyt; die Unterthanen aber, weil sie Unterthanen sind, seyn schuldig, jedes Unrecht, jede Eingriffe in die bewilligten Freyheiten geduldig zu ertragen? Die Erfahrung beweiset es unwidersprechlich, sie wird es auch durch

Digitized by Google

künftigen Zeitalter unwiderleglich darthun, daß diejenige Fürsten immer die mächtigsten sind, daß nur solche die blühendsten Staaten beherrschen, welche die gegen ihre Stände und Unterthanen auf ihnen liegenden Pflichten heilig beobachten. Solche Fürsten sind alsdann bey jeden Vorfallenheiten der vollkommensten Liebe der Unterthanen versichert (m).

* * *

Verschiedene deutsche Fürstenhäuser haben unter der Regierung Kaisers Sigismund Gelegenheit gefunden, den Grund zu derjenigen Macht und Hoheit zu legen, auf der man ihre Nachkommen noch zu dieser Zeit erblicket. Karl der IV. hatte seinem zweyten Prinzen, unserm Sigismund, das Churfürstenthum und die Mark Brandenburg in seinem letzten Willen zugedacht. Dieses große Reichslehen befand sich dazumal in einem erbarmungswürdigen Zustand. Die vielen Oberherren, welche dasselbe in einer sehr kurzen Zeit erhielt, nebst den beynahe ununterbrochenen Kriegen, welche die Marken erdulden mußten, waren die Hauptursachen ihres Verfalls. Sigismund ließ ihm die Verbesserung dieses Churfürstenthums wenig angelegen seyn. Dessen Entfernung, die Unruhen in Ungarn, der beständige Geldmangel — zwangen ihn, solches an seinen Anverwandten, den Markgraf Jodocus in Mähren, zu verpfänden.

Allein,

(m) Man sehe Balbini Epitome rerum Bohemicarum. Lib. IV. C. IX. X. Dubravius Hist. Bojem. Lib. XXV. 26. Lehman Speyersche Chron. B. VII. K. 30.

Digitized by Google

Allein, dieser Herr folgte ebenfalls dem Geist seines Jahrhunderts. Er verpfändete dasselbe wiederum an den Markgraf von Meißen um 400000 Gulden, um in einem Alter von mehr als achtzig Jahren mit diesem Gelde die Kaiserkrone zu erkaufen; welche zu besitzen ihn doch der Tod hinderte. Der geringe Werth, um welchen diese weitläuftige Landschaft verpfändet wurde, ist ein überzeugender Beweis von dem damaligen traurigen Zustand derselben. Der Kaiser lösete zwar das verpfändete Churfürstenthum von dem Markgraf zu Meißen wiederum ein. Er ließ sogar einigen Eifer blicken, solchem eine bessere Verfassung zu geben. Er verordnete den Burggraf Friederich von Nürnberg zu seinem Oberstatthalter über die Marken. Jedoch des Kaisers vielfältige Regierungsgeschäffte, nebst den Kirchenangelegenheiten und dem Mangel einer männlichen Nachkommenschaft, brachten ihn auf den Entschluß, den eigenthümlichen Besitz desselben, nebst der churfürstlichen Würde, dem Burggraf Friederich, aus dem Hause Hohenzollern, zur Erkenntlichkeit für die wichtigen Dienste, welche er ihm und dem Reiche geleistet hatte, abzutreten. Er belehnte diesen vortrefflichen Fürsten öffentlich auf dem Marktplatz zu Constanz, in Gegenwart und mit Einwilligung der deutschen Fürsten, und selbst seines Bruders, des Königs Wenzeslaus, im Jahr 1417. mit dem Churfürstenthum Brandenburg. Die hohe Nachkommenschaft dieses Churfürsten Friedrichs betrachtet daher den Kaiser Sigismund als den vornehmsten Wohlthäter ihres hohen Hauses. Der

Digitized by Google

Kaiser konnte auch dieß Churfürstenthum ohne seinen wesentlichen Nachtheil veräußern. Dazumal sah er sich in dem ruhigen Besitze des Kaiserthums und des Königreichs Ungarn. Er schmeichelte sich auch, daß ihm nach dem Tod seines Bruders, Böhmen, sammt dessen einverleibten Landschaften nicht entgehen könne. Der Kaiser bedient sich in dem offenen Brief, welchen er dieser Abtretung wegen dem neuen Churfürsten übergab, dieser hochtrabenden Worte: „Da Gott ihm so weitläuftige „Staaten gegeben hätte, daß kaum die Kräfte der „Engel zureichen könnten, dieselben zu vertheidigen; so „hielte er für dienlich, das Churfürstenthum und die „Marken dem Burggraf Friederich von Nürnberg ab„zutreten."

Nur die böhmischen Stände beschwerten sich gegen den Kaiser wegen dieser Veräußerung. Sie behaupteten, Brandenburg sey dem Königreiche Böhmen einverleibet, und der Kaiser sey ohne die Einwilligung der Stände nicht berechtiget, solches von dieser Krone zu trennen. Es ist wahr, Kaiser Karl der IV. der das Churfürstenthum Brandenburg, wie ich schon an seinem Ort bemerket, nicht durch die besten Mittel erworben, hatte dasselbe, als ein mit den böhmischen Landen angränzendes Fürstenthum, dieser Krone einverleibet. Er hatte ferner verordnet, daß es niemals von dem Königreich sollte getrennet werden. War er aber auch zu dieser unzertrennlichen Einverleibung berechtiget? Brandenburg war ein Lehen des deutschen Reichs:

Digitized by Google

Reichs: diesem wurde es durch diese Einverleibung von seinem Oberhaupte selbst entzogen. Niemals hätten die deutschen Stände weder diese Entziehung und Einverleibung der Krone Böhmen, noch die Vereinigung zweyer Churfürstenthümer in einem Hause zugeben sollen. Karl der IV. selbst hat auf gewisse Weise seine eigene Verordnung aufgehoben, als er Brandenburg seinem jüngern Prinzen Sigismund erblich, und von der Krone Böhmen unabhänglich übergab. Dieses, nebst der Gewohnheit der damaligen Zeiten, berechtigte den Kaiser, das Churfürstenthum zu verpfänden, oder gar zu verkaufen. Es war ein Eigenthum des Hauses Luxenburg, nicht aber der Krone Böhmen. Der Kaiser hatte zu einer gänzlichen Veräußerung und unwiderruflichen Abtretung desselben die Einwilligung des Wenzeslaus, des Haupts des Luxenburgischen Hauses und der deutschen Fürsten. Die Einwilligung der böhmischen Stände war nicht nothwendig.

Der Zweig des uralten Ascanischen Hauses, welcher das Churfürstenthum Sachsen besaß, erlosch ebenfalls unter der Regierung des Kaisers Sigismund, im Jahr 1422. in der Person des Churfürsten Albrechts des III. Der Kaiser ließ aber bey der Vergebung dieses Churfürstenthums nicht so viele Großmuth und Uneigennützigkeit blicken, als bey der Abtretung des Brandenburgischen. Erich der V., Herzog von Sachsen-Lauenburg, war der nächste und natürliche Erbe des verstorbnen Churfürsten Albrechts des III. Erich stammte

Digitized by Google

mit Albrecht aus einem Hause ab. Bernhard der Bär, welcher von Kaiser Friederich dem I. im Jahr 1180. mit dem Herzogthum Sachsen belehnet worden, war der gemeinschaftliche Stammvater beyder fürstlichen Linien. Erich war noch überdieß mit dem verstorbenen Churfürsten in dem vierten Grade verwandt, er gründete auch seine Ansprüche auf einen ganz wesentlichen Umstand, daß sowohl seine Vorfahren, als er selbst, die Eventual-Belehnung über das churfürstliche Sachsen erhalten, indem sie die Belehnung über das Herzogthum Sachsen-Lauenburg erlangt hatten. Der Herzog von Lauenburg suchte auch, sobald Albrecht verschieden war, die Belehnung über das Churfürstenthum bey dem Kaiser. Dieser aber bezeigte nur wenige Neigung, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Johann der Alchimist, ein Sohn des Churfürsten Friederichs von Brandenburg, machte ebenfalls Ansprüche auf das Churfürstenthum wegen seiner Gemahlinn, einer Nichte des Churfürsten Albrechts. Er setzte sich sogar, vermittelst eines Kriegsheers, in dessen Besitz. Der Markgraf Friederich von Meißen hoffte durch Geld, und der Pfalzgraf Ludwig durch die persönliche Gunst des Kaisers, dieses Reichslehen an sich zu bringen. Sigismund verzögerte aber den Ausspruch darüber so lang er konnte. Gerne würde er sich eines andern Hülfsmittels bedient haben, diese Streitigkeit zu endigen, und vermittelst des Lehenanfalls ihm selbst die erledigten churfürstlichen Lande zuzueignen, ungeachtet er schon so viele Königreiche und Herrschaften besaß. Er würde auch diesen

in

Digitized by Google

in unsern Zeiten erneuerten Vorwand genützet haben, wenn nicht diejenigen, welche darauf Anspruch machten, ihm zu erkennen gegeben hätten, es könnte dieses Mittel bey gegenwärtigem Fall nicht statt haben, weil der Kaiser nur mit denjenigen Lehen nach Wohlgefallen schalten könne, welche gänzlich erlediget sind; sie könnten aber nicht gänzlich erlediget werden, als wenn alle Zweige eines Hauses erloschen wären, welche das Lehen besessen hatten. Das Ascanische Haus aber bestehe noch in den Lauenburgischen und Anhaltischen Zweigen, da jeder von Bernhard dem Bär abstammte.

Also sah sich der Kaiser gemüßiget, die Beendigung dieser streitigen Erbschaft auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahr 1434., der vornehmlich dieser Angelegenheit wegen ausgeschrieben wurde, vorzunehmen. Der Markgraf von Brandenburg wurde zuerst abgewiesen. Man behauptete gegen ihn, das Churfürstenthum sey ein Manuslehen, also sein vermeyntes Recht nichtig: die so wichtigen Gründe aber, welche der Herzog Erich vortrug, überzeugten doch den Kaiser nicht, oder er stellte sich vielmehr, als wenn er von denselben nicht überzeuget wäre. Der Pfalzgraf Ludwig am Rhein wurde gleichfalls abgewiesen; weil es wider die Vorkommnisse sey, daß zwo Linien eines Hauses zwey Churfürstenthümer besitzen sollten. Wenn aber die Ansprüche des Markgrafen Johann und des Pfalzgrafen Ludwigs besser gegründet gewesen, so würde sich diese Schwierigkeit von selbst durch die Gewohnheit gehoben haben. Denn

Digitized by Google

besaß nicht das Haus Baiern unter dem Kaiser Ludwig in zwoen Linien, und das Haus Luxenburg selbst, und noch unter Karln dem IV. in einer Person zwey Churfürstenthümer? Friederich der Streitbare, Markgraf von Meißen, ein Fürst, welcher zu dem erledigten Churfürstenthum kein anders Recht, als durch Geld besaß, erhielt dasselbe für 100000 Gulden. Die Fürsten ließen sich auch von dem Kaiser bereden, hiezu ihre Einwilligung zu ertheilen. Einige derselben waren ebenfalls durch Geld gewonnen worden, den übrigen mangelte es an Muth, sich dieser offenbaren Ungerechtigkeit zu widersetzen. — Der gemeine Lauf der Angelegenheiten des deutschen Reichs von jeden Zeiten her! Man läßt sich durch kaiserliche Vorspieglungen bereden, an Handlungen Antheil zu nehmen, welche dem allgemeinen und besondern Wohlstand des Reichs, und selbst der Gerechtigkeit entgegen sind, besonders in den neuern Zeiten, seitdem die Verschiedenheit der Religion dazwischen gekommen ist. Beyspiele wird man nicht fodern. Die Geschichte des deutschen Reichs biethet solche in Menge dar.

Der Herzog Erich widersetzte sich dem kaiserlichen Ausspruch so viel er konnte. Der Unwille, sich seines Rechts entsetzt zu sehen, verleitete ihn so weit, daß er zu dem Pabst und der Kirchenversammlung zu Basel seine Zuflucht nahm. Hätte dieser Fürst dem Kaiser 200000 Gulden angetragen, so würde sein Anspruch auch nach dem Urtheil des Kaisers gültig gewesen seyn. Allein, Erich war entweder zu großmüthig, oder zu dürftig,

Digitized by Google

dürftig, eine solche Summe herzugeben. Er verließ sich darauf, daß ein offenbares Recht, welches von langen Zeiten her durch die Reichsgewohnheiten unterstützet worden war, nicht sollte erkauft werden. Wenn aber das Oberhaupt eines Staats nur da das Recht findet, wo es Geld erheben kann, soll dann ein kluger Fürst nicht sein natürliches Recht durch Geld noch gültiger machen? Wahr ists, er hilft dadurch die Ungerechtigkeit, wenigstens die Unordnung vermehren. Dieses Laster wird aber ein großmüthig handelnder Fürst verabscheuen. Erich der V. tröstete sich damit, daß er und seine Nachkommen den churfürstlichen Titel führten. Sie erneuerten sogar unter Maximilian dem II. und Ferdinand dem II. die Streitsache: sie verloren aber dieselbe beydemal. Sigismund verminderte durch diese eigennützige Verkaufung des Churfürstenthums einen Theil seines Ansehens, selbst bey denjenigen Fürsten, welche dazu ihre eigene Einwilligung ertheilt hatten.

Die Entscheidung der Streitigkeiten, welche der Kaiser im Jahr 1435. über die Erbschaft des Herzogthums Lottringen that, macht ihm eben so wenig Ehre, als der Ausspruch über das Churfürstenthum Sachsen. So anstößig jener gewesen, so anstößig war auch dieser. Der natürliche Erbe des Herzogthums, Anton Graf von Vaudemont, ein Sohn Friederichs von Lottringen, und Bruder des Herzog Karls des II. wurde von der Nachfolge ausgeschlossen: Renat von Anjou hingegen, der sich mit der ältesten Tochter des ohne männ-

Digitized by Google

liche Erben verstorbenen Herzog Karls des II. vermählte, wurde mit demselben belehnt. Die Partheylichkeit des Kaisers bey Untersuchung dieser Streitsache war so groß, daß der Graf Anton in voraus merken konnte, sein Gegner werde bey dem Richter über ihn siegen. Diese Partheylichkeit bewog ihn, eine Urkunde zu Basel, allwo während der Kirchenversammlung der Ausspruch geschehen sollte, zu unterzeichnen. In derselben macht der Graf bekannt, er würde sich dem Gerichte, welches man anstellte, widersetzen, wofern man ihm nicht die Ansprüche mittheilte, welche seine Gegenparthey vorgebracht hätte, damit er darauf antworten könnte. Er selbst vertheidigte sein Recht vor den versammelten deutschen Ständen. Der Kaiser aber unterbrach ihn, unter der Versicherung, er habe seine Gründe wohl verstanden, und wolle mit seinen Räthen sich darüber berathschlagen. Allein, alle Gründe des Grafen, und selbst die besondere Verhör, welche er bey dem Kaiser erlangt hatte, noch ehe derselbe den kaiserlichen Thron besteigen wollte, machten bey ihm nicht die geringste Veränderung. Sein Urtheil war schon zu des Grafen Nachtheil abgefaßt, bevor derselbe seine Rechtsansprüche vor dem Kaiser vorbrachte. Der kaiserliche Kanzler that in Gegenwart des Kaisers, des Grafen von Vaudemont, und der deutschen Fürsten den Ausspruch, mit diesen Worten; „Es „gebe der Kaiser, welcher von den Gerechtsamen und „Gründen der Partheyen völlig unterrichtet wäre, und „nachdem er die Fürsten und Herren zu Rath gezogen, „Renat die Belehnung über das Herzogthum Lottringen,

„wel-

Digitized by Google

„welches er schon in Besitz hatte, ohne Nachtheil der „Rechtsame des Grafen von Vaudemont.“ Unmittelbar nach diesem Ausspruch trat der Herzog Renat vor den Thron. Der Kaiser nahm von demselben den Eid der Treue an, dagegen belehnte er ihn mit der Herrschaft über das Herzogthum. Dieß war also in Zeit von einem Jahr die zwote streitige Erbschaft, über welche Sigismund, als Kaiser, den Ausspruch that, bey denen er aber sein oberrichterlich und lehenherrlich Amt zum Nachtheil der Gerechtigkeit verwaltete. Ist es an einem Unterrichter schimpflich und strafbar, wenn er die Gesetze und die natürliche Billigkeit nicht zur Richtschnur seiner Urtheile, sondern vielmehr seine Leidenschaften annimmt; so muß es an einem großen Monarchen, der über große Länder und Fürstenthümer das Oberrichteramt verwaltet, noch weit schimpflicher seyn, wenn er partheyisch die Gerechtigkeit mit Verachtung aller Gesetze und Gewohnheiten hintansetzet! Der Kaiser entzog hier ohne eine gerechte Scham zu empfinden, einem deutschen Herrn das Herzogthum Lottringen, der als der nächste Anverwandte und Erbe des verstorbenen Herzog Karls des II. die gerechtesten Ansprüche darauf hatte. Er ertheilte dasselbe einem ausländischen französischen Prinzen, der kein ander Recht zu solchem hatte, als daß er mit der Tochter des Verstorbnen vermählt war, und weil er von dem König Karln dem VII. in Frankreich dem Kaiser angelegentlich empfohlen wurde. Um dieser Empfehlung und besondern Vortheil des Kaisers wegen mußte der rechtmäßige Erbe Unrecht leiden, und die so

alte

Digitized by Google

alte Gewohnheit des Reichs, daß die Reichslehen gar nicht, wenigstens so lang noch aus gleichem Hause männliche Erben da sind, an die weiblichen könnten gebracht werden, übertreten werden — und welch ein Widerspruch befindet sich in dem kaiserlichen Urtheil! Dem Prinzen, welchem das streitige Herzogthum abgesprochen wird, werden seine Rechtsame auf dasselbe vorbehalten. Sollte ein ungerechtes Urtheil nicht nach alter Gewohnheit einen Schein von Gerechtigkeit an sich tragen? Mangelt aber dieser Schein hier nicht gänzlich? Allein, es vernichtete die Vorsehung selbst diesen unrichtigen Ausspruch des Kaisers. Beyde Fürsten stritten noch lange über das streitige Herzogthum. Im Jahr 1447. aber wurde durch eine Vermählung des Prinzen Friederichs, eines Sohns des Grafen Anton, mit Jolanta, des Herzogs Renat Tochter, dem Streit ein Ende gemacht, und das Herzogthum dem rechtmäßigen Erben, dem Herzog Friederich überlassen.

Doch ich darf eine rühmliche Handlung des Kaisers vom Jahr 1434. nicht mit Stillschweigen übergehen. Er zwang in diesem Jahr den Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstatt, anstatt eines tyrannischen und ungerechten Fürsten, ein billiger Fürst und Landesvater zu werden. Niemals ist die Reichsacht gerechter angewendet worden, niemals hat sie größern Nutzen geschafft, als eben hier. Ludwig hatte alle Stände seiner Unterthanen auf das unmenschlichste gedrückt. Alle tyrannische Mittel, das Vermögen der Unterthanen an

sich

Digitized by Google

sich zu reissen, waren von diesem wollüstigen Fürsten gebraucht worden. Als derselbe in seinem eigenen Gebiete nichts mehr fand, das er plündern konnte, plünderte er die Länder aller angränzenden geistlichen und weltlichen Fürsten mit eben so vieler Grausamkeit als Ungerechtigkeit. Die Kirchenklöster, und selbst die Heiligthümer wurden von seiner Raubgier nicht geschonet. Die beleidigten Fürsten und Städte verklagten den Herzog bey dem Kaiser. Der Beklagte verachtete aber alle Abmahnungen und Drohungen seines und des Reichs Oberhaupts. Nur die wider ihn von dem Reichstag zu Ulm ergangene Reichsacht machte ihn demüthig, und brachte ihn zur Erkenntniß seiner Vergehungen. Alle benachbarte Fürsten fielen über ihn her. Seine äußerst gedrängten Unterthanen weigerten sich, ihr Leben für einen Tyrannen daran zu setzen, vielmehr standen sie im Begriff, gänzlich von ihm abzufallen. Der Tyrann sah also kein anders Mittel, als sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen. Dießmal wurde auch von dem Kaiser das Oberstrichteramt mit aller Gerechtigkeit zur Beschützung der Reichsstände und Unterthanen, und zur Bestrafung gewaltthätiger Ungerechtigkeiten ausgeübet. Der Herzog mußte der Stadt Donauwörth die geraubte Reichsfreyheit zurückgeben; die Bischöfe und Herren, deren Gebiet er verheeret, gänzlich schadlos halten; die Auflagen, mit welchen er seine eigenen Unterthanen beschwert hatte, abschaffen, denselben auch das geraubte Gut nach Möglichkeit wieder ersetzen. Mit dem Herzog Ludwig gieng von dieser Zeit an eine gänzliche

Digitized by Google

liche lobenswürdige Veränderung vor. Er legte die Eigenschaften eines Tyrannen und Landplagers ab, und nahm die liebenswürdigen Tugenden eines gerechten Landesvaters und friedliebenden Fürsten an sich. Der Kaiser erhöhete durch diese gerechte oberstrichterliche Handlung sein Ansehen bey den Ständen ungemein. Alle seine Handlungen, als Kaiser, würden der gegenwärtigen jederzeit gleich gewesen seyn, weil sein Herz von Natur zu edeln und großmüthigen Unternehmungen aufgelegt war; wenn nicht die Leidenschaften und der Geldmangel ihn mehrmal gemüßiget hätten, wider seine Natur und gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Er war aber selbst schuld, daß ihn der Geldmangel wegen seiner Verschwendung zum öftern drückte, und daß die Leidenschaften noch in seinem Alter so viele Herrschaft über ihn hatten.

Das deutsche Reich selbst hat unter der Regierung dieses Kaisers wenige andere Veränderungen erlitten. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, und die Angelegenheiten des böhmischen Kriegs, beschäfftigten nebst dem Kaiser, die meisten Reichsstände so sehr, daß, diejenigen Landschaften ausgenommen, welche den Streifereyen der Böhmen ausgesetzt waren, die übrigen Reichsländer größtentheils in Friede lebten. Der Kaiser suchte, sowohl um das allgemeine Beste des Reichs, als seiner eigenen Vortheile und Absichten wegen, jedes aufglimmende Kriegsfeuer in seinem ersten Funken zu ersticken. Wenn es ihm aber unmöglich war,

Digitized by Google

war, dem Ausbruch desselben zuvorzukommen, so traf er doch die gehörigen Anstalten, daß dasselbe so geschwind als möglich gelöscht wurde. Er besaß genugsames Ansehen und Macht, um dieses zu bewerkstelligen. Des Kaisers eigener Vortheil erheischte es auch, daß die kleinern Kriege, zwischen Ständen und Ständen, nach Möglichkeit abgethan wurden, damit dieselben ihn bey dem böhmischen Krieg, welchen er, als die wichtigste und fallgemeine Angelegenheit der Kirche sowohl, als des Reichs, vorzustellen wußte, desto mächtiger unterstützen möchten.

* * *

Die Handelschaft in dem deutschen Reiche stand diesen Zeitpunkt über in der Gewalt der Hanse-Städte. Diese besaßen noch ausschließungsweise den ganzen Handel über die nordischen Königreiche. Die niederländischen Hansestädte fiengen zwar nach und nach an, sich von der Verbindung mit den oberdeutschen Hansestädten loszumachen. Es konnte aber diese Trennung nicht verhindern, daß viele Städte und ganze Länder von Deutschland sich nicht durch die Handelschaft bereicherten. Der böhmische Krieg legte dieser glücklichen Handelschaft das wichtigste Hinderniß in den Weg. Die Handelschaft der Stadt Prag, welche zu den Zeiten Karls des IV. gar beträchtlich war, wie auch der schlesischen und sächsischen Städte, wurde diese Zeit über, durch die Einfälle der Hußiten, nicht wenig gehemmet. Nachdem aber auch diese Plage von den inländischen

Pro-

Digitized by Google

Provinzen abgewandt war, so gelangte die Handelschaft wiederum zu ihrem vorigen Flor. Alle diejenigen Künste, durch welche die Handelschaft befördert wird, befanden sich die mehrste Zeit hindurch in ungemeinem Aufnehmen.

* * *

Die Wissenschaften erhielten zwar unter dieser Regierung keinen mächtigen Fortgang. Man erkannte aber, daß man unwissend sey, und daß die Wissenschaften zum Besten des menschlichen Lebens nothwendig sind, und sehr vieles dazu beytragen. Durch diese Erkenntniß that man auch wirklich einen großen Schritt zu dem Aufnehmen der Wissenschaften. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel stellten zwar noch mehrere gelehrte Männer auf, als man in den damaligen Zeiten hoffen durfte. Allein, ihre geringe Zahl bewies nur desto stärker den allgemeinen Nutzen, welchen die Wissenschaften dem Staat selbst verschaffen würden. Der Kaiser Sigismund, der für die damaligen Zeiten ein sehr gelehrter Fürst war, schätzte, überzeugt von der Nutzbarkeit der Wissenschaften, wahre Gelehrte ungemein hoch. Er beehrte solche mit seiner Gunst, und nicht selten mit einem vertrauten Umgang. Fiscellus, ein Doctor der Rechten, und geheimder Rath des Kaisers, besaß desselben Gnade im hohen Grade. Verschiedene Fürsten sahen diesen Umgang des Monarchen als seiner Majestät unanständig an. Der Kaiser aber, dessen Absicht dahin zielte, den deutschen Fürsten ebenfalls

Digitized by Google

falls eine Hochachtung gegen die Wissenschaften und gelehrte Männer beyzubringen, ließ sich durch diesen Tadel nicht irre machen. Er bezeugte zu mehrernmalen, es stehe in seiner Macht, in einem Tag hundert Ritter, Edelleute und Grafen zu machen, es würde aber niemals in seiner Gewalt stehen, einen einzigen gelehrten Mann zu machen. Die hohen Schulen zu Leipzig, Frankfurt an der Oder, und andrer Orten, welche unter dieser Regierung ihre erste Entstehung erhielten, haben zu dem Aufnehmen der Wissenschaften nicht wenig beygetragen. Ihre Stiftungen sind ein Beweis, daß man zu diesen Zeiten angefangen habe, die Wissenschaften in Deutschland hochzuschätzen.

* * *

Die Religionssätze und die Sitten erhielten unter dieser Regierung keine wesentliche Verbesserung. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel haben hierin keine Veränderung von Wichtigkeit verursachet, obgleich dieses der heilsamste Zweck ihrer Zusammenberufung hätte seyn sollen. Nur in Böhmen und in einigen nächst angränzenden Landschaften litten verschiedene Lehrsätze der römischen Kirche eine wichtige Abänderung. Verschiedene große Männer in und außer Deutschland sahen zwar schon dazumal den Verfall der Sitten und der Religion ein. Sie erkannten auch die Nothwendigkeit einer Verbesserung in diesen beyden Stücken. Allein, das schaudervolle Ende des Johannes Huß, und des Hieronymus von Prag schreckte sie von einer

Digitized by Google

besaß nicht das Haus Baiern unter dem Kaiser Ludwig in zwoen Linien, und das Haus Luxenburg selbst, und noch unter Karln dem IV. in einer Person zwey Churfürstenthümer? Friederich der Streitbare, Markgraf von Meißen, ein Fürst, welcher zu dem erledigten Churfürstenthum kein anders Recht, als durch Geld besaß, erhielt dasselbe für 100000 Gulden. Die Fürsten ließen sich auch von dem Kaiser bereden, hiezu ihre Einwilligung zu ertheilen. Einige derselben waren ebenfalls durch Geld gewonnen worden, den übrigen mangelte es an Muth, sich dieser offenbaren Ungerechtigkeit zu widersetzen. — Der gemeine Lauf der Angelegenheiten des deutschen Reichs von jeden Zeiten her! Man läßt sich durch kaiserliche Vorspieglungen bereden, an Handlungen Antheil zu nehmen, welche dem allgemeinen und besondern Wohlstand des Reichs, und selbst der Gerechtigkeit entgegen sind, besonders in den neuern Zeiten, seitdem die Verschiedenheit der Religion dazwischen gekommen ist. Beyspiele wird man nicht fodern. Die Geschichte des deutschen Reichs biethet solche in Menge dar.

Der Herzog Erich widersetzte sich dem kaiserlichen Ausspruch so viel er konnte. Der Unwille, sich seines Rechts entsetzt zu sehen, verleitete ihn so weit, daß er zu dem Pabst und der Kirchenversammlung zu Basel seine Zuflucht nahm. Hätte dieser Fürst dem Kaiser 200000 Gulden angetragen, so würde sein Anspruch auch nach dem Urtheil des Kaisers gültig gewesen seyn. Allein, Erich war entweder zu großmüthig, oder zu

dürftig,

Digitized by Google

dürftig, eine solche Summe herzugeben. Er verließ sich darauf, daß ein offenbares Recht, welches von langen Zeiten her durch die Reichsgewohnheiten unterstützet worden war, nicht sollte erkauft werden. Wenn aber das Oberhaupt eines Staats nur da das Recht findet, wo es Geld erheben kann, soll dann ein kluger Fürst nicht sein natürliches Recht durch Geld noch gültiger machen? Wahr ists, er hilft dadurch die Ungerechtigkeit, wenigstens die Unordnung vermehren. Dieses Laster wird aber ein großmüthig handelnder Fürst verabscheuen. Erich der V. tröstete sich damit, daß er und seine Nachkommen den churfürstlichen Titel führeten. Sie erneuerten sogar unter Maximilian dem II. und Ferdinand dem II. die Streitsache: sie verloren aber dieselbe beydemal. Sigismund verminderte durch diese eigennützige Verkaufung des Churfürstenthums einen Theil seines Ansehens, selbst bey denjenigen Fürsten, welche dazu ihre eigene Einwilligung ertheilt hatten.

Die Entscheidung der Streitigkeiten, welche der Kaiser im Jahr 1435. über die Erbschaft des Herzogthums Lottringen that, macht ihm eben so wenig Ehre, als der Ausspruch über das Churfürstenthum Sachsen. So anstößig jener gewesen, so anstößig war auch dieser. Der natürliche Erbe des Herzogthums, Anton Graf von Vaudemont, ein Sohn Friederichs von Lottringen, und Bruder des Herzog Karls des II. wurde von der Nachfolge ausgeschlossen: Renat von Anjou hingegen, der sich mit der ältesten Tochter des ohne männ-

Digitized by Google

liche Erben verstorbenen Herzog Karls des II. vermählte, wurde mit demselben belehnt. Die Partheylichkeit des Kaisers bey Untersuchung dieser Streitsache war so groß, daß der Graf Anton in voraus merken konnte, sein Gegner werde bey dem Richter über ihn siegen. Diese Partheylichkeit bewog ihn, eine Urkunde zu Basel, allwo während der Kirchenversammlung der Ausspruch geschehen sollte, zu unterzeichnen. In derselben macht der Graf bekannt, er würde sich dem Gerichte, welches man anstellte, widersetzen, wofern man ihm nicht die Ansprüche mittheilte, welche seine Gegenparthey vorgebracht hätte, damit er darauf antworten könnte. Er selbst vertheidigte sein Recht vor den versammelten deutschen Ständen. Der Kaiser aber unterbrach ihn, unter der Versicherung, er habe seine Gründe wohl verstanden, und wolle mit seinen Räthen sich darüber berathschlagen. Allein, alle Gründe des Grafen, und selbst die besondere Verhör, welche er bey dem Kaiser erlangt hatte, noch ehe derselbe den kaiserlichen Thron besteigen wollte, machten bey ihm nicht die geringste Veränderung. Sein Urtheil war schon zu des Grafen Nachtheil abgefaßt, bevor derselbe seine Rechtsansprüche vor dem Kaiser vorbrachte. Der kaiserliche Kanzler that in Gegenwart des Kaisers, des Grafen von Vaudemont, und der deutschen Fürsten den Ausspruch, mit diesen Worten; „Es „gebe der Kaiser, welcher von den Gerechtsamen und „Gründen der Partheyen völlig unterrichtet wäre, und „nachdem er die Fürsten und Herren zu Rath gezogen, „Renat die Belehnung über das Herzogthum Lottringen,

„wel-

Digitized by Google

„welches er schon in Besitz hatte, ohne Nachtheil der „Rechtsame des Grafen von Vaudemont.“ Unmittelbar nach diesem Ausspruch trat der Herzog Renat vor den Thron. Der Kaiser nahm von demselben den Eid der Treue an, dagegen belehnte er ihn mit der Herrschaft über das Herzogthum. Dieß war also in Zeit von einem Jahr die zwote streitige Erbschaft, über welche Sigismund, als Kaiser, den Ausspruch that, bey denen er aber sein oberrichterlich und lehenherrlich Amt zum Nachtheil der Gerechtigkeit verwaltete. Ist es an einem Unterrichter schimpflich und strafbar, wenn er die Gesetze und die natürliche Billigkeit nicht zur Richtschnur seiner Urtheile, sondern vielmehr seine Leidenschaften annimmt; so muß es an einem großen Monarchen, der über große Länder und Fürstenthümer das Oberrichteramt verwaltet, noch weit schimpflicher seyn, wenn er partheyisch die Gerechtigkeit mit Verachtung aller Gesetze und Gewohnheiten hintansetzet! Der Kaiser entzog hier ohne eine gerechte Scham zu empfinden, einem deutschen Herrn das Herzogthum Lottringen, der als der nächste Anverwandte und Erbe des verstorbenen Herzog Karls des II. die gerechtesten Ansprüche darauf hatte. Er ertheilte dasselbe einem ausländischen französischen Prinzen, der kein ander Recht zu solchem hatte, als daß er mit der Tochter des Verstorbnen vermählt war, und weil er von dem König Karln dem VII. in Frankreich dem Kaiser angelegentlich empfohlen wurde. Um dieser Empfehlung und besondern Vortheil des Kaisers wegen mußte der rechtmäßige Erbe Unrecht leiden, und die so

alte

Digitized by Google

alte Gewohnheit des Reichs, daß die Reichslehen gar nicht, wenigstens so lang noch aus gleichem Hause männliche Erben da sind, an die weiblichen könnten gebracht werden, übertreten werden — und welch ein Widerspruch befindet sich in dem kaiserlichen Urtheil! Dem Prinzen, welchem das streitige Herzogthum abgesprochen wird, werden seine Rechtsame auf dasselbe vorbehalten. Sollte ein ungerechtes Urtheil nicht nach alter Gewohnheit einen Schein von Gerechtigkeit an sich tragen? Mangelt aber dieser Schein hier nicht gänzlich? Allein, es vernichtete die Vorsehung selbst diesen unrichtigen Ausspruch des Kaisers. Beyde Fürsten stritten noch lange über das streitige Herzogthum. Im Jahr 1447. aber wurde durch eine Vermählung des Prinzen Friederichs, eines Sohns des Grafen Anton, mit Jolanta, des Herzogs Renat Tochter, dem Streit ein Ende gemacht, und das Herzogthum dem rechtmäßigen Erben, dem Herzog Friederich überlassen.

Doch ich darf eine rühmliche Handlung des Kaisers vom Jahr 1434. nicht mit Stillschweigen übergehen. Er zwang in diesem Jahr den Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstatt, anstatt eines tyrannischen und ungerechten Fürsten, ein billiger Fürst und Landesvater zu werden. Niemals ist die Reichsacht gerechter angewendet worden, niemals hat sie größern Nutzen geschafft, als eben hier. Ludwig hatte alle Stände seiner Unterthanen auf das unmenschlichste gedrückt. Alle tyrannische Mittel, das Vermögen der Unterthanen an

sich

Digitized by Google

sich zu reissen, waren von diesem wollüstigen Fürsten gebraucht worden. Als derselbe in seinem eigenen Gebiete nichts mehr fand, das er plündern konnte, plünderte er die Länder aller angränzenden geistlichen und weltlichen Fürsten mit eben so vieler Grausamkeit als Ungerechtigkeit. Die Kirchenklöster, und selbst die Heiligthümer wurden von seiner Raubgier nicht geschonet. Die beleidigten Fürsten und Städte verklagten den Herzog bey dem Kaiser. Der Beklagte verachtete aber alle Abmahnungen und Drohungen seines und des Reichs Oberhaupts. Nur die wider ihn von dem Reichstag zu Ulm ergangene Reichsacht machte ihn demüthig, und brachte ihn zur Erkenntniß seiner Vergehungen. Alle benachbarte Fürsten fielen über ihn her. Seine äußerst gedrängten Unterthanen weigerten sich, ihr Leben für einen Tyrannen daran zu setzen, vielmehr standen sie im Begriff, gänzlich von ihm abzufallen. Der Tyrann sah also kein anders Mittel, als sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen. Dießmal wurde auch von dem Kaiser das Oberstrichteramt mit aller Gerechtigkeit zur Beschützung der Reichsstände und Unterthanen, und zur Bestrafung gewaltthätiger Ungerechtigkeiten ausgeübet. Der Herzog mußte der Stadt Donauwörth die geraubte Reichsfreyheit zurückgeben; die Bischöfe und Herren, deren Gebiet er verheeret, gänzlich schadlos halten; die Auflagen, mit welchen er seine eigenen Unterthanen beschwert hatte, abschaffen, denselben auch das geraubte Gut nach Möglichkeit wieder ersetzen. Mit dem Herzog Ludwig gieng von dieser Zeit an eine gänz-

liche

Digitized by Google

liche lobenswürdige Veränderung vor. Er legte die Eigenschaften eines Tyrannen und Landplagers ab, und nahm die liebenswürdigen Tugenden eines gerechten Landesvaters und friedliebenden Fürsten an sich. Der Kaiser erhöhete durch diese gerechte oberstrichterliche Handlung sein Ansehen bey den Ständen ungemein. Alle seine Handlungen, als Kaiser, würden der gegenwärtigen jederzeit gleich gewesen seyn, weil sein Herz von Natur zu edeln und großmüthigen Unternehmungen aufgelegt war; wenn nicht die Leidenschaften und der Geldmangel ihn mehrmal gemüßiget hätten, wider seine Natur und gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Er war aber selbst schuld, daß ihn der Geldmangel wegen seiner Verschwendung zum öftern drückte, und daß die Leidenschaften noch in seinem Alter so viele Herrschaft über ihn hatten.

Das deutsche Reich selbst hat unter der Regierung dieses Kaisers wenige andere Veränderungen erlitten. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, und die Angelegenheiten des böhmischen Kriegs, beschäfftigten nebst dem Kaiser, die meisten Reichsstände so sehr, daß, diejenigen Landschaften ausgenommen, welche den Streifereyen der Böhmen ausgesetzt waren, die übrigen Reichsländer größtentheils in Friede lebten. Der Kaiser suchte, sowohl um das allgemeine Beste des Reichs, als seiner eigenen Vortheile und Absichten wegen, jedes aufglimmende Kriegsfeuer in seinem ersten Funken zu ersticken. Wenn es ihm aber unmöglich war,

Digitized by Google

war, dem Ausbruch desselben zuvorzukommen, so traf er doch die gehörigen Anstalten, daß dasselbe so geschwind als möglich gelöscht wurde. Er besaß genugsames Ansehen und Macht, um dieses zu bewerkstelligen. Des Kaisers eigener Vortheil erheischte es auch, daß die kleinern Kriege, zwischen Ständen und Ständen, nach Möglichkeit abgethan wurden, damit dieselben ihn bey dem böhmischen Krieg, welchen er, als die wichtigste und fallgemeine Angelegenheit der Kirche sowohl, als des Reichs, vorzustellen wußte, desto mächtiger unterstützen möchten.

* * *

Die Handelschaft in dem deutschen Reiche stand diesen Zeitpunkt über in der Gewalt der Hanse-Städte. Diese besaßen noch ausschließungsweise den ganzen Handel über die nordischen Königreiche. Die niederländischen Hansestädte fiengen zwar nach und nach an, sich von der Verbindung mit den oberdeutschen Hansestädten loszumachen. Es konnte aber diese Trennung nicht verhindern, daß viele Städte und ganze Länder von Deutschland sich nicht durch die Handelschaft bereicherten. Der böhmische Krieg legte dieser glücklichen Handelschaft das wichtigste Hinderniß in den Weg. Die Handelschaft der Stadt Prag, welche zu den Zeiten Karls des IV. gar beträchtlich war, wie auch der schlesischen und sächsischen Städte, wurde diese Zeit über, durch die Einfälle der Hußiten, nicht wenig gehemmet. Nachdem aber auch diese Plage von den inländischen

Pro-

Digitized by Google

Provinzen abgewandt war, so gelangte die Handelschaft wiederum zu ihrem vorigen Flor. Alle diejenigen Künste, durch welche die Handelschaft befördert wird, befanden sich die mehrste Zeit hindurch in ungemeinem Aufnehmen.

* * *

Die Wissenschaften erhielten zwar unter dieser Regierung keinen mächtigen Fortgang. Man erkannte aber, daß man unwissend sey, und daß die Wissenschaften zum Besten des menschlichen Lebens nothwendig sind, und sehr vieles dazu beytragen. Durch diese Erkenntniß that man auch wirklich einen großen Schritt zu dem Aufnehmen der Wissenschaften. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel stellten zwar noch mehrere gelehrte Männer auf, als man in den damaligen Zeiten hoffen durfte. Allein, ihre geringe Zahl bewies nur desto stärker den allgemeinen Nutzen, welchen die Wissenschaften dem Staat selbst verschaffen würden. Der Kaiser Sigismund, der für die damaligen Zeiten ein sehr gelehrter Fürst war, schätzte, überzeugt von der Nutzbarkeit der Wissenschaften, wahre Gelehrte ungemein hoch. Er beehrte solche mit seiner Gunst, und nicht selten mit einem vertrauten Umgang. Fiscellus, ein Doctor der Rechten, und geheimder Rath des Kaisers, besaß desselben Gnade im hohen Grade. Verschiedene Fürsten sahen diesen Umgang des Monarchen als seiner Majestät unanständig an. Der Kaiser aber, dessen Absicht dahin zielte, den deutschen Fürsten ebenfalls

Digitized by Google

falls eine Hochachtung gegen die Wissenschaften und gelehrte Männer beyzubringen, ließ sich durch diesen Tadel nicht irre machen. Er bezeugte zu mehrernmalen, es stehe in seiner Macht, in einem Tag hundert Ritter, Edelleute und Grafen zu machen, es würde aber niemals in seiner Gewalt stehen, einen einzigen gelehrten Mann zu machen. Die hohen Schulen zu Leipzig, Frankfurt an der Oder, und andrer Oerten, welche unter dieser Regierung ihre erste Entstehung erhielten, haben zu dem Aufnehmen der Wissenschaften nicht wenig beygetragen. Ihre Stiftungen sind ein Beweis, daß man zu diesen Zeiten angefangen habe, die Wissenschaften in Deutschland hochzuschätzen.

* * *

Die Religionssätze und die Sitten erhielten unter dieser Regierung keine wesentliche Verbesserung. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel haben hierin keine Veränderung von Wichtigkeit verursachet, obgleich dieses der heilsamste Zweck ihrer Zusammenberufung hätte seyn sollen. Nur in Böhmen und in einigen nächst angränzenden Landschaften litten verschiedene Lehrsätze der römischen Kirche eine wichtige Abänderung. Verschiedene große Männer in und außer Deutschland sahen zwar schon dazumal den Verfall der Sitten und der Religion ein. Sie erkannten auch die Nothwendigkeit einer Verbesserung in diesen beyden Stücken. Allein, das schaudervolle Ende des Johannes Huß, und des Hieronymus von Prag schreckte sie von einer

Digitized by Google

solchen Verbesserung gänzlich ab. Die Hitze und der brennende Eifer des Kaisers **Sigismund** und der Päbste, die **Hußiten** auszurotten, oder wenigstens gänzlich zu unterdrücken, belehrten sie genugsam, wie so schwer es halten würde, eine allgemeine Verbesserung der Glaubenslehren durchzusetzen, und die weltliche Macht für derselben Unterstützung zu gewinnen. Die Macht der Vorurtheile war noch allzustark. Die Gemüther sollten zu einer so wichtigen Veränderung nicht auf einmal, sondern nach und nach vorbereitet werden. **Huß**, obgleich mit Schwachheiten behaftet, wird doch ein großer Mann bleiben. Sein Andenken muß um deßwillen in Segen stehen, weil er einige Wahrheiten gelehret, welche bis dahin den meisten unbekannt waren, und weil er zu den mehrern und noch wichtigern den Weg gebahnt hat.

* * *

Die Angelegenheiten des Reichs in **Italien** wurden von dem Kaiser **Sigismund** den Angelegenheiten der Kirche, des deutschen und böhmischen Reiches aufgeopfert. **Sigismund** empfieng erst im Jahr 1432. die **lombardische** und **kaiserliche Kronen**. Italien fieng auch an, eine ganz andere Verfassung zu erhalten. Aus Statthaltern, Freyherren und Grafen entstanden nach und nach mächtige Landesfürsten. Verschiedene Freystädte griffen ebenfalls um sich, und erweiterten ihr Gebiete. Das Haus von Savoyen wurde auf den Gränzen von Italien, das Haus **Visconti** aber in

der

Digitized by Google

der Lombardie sehr mächtig. Es gewann sogar den Anschein, als ob das letztere, durch die Luxenburgischen Kaiser aus dem Staub erhobene Haus, die ganze Lombardie unterjochen, und sich dem Kaiser und dem Pabste zum Troß, zum König dieses fruchtbaren Landes erheben würde. Venedig, Florenz, Siena, Genua, — hatten sich nicht weniger von dem Gehorsam gegen die Kaiser frey gemacht. Die kaiserlichen Gerechtsame waren aller Orten zerstreut, verkauft, oder auf andere Weise verabwandelt worden. Die Kaiser führten nur den leeren Titel von Königen der Lombardie und Italien, das Wesentliche war unter verschiedene italiänische Herren vertheilt worden. Es würde sehr schwer gehalten haben, die ehemaligen Rechtsame des römischen deutschen Reichs wieder herzustellen. Dem Reiche selbst, und auch den Kaisern war es ungelegen, eine hinlängliche Macht zu diesem Ende zu besolden. Mit Recht hatte man befürchten müssen, das erlangte sobald wiederum zu verlieren, als die besondern oder des deutschen Reichs Angelegenheiten es den Kaisern nothwendig gemacht hätten, Italien den Rücken zuzuwenden. Eugen der IV., der dazumal den päbstlichen Thron besaß, hatte Ursache, den Kaiser mehr für seinen persönlichen Gegner, als für einen Freund zu halten. Der Pabst wollte die Kirchenversammlung zu Basel zernichten, weil solche mit seinen Grundsätzen und Absichten nicht übereinstimmend handeln wollte, der Kaiser aber dieselbe erhalten. Er machte Schwierigkeiten, die kaiserliche Krönung so lang er konnte zu verzögern.

Digitized by Google

Die Städte Venedig und Florenz wurden durch die päbstlichen Vorstellungen und auch durch die günstigen Zeiten überredet, die Waffen wider den Kaiser zu ergreifen. Dieser schloß mit seinem Vasall, dem Herzog von Mailand, gegen diese Staaten ein Bündniß. Die Städte wurden geschlagen, der Pabst zur Krönung und zur Einwilligung zu der Kirchenversammlung genöthiget. Der Herzog von Mailand aber genoß den Vortheil allein von dem erfochtenen Sieg. Von diesem Siege an wurde derselbe allen italiänischen Staaten, den Päbsten aber am meisten fürchterlich. Die Kaiser selbst sahen kein Mittel mehr vor sich, diesen mächtigen Vasall nur in solche Schranken zu setzen, daß er die schwächern Staaten ungestört lassen mußte. Sie mußten ihn nach Wohlgefallen handeln lassen. Sigismund nahm nach seiner Krönung einige Standeserhöhungen der italiänischen Herren vor. Er vermittelte zwischen Florenz und Siena einen Frieden, doch mehr in Kraft eines gemeinschaftlichen Freundes, als des obersten Landesherrn. Dieses waren alle seine Verrichtungen in Italien, in dem Laufe des 1432sten und dem nächstfolgenden Jahre.

* * *

Kaiser Sigismund starb in dem Christmonath des Jahrs 1437. in einem Alter von siebzig Jahren. Mit ihm endigte sich der Mannsstamm des berühmten Luxenburgischen Hauses. Bey dem Absterben Kaiser Karls des IV. im Jahr 1378. befanden sich noch

sechs

Digitized by Google

sechs regierende Herren aus diesem Hause; als: der Kaiser Wenzeslaus, der zugleich das Königreich Böhmen besaß; Sigismund, Markgraf zu Brandenburg; und Johannes, Herzog zu Schweidnitz und der Laußnitz. Diese drey waren Söhne von Karln dem IV. Wenzeslaus, Herzog von Luxenburg, ein Sohn Johannes, Königs von Böhmen, und Bruder Karls des IV.; und Jodocus und Prokopius, die Markgrafen in Mähren, welche ebenfalls von dem König Johannes abstammten. Nach menschlichem Anschein hätte also der Mannsstamm dieses kaiserlichen und königlichen Hauses weit länger dauern sollen. Selten trägt es sich zu, daß drey verehlichte Brüder, welche alle eine vollkommene Gesundheit genießen, dahinsterben, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Es gefiel aber der Vorsehung, den Mannesstamm des Luxenburgischen Hauses, nachdem sie dasselbe in wenigen Jahren, nämlich vom Jahr 1309. bis 1386. zu dem höchsten Gipfel der menschlichen Würde und Macht erhoben hatte, in der Person des Kaisers Sigismund erlöschen zu lassen. Der Kaiser Wenzeslaus, und der Herzog von Luxenburg starben ohne Leibeserben. Die beyden Markgrafen in Mähren hinterließen ebenfalls keine Nachkommenschaft. Von dem Herzog Johann von Schweidnitz stammte nur eine Tochter ab, welche an einen Prinzen von Baiern vermählet wurde. Sigismund brachte also alle Wahlreiche und eigenthümliche Lande seines Hauses nach dem Absterben seines Vaters, Bruders und Vettern an sich. Nur das

Digitized by Google

Herzogthum Luxenburg, das angestammte Erbgut dieses hohen Hauses, erhielt noch bey Lebzeiten des Kaisers einen andern Herrn. An dessen Statt aber wandte ihm die Vorsehung das weitläuftige und mächtige Königreich Ungarn, durch Vermählung mit der Prinzessinn Maria, und durch die Wahl der Stände zu.

Der Kaiser Heinrich der VII., derjenige, durch welchen sein Haus von einer sehr mittelmäßigen Macht zur höchsten Würde stieg, und der Kaiser Sigismund, der letzte dieses Hauses, ein Urenkel des erstern, waren diejenigen zween Fürsten, welche durch ihre großen Eigenschaften ihrem Hause und dem deutschen Kaiserthum vorzügliche Ehre machten, und deren Andenken bey der Nachwelt in derjenigen Ehrfurcht ruhet, welche die Belohnung kluger und wohlthätiger Fürsten ist. Sigismund hatte zwar große Schwachheiten an sich, er wußte aber dieselben zu verbessern, nachdem er durch die Erfahrung von ihrer Schädlichkeit überzeuget worden war. Aus dieser Ursache vergaßen die Großen seiner Reiche gar bald seine Schwachheiten, die Neigung, solche zu verbessern, machte ihn liebenswürdiger, vielleicht in einem höhern Grade, als wenn er an sich nichts, oder wenig fehlerhaftes zu verbessern gehabt hätte. In Unterhandlungen war er immer weit glücklicher, als in Kriegen. Niemals haben die Seinigen unter seiner Anführung einen Sieg erfochten. Doch, man würde diesem Fürsten Unrecht thun, wenn man die

Digitized by Google

die Ursache dessen in dem Mangel seiner Herzhaftigkeit suchen wollte. Er besaß diese in nicht geringem Grad! Die Niederlage zu Nicopolis war mehr eine Strafe der Vorsehung wegen der vorherbegangenen Grausamkeiten, — eine Folge des ungestümen Eigensinns und der unzeitigen Herzhaftigkeit der französischen und burgundischen Hülfsvölker, — und eine Wirkung der unnatürlichen Rachbegierde des Herzogs von Mailand. Diese aber sollte vornehmlich den französischen und burgundischen Adel, nicht aber das ganze christliche Heer treffen: wie ich dieses in den Abhandlungen über die Geschichte des Hauses Burgund umständlicher entwickelt habe. Daß unter des Kaisers Anführung so manche Schlachten gegen die Hußiten fehlgeschlagen, rühret, wenn man nur die blos menschlichen Ursachen untersuchen will, daher, daß die kaiserlichen Soldaten weder so herzhaft noch so begeistert waren, als die Hußiten. Unter diesen besaß jeder Soldat die Kühnheit des Zischka und des Prokopius, und die Anführer äußerten Fähigkeiten der größten Feldherren, und zugleich die Kühnheit der beherztesten und verwegensten Soldaten. Man muß den Kaiser Sigismund in dem Feld mehr als einen unglücklichen Herrn betrachten, nicht aber auf seine persönliche Tapferkeit oder Mangel an Kriegserfahrenheit aus dem Erfolge schließen. Nur durch Unterhandlungen konnte er den Aufstand der Hußiten beendigen, welchen er selbst durch seinen übertriebenen Eifer, dieser Parthey die verlangte Gewissensfreyheit abzuschlagen, veranlasset hatte. So

Digitized by Google

groß auch des Kaisers eigene Macht, und so stark der Beystand des deutschen Reichs war, die Hußiten mit Gewalt zu bändigen, so erkannte er doch nach einem sechzehnjährigen Krieg, daß dieselben nicht hinlänglich seyen, eine Nation zu bezwingen, welche für das Vaterland, für die Religion und Gewissensfreyheit kämpft, und die sich noch überdieß beredete, daß sie für die Rechte der Gottheit, und die Gottheit für sie stritte.

Nach menschlichem Urtheil würde das Luxenburgische Haus eines der allermächtigsten unsers Erdtheils geblieben seyn, wenn der oberste Weltregent das Ziel desselben bis auf die gegenwärtigen Zeiten hätte erstrecken wollen. Denn da die Stände beyder Wahlkönigreiche Ungarn und Böhmen, den Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher die einzige Prinzessinn des Kaisers geehlichet hatte, noch bey dessen Lebzeiten zu dessen künftigem Thronfolger erwählten; so kann man mit Gewißheit behaupten, daß diese zween mächtigen Staaten, sammt den ihnen einverleibten Landschaften, fernerhin bey einer männlichen Nachkommenschaft des Kaisers Sigismund verblieben seyn, und die Stände aus keinem andern Hause sich Könige erwählt haben würden, so lange von dem Luxenburgischen Stamme ein Fürst am Leben gewesen wäre. Selbst von dem römisch-deutschen Kaiser-

Digitized by Google

ſrthum läßt ſich mit Grunde vermuthen, daß die Churfürſten des Reichs ſich jederzeit aus dem Luxenburgiſchen Hauſe Oberhäupter würden erwählt, und um der Luxenburgiſchen Prinzen willen alle andere fürſtliche Häuſer hintangeſetzt haben, eben ſo wie man ſiehet, daß dieſelben von deſſen Erlöſchung an, bis auf den Tod Kaiſer Karls des VI. ſich jederzeit Prinzen aus dem öſterreichiſchen Hauſe zu Kaiſern erwählt haben. Die Vorſehung wollte aber den Menſchen zeigen, daß es allein bey ihr ſtehe, die Größe und Dauer eines Fürſtenhauſes zu beſtimmen, daſſelbe zu erhöhen, und nach ihrem Wohlgefallen wiederum zernichtet werden zu laſſen, ohne daß ſie ſchuldig ſey, wegen einer längern oder kürzern Dauer deſſelben, den Menſchenkindern Rechenſchaft zu geben. Sie wollte dem öſterreichiſchen Hauſe nunmehr den Weg zur höchſten menſchlichen Macht bahnen, und ihm dasjenige zuwenden, was das Luxenburgiſche bisher genoſſen hatte. So lange die Herrlichkeit des Luxenburgiſchen Hauſes währete, war dem öſterreichiſchen nur ein mittelmäßiges Glück beſtimmt. Die verſchiedenen Zweige deſſelben mußten ſich mit demjenigen begnügen, was die Vorſehung dem ganzen Hauſe unter dem glücklichen Kaiſer Rudolf dem I. zugetheilt hatte.

Digitized by Google

Da auch der Kaiser Sigismund bey dem Antritt seiner kaiserlichen Regierung vielen Widerwillen gegen die österreichischen Fürsten bezeuget hatte, da er während der Kirchenversammlung zu Constanz manches vornahm, das zur Schwächung dieses Hauses gereichen mußte; so vermittelte die Vorsehung zwischen dem Kaiser und diesem Hause eine solche aufrichtige Versöhnung, daß er nur aus dem österreichischen einen Gemahl für seine einzige Tochter und Erbinn erwählte.

Die Veränderungen der Welt im Kleinen wie in dem Großen haben jederzeit natürliche Ursachen zu ihrem Grunde. Leitet aber nicht der Herr der Natur, der oberste Richter und Regent der Völker diese ganz natürlichen Ursachen also, daß er durch die Menschen seine Absichten vollkommen erreichet? damit alle Welt überzeuget werde, daß Himmel, Erde, und die Natur ihm zu Gehorsam stehe, und nur dasjenige gerecht und gut sey, was er selbst durch den Lauf der Natur als gerecht und heilig erkläret!

VIII. Einige

Digitized by Google

VIII.

Einige Anekdoten

von dem

berühmten Historiker

Johann Georg von Eckhart.

Digitized by Google

Digitized by Google

In dem zweyten Stück des durch die Fürsorge des Altdorfischen Herrn Prof. Wills zu Nürnberg herauskommenden historisch-diplomatischen Magazins, S. 130. fgg. werden zur Lebensgeschichte des ehemalig berühmten Historikers Johann Georg von Eckhart einige Merkwürdigkeiten geliefert. Da sich von diesem gelehrten Mann noch hier und da einige Anekdoten finden, welche in jener Lieferung weder ganz noch zum Theil mit vorkommen, gleichwohl dem historischen Publiko nicht unangenehm seyn werden, und zusammengetragen zu werden verdienen; so wird damit folgende Nachlese gewaget.

Eckhart ist eigentlich den 7. September des gemeldeten 1674sten Jahres zu Duingen gebohren, und hat auch in Braunschweig studiret.

Augustin von Leyser, der in Helmstädt sein College, und mit ihm genau bekannt war, urtheilet in seinen Meditat. ad Pand. Spec. 576. Med. 9. von ihm, er sey gewohnt gewesen, die kühnsten Vermuthungen meistens aus einem Wortspiel herzunehmen, und selbige seinen Lesern und Zuhörern als ungezweifelte Wahrheiten, und für die zuverläßigsten Gründe aufzunöthigen. Wenn nun schon dieses Leyserische Zeugniß nicht ganz ungegründet ist, auch daher seine ethymologischen und historischen Schriften mit besonderer Sorgfalt und Prüfung, wegen der darin enthaltenen, öfters theils zu sehr gewagten und theils zu weit hergeholten Herleitungen

und

Digitized by Google

und Folgerungen, zu lesen und zu beurtheilen seyn mögen; so dürfen dem ungeachtet dergleichen menschliche Gebrechen seinen in den diplomatischen und historischen Wissenschaften sonst erlangten und wohlverdienten Ruhm nicht verdunkeln, da er einer der vorzüglichern Gelehrten mit ist, der zur Aufklärung dieser Wissenschaften in dem gegenwärtigen Jahrhundert so vieles mit beygetragen hat.

In der Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici (Leipz. 1740.) will ihm in einem von ihm eigends handelnden Artikel zur Last geleget werden, daß er seiner in Hannover als Churfürstlicher Historiographus und Bibliothecarius genossenen sehr ansehnlichen Besoldung unerachtet durch seine schlechte Oekonomie in so viele Schulden gerathen, daß man endlich einen Theil seines jährlichen Gehalts seinen Gläubigern anzuweisen genöthiget gewesen, und, weil er sich auch immerfort eingebildet, daß man in Hannover für ihn und seine Verdienste nicht genugsame Hochachtung bezeigte; so hätten ihn diese und andere Umstände bewogen, im Jahr 1723. mit Zurücklassung der Seinigen heimlich davon zu gehen, und sich darauf zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen. Wenn er nun gleich zu seinen gewirkten Schulden sich in einem seiner Briefe, der sich in obbemerktem Magazin S. 156. befindet, bekennet; so scheinet ihm doch, mit den andern ihm gemachten Beschuldigungen, zu wehe zu geschehen, zumal er in seinem unten sub A angefügten, an den berühmten Schaumat, seinem damaligen guten Freunde, geschriebenen merkwürdi-

Digitized by Google

würdigen Briefe gegen die ihm bekannt gewordenen harten Nachreden sich öffentlich zu vertheidigen drohet, wenn solche noch weiter getrieben würden. Indessen läßt es sich noch nicht miteinander vereinbaren, daß Eckhart erst nach seinem in gedachtes Magazin eingedruckten, aus Hannover am 18. December 1723. datirten Briefe zur römischen Religion übergetreten seyn soll, da in dem ihm zu Wirzburg gestellten Epitaphio, welches dem ersten Theil der von ihm herausgekommenen Commentar. de reb. Franc. Orient. angedruckt ist, ausdrücklich gemeldet wird, daß er bereits im Jahr 1722. sich in der Jesuiterkirche zu Cölln öffentlich zu jener Religion bekennet habe, wenn man schon das noch dabey beschehene Vorgeben, als ob ihn das fleißige Lesen der Kirchenhistorie dazu bewogen und überzeugt haben soll, um so mehr auf sich beruhen lässet, als dergleichen für den ehemaligen Pater Rothfischer zur Ursache seines Uebergangs zur evangelischen Religion ebenfalls vorgegeben werden wollen.

So bezeuget auch die Beylage A nebst andern Merkwürdigkeiten, wessen Vorschub er hauptsächlich seine Annahme und Beförderung beym Fürsten und Bischof zu Wirzburg zu verdanken gehabt.

So gute Freundschaft er nun vorher mit dem gelehrten Schannat unterhalten hatte; so wurde er doch hernachmals mit ihm zu brechen genöthiget, als ihm der Fürst-Bischof auftrug, des Schannats Dioecesin Fuldensem, weil darin viele Gerechtsame des Bißthums Wirzburg angegriffen und verletzet zu seyn geglaubet wurde,

Digitized by Google

wurde, zu widerlegen, welches er auch in seinen dawider geschriebenen Animadversionibus historicis & criticis zu bewerkstelligen gesucht hat.

Daß er aber auch gegen dieses Schannatische Werk die unter dem verkappten Namen eines Joannis Chiliani Mainberg im Jahr 1727. herausgekommenen unglimpflichen Epistolas Censorias geschrieben haben soll, wie ihm in der Buderischen Bibliotheca historica selecta &c. Edit. 1740. p. 1023. beygemessen wird; solches widerleget sich aus einer von dem Kirchen- und Consistorialrath Cyprian zu Gotha hinterlassenen schriftlichen Nachricht, worin der P. Seyfrid, ein Jesuit zu Wirzburg, für deren eigentlichen Verfasser angegeben ist.

Eckhart starb endlich am 9. Febr. 1730. früh nach 7 Uhr in Wirzburg, als geheimer Rath, Historiographus, und der dasigen akademischen Bibliothek Vorsteher, in großen Ehren. Den Abdruck seiner die älteste Geschichte Frankenlands in vielen Stücken allerdings aufklärenden Commentariorum de Rebus Franciæ Orientalis hat er, wenigstens vollständig, nicht erlebet, wie solches die seiner zum Theil von ihm selbst noch entworfenen Vorrede zu jetztbesagtem Werke beygefügte Schlußanmerkung bestätiget. Daher auch die in der aus des Sagittarii Handschriften gezogenen Thüringischen Geschichte S. 82. beygebrachten Note e) bemerkte Aeußerung, daß vor dem Abdrucke dieses Werks dessen Censoren sich bey Einschalt- oder Abänderung mancher Stellen viele Freyheit werden herausgenommen haben, nicht ungegründet seyn wird.

A. *Vir*

Digitized by Google

A.

Vir maxime reverende

Quod felix faustumque sit, commercium litterarium resumo, & ad vetera studia redeo, exul hactenus, nunc incola Herbipolensis. Tu, Vir amicissime, in causa es, quod huc translatus sim. Vbi enim de me nova quædam scripseras ad M. R. Merlochium, ille M. R. P. Seyfrido, & hic Domino Consiliario Fichtel eadem retulit, qui similiter Principi mea fata narravit. Vnde statim conceptum est consilium me huc vocandi. Gratias Tibi igitur ingentes debeo & ago, vtrum eas referre possim aliquando dubito, tentabo tamen. Mira in me Dei bonitas fuit, qui omnes spes mundanas deserueram, ab omnibus Principibus Catholicis maioribus accessitus sim. Roma præsertim ostendit, quanti me faceret, dum Papa defunctus mihi amplam pecuniæ summam pro itinere, & lautum Romæ salarium constituerat. Cardinales eminentissimi Spinola, Imperialis, Paolucciusque me etiam post mortem Sancti Patris in Italiam trahere tentarunt. Mediolanensis Nobilitas, quæ iam Scriptores veteres Italicos edit, me quoque huic operi præponere constituerat, salarium mille imperialium constituto. Civitas Colonienſis mihi Professionem Juris Publici & Historiarum obtulit 800. imperialium annuorum salario. Elector Palatinus Numophylacium & Bibliothecam, quæ Dusseldorpii est, mihi concredere voluit. Episcopus Passavienſis mille florenos promisit, si Bibliothecæ eius præesse vellem. Glorioſulus inde ferme factus sum, sed candide omnia hæc non meritis tamen meis, sed gratiæ Dei in me plane singulari imputo. Herbipolim ante alia elegi, certis de causis, nec spe

Digitized by Google

falsus sum mea. Princeps me amat & commodissime collocavit. Salario fere lautiore fruor, quam Hannoveræ habui. Sumtus, qui in bibliothecam impenduntur, magni sunt, egoque advena iam eam magna librorum pretiosissimorum copia auxi. Historici argumenti boni iam libri adsunt. Videbis ipse, vbi ad nos venies. Spero autem Te proxime venturum, vbi Te fraterne amplectar, ostendamque conversionem meam non fucatam, sed diu admodum meditatam fuisse. Quod autem tandem vincula omnia ruperim & occulto discesserim, magnæ mihi causæ erant, & animæ motus ingentes. Hannoveræ varia mihi crimina vellent imponere, si possent. Sed vanos eorum conatus reddet Deus. Sæpius cogitavi illud Virgilii: Quos ego &c. sed præstat motos componere fluctus. Si durius tamen me tractabunt, publice me defendam, & tunc certe eos pœnitebit irarum male proditarum, easque vanas experientur. Interim omnia mea Msta & Collectanea rapuerunt, non tam meo, quam communi Germaniæ damno. Legi hic M. R. P. Sollerii Acta Henrici Sancti, vbi doleo, in expositione monumentorum Bambergensium eum non vbique quod res erat percepisse. Quædam enim notatu dignissimas res comprehendunt, quæ data occasione exponam. Sed plura proxime. Jam vale & me amare perge.

Maxime Reverendi nominis Tui

Herbipoli
d. 10. Maii. 1724.

cultorem devotum
Joh. Georgium ab Eckhart.

IX. Von

Digitized by Google

IX.

Von der Stadt und Landeshauptmannschaft Hof unter den Carolingischen, Fränkischen und Sächsischen Kaisern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir finden in den ältern Zeiten in der Gegend um Hof einen immediate unter dem Kaiser gestandnen Strich Landes, welcher von Böhmen, Baiern, Franken, Thüringen und Sachsen eingeschlossen war, und zu keinem dieser Herzogthümer gehörte. Dahin rechne ich die jetzigen Bayreuthischen Amtshauptmannschaften Hof und Wonsiedel, das ganze Egerland, die Churſächsischen Aemter Plauen, Weida ꝛc. die Freyherrlich Jedwizische Herrschaft Asch, die Bayreuthischen Aemter Lichtenberg, Schauenstein und Sparneck, die Gräflich Reußischen Herrschaften, die Bambergischen Aemter Enchenreuth, Kupferberg, Wallenfels ꝛc. die Gräflich Rieneckischen Besitzungen und dergleichen. Auf denen in diesen Districten gelegenen Schlössern und Gütern saßen lauter Reichsfreye von Adel, statt daß ringsherum der Landsassiat obtinirte. Wir finden hier die Reichsfreyen meist erloschnen Geschlechter der Herren von Bocksberg, von Lichtenberg, von Sparneck, von Sack, von Wild, von Hirschberg, von Weida, von Graiz, von Wolfsstriegel, die Nothaften ꝛc. Wenn wir diesen Bezirk besonders enclaviren wollten; so wollte ich den loben, der mir demselben seinen rechten Namen zu geben wüßte. Gleichwohl war es kein kleines Stück Land,

Digitized by Google

und es wird nicht viel fehlen, daß es nicht so groß gewesen, als der fränkische Kreis. Es ist daher nicht genug zu verwundern, daß in keinem Geschichtschreiber von diesem großen Stück Reichsboden etwas vorkömmt, und gleichwohl ist dessen Existenz nicht zu bezweifeln. Die vorhin genannten und noch mehrere Reichsunmittelbare Dynasten saßen auf den darin gelegenen Schlössern, die Herzoge von Thüringen, Baiern, Sachsen und Böhmen hatten hier nichts zu suchen, und das Frankenland hat sich über die Gegend des Mayns niemals so weit erstrecket. Unter diesen Reichsfreyen von Adel finden wir Wendische Ortschaften und Wendische Edelleute. Die Namen auf iz sind meist Wendischen Ursprungs, als: Thiemiz, Loquiz, Jodiz, Selbiz, Culmiz, Weinschliz, Jedmiz, Feilizsch ꝛc. Windischengrün war unstrittig ein Wendisches Dorf und dergleichen mehr. Wir finden ferner fast mitten unter diesen Reichsfreyen Herrschaften eine Curiam Regiam an der Regniz, Regnizhof. Lipsius in Comment. ad Taciti Annal. L. I. nr. 66. schreibt: Affirmare talia in tanta mutatione temporum stultum, & tamen suavis est ingeniorum lusus. Wir wollen also bey dieser undurchsehlichen Finsterniß nichts für gewiß behaupten, gleichwohl wird es erlaubt seyn, wahrschein-

liche

Digitized by Google

liche Vermuthungen zu äußern, und dadurch vielleicht Gelegenheit zu weitern Entdeckungen zu machen.

Wir lesen nirgends, daß Karl der Große, nachdem er die Wenden überwunden, selbige ausgerottet habe, sondern die Geschichtschreiber melden uns nur so viel, daß er viele nach Franken geführet, und durch sie den Anbau der dortigen wüsten Oerter, welche vermuthlich die Thüringer verheert hatten, befördert habe. Die übrigen ließ er in den Landen, wo sie sich einmal gelagert hatten, sitzen, und das Land bauen. Er verschenkte sodann dieselben stückweis an fränkische Herren, woraus hernach die Herrschaften Wonsiedel, Lichtenberg, Sparneck, Epprechtstein, Kirchenlamitz, Rudolphstein, Weida, Graitz, Plauen, Eger, Asch, Schauenstein, Thierstein, Kupferberg, Cronach, Wallenfels ꝛc. entstanden, deren ehemalige Domini vorhin namhaft gemacht worden. Damit aber diese Dynasten nicht glauben möchten, als ob sie ganz freye Herren wären, die sich um den deutschen König nichts mehr zu bekümmern hätten; so stiftete er ein kaiserliches oder königliches Palatium an der Saale und Regniz, (dieß ist aber nicht die fränkische Regniz) wohin er eine Curiam Regiam verordnete, welche zu deutsch Regnizhof genannt wurde. Hier mußten diese Nobiles

Digitized by Google

Recht suchen, und Recht nehmen. Weil aber auf den Schlössern viele Wendische von Adel gesessen; so würden dieselben wenigstens zum Theil darauf gelassen, und den Herren von Lichtenberg, Bocksberg, Weida, Schauenstein ꝛc. als Dienstmänner mit aller Unterthänigkeit übergeben. Die der Curiæ oder Regnizhof am nächsten gelegenen Wendischen Edelleute wurden an den Pfalzgrafen, Burggrafen, Burgvogt (oder wie er geheißen) zum Hof unmittelbar gewiesen. Diese Verfassung mag sich bis zu den Zeiten Kaiser Heinrichs des Voglers erhalten haben, welcher vermuthlich aus dem Grund, weil das Land immer mehr bevölkert worden, die Herren von Weida, Graiz, Gera und Plauen von der Curia an der Regniz abgezogen, und ihnen selbst eine Reichsvoigtey in einem bestimmten District, der hernach das Land der Voigte oder das Voigtland genannt wurde, angewiesen, und nachdem die Markgrafen von Meißen bekannt worden, deren ersten wir unter Kaiser Otto dem II. finden, so wurde diesem ein Stück Land von dieser Gegend, welches sie zum Osterland rechneten, mit untergeben; dahingegen die Grafen von Andechs und ihre Nachfolger, die Herzoge von Mähren, mit Regnizhof und der dasigen Curia beliehen wurden. Ihre Successores, die Burggrafen zu Nürnberg, haben

Digitized by Google

haben ex post die Herrschaften Wonsiedel, Thierstein, Epprechtstein, Hohenberg, Kirchenlamiz, Selb, Rudolphstein, Lichtenberg, Sparneck, Schauenstein ꝛc. theils durch kaiserliche Verleihungen, theils durch Kauf an sich gebracht; Eger wurde zu einer freyen Reichsstadt erhoben, und das übrige ist theils an Chursachsen, theils an die Grafen von Reuß, theils an das Hochstift Bamberg gediehen; die Rieneckischen Possessiones sind noch Reichsfrey, und Asch hat ebenfalls jederzeit die Immedietät soutenirt, bis das Königreich Böhmen vor etlich und dreyßig Jahren die Territorial-Hoheit ansprüchig gemacht hat. Ja, es läßt sich fast präsumiren, daß die Voigtländische Regniz durch die aus dem Redniz- oder Rangau hieher verpflanzten von Adel von der fränkischen Regniz ihre Benennung erhalten, und daß man aus Vorliebe für den Namen Regniz diese Curiam nicht von dem weit beträchtlichern Saalfluß, Salanam, sondern von dem geringen Regnizbach, Regnitianam, denominirt habe. Wenigstens heißt die kleine Regniz bis Hartmannsreuth noch heut zu Tage die Lutschen, und die große bis Friedersreuth der Zienbach, und sind somit beede erst in der Maße, wie sie der Curiæ nahe gekommen, umgetauft worden.

Digitized by Google

Diese höchst wahrscheinlichen Vermuthungen werden in so lange bestehen müssen, bis das Gegentheil gezeigt, und zugleich erwiesen werden kann, daß Regnihof, Curia Regnitiana, nur ein Bauernhof gewesen, zu welchem über 50 Edelleute dienstbar waren. Dieß wird wohl unbewiesen bleiben, wenn ich gleich auf der andern Seite meine Asserta auch noch nicht mit Urkunden zu belegen im Stande bin. Wiewohl das Wort Curia, welches jederzeit für einen hohen Gerichtshof gebraucht wurde, schon einigermaßen meine Meynung unterstützet.

Nach Absterben der Herzoge von Meran fiel Regnizhof mit allen Dienstmännern und Vasallen mit auf den Erbtheil der Grafen von Orlamünde, welche solchen an die Voigte von Weida veräußerten, von welchen ihn die Burggrafen zu Nürnberg käuflich acquirirten, nachdem ihnen von Kaiser Ludovico Bavaro die Lehenherrschaft bereits vorher darüber conferirt worden, wie schon aus der Burggräflichen Geschichte bekannt ist.

X. Beschei-

Digitized by Google

X.

Bescheinigungssätze,

daß in Stadt und Amt, oder in der Herrschaft Römhild, circa merita causarum, sive in decisoriis niemals das Sachsenrecht, sondern je und alle Wege die beschriebenen gemeinen kaiserlichen Rechte üblich gewesen, und noch sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Theſ. 1.

Jus Civile Cæſareum per totam Europam receptum eſſe & obſervari præſumitur, dergeſtalt, daß derjenige, welcher ſolches an ein oder andern Ort nicht eingeführet, oder wieder abgeſchafft zu ſeyn vorgiebet, den Beweis übernehmen muß.

Lauterbach Compend. Digeſtor. p. 1. ibique laud. DD. & not.

Theſ. 2.

Das alte Sachſenrecht prävaliret zwar den gemeinen kaiſerlichen Rechten, erſtrecket ſich aber nicht weiter, als auf die Provincias Juris Saxonici.

Struv. Hiſt. Jur. C. 6. §. 21. & 24.

Theſ. 3.

Frankenland gehört nicht darunter.

Struv. c. l. §. 21.

Hert. de Conſult. LL. & Judic. ſpec. Germ. rerum publ. §. XIII. ſq. in Ejusd. Opuſcul. Vol. I. Tom. II. p. 419. ſqq.

Theſ. 4.

Frankenland conſtituiret der fränkiſche Kreis, per notoria.

die ganze gefürſtete Grafſchaft Henneberg, wie ſie vom 15ten Seculo her geweſen, und noch iſt, gehöret zu Frankenland; alſo nothwendig auch die Herrſchaft Römhild.

Theſ. 5.

Digitized by Google

Thes. 5.

Denn sie ist in alten Zeiten und noch jetzo ein Theil der Grafschaft Henneberg.

Spangenbergs Hennebergische Chronik, passim.

Weinrichs Hennebergischer Schul- und Kirchenstaat S. 683. — 685.

Struvii Biblioth. Sax. Part. 4. §. 17. p. 916. seq.

Thes. 6.

Mithin gehöret sie zum fränkischen Kreis.

Vid. Alle Reichs-Matriculn tit. fränkischer Kreis.

Struv. Syntag. Jur. publ. C. 5. §. 14.

Andleri Corpus Const. Imper. Tom. 1. p. 600.

Mulleri Annales Sax. ad 7. & 13. Sept. & 22. Octob. 1678.

Thes. 7.

Eben dieses wissen alle dasige Bürger und Bauern, und wer diesen nicht glauben wollte, dürfte nur die in dieser Herrschaft angeworbenen und unterhaltenen Kreisvölker fragen.

Thes. 8.

Unerachtet in Sec. 16. diese Herrschaft an das Haus Sachsen-Ernestinischer Linie gekommen, so ist doch selbige der Grafschaft Henneberg und dem fränkischen Kreis nach wie vor incorporirt verblieben.

Vid. Testimonia supra thes. 5. & 6. laudata.

Thes. 9.

Die Römhildischen Aemter, Stadtrath und Gerichte führen bis jetzo die Hennebergische Henne in Wappen und Siegeln.

Thes. 10.

Digitized by Google

Thes. 10.

Es ist aber die Herrschaft per vicissitudines brevissimis recensendas an das fürstliche Haus Sachsen Ernestinischer Linie gekommen, und noch bey selbigem.

Thes. 11.

Es wurde nämlich selbige A. 1548. von Graf Berthold von Henneberg an seine Schwäger, die Grafen von Mansfeld, verkaufet.

Spangenbergs Henneberg. Chronik, S. 163. u. 269.
Tenzels zweyten Hennebergischen Zehenden in Joh. Gottlob Hornii hist. Handbiblioth. P. 7. pag. 718. - 725.

Ist von solchen aber 2) an das fürstliche Haus Sachsen A. 1555. vertauschet worden.

Mulleri Annal. Saxon. ad 28. Aug. d. a. 1555.
Hornii c. l. pag. 725. - 730.

Hierauf kam sie 3) bey der im Hause Sachsen Ernestinischer Linie, zu Befolgung des zu Frankfurt gegebenen Reichsabschiedes de A. 1567. §. 22. - 26. auctoritate Commissionis Cæsareæ geschehenen Landestheilung an Herzoge Gebrüdere Johann Casimir und Johann Ernst.

Mulleri Annal. ad 6. Nov. A. 1572.
Hornii c. l. pag. 730.

Und 4) bey der Subdivision de A. 1596. auf den ersten, nämlich Johann Casimir zu Coburg allein,

Vid. Mulleri Annal. ad 4. Dec. 1596.
Hönnii Chron. Coburg. lib. 2. pag. 224. seq.

welcher sie dem Fürstenthum Coburg, oder dem in alten

Zeiten

Digitized by Google

Zeiten oft genannten Ort Landes in Franken incorporirt hat.

Tenzel ad Hornium c. l. pag. 730. seq.

Hönnii Cob. Chron. ibid.

Leibii Consil. p. 489. a

5) Nach dieses A. 1633. erfolgten Tod kam nebst dem Fürstenthum Coburg auch oft gedachtes Römhild an nur gedachten Herzog Johann Ernst, und als dieser bald darauf, nämlich A. 1638. ebenfalls ohne fürstliche Leibeserben verstarb,

6) in der Theilung per Recessum de A. 1640. an das Haus Sachsen-Altenburg, als an welches auch die Coburgischen Aemter Coburg, Sonnefeld, Mönchröden, Neustadt und Neuhaus gediehen sind, daß also auch zu selbiger Zeit Römhild mit Coburg combinirt geblieben.

Mulleri Annal. ad 13. Febr. 1640.

Hönnii Chron. Cob. lib. 2. pag. 309.

Tenzel apud Hornium c. l. pag. 735. seq.

Und als 7) die fürstlich Altenburgische Linie A. 1672. erlosch, fiel Römhild benebst den Coburgischen Aemtern an den Herzog Ernestum Pium zu Gotha,

Mulleri Annal. ad 14. April. 6. & 16. May 1672.

Hönnii l. c. P. 2. pag. 345.

nach dessen A. 1675. erfolgten Ableben es

8) seine sieben Söhne in Gemeinschaft besaßen, bis ad A. 1680. als in welchem Jahr es bey der Theilung dem vierten Prinzen Herzog Heinrich zukam,

Mulleri Annal. ad 24. Febr. 1680.

Tenzel ibid. pag. 737.

und

Digitized by Google

und als dieser 9) A. 1710. ohne Descendenz verstarb, ist Römhild an die beyden Häuser Sachsen-Meiningen und Saalfeld gediehen.

Reichshofraths-Concluſ. vom 25. April. 1714. & 11. May 1725. apud Moſerum in Collect. der Reichshofraths-Concluſ. P. 1. pag. 1. - 20.

welche es auch jetzo noch besitzen und regieren.

Theſ. 12.

Obgleich die Herrschaft Römhild von den gefürsteten Grafen zu Henneberg schon A. 1548. abgekommen, und von A. 1555. her bis jetzo bey dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie beständig geblieben ist; so hat sie dennoch nach wie vor ihre priſtinam formam nicht verändert, noch verlohren, i. e. sie ist bis dato noch ein Antheil von Henneberg und dem fränkischen Kreis.

Theſ. 13.

Wie denn nicht weniger die übrige ganze Grafschaft Henneberg, welche vermöge einer Erbverbrüderung, durch die A. 1583. sich begebene gänzliche Erlöschung der Grafen, an das Chur- und fürstliche Haus Sachsen, wie ingleichen zum Theil an Hessen gefallen, und die sächsischen Ratæ bis A. 1660. in Gemeinschaft verblieben,

Mulleri Annal. Sax. ad A. 1583. ſeqq.

Item ad 9. Aug. 1660.

priſtinam formam nicht verändert hat, sondern noch jetzo dem fränkischen Kreis incorporiret ist.

Digitized by Google

Thes. 14.

Das Fürstenthum Coburg, oder das vor alten Zeiten sogenannte sächsische Ort Landes zu Franken, s. die Pflege Coburg war zwar bis ad A. 1350. ebenfalls ein Stück von Henneberg, weil es aber in jetztgedachtem Jahre durch Heurath an die Landgrafen in Thüringen gekommen, so ist es, nachdem hierauf die Reichskreise ihre Einrichtung erhielten, zwar wie die Thüringischen Lande zum obersächsischen Kreis geschlagen worden, und bis jetzo noch zu selbigem gehörig; hingegen die vom 16ten Seculo her an Sachsen gekommenen Hennebergischen Lande, mithin auch Römhild, je und allewege, und bis auf den heutigen Tag dem fränkischen Kreis incorporirt geblieben.

Dn. de Ludolph in Comment. Jur. Camer. pag. 180. & 181.

Item in appendice IV. pag. 166.-169. edit. de A. 1719.

Add. Richter Vol. 1. P. 6. Conf. 1. Quæst. 1. nr. 10. seq. junct. nr. 3.

Thes. 15.

Gleichwie man in den ältern und ältesten Zeiten im Hennebergischen vom Sachsenrecht nichts gewußt hat; (weil es Provincia Juris Franconici) also wird daselbst auch in den neuern Zeiten nicht dem Jure Saxonico, sondern den gemeinen kaiserlichen Rechten nachgegangen.

Dn. de Berger in Annotat. ad Cocceji Jurisprud. publ. Cap. 16. §. 11. ad verba quæsita Domui Saxonicæ pag. 264. und dieses soll nunmehro noch deutlicher gezeiget werden.

Thes. 16.

Digitized by Google

Thes. 16.

A. 1579. hatte das Chur- und fürstliche Haus Sachsen keine andere oder mehr Länder in Franken, als

a) das A. 1350. acquirirte Coburgische Territorium, und

b) die nämliche von A. 1555. acquirirte Herrschaft Römhild.

Nun wurde in der am 20. April des Jahres 1579. zwischen Böheim an einem — dann dem Chur- und fürstlichen Hause Sachsen am andern Theil errichteten — beym Lünig im Reichs-Archiv P. Spec. Sect. IV. subsect. 2. n. 38. pag. 102. 109. & in Mulleri Reichstags-Theat. sub Maxim. I. Tom. 2. cap. 24. pag. 311. seqq. befindlichen Erbvereinigung verabredet, beschlossen und disponiret, daß in alle Wege in der Krone Böheim nach den böhmischen Rechten und Ordnungen, und zu Meißen und Thüringen nach sächsischen Rechten, und in der Grafschaft Henneberg und Ort Landes in Franken nach ausgesetzten kaiserlichen und gemeinen Rechten gesurtheilet und gesprochen werden soll. Dahero von selbst folget, daß allda unter den Worten: der Grafschaft Henneberg, nichts anders, als vornehmlich, ja ganz allein die Herrschaft Römhild zu verstehen sey, maßen dem Hause Sachsen die übrigen Hennebergischen Lande erst A. 1583. angestorben sind.

Thes. 17.

Herr Herzog Johann Casimir und Johann Ernst, Gebrüdere, Herzoge zu Sachsen, errichteten über ihre

Digitized by Google

beyderseitigen Lande A. 1598. ein gemeinschaftliches Hofgericht zu Coburg, und ließen eine neue Hofgerichtsordnung d. d. 22. May 1598. im Druck bekannt machen.

Mulleri Annal. Saxon. pag. 222.
Hönnii Cob. Chron. lib. 1. pag. 93. 101. & lib. 2. pag. 157.-201. 227. seqq.

Gleichwie nun unter solchem Hofgericht der fürstlichen Herren Brüder gesamte Lande stunden, welche überhaupt in 2 Klassen, nämlich in die Thüringische und Fränkische dergestalt getheilet waren, daß sie beyde der Thüringer-Wald von einander scheidete, annebst unter den fränkischen Landen keine andere, als

a) das Coburgische Fürstenthum, oder Ort Landes, und

b) die Hennebergische Herrschaft Römhild, verstanden werden, zumal die gemeldeten zwey Herren Brüder an den übrigen A. 1583. angefallenen Hennebergischen Landen keinen Antheil gehabt; also verordneten dieselben in mentionirter Hofgerichtsordnung P. 1. Tit. was vor Recht in diesem Hofgericht gehalten werden soll:

Daß in der Coburgischen Pflege und disseits Waldes (i. e. in Franken) gelegenen Landesantheilen (consequenter ergo in Dynastia Römhild) so viel die Decisoria s. merita causarum betrifft, ferner nach den gemeinen kaiserlichen Rechten gesprochen, in ordinariis aber s. in formalibus processus dem sächsischen Proceß auch an diesen Orten nachgegangen werden soll.

Thes. 18.

Digitized by Google

Thes. 18.

Und wird insonderheit, warum auch in den fränkischen Landen in formalibus der sächsische Proceß eingeführet worden sey, von den Dd. dieses vornehmlich zur Ursache angegeben, damit auch solche Lande des kaiserlichen höchstwichtigen, dem sächsischen Hause ertheilten Privilegii de non appellando mit genießen möchten.

Hertelii diss. de Privileg. Saxon. de non appellando ad terras Thuringicas, Misnicas & Franconicas extendendo. hab. Jen. 1734.

Thes. 19.

Nicht lange nach dem tödtlichen Abgange der Herren Herzoge, Johann Casimirs und Johann Ernsts, nämlich A. 1648. wurde das Coburgische Hofgericht wieder aufgehoben, und zu dem fürstlich sächsischen gemeinschaftlichen Hofgericht zu Jena geschlagen (*).

Höhns Cob. Chron. Lib. 2. p. 328.
Dn. de Ludolph Comment. Cam. pag. 181.

Von jener Zeit an also die Herrschaft Römhild sowohl, als die Coburgischen Lande unter dem Jenaischen Hofgericht stehen.

(*) Nach dem de Ludolph de Jure Camer. Sect. I. §. 13. p. 131. ist das Coburger Hofgericht unter andern Ursachen auch wahrscheinlicher Weise um deßwillen nach Jena verleget worden, damit desto mehr das sächsische Privilegium de non appellando auf die Coburgischen Lande erstrecket werde.

Digitized by Google

Thes. 20.

Sämtliche Herren Herzoge zu Sachsen publicirten nicht lange hernach eine gedruckte Ordnung d. d. 1. Febr. 1653. für dieses gemeinschaftliche Hofgericht in Jena, und machten in deren 15tem Kapitel die ausdrückliche Disposition, daß in den Landen jenseits des Thüringischen Waldes, nämlich in Franken, da die sächsischen Rechte in decisoriis nicht eingeführet, Inhalts der von weiland dem Herrn Johann Casimiro, Herzogen zu Sachsen, publicirten Coburgischen Hofgerichtsordnung, die gemeinen kaiserlichen Rechte gebrauchet, und denselben allerdings nachgegangen werden soll.

Thes. 21.

Wollte jemand einwenden, es würde gleichwohl nach der Zeit das Sachsenrecht, vornehmlich die Sachsen-Gothaische Landes- und Proceßordnung in der Herrschaft Römhild promulgiret und eingeführet worden seyn; so müßte ein dergleichen Vorgeben vor allen Dingen und zuförderst dieses bewiesen werden, daß die Sachsen-Gothaische Proceßordnung nicht etwa nur in formalibus, sondern auch in so ferne als sie zugleich e. g. bey Concurs-Processen rat. prælationis &c. merita s. decisoria causarum mit in sich fasset, recipiret sey.

Thes. 22.

Obgleich Römhild A. 1672. an Sachsen-Gotha gefallen, und unter dasiger Regierung, so lange Herr Herzog Heinrich zu Sachsen-Römhild gelebet, nämlich

bis

Digitized by Google

bis A. 1710. geſtanden ſey; ſo wurde doch ſchon vorhero A. 1666. die Gothaiſche Landesordnung, und im M. März 1670. die daſige Proceßordnung in den Landen des Herrn Herzogs Erneſti Pii zu Sachſen-Gotha publiciret. Damals aber hatte dieſer Fürſt noch nicht die Hennebergiſche Herrſchaft Römhild, ſondern bekam ſolche erſt A. 1672. (*)

Theſ. 23.

Auch ſogar in dem Fürſtenthum Coburg, ungeachtet es zum oberſächſiſchen Kreis gehöret, iſt das Sachſenrecht in meritis cauſarum bis jetzo nicht eingeführet, ſondern die gemeinen kaiſerlichen Rechte, und wird nur in formalibus proceſſus der ſächſiſche Proceß beobachtet.

(*) Vermöge einer bey dem Amte Römhild noch vorhandenen Regiſtratur ſub Acto 10. Febr. 1683. iſt mit der damaligen fürſtlichen Herrſchaft Willen und gnädigſten Gefallen die obgemeldete Gothaiſche Landesordnung publicirt, und zu jedwedes künftiger Beobachtung, daß ſowohl bey Stadt- als Landes-Unterthanen ſich darnach in allen Stücken geachtet werde, gebracht worden. So wird auch in einem unterm 23. Decemb. 1722. ausgefertigten Römhilder Amts-Atteſtate beurkundet, daß in der Stadt und im ganzen Amte Römhild die Sachſen-Gothaiſche Landesordnung in unwiderſprechlicher Obſervanz ſey, und nach ſolcher in allen darin exprimirten Fällen, ſowohl in proceſſualibus als politicis und civilibus geſprochen werde, bis dahin auch dieſes Herkommen von niemanden widerſprochen worden ſey.

Digitized by Google

Druckfehler.

In der Vorrede zum ersten Theil dieser Beyträge ist folgendes zu verbessern: S. 1. Z. 7. muß nach die ein Komma statt eines Semikolons stehen. S. 3. Z. 14. lies Eckhart. S. 4. Z. 11. lies Quelle. S. 6. Z. 11. lies die Städte Vierraden. S. 9. Z. 5. lies erhält statt erhalten. Ebend. Z. 14. lies zweeten statt zwoten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SEP 1 1967

Digitized by Google

Digitized by Google